

ROCKET INTERNET

Rocket

We enable entrepreneurship.

Rocket Internet incubates and invests in internet and technology companies globally. We provide deep operational support to entrepreneurs and help them build market-leading companies.

Kennzahlen

Rocket Internet Konzern (gemäß IFRS)

Finanzkennzahlen (in EUR Millionen)	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse	67,3	44,5	51 %
EBITDA	181,6	203,3	-11 %
Zahlungsmittel und -äquivalente	1.665,1	1.720,0	-3 %
Periodenergebnis	280,3	196,0	43 %
Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,90	1,28	48 %

Inhalts- verzeichnis

04	Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
06	Bericht des Aufsichtsrats
11	Konzernabschluss
110	Zusammengefasster Lagebericht



Oliver Samwer

Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Aktionärinnen & Aktionäre, liebe Freunde,

2019 war ein erfolgreiches Jahr für Rocket Internet. Wir verfolgten weiterhin unsere Kernstrategie, vielversprechende Geschäftsmodelle und Teams im globalen Technologiesektor zu identifizieren, neue internetbasierte Unternehmen zu gründen, zu entwickeln und operativ zu unterstützen und somit unser Netzwerk von Unternehmen weiter auszubauen. Wir sind stolz darauf in den vergangenen zwei Jahren über 20 neue Unternehmen mit internetbasierten Geschäftsmodellen gegründet zu haben. Wir werden diese Unternehmen weiterhin operativ unterstützen und ihnen helfen, ihr Geschäft zu skalieren. Nach den erfolgreichen Börsengängen unserer Food & Grocery Unternehmen Delivery Hero und HelloFresh im Jahr 2017, sowie unserer Home & Living Unternehmen home24 und Westwing im Jahr 2018, durften wir 2019 das Börsendebüt von zwei weiteren unserer ausgewählten Unternehmen in Frankfurt und New York begleiten.

Seit April 2019 sind Hinterlegungsscheine für Aktien (American Depositary Shares) an Jumia, der führenden panafrikanischen E-Commerce-Plattform, an der New York Stock Exchange gelistet. Der Nettoerlös aus der Emission, sowie die gleichzeitige Investition von Mastercard, erhöhte den Barmittelbestand des Unternehmens um ca. 280 Millionen USD. Jumia ist in 11 Ländern Afrikas aktiv, in denen insgesamt mehr als 600 Millionen Menschen leben. Jumia bietet Marken und Konsumenten ein breites und attraktives Angebot, das von einem E-Commerce-Marktplatz bis hin zu Logistik- und Zahlungsdienstleistungen reicht.

Global Fashion Group, der führende Online-Modehändler in Wachstumsmärkten, notiert seit Juli 2019 an der Frankfurter Wertpapierbörse und erzielte einen Emissionserlös von 186 Millionen Euro. Über die regionale Marken The Iconic in Australien, Zalora in Südostasien, Lamoda in der GUS und Dafiti in Lateinamerika bietet Global Fashion Group mehr als 1 Milliarde Konsumenten online und mobil Zugang zu globalen Marken und regionaler Mode.

Der konsolidierte Umsatz von Rocket Internet hat sich in 2019 um 23 Millionen Euro auf 67 Millionen Euro erhöht und der Konzerngewinn verbesserte sich um 84 Millionen Euro auf 280 Millionen Euro im Jahr 2019. Das Ergebnis je Aktie war im Jahr 2019 mit 1,90 Euro (1,28 Euro im Jahr 2018) positiv. Rocket Internet weist per Ende März 2019 weiterhin eine gute Kapitalausstattung von 2,1 Milliarden Euro auf.

Im Dezember 2019 hat Rocket Internet ein Aktienrückkaufprogramm für ca. 10% des ausgegebenen Aktienkapitals (ca. 15,1 Millionen Aktien) zu einem Preis pro Aktie von 21,50 Euro angekündigt und durchgeführt, was einem Gesamtvolumen von 324 Millionen Euro entspricht.

2019 war ein volatiles Jahr für die Rocket Internet Aktie. Die Aktie hatte eine starke erste Jahreshälfte und erreichte am 20. Juni 2019 mit 26,00 Euro das unterjährige Hoch. Die Aktienkursentwicklung in der zweiten Jahreshälfte war jedoch vom sich verschlechternden Markumfeld im Internetsektor geprägt. Die Rocket Internet Aktie schloss das Jahr bei 22,10 Euro, ein Plus von 9,2% für das Jahr 2019.

Seit der dritten Märzwoche 2020 ist der Aktienkurs von Rocket Internet, beeinflusst durch die Corona / Covid-19 Pandemie, vorübergehend unter 17,00 Euro pro Aktie gefallen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind weder die Dauer noch die signifikant negativen makroökonomischen Auswirkungen, und somit auch nicht die negativen Auswirkungen auf unser Netzwerk von Unternehmen, konkret abzuschätzen. Wir erwarten allerdings bei vielen Unternehmen ein geringeres Umsatzwachstum beziehungsweise teilweise Umsatzrückgänge im Vergleich zum Vorjahr. Des Weiteren erwarten wir eine höhere Insolvenzquote als in den vergangenen Jahren. Allerdings haben wir Kapital zur Verfügung, um weiterhin attraktive Unternehmen und hervorragende Teams zu unterstützen. Die Vergangenheit zeigt, dass einige sehr erfolgreiche Unternehmen in Rezessionszeiten gegründet wurden. Deshalb suchen wir auch in diesen unsicheren Zeiten weiterhin nach Investitionsmöglichkeiten.

Rocket Internet wird weiterhin Internet- und Technologieunternehmen weltweit gründen und entwickeln und sie operativ, sowie mit strategischen Investitionen bei der Expansion in internationale Märkte, unterstützen. Dies erfordert ein Team von talentierten und motivierten Mitarbeitern, die täglich ihre Vision und Kreativität einbringen. Ich möchte daher allen Kollegen für ihr Engagement und ihren Einsatz danken, denn sie sind das Fundament unseres Erfolgs. Insbesondere möchte ich meinem langjährigen Partner Alexander Kudlich für seinen Einsatz und seinen herausragenden Beitrag zu Rocket Internet danken.

Berlin, April 2020



Oliver Samwer

Vorstandsvorsitzender, Rocket Internet SE

Bericht des Aufsichtsrats

der Rocket Internet SE für das Geschäftsjahr 2019

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der Rocket Internet SE („**Rocket Internet**“ oder „**Gesellschaft**“) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der strategischen Leitung des Unternehmens auf Grundlage der ausführlichen Berichte des Vorstands, welche in schriftlicher und mündlicher Form erstattet wurden, regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung laufend überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle grundlegenden Entscheidungen des Unternehmens eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig zeitnah und umfassend, sowohl in Sitzungen wie auch außerhalb von Sitzungen. Dabei informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und die damit verbundenen Chancen und Risiken. Dies umfasste auch Fragen der Entwicklung und des Gangs der Geschäfte, Fragen der geplanten und laufenden Investitionen, der Lage der Gruppe einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance. Außerdem stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2019 umfassend zum Gang der Geschäfte der Gesellschaft und ausgewählter Beteiligungsunternehmen, einschließlich der Umsatzentwicklung und der Rentabilität der Gesellschaft sowie zur Lage der Gesellschaft und über die Geschäftspolitik. Der Inhalt dieser Berichte wurde intensiv mit dem Aufsichtsrat erörtert. Hierbei wurden auch Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung besprochen. Die Berichte des Vorstands entsprachen thematisch und in Bezug auf ihren Umfang den gesetzlichen Anforderungen, guter Corporate Governance und den Anforderungen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen intensiv behandelt, kritisch gewürdigt und ausgewertet. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand über das vom Vorstand eingerichtete interne Kontrollsystem, das gruppenweite Risikomanagement und das interne Revisionssystem berichten lassen und sich mit deren Wirksamkeit beschäftigt. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Beschlussvorlagen nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2019 endete die Amtszeit sämtlicher vier Aufsichtsratsmitglieder, Prof. Dr. Marcus Englert, Herr Norbert Lang, Herr Pierre Louette und Prof. Dr. Joachim Schindler. In der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2019 wurden die Herren Prof. Dr. Marcus Englert, Norbert Lang, Pierre Louette und Prof. Dr. Joachim Schindler erneut in den Aufsichtsrat gewählt. In der anschließenden Aufsichtsratssitzung wurde Prof. Dr. Marcus Englert zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Prof. Dr. Joachim Schindler zu seinem Stellvertreter gewählt.

Tätigkeitsschwerpunkte

Neben der Berichterstattung durch den Vorstand, insbesondere über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft und der Gruppe sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle und der gesetzlichen Regelberichterstattung zur beabsichtigten Geschäftspolitik und grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung und der Rentabilität der Gesellschaft, sind insbesondere folgende Themen intensiv behandelt worden:

- Der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und dessen Prüfung durch den Aufsichtsrat
- Der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal 2019
- Die unterjährige Unternehmensentwicklung
- Die Umsatz- und Ergebnisplanung von Rocket Internet (Einzelgesellschaft) für das Jahr 2020
- Die strategische Aufstellung und die Strukturierung der Gruppe und der Unternehmensorganisation
- Die Entwicklung und Strategie der wesentlichen Beteiligungen von Rocket Internet
- Die Prüfungsplanung und die Quartalsberichte der internen Revisionsabteilung
- Die Einladung für und die Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung 2019 mit den Beschlussvorschlägen
- Der Rückkauf von Aktien der Gesellschaft und die Einziehung von Aktien
- Der Bestand der flüssigen Mittel der Gesellschaft sowie die Cash-Management Strategie
- Der Börsengang von Global Fashion Group
- Der Verkauf von Anteilen an Westwing und HelloFresh
- Der Kauf und Verkauf von United Internet AG Aktien
- Die Nachfolgeplanung
- Der Corporate Governance Report, einschließlich Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“)
- Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder: Prof. Dr. Marcus Englert, Norbert Lang, Pierre Louette und Prof. Dr. Joachim Schindler

Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig und unabhängig vom Vorstand. Im Geschäftsjahr 2019 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt, an vier Aufsichtsratssitzungen nahm der Vorstand geschlossen teil. Die individuelle Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder an den sechs Sitzungen betrug 100 Prozent. Über die Sitzungen hinaus wurde eine Vielzahl von Beschlüssen im Umlaufverfahren gefasst.

Interessenkonflikte

Im Geschäftsjahr 2019 lagen folgende Anhaltspunkte für einen Interessenkonflikt vor. Norbert Lang war bis Juni 2015 CFO der United Internet AG. Die Gesellschaft hat in 2019 im Rahmen eines öffentlichen Aktienrückkaufangebots u.a. 8.764.483 Aktien der Gesellschaft von United Internet Investments Holding AG & Co. KG, einer Tochtergesellschaft der United Internet AG, zurückgekauft. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein öffentliches Aktienrückkaufangebot der United Internet AG, das über bis zu 9.000.000 Aktien lief, für 8.135.804 von der Gesellschaft an United Internet AG gehaltenen Aktien angenommen. Die United Internet AG konnte alle angedienten Aktien berücksichtigen. Norbert Lang hat vorsorglich weder an der Diskussion noch an der Beschlussfassung hierzu teilgenommen. Ebenfalls hat Herr Lang nicht an Beschlussfassungen zum Kauf und Verkauf von United Internet AG Aktien teilgenommen.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemeinsam die Entsprechenserklärung nach dem DCGK gemäß § 161 AktG abgegeben und dauerhaft abrufbar auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Die Abweichungen vom DCGK sind in der Erklärung dargelegt.

Der Aufsichtsrat unterzieht seine Tätigkeit regelmäßig einem Self-Assessment, um die Effizienz seiner Arbeit zu überprüfen. Die Ergebnisse werden fortlaufend berücksichtigt.

Erörterung des Jahres- und Konzernjahresabschlusses 2019

Die ordentliche Hauptversammlung von Rocket Internet hat am 6. Juni 2019 beschlossen, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Buchführung, den Jahresabschluss nach HGB, den Konzernabschluss nach IFRS sowie den zusammengefassten Lagebericht von Rocket Internet und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Über das gesamte Geschäftsjahr tauschte sich der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer aus, der dem Aufsichtsrat an insgesamt vier Sitzungen berichtete. Wesentliche Schwachstellen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sind von dem Abschlussprüfer nicht festgestellt worden. Außerdem bestätigte der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Beurteilung des Risikofrüherkennungssystems, dass der Vorstand die nach dem Aktiengesetz geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und eine schriftliche Erklärung dazu eingeholt.

Die genannten Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Gewinnverwendungsvorschlag lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor. Die Abschlussunterlagen wurden in einer die Bilanzsitzung vorbereitenden Sitzung am 17. März 2020 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 1. April 2020 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an den Sitzungen teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und war während der Besprechung anwesend, um Rückfragen zu beantworten oder zusätzliche Informationen bereitzustellen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Konzernabschluss und die Berichte des Abschlussprüfers sowie die Einschätzungen des Abschlussprüfers zum internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystem, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu keinen Einwendungen Anlass geben.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 1. April 2020 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Rocket Internet für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss von Rocket Internet für das Geschäftsjahr 2019 ist damit festgestellt. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 27. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2019 dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Der Abhängigkeitsbericht war Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Es wurde diesbezüglich folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 1. April 2020. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

und war während der Besprechung anwesend, um Rückfragen zu beantworten oder zusätzliche Informationen bereitzustellen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmte der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht zu und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Vorstandswechsel

Der Aufsichtsrat hat Soheil Mirpour zum 01. März 2020 zum Vorstand von Rocket Internet bestellt. Alexander Kudlich hat den Vorstand von Rocket Internet zum 15. März 2020 verlassen. Der Aufsichtsrat dankt Alexander Kudlich für seinen wertvollen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Ferner begrüßt der Aufsichtsrat Soheil Mirpour im Vorstand der Gesellschaft und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Rocket Internet und aller Konzerngesellschaften für ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2019.

Berlin, den 1. April 2020

Für den Aufsichtsrat



Professor Dr. Marcus Englert,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Konzernabschluss

12	Konzern - Gesamtergebnisrechnung
14	Konzernbilanz
16	Konzern - Eigenkapitalveränderungsrechnung
18	Konzern - Kapitalflussrechnung
20	Konzernanhang

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

In Mio. EUR	Angabe	1.1.2019 - 31.12.2019	1.1.2018 - 31.12.2018
Umsatzerlöse ¹⁾	6, 10	67,3	44,5
Sonstige betriebliche Erträge		9,7	2,2
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	8, 11	8,4	10,3
Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen	12	-14,4	-16,1
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	13	-41,3	-26,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	-51,9	-27,4
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	15	203,8	215,8
EBITDA		181,6	203,3
Abschreibungen	19	-6,0	-1,0
Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten	4	-5,7	-0,7
EBIT		169,9	201,6
Finanzergebnis		118,7	1,0
Finanzaufwendungen	16	-201,1	-206,5
Finanzerträge	16	319,8	207,5
Ergebnis vor Steuern		288,6	202,6
Ertragsteuern	17	-8,4	-6,6
Periodenergebnis		280,3	196,0
Davon entfallen auf Anteilseigner des Mutterunternehmens		285,4	201,4
Davon entfallen auf Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss		-5,1	-5,3
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) (in EUR)	18	1,90	1,28

¹⁾ Davon Mio. EUR 38,5 Zinsertrag (Vorjahr: Mio. EUR 17,8) nach IAS 1.82(a)

Gesamtergebnisrechnung

In Mio. EUR	1.1.2019 - 31.12.2019	1.1.2018 - 31.12.2018
Periodenergebnis	280,3	196,0
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	1,7	3,3
Anteil an den Veränderungen im Nettovermögen der assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die im sonstigen Ergebnis der assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen erfasst wurden	13,3	-5,6
Latente Steuern auf den Anteil des Nettovermögens von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die im sonstigen Ergebnis der assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen erfasst wurden	-0,2	0,1
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis	14,8	-2,2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	14,8	-2,2
Gesamtergebnis nach Steuern	295,0	193,8
Davon entfallen auf Anteilseigner des Mutterunternehmens	300,2	197,9
Davon entfallen auf Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	-5,1	-4,1

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2019

Aktiva

In Mio. EUR	Angabe	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte		1.524,1	1.602,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	19	19,3	0
Nutzungsrechte - Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	19, 24	39,8	0
Nutzungsrechte - Eigennutzung	19, 24	6,0	0
Sachanlagen		3,6	2,7
Immaterielle Vermögenswerte		1,9	7,7
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	9	365,6	820,1
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	26, 27	1.086,8	770,6
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte		1,3	1,6
Kurzfristige Vermögenswerte		2.627,5	2.509,4
Vorräte		0,1	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26, 27	4,6	3,7
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	26, 27	949,2	774,4
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte		3,1	3,2
Ertragsteueransprüche	17	5,4	8,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20, 26, 27	1.665,1	1.720,0
Bilanzsumme		4.151,7	4.112,1

Passiva

In Mio. EUR	Angabe	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital		3.978,2	3.999,7
Gezeichnetes Kapital	21	150,8	152,5
Eigene Anteile	21	-324,1	-81,9
Kapitalrücklage	21	2.765,6	2.850,0
Gewinnrücklagen	21	1.371,8	1.076,8
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	21	2,5	-12,3
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		3.966,4	3.985,1
Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss		11,7	14,6
Langfristige Verbindlichkeiten		117,0	88,1
Leasingverbindlichkeiten	24	52,1	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	26, 27	63,8	77,5
Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	23	0,3	10,2
Passive latente Steuern	17	0,8	0,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten		56,5	24,4
Leasingverbindlichkeiten	24	4,8	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26, 27	17,1	8,0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	26, 27	11,9	4,8
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	23	13,9	9,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	17	8,8	2,4
Bilanzsumme		4.151,7	4.112,1

Konzern - Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

In Mio. EUR	Angabe	Eigene Anteile		
		Gezeichnetes Kapital	Anzahl	Betrag
Eigenkapital zum 1. Januar 2018		165,1	1.035.621	-21,1
Periodenergebnis				
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	21			
Gesamtergebnis nach Steuern				
Rückkauf von eigenen Anteilen	7		13.337.875	-317,3
Transaktionskosten des Rückkaufs von eigenen Anteilen	7			
Einziehung von eigenen Anteilen	7	-12,6	-12.626.392	256,5
Sachauschüttungen an die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	22			
Änderungen des Konsolidierungskreises und sonstige Veränderungen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss				
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (IFRS 2)	21, 25			
		-12,6	711.483	-60,8
Eigenkapital zum 31. Dezember 2018		152,5	1.747.104	-81,9
Erstmalige Anwendung von IFRS 16	2			
Angepasstes Eigenkapital zum 1. Januar 2019		152,5	1.747.104	-81,9
Periodenergebnis				
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	21			
Gesamtergebnis nach Steuern				
Nutzung des mit Transaktionskosten verbundenen Ertragsteuervorteils				
Rückkauf von eigenen Anteilen	7		15.076.675	-324,1
Transaktionskosten des Rückkaufs von eigenen Anteilen	7			
Einziehung von eigenen Anteilen	7	-1,7	-1.747.104	81,9
Kapitaleinzahlungen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss				
Änderungen des Konsolidierungskreises und sonstige Veränderungen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss				
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (IFRS 2)	21, 25			
		-1,7	13.329.571	-242,2
Eigenkapital zum 31. Dezember 2019		150,8	15.076.675	-324,1

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital				Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen	Sonstige Eigen- kapitalbestandteile	Summe		
3.100,3	865,9	-8,8	4.101,4	24,7	4.126,1
	201,4		201,4	-5,3	196,0
		-3,5	-3,5	1,3	-2,2
	201,4	-3,5	197,9	-4,1	193,8
			-317,3		-317,3
-0,2			-0,2		-0,2
-243,9			0		0
			0	-2,0	-2,0
-6,2	8,7		2,5	-3,8	-1,3
	0,8		0,8	-0,2	0,7
-250,3	210,9	-3,5	-116,3	-10,1	-126,4
2.850,0	1.076,8	-12,3	3.985,1	14,6	3.999,7
	-0,9		-0,9		-0,9
2.850,0	1.075,9	-12,3	3.984,2	14,6	3.998,8
	285,4		285,4	-5,1	280,3
		14,8	14,8	0	14,8
	285,4	14,8	300,2	-5,1	295,0
0,3			0,3		0,3
			-324,1		-324,1
-0,1			-0,1		-0,1
-80,2			0		0
0,3			0,3	0,3	0,5
-4,8	4,0		-0,8	2,0	1,2
	6,5		6,5		6,5
-84,5	295,9	14,8	-17,7	-2,9	-20,6
2.765,6	1.371,8	2,5	3.966,4	11,7	3.978,2

Konzern - Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

In Mio. EUR	Angabe	1.1.2019 - 31.12.2019	1.1.2018 - 31.12.2018
1. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		288,6	202,6
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf den Netto-Cashflow:			
+ Abschreibungen auf Nutzungsrechte, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		6,0	1,0
+ Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten		5,7	0,7
+ Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	13, 25	6,7	1,2
-/+ Gewinn/Verlust aus Entkonsolidierungen	11	-8,4	-10,3
-/+ Gewinn/Verlust aus Währungsumrechnung		-5,7	-19,6
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		-0,1	0,2
-/+ Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente (FVTPL)	16	-97,9	-19,2
- Sonstige Finanzerträge	16	-14,7	-14,7
+ Sonstige Finanzaufwendungen	16	2,3	53,1
-/+ Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Equity Methode)	9, 15	-203,8	-215,8
-/+ Veränderung des Trade Working Capital		7,0	0,2
-/+ Veränderung der sonstigen Aktiva und Passiva		-3,4	-15,4
Anpassungen aufgrund der Nettoveränderung der operativen finanziellen Vermögenswerte		-246,1	-153,8
+ Erhaltene Dividenden		9,5	37,6
+ Erhaltene Zinsen		37,1	19,6
- Gezahlte Zinsen		-6,6	-9,1
-/+ Ertragsteuerzahlungen		2,0	-1,6
= Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-222,0	-143,4

In Mio. EUR	Angabe	1.1.2019 - 31.12.2019	1.1.2018 - 31.12.2018
2. Cashflows aus der Investitionstätigkeit			
- Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und Sachanlagen		-21,3	-0,6
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-0,4	0
+ Erlöse aus Verkäufen von nicht konsolidierten Anteilen		949,1	1.411,9
- Auszahlungen für den Erwerb von nicht konsolidierten Anteilen		-289,2	-111,8
- Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Veräußerung nicht konsolidierter Anteile		0	-4,4
+ Erlöse aus dem Verkauf von Tochterunternehmen ¹⁾		0	0,7
+ Einzahlungen aus Kapitalentnahmen bei nicht konsolidierten Unternehmen		0,7	0
+/- Ein-/Auszahlungen aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis		-0,5	-0,7
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		1.070,9	14,0
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		-1.208,3	-610,4
+ Einzahlungen aus der Tilgung langfristiger finanzieller Vermögenswerte		0	2,4
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte		0	-4,8
= Cashflows aus der Investitionstätigkeit		501,1	696,4
3. Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit			
- Erwerb eigener Aktien einschließlich Transaktionskosten	7, 21	-324,2	-317,5
- Rückkauf der Wandelanleihe	7, 20	0	-325,1
+ Kapitaleinzahlungen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss		0,5	0
+ Einzahlungen aus als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierten nicht beherrschenden Anteilen	20	12,7	75,3
+ Auszahlungen aus als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierten nicht beherrschenden Anteilen	20	-36,9	0
- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	20	-4,7	0
+ Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen		12,0	1,2
- Tilgung von Darlehen		-0,2	-1,0
= Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		-340,8	-567,2
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode			
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Zwischensummen 1 - 3)		-61,7	-14,1
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		6,7	17,7
Veränderung der Risikovorsorge auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0,2	-0,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		1.720,0	1.716,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	20	1.665,1	1.720,0

¹⁾ Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen wurden Zahlungsmittel in Höhe von Mio. EUR 0,4 (Vj. Mio. EUR 0,8) veräußert welche in der Position Ein-/Auszahlungen aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis enthalten sind.

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

1. Informationen zum Unternehmen und zum Konzern

Allgemeine Informationen

Die Rocket Internet SE nachfolgend auch „Rocket Internet“, „Gesellschaft“ oder „Mutterunternehmen“ bzw. „Muttersgesellschaft“ genannt, ist im Handelsregister Charlottenburg des Amtsgerichts Berlin (Registernummer: HRB 165662) eingetragen. Der Sitz der Rocket Internet SE ist in der Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Deutschland.

Die Rocket Internet SE ist die Muttersgesellschaft von unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften und hält unmittelbar und mittelbar Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (nachfolgend auch als „Rocket Internet Konzern“ oder „Konzern“ bezeichnet).

Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie die anderen Unternehmen, an denen der Konzern langfristig Eigenkapitalanteile hält, werden nachfolgend als „Netzwerkunternehmen“ bezeichnet.

Die Aktien der Rocket Internet SE sind zum Handel im Prime Standard (reguliertes Marktsegment mit zusätzlichen Folgepflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und sind in den MDAX-Index einbezogen.

Geschäftstätigkeit

Rocket Internet identifiziert und konzipiert Internet basierte Geschäftsmodelle, gründet Internetunternehmen und entwickelt diese operativ mit dem Ziel der Marktführerschaft. Darüber hinaus investiert Rocket Internet strategisch in komplementäre Internet- und Technologieunternehmen weltweit, um das Unternehmensnetzwerk auszubauen. Eine detaillierte Beschreibung der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Haupttätigkeiten ist im Abschnitt 1 „Grundlagen der Gesellschaft des Konzerns“ im Zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Informationen über den Konsolidierungskreis

Rocket Internet verfügt über zahlreiche Netzwerkunternehmen. Als Konzernholding nimmt Rocket Internet zentrale Funktionen wie das Identifizieren und Konzipieren von internetbasierten Geschäftsmodellen und die operative Weiterentwicklung der Netzwerkunternehmen sowie das operative und strategische Beteiligungsmanagement, Konzerncontrolling, Buchführung und Konzernrechnungslegung, Presse und Investor Relations, Risikomanagement und Interne Revision sowie das Personalmanagement wahr.

Das weitere operative Geschäft (B2C, B2B) wird primär unter den dafür etablierten Marken durch die Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von Rocket Internet durchgeführt.

Soweit Rocket Internet ein Unternehmen selbst gründet, hat Rocket Internet in der Regel anfangs die Beherrschung über dieses Unternehmen, wobei ein Teil der Anteile für die Beteiligung der Führungskräfte des jeweiligen Unternehmens vorgesehen ist. In nachfolgenden Finanzierungsrunden beschaffen die Unternehmen das zur Finanzierung des Geschäftsaufbaus erforderliche Eigenkapital sowohl von Rocket Internet als auch von

anderen externen Investoren. Die externe Eigenkapitalfinanzierung wird von strategischen Partnern und sonstigen strategischen Investoren und Finanzinvestoren erbracht. Die Finanzierung wird entweder direkt in die Unternehmen oder indirekt in eine Zwischenholding getätigt. Aufgrund der zunehmenden externen Finanzierung sinkt im Zeitablauf mit zunehmender Größe und mit zunehmendem Reifegrad der Unternehmen der direkte und indirekte Besitzanteil von Rocket Internet an den Unternehmen. Wenn Rocket Internet durch die Verwässerung ein Tochterunternehmen nicht mehr beherrscht, wird dieses Unternehmen als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode oder als sonstige Anteile zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Zum 31. Dezember 2019 konsolidiert Rocket Internet die meisten seiner bedeutenden Netzwerkunternehmen nicht, sondern bilanziert diese nach der Equity-Methode oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Zum 31. Dezember 2019 umfasst der Konzern neben der Rocket Internet SE 77 (Vj. 65) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen des Konzerns entwickelte sich während der Berichtsperiode wie folgt:

	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt
Zum 1. Januar 2018	34	56	90
Erwerb	1	0	1
Gründung	0	2	2
Erstmalige Konsolidierung	2	11	13
Übergang von Gemeinschaftsunternehmen zu Tochtergesellschaften	0	1	1
Übergang von Tochtergesellschaften von Gemeinschaftsunternehmen zu Tochtergesellschaften	1	3	4
Übergang zu assoziierten Unternehmen	-1	-2	-3
Übergang zu Tochtergesellschaften von assoziierten Unternehmen	-3	-9	-12
Veräußerung	0	-1	-1
Entkonsolidierung von inaktiven Tochtergesellschaften und Liquidationen	-8	-21	-29
Zum 31. Dezember 2018	26	40	66
Gründung	8	15	23
Erstmalige Konsolidierung	1	3	4
Übergang zu assoziierten Unternehmen	-1	-1	-2
Verschmelzung/Anwachsung	0	-5	-5
Entkonsolidierung von inaktiven Tochtergesellschaften und Liquidationen	-3	-5	-8
Zum 31. Dezember 2019	31	47	78

Informationen zu den wesentlichen Tochterunternehmen sind in Anhangsangabe 8 enthalten.

Erstmalige Konsolidierung bezieht sich auf vorher inaktive Tochtergesellschaften, die in früheren Berichtsperioden gegründet wurden und welche während der Berichtsperiode ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben.

Ein Übergang zu assoziierten Unternehmen findet statt, wenn ein Tochterunternehmen Anteile an Dritte ausgibt und dadurch die Beteiligung von Rocket Internet in einem Umfang verwässert wird, dass der Konzern das Tochterunternehmen bzw. den Teilkonzern der Tochterunternehmen nicht mehr beherrscht.

Veräußerung bezieht sich auf die reguläre Veräußerung von Anteilen an konsolidierten Tochtergesellschaften, die einen Verlust der Beherrschung der Tochtergesellschaft nach sich zieht.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, welche die Definition eines Unternehmenszusammenschlusses erfüllen.

Zum 31. Dezember 2019 umfasst der Konzern 42 assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (davon 7 in Liquidation; Vj. 42, davon 7 in Liquidation), die nach der Equity-Methode oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bilanziert werden. Die Anzahl der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt
Zum 1. Januar 2018	19	26	45
Übergang von ehemals vollkonsolidierten Tochtergesellschaften	1	2	3
Übergang zu sonstigen Anteilen	-1	0	-1
Übergang von Gemeinschaftsunternehmen zu Tochtergesellschaft	0	-1	-1
Verkauf und sonstige Veränderungen	0	-4	-4
Zum 31. Dezember 2018	19	23	42
Erwerb	2	0	2
Gründung	1	1	2
Übergang von ehemals vollkonsolidierten Tochtergesellschaften	1	1	2
Übergang zu sonstigen Anteilen	-3	-2	-5
Verkauf und sonstige Veränderungen	-2	1	-1
Zum 31. Dezember 2019	18	24	42
davon nach der Equity-Methode	14	17	31
davon nach FVTPL	4	7	11

Für Informationen zu den Beteiligungen des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird auf die Anhangangaben 9, 15, 27 und 32 verwiesen.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit von Rocket Internet unterliegt der Konsolidierungskreis sowie der Kreis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in jedem Geschäftsjahr wesentlichen Veränderungen. Diese Änderungen schränken die Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse verschiedener Perioden zu einem gewissen Grad ein.

2. Grundlagen der Aufstellung

Übereinstimmungserklärung

Dieser Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), die zum Abschlussstichtag vom IASB genehmigt wurden und in Kraft getreten sind, und wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend werden die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB berücksichtigt.

Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden in der Anhangsangabe 3 erläutert. Diese Rechnungslegungsmethoden wurden konsistent in allen

dargestellten Zeiträumen angewandt. Der Konzern hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2019 die neuen oder überarbeiteten IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen angewandt, welche durch die EU bereits verabschiedet wurden und für am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahre verbindlich anzuwenden sind:

- IFRS 16 Leasingverhältnisse
- Änderungen von IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
- Änderungen von IAS 19: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen
- Änderungen von IAS 28: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 regelt die Leasingbilanzierung neu. Der Standard verpflichtet die Leasingnehmer, grundsätzlich alle Leasingverträge innerhalb der Bilanz zu zeigen. Bilanziell wird nicht mehr unterschieden, ob ein Vermögenswert geleast oder kreditfinanziert erworben wird. Die neue Vorschrift führt in der Konzernbilanz zu einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte (Ansatz von Nutzungsrechten) und der Finanzverbindlichkeiten (Ansatz der Zahlungsverpflichtungen als Leasingverbindlichkeit). Nach IFRS 16 wird grundsätzlich jedes Leasing- und Mietverhältnis im Anwendungsbereich des IFRS 16 in der Bilanz abgebildet, wobei der Standard ein Wahlrecht für die Bilanzierung von kurzfristigen Leasingverträgen mit bis zu zwölf Monaten Laufzeit sowie Verträgen mit einem wertmäßig geringen Volumen vorsieht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Zinsaufwendungen für die ausstehenden Leasingverbindlichkeiten sowie Abschreibungen auf die Nutzungsrechte der Leasinggegenstände erfasst. Da der Abschreibungsaufwand im Zeitablauf typischerweise gleich bleibt, sich dagegen der Zinsaufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses reduziert, führt dies im Vergleich zur linearen Aufwandsverteilung bei Operating-Leasingverhältnissen nach IAS 17 zu einem mit Fortschreiten des Leasingverhältnisses abnehmenden Aufwand (Frontloading-Effekt).

Rocket Internet ist derzeit vorwiegend Leasingnehmer von Immobilien.

Rocket Internet hat IFRS 16 erstmals zum 1. Januar 2019 nach der modifizierten rückwirkenden Methode angewendet, nach welcher die Vergleichsperiode nicht angepasst wird. Die Leasingverbindlichkeit wurde mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, angesetzt. Die Nutzungsrechte wurden bewertet, als ob der Standard bereits seit dem Bereitstellungsdatum angewendet worden wäre, wobei für die Abzinsung der Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung verwendet wurde. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung 2,21 %. Rocket Internet hat zum 1. Januar 2019 Nutzungsrechte in Höhe von Mio. EUR 49,3 und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 61,0 angesetzt sowie Verbindlichkeiten für Anreize aus operativen Leasingverhältnissen in Höhe von Mio. EUR 10,7 ausgebucht, da die entsprechenden Anreize bei der retrospektiven Bestimmung der Nutzungsrechte berücksichtigt wurden. Der kumulative Effekt aus der Erstanwendung in Höhe von Mio. EUR -0,9 wurde zum 1. Januar 2019 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Leasingverträge mit einer vertraglichen Laufzeit bis zu zwölf Monaten sowie Verträge mit einem wertmäßig geringen Volumen wurden nicht angesetzt. Die Differenz zwischen den im Berichtszeitraum 2018 unter Anwendung von IAS 17 genannten Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen (Mio. EUR 79,1) und den gemäß IFRS 16 zum 1. Januar 2019 erfassten Leasingverbindlichkeiten (Mio. EUR 61,0) ist überwiegend auf Mietnebenkosten (Mio. EUR 15,4), Abzinsungseffekte (Mio. EUR 8,3) sowie unter IFRS 16 berücksichtigte Verlängerungsoptionen (Mio. EUR -4,5) zurückzuführen.

Aufgrund der Abschreibung der Nutzungsrechte und der Erfassung von Zinsaufwendungen anstelle der Erfassung der Leasingaufwendungen hat sich das EBITDA im Geschäftsjahr 2019 um Mio. EUR 6,0 verbessert. Auf das Jahresergebnis ergibt sich kein wesentlicher Effekt. Ferner werden Leasingzahlungen, welche sich auf die Tilgungskomponente des Leasinggeschäfts beziehen, nicht mehr im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, sondern im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Durch diese Umgliederung erhöhte sich der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2019 um Mio. EUR 4,7. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich entsprechend um Mio. EUR 4,7.

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Rocket Internet bilanziert unsichere ertragsteuerliche Positionen auf Grundlage der IFRIC Interpretation 23. Unsicherheiten bezüglich ertragsteuerlicher Behandlungen werden laufend analysiert. Sofern eine unsichere Steuerposition angenommen wird, wird eine Risikovorsorge in angemessener Höhe gebildet. Diese wird als tatsächliche oder latente Steuer vom Einkommen und Ertrag bilanziert. Die Risikovorsorge verändert sich auch aufgrund der Diskussionen in bereits laufenden Betriebsprüfungen oder neuer Entwicklungen der Rechtsprechung. Der Betrag der Risikovorsorge entspricht der Bewertung vorhandener steuerlicher Unsicherheiten mit dem wahrscheinlichsten Wert oder mit dem Erwartungswert, selbst wenn Rocket Internet die durch die Steuerbehörde vertretene Rechtsauffassung anzweifelt und Rechtsmittel einlegt. Die Veranlagungen für die Geschäftsjahre ab 2011 sind noch nicht endgültig. Jegliche Steuerfestsetzung, die von unseren bisherigen Erwartungen abweicht, kann zu einem Anstieg der Steuerverpflichtungen der Rocket Internet SE und den Unternehmen im Rocket Internet Netzwerk führen und zusätzlich Zinszahlungen sowie Verspätungszuschläge verursachen. Darüber hinaus sind keine unsicheren ertragsteuerlichen Positionen im Sinne einer Eventualverbindlichkeit bekannt.

Die anderen neuen oder überarbeiteten IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen hatten keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Bereits veröffentlichte, aber zu dem Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards, werden in der Anhangsangabe 5 dargestellt.

Allgemeine Information

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Anteilen an assoziierten Unternehmen, derivativen Finanzinstrumenten und Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in kurz- und langfristig eingeteilt. Sie werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder weniger fällig sind. Kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen auch Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die als Teil des gewöhnlichen Geschäftszyklus verkauft, verbraucht und realisiert werden, selbst wenn deren Realisierung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Zu den kurzfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gehört ferner der kurzfristige Teil langfristiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

In der Kapitalflussrechnung wird der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt. Die Cashflows aus der Investitionstätigkeit und die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit werden hingegen mittels der direkten Methode ermittelt.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Rocket Internet SE, aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Werte kaufmännisch auf Millionen Euro (Mio. EUR) mit einer Dezimalstelle gerundet, so dass Rundungsdifferenzen auftreten können und die dargestellten Prozentangaben nicht genau die Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wird vom Vorstand aufgestellt und mittels Vorstandsbeschluss freigegeben. Der Aufsichtsrat kann den durch den Vorstand freigegebenen Konzernabschluss ändern.

3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Muttergesellschaft und ihrer direkt und indirekt beherrschten Netzwerkunternehmen (Tochterunternehmen), unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Einheiten. Rocket Internet beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, sofern es Verfügungsgewalt über dieses hat, schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbare Rechte an einem Netzwerkunternehmen, so berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Netzwerkunternehmen besitzt, alle relevanten Tatsachen und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- Vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten des Netzwerkunternehmens,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren und
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Der Konzern beurteilt erneut, ob er ein Netzwerkunternehmen beherrscht, wenn sich aus den Tatsachen und Umständen Hinweise ergeben, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungskriterien verändert haben. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt und endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Konzernbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses (OCI) werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens,
- Ausbuchung des Buchwerts der nicht beherrschenden Anteile an dem ehemaligen Tochterunternehmen,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung,
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten direkt veräußert hätte, und
- Erfolgswirksame Erfassung der verbleibenden Differenz im Periodenergebnis.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Netzwerkunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, bei denen Rocket Internet und eine oder mehrere Partei(en) gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Der Konzern bilanziert die Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen

- a) nach der Equity-Methode oder
- b) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – Equity-Methode

Die Equity-Methode wird für Netzwerkunternehmen angewandt, deren Geschäftstätigkeit von Rocket Internet konzipiert wurde oder aktiv entwickelt wird. Die Netzwerkunternehmen sind oft ehemalige Tochterunternehmen des Konzerns, bei denen Rocket Internet die Möglichkeit hat, an den geschäfts- und finanzpolitischen Entscheidungen mitzuwirken. Bei solchen Netzwerkunternehmen ist Rocket Internet zumeist in die operative und strategische Führung und die taktische Umsetzung von Geschäftsplänen intensiv eingebunden.

Ab dem Tag, an dem ein Unternehmen zu einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird, werden die Anteile an diesem Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt (inklusive Transaktionskosten und dem anfänglichen beizulegenden Zeitwert von vertraglich vereinbarten bedingten Gegenleistungen). Der Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens wird analog dem Erwerb eines Tochterunternehmens bilanziert (einschließlich Situationen, in denen die Equity-Methode nach einem Verlust der Beherrschung angewandt wird). Der mit dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird keinem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Falls der Konzern weitere Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen erwirbt und die Equity-Methode weiterhin angewandt wird (sukzessiver Erwerb), wird der zusätzliche Anteil zunächst zu Anschaffungskosten (inklusive Transaktionskosten und dem anfänglichen beizulegenden Zeitwert von vertraglich vereinbarten bedingten Gegenleistungen) erfasst. Bei dem zusätzlichen Erwerb von Anteilen eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens wird ebenfalls das gleiche Vorgehen wie bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens angewandt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen am Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Die Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bei den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden durch die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen kompensiert. Im Ergebnis bleibt das Eigenkapital des betroffenen assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens unverändert. Aus diesem Grund haben anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Ebene von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen keine Auswirkungen auf die Folgebewertung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz des Konzerns, sowie auf den in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Da gegenwärtig seitens des IASB noch keine klaren Regelungen für diese Fragestellung erlassen wurden, könnte sich die jetzt durch Rocket Internet angewandte Bilanzierungsmethode zukünftig ändern.

Rocket Internet bilanziert eine Verwässerung seiner Beteiligungsquote infolge von Emissionen von Anteilen durch das Beteiligungsunternehmen an Konzerndritte, als hätte der Konzern die entsprechenden Anteile verkauft (sog. deemed disposals). Neben solchen Veräußerungen enthält der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen auch Gewinne oder Verluste aus den regulären Veräußerungen der von Rocket Internet direkt oder indirekt gehaltenen Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im operativen Ergebnis dargestellt und stellt das Ergebnis nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens dar, einschließlich der vom Konzern im Rahmen der Equity-Methode vorgenommenen Anpassungen, wie z. B. Anpassungen zum beizulegenden Zeitwert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs erfolgten, oder Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzern einheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, eine Wertminderung für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag der Anteile am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen und dem Buchwert ermittelt und in der Position „Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen oder der gemeinschaftlichen Führung eines Gemeinschaftsunternehmens bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung und dem beizulegenden Zeitwert der behaltene Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Gesellschaftervereinbarungen (shareholders' agreements) für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, an denen Rocket Internet beteiligt ist, sind wichtige Instrumente zur Lenkung der wirtschaftlichen Interessen unter den verschiedenen Investoren dieser Gesellschaften und sind dazu bestimmt, die Anteilseigner zu schützen und die gesellschaftsrechtlichen und transaktionsbezogenen Fragestellungen zu regeln. Im Falle des Börsengangs eines Netzwerkunternehmens werden die Gesellschaftervereinbarungen zum Zeitpunkt der Aufnahme des Handels mit den Aktien des Netzwerkunternehmens an der Börse außer Kraft gesetzt. Die Gesellschaftervereinbarungen beinhalten Bestimmungen hinsichtlich der Zahlungsrangfolge bei der Verteilung von Einnahmen aus einer Übertragung von Anteilen, die zum Wechsel der Beherrschung führt bzw. als solche gilt, oder im Falle einer Liquidation (Liquidationspräferenz). In der Regel bevorzugt die Liquidationspräferenz die Investoren, die an späteren Finanzierungsrunden teilgenommen haben, was in der Regel gleichbedeutend mit einem Einstieg bei einer höheren Bewertung ist, um ihre Investitionen bevorzugt vor anderen Gesellschaftern zu amortisieren. Die Auszahlungen an Gesellschafter, die in der Anfangsphase eines Unternehmens investiert haben, werden generell zuletzt vorgenommen. Da Rocket Internet in der Regel einer der ersten Investoren in einem Netzwerkunternehmen ist, wird Rocket Internet regelmäßig nur in der Lage sein, die getätigten Investitionen zu amortisieren, wenn die Verkaufs- oder Liquidationserlöse größer oder gleich der Summe der von allen Investoren in das Unternehmen getätigten Investitionen sind. Im Falle eines Überschusses über die Summe der von allen Investoren in das Unternehmen getätigten Investitionen wird dieser auf alle Anteilseigner des Unternehmens im Verhältnis zu ihrem Anteilsbesitz oder – im Fall einer Übertragung von Anteilen – in Höhe der übertragenen Anteile aufgeteilt. Jeglicher vor der anteilmäßigen Verteilung erhaltene Betrag wird typischerweise von dem Betrag abgezogen, der dem Investor bei der anteilmäßigen Verteilung zugerechnet wird. Im Zuge der Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns werden die bilanziellen Auswirkungen der Regelungen in den Gesellschafterverträgen sorgfältig beurteilt. Bei der Bewertung der vom Konzern gehaltenen Anteile werden die Vorzugsrechte im Liquidationsfall bzw. beim Verkauf des gesamten Netzwerkunternehmens berücksichtigt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Diese Methode wird für Beteiligungsunternehmen angewandt, bei denen Rocket Internet als ein Investor im Sinne des IAS 28.18 agiert. Abweichend von den nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen ist der Konzern weniger in die strategische Führung und die taktische Umsetzung von Geschäftsplänen solcher Unternehmen eingebunden. Diese assoziierten Unternehmen werden auf der Basis von beizulegenden Zeitwerten verwaltet und bewertet. Wir verweisen auf die Rechnungslegungsvorschriften für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Anteile an strukturierten Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Wie bei anderen Gesellschaften auch, untersucht Rocket Internet, ob es über eine strukturierte Einheit einen beherrschenden Einfluss, einen maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Beherrschung ausübt. Entsprechend wird die strukturierte Einheit als Tochterunternehmen konsolidiert oder als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bilanziert.

Bei der Entscheidung, ob ein strukturiertes Unternehmen konsolidiert wird oder nicht, untersucht der Konzern eine Reihe von Faktoren, die die Beherrschung bestimmen. Zu diesen gehören:

- der Zweck und die Gestaltung des Unternehmens,
- die maßgeblichen Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob die Rechte des Konzerns es ermöglichen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken,
- ob der Konzern das Recht auf variable Renditen hat,
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite beeinflusst wird, sowie
- ob ein Investor, der die Fähigkeit hat ein Unternehmen zu lenken (Entscheider), als Prinzipal oder Agent auftritt, einschließlich der Beurteilung (i) seiner Entscheidungsbefugnisse, (ii) der von anderen Parteien gehaltenen Rechte und Befugnisse, (iii) der Vergütung zu der der Entscheider berechtigt ist und (iv) der Anrechte auf variable Renditen des Entscheiders.

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten sind Gesellschaften, die nicht konsolidiert werden, da der Konzern keine Beherrschung aufgrund von Stimmrechten, Verträgen, Finanzierungsvereinbarungen oder anderen Mitteln hat. Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss hat, werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung

Die Abschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, erstellt (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) dargestellt, was auch die funktionale Währung der Muttergesellschaft ist.

Fremdwährungstransaktionen werden in die funktionale Währung mit dem am Tag der Transaktion geltenden Kurs umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zu Stichtagskursen von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in Fremdwährungen eingegangen wurden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis netto erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus Darlehen werden je nach Geschäftsmodell in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen

(FinTech-Darlehen) oder im Finanzergebnis (sonstige Darlehen) erfasst. Alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die Finanzinformationen aller Konzernunternehmen, die eine andere funktionale Währung als die Berichtswährung haben, werden wie folgt in die Darstellungswährung umgerechnet:

- a) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller dargestellten Bilanzen werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet;
- b) die Erträge und Aufwendungen aller Gewinn- und Verlustrechnungen werden zum Durchschnittskurs umgerechnet; und
- c) alle entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus IFRS 15

Der Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse aus Provisionen für die Erbringung von Vermittlungsdienstleistungen (spezialisierte Online- und Mobilemarktplätze für Waren und Dienstleistungen (Marketplaces)), aus dem Erbringen von Dienstleistungen einschließlich Beratungsleistungen, die an Netzwerkunternehmen und andere Kunden verkauft werden, sowie aus dem Verkauf von Gütern (Online- und Mobilehandel (eCommerce)).

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistung erhält. Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der die vom Konzern erwartete Gegenleistung für die Übertragung von Gütern und Dienstleistungen widerspiegelt, unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen und ohne Steuern oder Abgaben.

Umsatzerlöse aus verdienten Provisionen werden mit der Abwicklung des Kundenauftrags realisiert und erfasst. Dies ist der Zeitpunkt, zu dem ein Dienst erfolgreich vermittelt wird und zu dem für den Konzern keine verbleibenden Transaktionsverpflichtungen bestehen.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum basierend auf den aufgewendeten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden erfasst. Wenn das Ergebnis eines Auftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen, erstattungsfähigen Aufwendungen erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter erhält. Dies tritt in der Regel mit der Auslieferung der Güter ein. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden abzüglich erwarteter Nachlässe, Skonti und Mengenrabatte bemessen. Sofern beim Verkauf von Gütern Rückgaberechte vereinbart sind, werden Umsatzerlöse nur für Güter erfasst, für die keine Rückgabe erwartet wird. Der Konzern schätzt die erwarteten Rückgaben auf Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der Art des Kunden, der Art der Transaktion und der Besonderheiten, die bei der jeweiligen Vereinbarung vorliegen.

Der Konzern prüft, ob es sachgerecht ist, den Bruttobetrag aus Verkäufen von Gütern bzw. aus erbrachten Dienstleistungen und damit zusammenhängenden Kosten zu erfassen. Wenn der Konzern bei einer Transaktion die primär verpflichtete Partei ist, das Bestandsrisiko trägt und über einen Handlungsspielraum bei der Festlegung der Preise und der Auswahl von Lieferanten verfügt, oder wenn mehrere, aber nicht alle dieser Faktoren zutreffend sind, werden Umsatzerlöse zum Bruttoverkaufspreis erfasst. Der Konzern erfasst die Nettobeträge als verdiente Provisionen, wenn der Konzern nicht die primär verpflichtete Partei ist und über keinen Handlungsspielraum bei der Festlegung der Preise verfügt. In solchen Fällen werden die Erlöse auf der Grundlage von festen Prozentsätzen, von fixen Zahlungen, oder einer Kombination aus beidem bestimmt.

Umsatzerlöse aus IFRS 9

Rocket Internet vergibt komplementär zu seiner Geschäftsstrategie Darlehen an Start-up-Unternehmen (FinTech-Darlehen), um Know-how Vorteile und strategische Netzwerkvorteile zu realisieren. Die Zinserträge aus diesen Darlehen werden als Umsatzerlöse erfasst. Die Zinsen werden auf Basis der Effektivzinsmethode ermittelt.

Umsatzerlöse aus IFRS 16 (Vorjahr IAS 17)

Der Konzern vermietet Büroflächen und gemischt genutzte Immobilien (Wohnen und Gewerbe) als Leasinggeber in operativen Leasingverträgen, u. a. um seinen gegründeten Unternehmen schnell Flächen zur Verfügung zu stellen und so möglichst schnelles Wachstum zu ermöglichen. Mieteinkünfte aus operativen Leasingverträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Leasinglaufzeit als Umsatzerlöse erfasst, mit Ausnahme von bedingten Mietzahlungen, die bei ihrer Entstehung erfasst werden. Anfängliche direkte Kosten, die aus der Verhandlung und dem Abschluss von operativen Leasingverträgen resultieren, werden analog den Leasingerträgen über die Leasinglaufzeit als Aufwand erfasst. Dem Mieter gegebene Anreize werden linear über die Leasinglaufzeit als Minderung der Mieteinkünfte erfasst. Beträge, die vom Mieter für die Beendigung des Mietvertrags oder als Ausgleich für Rückbauten gezahlt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn das Recht auf die Zahlung entsteht.

Die Einkünfte aus in operativen Leasingverträgen vereinbarten Mietnebenkosten und anderer Umlagen werden brutto, d. h. ohne Abzug der entstandenen Kosten, in den Umsatzerlösen erfasst, da der Konzern in dieser Hinsicht als Prinzipal agiert. Die Bilanzierung erfolgt nach IFRS 15.

Erträge aus Dividenden

Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst. Das ist grundsätzlich der Zeitpunkt, an dem die Anteilseigner die Dividende beschließen.

Zinserträge und -aufwendungen

In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung:

- der Ausweis der Zinserträge als Umsatzerlöse (FinTech-Darlehen) oder als Finanzerträge (sonstige finanzielle Vermögenswerte);
- der Ausweis der Zinsaufwendungen unter der Position Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen (FinTech-Darlehen) oder als Finanzaufwendungen (sonstige finanzielle Verbindlichkeiten).

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Umsatzsteuer und vergleichbare Steuern

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Wenn Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt werden.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den sonstigen nicht finanziellen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern wurden im Abschluss gemäß den Steuergesetzen erfasst, die am Ende des Berichtszeitraums galten oder in Kürze gelten werden. Der Ertragsteueraufwand oder -ertrag umfasst tatsächliche und latente Steuern und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, es sei denn, er wird im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst, da er sich auf Transaktionen bezieht, die in demselben oder einem anderen Berichtszeitraum ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden bzw. wurden.

Laufende Steuern stellen den Betrag dar, der für zu versteuernde Gewinne oder Verluste für die laufenden oder früheren Berichtszeiträume voraussichtlich an die Steuerbehörden zu zahlen ist oder dessen Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Zu versteuernde Gewinne oder Verluste werden geschätzt, wenn der Abschluss vor der Abgabe der entsprechenden Steuererklärungen genehmigt wird. Andere Steuern als Ertragsteuern werden in den betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Latente Ertragsteuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Jahresabschluss erfasst. Mit der Ausnahme von Leasingverträgen werden bei der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die weder den handelsrechtlichen noch den zu versteuernden Gewinn beeinflusst haben und die nicht aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, keine latenten Steuern für temporäre Unterschiede erfasst.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die zum Ende des Berichtszeitraums in Kraft sind oder in Kürze in Kraft treten werden und die voraussichtlich für den Berichtszeitraum gelten werden, in dem sich die temporären Unterschiede umkehren oder in dem die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden.

Aktive latente Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Die Gesellschaft kann den zeitlichen Verlauf der Umkehrung temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Steuern auf Dividenden von Tochterunternehmen oder auf Gewinne bei ihrer Veräußerung (outside basis differences) steuern. Passive latente Steuern werden auf solche temporären Differenzen nicht erfasst, es sei denn, das Management rechnet damit, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien (Grundstücke oder Gebäude), die in erster Linie zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Wertsteigerung von Kapital gehalten werden. Rocket Internet besitzt gemischt genutzte Immobilien (Wohnen und Gewerbe), die vermietet werden. Sie werden in der Bilanz als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen. Darüber hinaus werden Nutzungsrechte aus Immobilienleasing von Rocket Internet teilweise selbst genutzt und teilweise vermietet. Der vermietete Teil wird in der Bilanz als „Nutzungsrechte - Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen.

Rocket Internet wendet das Kostenmodell an, d. h. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. „Nutzungsrechte - Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ werden zusätzlich um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten wegen neuer Beurteilung oder Änderung der Leasingbedingungen angepasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Gebäude)	50 Jahre
Nutzungsrechte - Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13 - 15 Jahre

Der offengelegte beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird nicht von einem unabhängigen Gutachter berechnet. Der beizulegende Zeitwert wird mittels der DCF-Methode ermittelt.

Leasingverhältnisse – Rocket Internet als Leasingnehmer

Bilanzierung nach IFRS 16 (ab 1. Januar 2019)

Rocket Internet beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Ist Rocket Internet Leasingnehmer im Rahmen eines Leasingverhältnisses, werden zu Leasingbeginn ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit angesetzt.

Der Konzern erfasst zum Bereitstellungsdatum, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht, ein Nutzungsrecht. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse über 2 bis 15 Jahre abgeschrieben.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern eine Leasingverbindlichkeit zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird. Nach dem Bereitstellungsdatum werden Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Leasingverträge mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten sowie Verträge mit einem wertmäßig geringen Volumen werden nicht in der Bilanz angesetzt, sondern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Rocket Internet ist überwiegend Leasingnehmer von Immobilien. Diese werden zum großen Teil untervermietet. Der von Rocket Internet genutzte Teil der Immobilien wird in der Bilanz als „Nutzungsrechte – Eigennutzung“ und der untervermietete Teil der Immobilien als „Nutzungsrechte - Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen.

Bilanzierung nach IAS 17 (bis 31. Dezember 2018)

Ist der Konzern Leasingnehmer im Rahmen eines Leasingverhältnisses, bei dem nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Konzern übertragen werden, werden die gesamten Leasingzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den unkündbaren Zeitraum, für den sich der Konzern vertraglich verpflichtet hat, den Vermögenswert zu mieten, sowie weitere Zeiträume, für die der Leasingnehmer mit oder ohne weitere Zahlungen eine Option ausüben kann, wenn zu Beginn des Leasingverhältnisses die Inanspruchnahme der Option durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen, um ihre Kosten über die geschätzten Nutzungsdauern von 2 bis 15 Jahren auf ihre Restwerte zu verteilen. Mietereinbauten werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Laufzeit des Mietverhältnisses abgeschrieben.

Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Berichtszeitraums überprüft und bei Bedarf angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses bei der Anwendung der Erwerbsmethode entstehende Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren. Solche Einheiten oder Gruppen von Einheiten stellen die niedrigste Stufe, auf welcher der Konzern den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht, dar.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Der Konzern prüft die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts mindestens einmal jährlich und wann immer es Hinweise darauf gibt, dass der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert sein könnte. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Dieser beschreibt den höheren Wert aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Jede Wertminderung wird sofort als Aufwand erfasst. Spätere Wertaufholungen werden nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis aus der Veräußerung eines Geschäftsbereiches innerhalb einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, enthält den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzuordnen ist.

Andere immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns haben begrenzte Nutzungsdauern und umfassen hauptsächlich Marken, Kundenstamm, erworbene Computer-Software und sonstige Lizenzen.

Immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Marken	11 Jahre
Kundenstamm	13 Jahre
Erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 - 15 Jahre

Wertminderung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Nutzungsrechten, Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten

Wann immer Ereignisse oder Änderungen der Markt- oder Unternehmensgegebenheiten darauf hindeuten, dass als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Nutzungsrechte, Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte oder ggf. eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wertgemindert sein könnten, schätzt das Management den erzielbaren Betrag, bei dem es sich um den höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert handelt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird definiert als die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die von anderen Vermögenswerten unabhängige Mittelzuflüsse generiert. Der Buchwert wird auf den erzielbaren Betrag reduziert und der Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristige hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten oder weniger, für die das Risiko von Wertänderungen als unbedeutend eingeschätzt wird.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert wird angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der Konzern setzt finanzielle Vermögenswerte an dem Tag an, an dem sie entstehen. Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder als finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Der Konzern hatte in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 keine finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von ihrer Klassifizierung ab.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfasst Eigenkapitalinstrumente und derivative finanzielle Vermögenswerte. Ferner hat Rocket Internet dieser Kategorie FinTech-Darlehen, die die Klassifizierungskriterien für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht erfüllen, sowie Mitarbeiterdarlehen, deren Rückzahlungsbeträge unter Umständen teilweise durch die Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten Netzwerkunternehmen beeinflusst werden könnten und somit eingebettete Derivate enthalten, zugeordnet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Finanzergebnis (Eigenkapitalinstrumente, derivative finanzielle Vermögenswerte und Mitarbeiterdarlehen) bzw. in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen (FinTech-Darlehen, die die Klassifizierungskriterien für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht erfüllen) erfasst.

Auch wenn der Konzern von Zeit zu Zeit Fremdwährungsderivate zur Minderung des Fremdwährungsrisikos erwirbt, bilanziert der Konzern keine Sicherungsgeschäfte (Hedge Accounting). Dementsprechend gelten die Derivate als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzern hat keine weiteren zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Siehe Anhangsangabe 27 für Informationen bezüglich der vom Konzern gehaltenen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich Cashflows aus Tilgungs- und Zinszahlungen generieren (Zahlungsstrombedingung/SPPI-Test) und die zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows gehalten werden (Geschäftsmodellbedingung).

Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten des Konzerns umfassen Darlehensforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden solche finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie Gebühren oder Transaktionskosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der grundsätzlich dem ursprünglichen Rechnungsbetrag entspricht.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden auf Basis von erwarteten Kreditverlusten (expected credit losses, ECL) erfasst.

Die ECLs basieren auf dem Unterschied zwischen den vertraglich fälligen Cashflows und allen Cashflows, die der Konzern erwartet zu erhalten, diskontiert mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows umfassen auch die Cashflows aus dem Verkauf von gehaltenen Sicherheiten oder anderen Kreditverbesserungen, die integraler Bestandteil des Kreditvertrags sind.

Es wird ein dreistufiges Model zur Allokation von Wertberichtigungen angewendet:

Stufe 1: Erwartete Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung. Das beinhaltet üblicherweise neue Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Es werden die erwarteten Kreditverluste, welche auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen sind, erfasst.

Stufe 2: Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigte Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz (simplified approach) angewandt, wonach diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Einschätzung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens quartalsweise durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen.

Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Stufe 3: Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere interne und externe Informationen, die darauf hinweisen, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, die ausstehenden vertraglichen Cashflows in voller Höhe zu erhalten, wobei jegliche Kreditverbesserungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn es keine realistische Erwartung gibt, die vertraglichen Cashflows einzubringen.

In Stufe 1 und 2 wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt. Sobald ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist und der Stufe 3 zugeordnet wird, wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) berechnet.

Erwartete Kreditverluste werden auf Basis von globalen Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet.

Die Wertminderungsverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen (für FinTech-Darlehen), unter den Finanzaufwendungen (für Darlehensforderungen) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (für sonstige finanzielle Forderungen) erfasst.

Siehe Anhangsangabe 26 für Informationen zum Kreditrisiko des Konzerns.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert erlöschen oder wenn das vertragliche Recht auf den Bezug von Cashflows übertragen wird und dabei im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartner des Finanzinstruments wird. Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von ihrer Klassifizierung ab.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen ausschließlich derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten gelten.

Der Konzern hatte zum 31. Dezember 2019 und 2018 keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Kategorie hat bei den finanziellen Verbindlichkeiten die größte Bedeutung für den Konzern. Sie umfasst Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten einschließlich Kontokorrentkredite, als finanzielle Verbindlichkeit klassifizierte nicht beherrschende Anteile und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, die Schätzungen bezüglich der Mittelabflüsse oder -zuflüsse geändert werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten die nicht beherrschenden Anteile einer Tochtergesellschaft, deren Dauer durch den Gesellschaftsvertrag beschränkt ist. Die Tochtergesellschaft hat eine vertragliche Verpflichtung, nach Ablauf der festgelegten Laufzeit einen anteiligen Betrag ihres Nettovermögens zu übertragen. Da diese Verpflichtung mit Sicherheit eintreten wird und außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegt, werden solche nicht beherrschenden Anteile im Konzernabschluss als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten auch die von einem konsolidierten Tochterunternehmen ausgegebenen, obligatorisch zurückzukaufenden Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Diese Anteile stellen rechtlich zwar Eigenkapital dar, waren aber aufgrund ihrer wirtschaftlichen Substanz Verbindlichkeiten.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss an Personengesellschaften stellen kein Eigenkapital im Sinne des IAS 32 dar. Folglich werden die Marktwerte der Zahlungsverpflichtungen im Falle einer Kündigung konzernfremder Kommanditisten von Tochterunternehmen mit dem beizulegenden Zeitwert als langfristige finanzielle Verbindlichkeit dargestellt.

Wandelschuldverschreibungen

Wandelschuldverschreibungen, die vom Konzern ausgegeben wurden, werden basierend auf den Vertragsbedingungen in Fremdkapital- und Eigenkapitalkomponenten aufgeteilt. Bei der Emission der Wandelschuldverschreibungen wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente unter Verwendung eines Marktzinses für ein gleichartiges nicht wandelbares Instrument bestimmt. Dieser Betrag wird bis zum Erlöschen aufgrund der Umwandlung oder des Rückkaufs als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeit erfasst (abzüglich der relevanten Transaktionskosten). Der darüber hinausgehende Teil des Emissionserlöses wird als Wandeloption im Eigenkapital erfasst. Die relevanten Transaktionskosten werden vom Eigenkapital (vermindert um damit verbundene Ertragsteuern) abgezogen. Der Buchwert der im Eigenkapital erfassten Wandeloption bleibt in Folgejahren unverändert.

Transaktionskosten werden zwischen der Fremdkapital- und der Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibungen auf Basis der Zuordnung der Erlöse zu den jeweiligen Komponenten im Rahmen der erstmaligen Erfassung aufgeteilt.

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht finanzielle Verbindlichkeiten aus, wenn seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern unterhält eine Reihe von anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen der Konzern und seine Tochterunternehmen von berechtigten, ausgewählten Führungskräften, Mitarbeitern und anderen Parteien Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die folgenden Eigenkapitalinstrumente erhält:

- Aktienoptionen der Gesellschaft,
- Stammanteile an Tochterunternehmen (Anteilszuteilungen) oder
- Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen.

Der Gesamtbetrag, der für erhaltene Arbeitsleistungen als Aufwand zu erfassen ist, wird unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungsprämie zum Gewährungsdatum ermittelt. Bei Anteilszuteilungen untersucht der Konzern, ob der von einem Begünstigten ggf. gezahlte Preis dem geschätzten Marktpreis der zugrunde liegenden Anteile zum Gewährungsdatum entspricht. Ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen (i) dem geschätzten Marktwert der Anteile und (ii) dem Kaufpreis, wird der beizulegende Zeitwert als Aufwand für anteilsbasierte Vergütung ausgewiesen. Für gewährte Aktienoptionen wird der beizulegende Zeitwert zum Tag der Gewährung mit Hilfe der Black-Scholes-Formel zur Bewertung von Optionen errechnet.

Der zum Gewährungsdatum ermittelte beizulegende Zeitwert wird über den Erdienungszeitraum (basierend auf der vom Konzern vorgenommenen Schätzung der Anzahl der Anteile, die möglicherweise ausübbar werden) linear als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst. Der Erdienungszeitraum beginnt in der Regel am Gewährungsdatum der Vergütungsprämie. Die Aufwandserfassung kann jedoch auch zu einem früheren Datum erfolgen, wenn die Leistungserbringung durch den Mitarbeiter vor der formalen Genehmigung der Vergütungsprämien beginnt.

Der Konzern bilanziert den Vergütungsaufwand von Beginn des Leistungszeitraums an, auch wenn das Gewährungsdatum hinter dem Dienstbeginn liegt. Im Zeitraum zwischen dem Beginn der Leistungserbringung und dem Gewährungsdatum basiert der Aufwand für anteilsbasierte Vergütung auf dem geschätzten beizulegenden Zeitwert der Vergütungsprämie zum Gewährungsdatum. Sobald das Gewährungsdatum feststeht, wird der geschätzte beizulegende Zeitwert berichtigt, sodass der Aufwand basierend auf dem tatsächlichen beizulegenden Zeitwert zum Gewährungsdatum der gewährten Eigenkapitalinstrumente prospektiv erfasst wird.

Bei Anteilszuteilungen mit gestaffelter Erdienung (graded vesting) wird jede Tranche des Instruments als separate Gewährung behandelt. Das bedeutet, dass jede Tranche separat über den entsprechenden Erdienungszeitraum als Aufwand erfasst wird. Manche Vereinbarungen werden nur wirksam, wenn ein bestimmtes Exit-Ereignis eintritt (z. B. IPO) oder 12 Monate nach einem solchen Ereignis, wenn der Mitarbeiter zu diesem Zeitpunkt immer noch bei der Gesellschaft angestellt ist oder die Person noch Leistungen für eine Gesellschaft des Konzerns erbringt. Diese Vereinbarungen werden über den erwarteten Zeitraum bis zu einem solchen begründenden Ereignis verbucht. Wenn kein solches Ereignis im vereinbarten Zeitraum eintritt, werden die anteilsbasierten Vergütungen ausgebucht. Marktunübliche Leistungen und Leistungsbedingungen sind in den Annahmen über die Anzahl der Optionen und Aktien, welche voraussichtlich ausübbar werden, enthalten.

Für Anteilszuteilungen, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst, mit Ausnahme von anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, deren Ausübung von einer Marktbedingung oder von einer Nicht-Ausübungsbedingung abhängt. Diese Eigenkapitalinstrumente werden unabhängig davon, ob eine Marktbedingung oder eine Nicht-Ausübungsbedingung eintritt, als ausübbar behandelt, sofern alle anderen Leistungs- oder Dienstbedingungen erfüllt sind.

Zum Ende eines jeden Berichtszeitraums schätzt die Gesellschaft ausgehend von den nicht-marktbasierten Ausübungsbedingungen die Anzahl der Optionen und Anteile, die voraussichtlich ausübbar werden. Mögliche Änderungen gegenüber den ursprünglichen Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst.

Werden die Vertragsbedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens mit dem am Tag der Gewährung ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente erfasst, es sei denn, diese Eigenkapitalinstrumente sind nicht ausübbar, weil am Tag der Gewährung eine vereinbarte Ausübungsbedingung (außer einer Marktbedingung) nicht erfüllt war. Der Konzern erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten

beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind; diese werden zum Zeitpunkt der Änderung bewertet.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich

Der Konzern bilanziert bei anteilsbasierten Vergütungen, die in bar abgegolten werden, eine Verbindlichkeit für die von Mitarbeitern erbrachten Dienstleistungen. Der Konzern bewertet den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Die Verbindlichkeit wird über den Erdienungszeitraum erfasst (wenn zutreffend).

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und die dazugehörigen Anhangsangaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnte dazu führen, dass in zukünftigen Perioden eine erhebliche Anpassung des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notwendig sein wird.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu beurteilt und basieren auf Erfahrungen des Managements und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegenwärtigen Umständen als angemessen angesehen werden. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die während der Erstellung des Konzernabschlusses zur Verfügung standen. Bestehende Umstände und Annahmen über künftige Entwicklungen können sich jedoch aufgrund von Marktveränderungen oder Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegen, ändern. Solche Veränderungen spiegeln sich in den Annahmen wider, wenn sie auftreten.

Das Management trifft auch bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden – zusätzlich zu Ermessensentscheidungen, bei denen Schätzungen verwendet werden – Ermessensentscheidungen.

Ermessensentscheidungen, welche am wesentlichsten die Beträge im Abschluss beeinflussen und Schätzungen, die im nächsten Geschäftsjahr zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen können, werden im Folgenden dargestellt und auch in den entsprechenden Anhangsangaben zu den Abschlussposten beschrieben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung

Gesellschaftervereinbarungen – Beurteilung der Beherrschung, gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses auf Netzwerkunternehmen

Die Gesellschaftervereinbarungen, bei denen Rocket Internet Vertragspartner ist, stellen wichtige Instrumente zur Steuerung der Corporate Governance von Netzwerkunternehmen dar. Die Gesellschaftervereinbarungen legen in der Regel fest, dass eine Reihe von wichtigen Entscheidungen von den Anteilseignern getroffen werden müssen. Diese wichtigen Entscheidungen werden als Vorbehaltsmaßnahmen (reserved matters) bezeichnet. Teilweise erfordern die Gesellschaftervereinbarungen eine qualifizierte Mehrheit von Investoren und in bestimmten Fällen eine einstimmige Entscheidung aller Investoren für Entscheidungen bezüglich der Vorbehaltsmaßnahmen. Manchmal wird die Entscheidungskompetenz als vorbehaltene Angelegenheit auf einen Beirat übertragen. Das bedeutet, dass der Konzern Entscheidungen über Vorbehaltsmaßnahmen teilweise nicht allein fällen oder blockieren kann, sondern die Unterstützung eines oder mehrerer anderer

Investoren benötigt. Die Vorbehaltsmaßnahmen umfassen Grundsatzentscheidungen über operative und strategische Pläne und wichtige Transaktionen, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Auf der Grundlage der Regelungen in den Gesellschaftervereinbarungen beurteilt der Konzern, ob er ein Netzwerkunternehmen beherrscht, gemeinschaftlich beherrscht oder maßgeblich beeinflusst.

Ob der Konzern die Beherrschung über ein Netzwerkunternehmen besitzt oder nicht, hängt von der Beurteilung einer Reihe von Faktoren ab. Dies schließt unter anderem die Bestellung der Mitglieder der Unternehmensleitung, Stimmrechte und Rechte anderer Investoren, darunter die Teilnahme von ihnen an wichtigen Entscheidungen im normalen Geschäftsverlauf (z. B. Genehmigung des jährlichen Budgets), ebenso wie den Anteil des Konzerns an den ausstehenden Stimmrechten der Tochtergesellschaft, ein. Es wird auf die Anhangsangabe 8 verwiesen.

Klassifizierung von im vierten Quartal 2019 erworbenen Aktien der Westwing Group AG als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertetes assoziiertes Unternehmen

Der Konzern klassifizierte in der Vergangenheit seine Beteiligung an Westwing als ein nach der Equity-Methode bilanziertes assoziiertes Unternehmen. Zum 31. Dezember 2018 betrug die Beteiligungsquote des Konzerns ca. 21,5 %. Im Verlauf des ersten Halbjahres 2019 wurden die Westwing-Aktien vollständig verkauft.

Im vierten Quartal 2019 hat sich der Konzern dazu entschlossen, in mehreren Transaktionen wieder Westwing-Aktien zu erwerben. Zum 31. Dezember 2019 gehören Rocket Internet ca. 26,4 % von Westwing, mit der Folge, dass Rocket Internet einen maßgeblichen Einfluss über Westwing wiedererlangte. Anders als in der Vergangenheit beabsichtigt der Konzern nun, sich weniger in die strategische Führung und die taktische Umsetzung von Geschäftsplänen von Westwing anzubinden. Die Beteiligung wird auf der Basis ihres beizulegenden Zeitwertes verwaltet und bewertet. Rocket Internet agiert als ein Investor im Sinne des IAS 28.18 und bilanziert dementsprechend seine Westwing-Aktien als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertetes assoziiertes Unternehmen. Die Anhangsangabe 27 enthält weitere Informationen zu Westwing.

Klassifizierung der Anteile an dem Rocket Internet Capital Partners Fonds (RICP) und Rocket Internet Capital Partners II Fonds (RICP II) als nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, die als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert werden

Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen konsolidiert wird oder nicht, untersucht der Konzern eine Reihe von Faktoren, welche die Beherrschung bestimmen, wie Stimmrechte, Zweck und Gestaltung des Unternehmens sowie die Möglichkeit, Einfluss auszuüben. Der Konzern konsolidiert die Fonds nicht, weil der Komplementär als Agent gilt. Der Konzern besitzt keine Beherrschung aufgrund von Stimmrechten, Verträgen, Finanzierungsvereinbarungen oder anderen Mitteln. Der Komplementär tritt als Agent auf und übt nur Entscheidungsbefugnisse aus, die von den passiven Investoren übertragen wurden (Kommanditisten der Fonds).

Der Konzern übt jedoch durch seine Rolle als Fondsmanager einen maßgeblichen Einfluss i. S. d. IAS 28 auf die Fonds aus. Daher werden die Beteiligungen an RICP und RICP II als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Die Anhangsangabe 9 enthält weitere Informationen zum RICP und RICP II.

Klassifizierung der Anteile an dem Global Growth Capital Fonds (GGC) als konsolidierte strukturierte Einheit

Der Konzern konsolidiert den Global Growth Capital Fonds, weil Rocket Internet Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des Fonds hat und primär im eigenen Interesse als im Interesse der Investoren handelt. D. h. Rocket Internet agiert als Prinzipal.

Rocket Internet wird zu jedem Bilanzstichtag überprüfen, ob es den Fonds beherrscht oder nicht. Sollten in Zukunft weitere Investoren dem Fonds beitreten, ist es wahrscheinlich, dass Rocket Internet eher als Agent

statt als Prinzipal handelt und die Beherrschung über den Fonds verliert. In diesem Fall wird Rocket Internet den GGC Fonds entkonsolidieren.

Die Anhangsangaben 8 und 27 enthalten weitere Informationen zum GGC.

Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern hat alle Bedingungen seiner anteilsbasierten Vergütungen analysiert, um die entsprechende Klassifizierung in Übereinstimmung mit IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung zu bestimmen. Einige der Vergütungsprämien der konsolidierten Tochterunternehmen enthalten Kündigungsrechte (put rights) der Mitarbeiter und anderer Personen, die ähnliche Leistungen erbringen. Diese Rechte können nur zu einem bestimmten Zeitpunkt und zu einem unter dem Marktwert der von den Mitarbeitern gehaltenen Anteile liegenden Preis ausgeübt werden. Andere Bedingungen dieser Vergütungsprämien erlauben es einem Tochterunternehmen, die Vergütungsprämien durch Eigenkapital auszugleichen oder jede Barzahlung zu vermeiden. Basierend auf dieser Analyse stellte der Konzern fest, dass zwei Ausgleichsszenarien existieren. Ein Szenario wäre als ein vollständiger Barausgleich anzusehen, während das andere Szenario als ein vollständiger Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu betrachten wäre. Angesichts der Exit-Strategien des Konzerns, die einen Ausgleich durch Eigenkapital erlauben würden, ist der Konzern zum Entschluss gekommen, dass er keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich hat und bilanziert damit jene Vergütungsprämien als anteilsbasierte Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente beglichen werden. Diese Beurteilung des Managements wird zu jedem Bilanzstichtag erneut vorgenommen. Weitere Informationen hierzu sind in Anhangsangabe 25 enthalten.

Wertminderung langfristiger Vermögenswerte

Der Konzern berücksichtigt bei der Beurteilung der Anhaltspunkte für Wertminderungen, zusammen mit anderen Faktoren, die Relation zwischen der Marktkapitalisierung und dem Buchwert des Nettovermögens. Während des Geschäftsjahres 2019 entwickelte sich die Marktkapitalisierung des Konzerns wie folgt:

Handelstag	Schlusskurs ¹⁾ EUR pro Aktie	Marktkapitalisierung ²⁾ In Mio. EUR
28. Dezember 2018	20,18	3.042,5
31. Januar 2019	22,02	3.319,9
28. Februar 2019	20,68	3.117,9
29. März 2019	22,60	3.407,3
30. April 2019	23,50	3.543,0
31. Mai 2019	23,92	3.606,4
28. Juni 2019	25,36	3.823,5
31. Juli 2019	25,52	3.847,6
30. August 2019	25,34	3.820,4
30. September 2019	23,70	3.573,2
31. Oktober 2019	23,82	3.591,3
29. November 2019	22,82	3.440,5
30. Dezember 2019	22,10	2.998,8

¹⁾ Lt. des elektronischen Computerhandelssystems Xetra

²⁾ Bezogen auf die im Umlauf befindlichen Stammaktien

Zum 31. Dezember 2019 lag die Marktkapitalisierung des Konzerns unter dem Buchwert des Eigenkapitals. Der Konzern hat die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte überprüft und Wertminderungsaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 5,7 (Vj. Mio. EUR 0,7) erfasst. Hiervon entfallen Mio. EUR 4,5 (Vj. Mio. EUR 0,7) auf den Geschäfts- und Firmenwert, Mio. EUR 1,1 (Vj. Mio. EUR 0,1) auf erworbene Marken und erworbenen Kundenstamm und Mio. EUR 0,2 (Vj. Mio. EUR 0) auf Nutzungsrechte - Eigennutzung. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Zum 31. Dezember 2019 besitzt der Konzern mit Ausnahme der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen keine wesentlichen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36.

Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten (insbesondere der nicht notierten Eigenkapitalinstrumente) nicht mithilfe von notierten Preisen an aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputparameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte im hohen Maße auf Schätzungen des Managements. Die Schätzungen betreffen die verwendeten Inputparameter. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Für weitergehende Angaben wird auf die Anhangsangabe 27 verwiesen.

Transaktionen, die als Veräußerungen von Tochterunternehmen gelten (deemed disposals) –

Bewertung der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert

Eine solche Veräußerung findet statt, wenn die Beteiligungsquote des Mutterunternehmens an einer Tochtergesellschaft, anders als bei einer tatsächlichen Veräußerung, z. B. durch die Ausgabe von Anteilen durch das Tochterunternehmen an einen konzernfremden Investor, reduziert wird. Wenn der Konzern keine Beherrschung mehr hat, werden die verbleibenden Anteile zum Zeitpunkt des Kontrollverlusts zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt der Konzern alle Fakten und Umstände im Zusammenhang mit den Transaktionen wie Zeitpunkt, Transaktionsgröße, Transaktionshäufigkeit und Beweggründe der Investoren. Der Konzern berücksichtigt, ob eine solche Transaktion zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt wurde. Bei neu ausgegebenen Anteilen beurteilt der Konzern, ob die neuen Anteile im Falle einer Liquidation oder eines Verkaufs Vorzüge bei der Verteilung des Vermögens des Beteiligungsunternehmens gegenüber früher ausgegebenen Anteilen haben. Es wird auf die Anhangsangabe 11 verwiesen.

Latente Ertragsteuern

Der Konzern berücksichtigt zahlreiche Faktoren, wenn er die Wahrscheinlichkeit der künftigen Realisierung der latenten Steueransprüche beurteilt. Dazu gehören die aktuelle Ertragssituation in den einzelnen Ländern, Erwartungen über künftig zu versteuernde Erträge, die für Steuerzwecke zur Verfügung stehenden Verlustvortragszeiträume sowie andere relevante Faktoren. Aufgrund der durch die Art der Geschäftstätigkeit bedingten Komplexität sowie künftiger Änderungen der Ertragsteuergesetze oder Abweichungen zwischen den tatsächlichen und prognostizierten operativen Ergebnissen, unterliegt die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Realisierung der latenten Steueransprüche den Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Konzerns. Daher können die tatsächlichen Ertragsteuern erheblich von diesen Ermessensentscheidungen und Schätzungen abweichen. Weitere Informationen hierzu sind in Anhangsangabe 17 enthalten.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Ebene des Mutterunternehmens

Die Aufwendungen aus der Gewährung von Aktienoptionen der Gesellschaft an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden (Black-Scholes-Aktienoptionspreismodell). Dieses ist abhängig von den

Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Inputparameter erforderlich, darunter insbesondere die erwartete, aus Vergleichsgruppen abgeleitete Volatilität sowie voraussichtliche Optionslaufzeit, Dividendenrendite und risikoloser Zinssatz. Die Annahmen und angewandten Verfahren für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts werden in Anhangsangabe 25 dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Ebene der Tochtergesellschaften

Die Aufwendungen aus der Gewährung von Vergütungsprämien mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Mitarbeiter werden vom Konzern unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungsdatum bleibt während der gesamten Laufzeit der Vergütungsprämie unverändert. Da die konsolidierten Tochterunternehmen des Konzerns nicht börsennotiert sind, muss zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen (Stammanteile und Optionen) das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden. Dieses ist abhängig von den Bedingungen der Zusage.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile von konsolidierten Tochterunternehmen wurden zum Gewährungsdatum der einzelnen Vergütungsprämien drei allgemein anerkannte Verfahren in Betracht gezogen: ertragsorientiertes, marktwertorientiertes und kostenorientiertes Verfahren.

Der Konzern hat die sogenannte Prior Sale of Company Stock-Methode, eine Form des marktwertorientierten Verfahrens angewandt, um den Wert des gesamten Eigenkapitals auf Ebene von einigen konsolidierten Zwischenholdings zu schätzen. Bei dieser Methode werden alle früheren zu marktüblichen Bedingungen erfolgten Verkäufe von Eigenkapitaltiteln der Tochtergesellschaft des Konzerns berücksichtigt. Zu den in die Analyse einbezogenen Faktoren zählten: die Art und der Betrag des verkauften Eigenkapitaltitels, die geschätzte Volatilität, der geschätzte Liquiditätshorizont, die Beziehungen zwischen den beteiligten Parteien, der risikolose Zinssatz, der Zeitrahmen im Vergleich mit dem Bewertungsdatum der Anteile und die finanziellen Bedingungen und Struktur der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Verkaufs. Auf diese Weise hat der Konzern den Wert je Anteil anhand der externen Transaktionen mit Anteilen der Tochterunternehmen und externen Finanzierungsrunden bewertet. Wenn neue Anteile in Finanzierungsrunden an bestehende sowie neue Investoren ausgegeben werden, betrachtet der Konzern die Preisgestaltung als starkes Indiz für den beizulegenden Zeitwert.

Zur Schätzung des Unternehmenswertes der Tochterunternehmen von Zwischenholdings wird das ertragsorientierte Verfahren angewandt. Das ertragsorientierte Verfahren ist ein Verfahren, bei dem der beizulegende Zeitwert auf Basis der in Zukunft zu erwartenden Cashflows geschätzt wird. Das Prinzip hinter diesem Ansatz ist, dass der Wert des Tochterunternehmens mit dem Ertragspotential übereinstimmt. Die zukünftigen Cashflows werden mit gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abgezinst, welche die Entwicklungsphase des Unternehmens, die Branche und die Region, in der es handelt, einbeziehen. Die Gesamtsumme aller Eigenkapitalwerte, welche auf den diskontierten Cashflows der operativen Gesellschaften basieren, wurden mit dem auf Grundlage der Finanzierungsrunden ermittelten Gesamteigenkapitalwert der jeweiligen Holding (d. h. Prior Sale of Company Stock-Methode) in Einklang gebracht.

Da es auf der Ebene der Tochtergesellschaften mehrere Kategorien von Eigenkapitaltiteln gibt, hat der Konzern die Hybridmethode angewandt, um diese verschiedenen Kategorien zu bewerten. Die Hybridmethode ist eine Mischung aus der Methode der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Rendite (PWERM – probability-weighted expected return method) und der Optionspreismethode (OPM – option pricing method). Dabei wird der wahrscheinlichkeitsgewichtete Wert bei bestimmten Exit-Szenarien kalkuliert, gleichzeitig aber auch die Optionspreismethode angewandt, um die verbleibenden unbekanntenen möglichen Exit-Szenarien zu bewerten.

Es wurde ein Abschlag für fehlende Marktfähigkeit (DLOM – discount for lack of marketability) entsprechend dem Zeitraum bis zum Exit gemäß den verschiedenen Szenarien angesetzt, um dem erhöhten Risiko, dass die Anteile nicht sofort verkauft werden können, Rechnung zu tragen. Bei der Festlegung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit wurde das Finnerty-Optionspreismodell angewandt. Gemäß dieser Methode wurden die Kosten der Verkaufsoption (die zur Absicherung der Preisänderung eingesetzt wird, bevor die nicht notierten Anteile verkauft werden können) als Grundlage für die Bestimmung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit herangezogen.

Darüber hinaus ist der Konzern verpflichtet, eine Schätzung der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen unter Berücksichtigung der Ansprüche, die voraussichtlich verwirkt (forfeited) werden, vorzunehmen. Für die Bestimmung der erwarteten Verwirkungsrates der anteilsbasierten Vergütungsprämien führt der Konzern periodisch eine Beurteilung von anteilsbasierten Vergütungen, welche bis zum heutigen Tag verwirkt sind, sowie solchen, deren Verwirkung in der Zukunft erwartet wird, durch. Der Konzern berücksichtigt bei der Schätzung der Verwirkung viele Faktoren, einschließlich der Art der Vergütungsprämie, der Position des Mitarbeiters und der Erfahrungen der Vergangenheit. Sollte die tatsächliche Verwirkungsrates wesentlich von den Schätzungen des Konzerns abweichen, könnte der Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente signifikant von dem in der laufenden Periode erfassten Aufwand abweichen.

Die für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen verwendeten Annahmen und Verfahren werden in der Anhangsangabe 25 beschrieben.

5. Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung

Folgende neue und überarbeitete Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Der Konzern beabsichtigt diese Standards anzuwenden, wenn sie in der EU erstmals verpflichtend anzuwenden sind. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch die Europäische Union	Auswirkungen bei Rocket Internet
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021	nein	keine
Änderungen von IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	1. Januar 2020	nein	keine
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	1. Januar 2020	ja	keine
Änderungen von IAS 1 und IAS 8	Definition der Wesentlichkeit	1. Januar 2020	ja	keine
Änderungen von IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig	1. Januar 2022	nein	keine
Diverse	Anpassung von Referenzen auf das Rahmenwerk in den IFRS Standards	1. Januar 2020	ja	keine

6. Segmentinformationen

Geschäftssegmente sind Unternehmenseinheiten, die Geschäftstätigkeiten verfolgen, bei denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden oder Aufwendungen anfallen können, deren Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker – CODM) überwacht werden und für die separate Finanzinformationen vorliegen. Der CODM ist die Person oder die Gruppe von Personen, die Ressourcen alloziert und die Leistung der Segmente beurteilt. Die Funktion des CODM wird vom Vorstand der Rocket Internet SE ausgeübt.

Im Rocket Internet Konzern werden im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den CODM Ergebnisse für den gesamten Konzern berichtet. Der CODM überprüft die Ergebnisse nicht regelmäßig auf einer niedrigeren Ebene, um Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu treffen und die Leistung verschiedener Teile des Konzerns zu beurteilen. Der Konzern umfasst daher ein einziges Geschäfts- und berichtspflichtiges Segment.

Umsatzerlöse für jedes Land, für welches die Umsatzerlöse wesentlich sind, werden separat wie folgt berichtet:

Umsatzerlöse nach Ländern

in Mio. EUR	2019	2018
Deutschland	33,3	20,5
Vereinigtes Königreich	14,0	12,1
Luxemburg	4,9	4,0
Australien	4,5	1,2
Frankreich	3,2	2,9
Finnland	1,5	0,6
Sonstige	5,9	3,2
Gesamt	67,3	44,5

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Ländern erfolgt auf Basis des Standorts des Kunden.

Im Geschäftsjahr 2019 belaufen sich die Umsatzerlöse mit einem Kunden auf Mio. EUR 7,6.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Nutzungsrechte, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern werden separat wie folgt berichtet:

In Mio. EUR	2019	2018
Deutschland	68,3	3,0
Frankreich	1,5	7,3
Sonstige	0,6	0,1
Gesamt	70,4	10,4

7. Kapitalmanagement

Der Konzern betrachtet sein gesamtes Eigenkapital als Kapital. Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es, das operative Geschäft zu unterstützen, den Cash-Burn zu decken sowie den Aktienwert zu maximieren und gleichzeitig finanzielle Risiken zu minimieren. In der Vergangenheit hat der Konzern seine Aktivitäten meist durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten an Dritte finanziert und im Geschäftsjahr 2015 durch die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen. Um dem Vorstand die Durchführung strategischer Aktivitäten, Kapitalerhöhungen und die Bedienung von Aktienoptionsplänen zu ermöglichen, haben die Anteilseigner der Gesellschaft die zukünftige Ausgabe von Stammaktien in Abhängigkeit von speziellen Umständen und unter der Voraussetzung der Zustimmung durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Die Muttergesellschaft hat in 2019 und 2018 keine Dividenden gezahlt.

Am 29. September 2017 hat Rocket Internet beschlossen bis zu Mio. EUR 100 zu verwenden, um den weiteren Rückkauf der am 22. Juli 2015 begebenen Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit im Jahr 2022 vorzunehmen. Im Mai 2018 hat der Konzern Wandelschuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von Mio. EUR 9,3 zurückgekauft. Im Juli 2018 hat der Konzern Wandelschuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von Mio. EUR 253,9 zurückgekauft. Dieser Erwerb erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Aufforderung an alle Inhaber der Wandelschuldverschreibungen, ihre Wandelschuldverschreibungen zum Verkauf gegen Barzahlung (Reverse Auction Process) anzubieten. Im September 2018 hat der Konzern die restlichen ausstehenden Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von Mio. EUR 35,1 zurückgekauft (Squeeze out). Rocket Internet hat diesbezüglich die Option zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 6 (2) der Anleihebedingungen ausgeübt.

Am 16. April 2018 hat Rocket Internet beschlossen, das am 14. August 2017 bekanntgemachte Aktienrückkaufprogramm 2017 vorzeitig zu beenden. Im Zeitraum vom 14. August 2017 bis zur vorzeitigen Beendigung des Programms am 16. April 2018 wurden insgesamt 1.041.167 Aktien (davon 5.546 Aktien in 2018) zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,41 zurückgekauft.

Ebenfalls am 16. April 2018 beschloss Rocket Internet maximal bis zu 15.472.912 eigene Aktien (dies entsprach maximal bis zu 9,34 % des eingetragenen Grundkapitals) im Rahmen eines öffentlichen Aktienrückkaufangebots gegen Zahlung eines Angebotspreises in Höhe von EUR 24,00 je Aktie zurück zu erwerben. Insgesamt wurden 9.724.739 Aktien innerhalb der Annahmefrist angedient.

Am 23. Mai 2018 gab Rocket Internet die Einziehung von 10.765.906 eigenen Aktien bekannt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 165.140.790 um EUR 10.765.906 auf EUR 154.374.884 herabgesetzt.

Am 20. September 2018 hat Rocket Internet ein neues Aktienrückkaufprogramm in einem Gesamtvolumen von bis zu 150 Millionen Euro und einem Volumen von bis zu 5.500.000 Aktien bekanntgegeben. Dies entsprach bis zu 3,6 % der ausstehenden Aktien. Der Rückkauf begann am 20. September 2018 und endete am 19. September 2019. Bis zum 31. Dezember 2018 hat der Konzern 3.607.590 Aktien zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 23,23 zurückgekauft.

Am 5. Dezember 2018 gab Rocket Internet die Einziehung von 1.860.486 eigenen Aktien bekannt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 154.374.884 um EUR 1.860.486 auf EUR 152.514.398 herabgesetzt.

Am 9. Oktober 2019 gab Rocket Internet die Einziehung von 1.747.104 eigenen Aktien bekannt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 152.514.398 um EUR 1.747.104 auf EUR 150.767.294 herabgesetzt.

Am 9. Dezember 2019 beschloss Rocket Internet maximal bis zu 15.076.729 eigene Aktien (dies entspricht maximal bis zu 10,0 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft) im Rahmen eines öffentlichen Aktienrückkaufangebots gegen Zahlung eines Angebotspreises in Höhe von EUR 21,50 je Aktie zurück zu erwerben. Es ist beabsichtigt, die zurückerworbenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital herabzusetzen. Am 27. Dezember 2019 wurden insgesamt 15.076.675 Aktien zurückgekauft.

Rocket Internet beabsichtigt derzeit, alle verfügbaren Mittel und zukünftigen Gewinne, sofern vorhanden, einzubehalten, um ihren Netzwerkunternehmen mehr Kapital zur Verfügung stellen zu können und so ihre Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sie für weiteres Wachstum zu positionieren. Die Rocket Internet SE beabsichtigt gegenwärtig nicht, in absehbarer Zukunft Dividenden zu zahlen. Jede zukünftige Festsetzung von Dividendenzahlungen wird in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht getroffen und wird unter anderem vom Ergebnis der Geschäftstätigkeit, der finanziellen Situation, vertraglichen Beschränkungen und dem Kapitalbedarf abhängen. Die Fähigkeit der Rocket Internet SE, zukünftig Dividenden zahlen zu können, kann durch die Bedingungen zukünftig ausgegebener Fremdkapitalinstrumente oder mit Vorzügen ausgestatteten Wertpapieren beschränkt sein.

Die Kapitalressourcen des Konzerns stammen außerdem aus Bareinzahlungen von nicht beherrschenden Anteilseignern, aus der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Verkauf von Anteilen an Unternehmen.

Die Ziele, Richtlinien und Verfahren des Kapitalmanagements blieben in den Jahren 2019 und 2018 unverändert.

8. Wesentliche Tochterunternehmen

Die folgende Tabelle enthält die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns zum 31. Dezember 2019:

Name der Tochtergesellschaft	Sitz	Geschäftsfeld	Beteiligung ¹⁾	
			31.12.2019	31.12.2018
Brillant 3087. SE & Co. Verwaltungs KG	Berlin	Zwischenholding	100 %	100 %
GFC Global Founders Capital GmbH	Berlin	Zwischenholding	100 %	100 %
Global Founders Capital GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 1	Berlin	Zwischenholding	100 %	100 %
Global Growth Capital Lux S.A.	Luxemburg	Zwischenholding	100 %	100 %
Global Growth Capital S.à r.l.	Luxemburg	FinTech	100 %	100 %
International Rocket GmbH & Co. KG	Berlin	Zwischenholding	100 %	100 %
MKC Brillant Services GmbH	Berlin	Zwischenholding	65,0 %	65,0 %
RCKT GmbH & Co. KG	Berlin	Sonstige Dienstleistungen	58,0 %	58,0 %

¹⁾ Alle im Abschluss dargestellten Beteiligungsquoten an Netzwerkunternehmen basieren auf den Quoten des Konzerns, die gemäß der entsprechenden Rechnungslegungsvorschriften ermittelt werden (z. B. unter der Berücksichtigung des Zeitpunkts des dinglichen Vollzugs des Vertrages (Closing Date), des Zeitpunkts des Übergangs der Beherrschung, unter Einbeziehung von dem Konzern zuzurechnenden Treuhänderanteilen, ohne die mittelbar über den RICP oder RICP II gehaltenen Anteile etc.). Diese Quoten können von entsprechenden auf der Webseite der Gesellschaft publizierten Informationen (teilweise durchgerechneter Beteiligungsanteil einschließlich RICP und RICP II) abweichen, welchen das jeweilige Datum des Abschlusses des schuldrechtlichen Verpflichtungsgeschäfts (Signing Date) zugrunde liegt.

Des Weiteren verweisen wir auf die unten erläuterten vom Konzern beherrschten strukturierten Einheiten.

Die Stimmrechtsanteile bei den Tochtergesellschaften stimmen jeweils mit den in der Tabelle dargestellten kapitalmäßigen Beteiligungen überein. Die Beteiligungsquoten werden auf Konzernebene berechnet und beziehen alle von nicht beherrschenden Anteilseignern gehaltenen Anteile auf unteren Ebenen der mehrstufigen Konzernstruktur mit ein.

Das Management des Konzerns hat festgestellt, dass der Konzern die nachfolgenden Unternehmen beherrscht, obwohl Rocket Internet weniger als 50 % der Stimmrechte hält, da Rocket Internet aufgrund spezifischer Regelungen in den Gesellschafterverträgen schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

2019	Stimmrechte
Azapi Desenvolvimento de Software – EIRELI	0 %
Kurfürst 1614 GmbH	48,5 %
Kurfürst 1633 GmbH	48,5 %
Nutrio Holding LLC	0 %
PT Grosenia Niaga Indonesia	0 %
ZaxApp Holding LLC	0 %
Zax Intermediação de Negócios	0 %

Das Management des Konzerns hat festgestellt, dass der Konzern die nachfolgenden Unternehmen nicht beherrscht, obwohl Rocket Internet mehr als 50 % der Stimmrechte hält, da Rocket Internet aufgrund spezifischer Regelungen in den Gesellschafterverträgen nicht die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten der jeweiligen Unternehmen zu bestimmen:

2019	Stimmrechte	2018	Stimmrechte
AEH New Africa eCommerce II GmbH	71,2 %	AEH New Africa eCommerce II GmbH	71,2 %
Jade 1223. GmbH i.L.	73,8 %	Jade 1223. GmbH i.L.	73,8 %
Linus Debt Invest DACH I GmbH & Co. KG	80,8 %	PTH Brillant Services GmbH i.L.	79,6 %
PTH Brillant Services GmbH i.L.	78,9 %		

In 2019 hat sich der Konzern als Kommanditist an der Linus Debt Invest DACH I GmbH & Co. KG beteiligt und Netto-Kapitaleinlagen (nach Abzug der erhaltenen Entnahmen) von insgesamt Mio. EUR 42,5 gezahlt. Die Linus Debt Invest DACH I GmbH & Co. KG verwendete diese Kapitaleinlagen zur Darlehensgewährung an fremde Dritte. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz dieser Darlehen an fremde Dritte betrug 11,2 % p.a.

Vom Konzern beherrschte strukturierte Einheiten

Zum 31. Dezember 2019 beherrschte Rocket Internet die folgenden Gesellschaften im Zusammenhang mit strukturierten Einheiten:

Global Growth Capital Fonds

Funktion	Firmenname	Sitz	Status
GGC Fonds	Global Growth Capital Fund I S.C.Sp.	Luxemburg	Vollkonsolidierte strukturierte Einheit
Founder Partner	Global Growth Capital Partners S.C.Sp.	Luxemburg	Wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
Komplementär	Global Growth Capital GP S.à r.l.	Luxemburg	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
GGC Capital bzw. Berater	Global Growth Capital Advisors Limited	London	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
EUR-SPV	GGC EUR S.à r.l.	Luxemburg	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft

RICP und RICP II

Funktion	Firmenname	Sitz	Status
Founder Partner	Rocket Internet Capital Partner Founder SCS	Luxemburg	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
Komplementär	Rocket Internet Capital Partners Lux S.à r.l.	Luxemburg	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
Founder Partner	Rocket Internet Capital Partner Founder II SCS	Luxemburg	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
Komplementär	Rocket Internet Capital Partners Lux II S.à r.l.	Luxemburg	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
RI Capital bzw. Berater	RI Capital Advisors Ltd.	London	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft

Die Fähigkeit des Konzerns, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von strukturierten Einheiten zu nutzen bzw. zu begleichen, kann gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Beschränkungen unterliegen.

Jeder Kommanditist des GGC Fonds (der Konzern und Dritte) hat zugestimmt, die vom Fonds erhaltenen Ausschüttungen zurückzugeben, wenn der Komplementär eine solche Rückzahlung zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen des Fonds verlangt, jedoch nicht nach Ablauf von zwei Jahren nach der Ausschüttung.

Zusammengefasster Effekt des Verlusts der Beherrschung über Tochterunternehmen durch Verkäufe während der Berichtsperiode

Am 2. Juli 2018 verkaufte die Rocket Internet SE 100 % der Anteile an der Servicegesellschaft R-SC Internet Services Luxembourg S.à r.l.

In den Jahren 2019 und 2018 wurden einige inaktiv gewordene, unwesentliche Tochtergesellschaften bzw. liquidierte Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Das Ergebnis der Entkonsolidierung von solchen Tochtergesellschaften ist in der Anhangsangabe 11 erläutert. Diese Entkonsolidierungen hatten keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss.

Im Geschäftsjahr 2019 erhielt der Konzern keine Zahlungsmittel (Vj. Mio. EUR 0,7) für den Verkauf von Tochterunternehmen. Es gingen Nettovermögenswerte in Höhe von Mio. EUR -0,5 (Vj. Mio. EUR 1,3), davon Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von Mio. EUR 0,4 (Vj. Mio. EUR 0,8), ab.

Entkonsolidierung von Tochterunternehmen während der Berichtsperiode aufgrund von Transaktionen, die als Veräußerung gelten (deemed disposals)

Die folgenden ehemaligen Tochterunternehmen gaben Anteile an Dritte aus, wodurch die Beteiligungsquoten von Rocket Internet bei den Tochterunternehmen derart reduziert wurden, dass der Konzern keine beherrschende Beteiligung an diesen Unternehmen mehr hält.

2019

Name der ehemaligen Tochtergesellschaft	Monat der Entkonsolidierung	Übergang zu
Rocket Internet Capital Partners II SCS	Mai 2019	Assoziiertes Unternehmen
Lindentor 196 V V GmbH (ExpertLead)	September 2019	Assoziiertes Unternehmen

2018

Name der ehemaligen Tochtergesellschaft	Monat der Entkonsolidierung	Übergang zu
Digital Services XXX S.à r.l. (EatFirst)	Juli 2018	Assoziiertes Unternehmen
Caterwings Holding S.à r.l. ¹⁾	November 2018	Assoziiertes Unternehmen

¹⁾ Im Dezember 2018 eingebracht in B2B Food Group (Lindentor 226. V V GmbH).

Die Gewinne und Verluste aus Transaktionen, die als Veräußerung gelten, aus regulären Verkäufen sowie der Liquidation von Tochterunternehmen, aus welchen ein Beherrschungsverlust und eine damit einhergehende Entkonsolidierung resultiert, werden als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Betrag der Gewinne aufgrund der Bewertung der verbleibenden Anteile an ehemaligen Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes ist in der Anhangsangabe 11 erläutert.

9. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile

In Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an assoziierten Unternehmen (inkl. nicht konsolidierte strukturierte Einheiten)	352,5	735,5
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	13,0	84,7
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	365,6	820,1

Die wesentlichen Veränderungen der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile im Geschäftsjahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Gesamt
Anfangsbestand zum 1. Januar 2019	735,5	84,7	820,1
Zugang	90,4	0,5	90,9
Übergang von ehemals vollkonsolidierten Tochtergesellschaften	4,9	0	4,9
Anteil des Konzerns am Ergebnis (inklusive der Anpassungen des Konzerns im Rahmen der Equity-Methode sowie der Gewinne aus Verwässerung (deemed disposals), exklusive Wertminderungen und Wertaufholungen)	-117,3	4,9	-112,4
Wertaufholungsertrag, erfasst:			
auf Konzernebene	18,3	6,0	24,3
Wertminderungsaufwand, erfasst:			
auf Konzernebene	-20,8	-5,2	-26,0
vom Beteiligungsunternehmen (anteilig)	-5,4	0	-5,4
Veräußerungsgewinn	323,3	0	323,3
Im sonstigen Ergebnis erfasster Anteil an den Veränderungen im Nettovermögen	13,3	0	13,3
Abgang und Umgliederung	-691,9	-77,8	-769,8
Währungsdifferenzen und Sonstiges	2,2	0	2,2
Endbestand zum 31. Dezember 2019	352,5	13,0	365,6

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Mio. EUR 90,4 (davon Mio. EUR 89,9 zahlungswirksam, Vj. Mio. EUR 45,9 davon Mio. EUR 41,3 zahlungswirksam) in assoziierte Unternehmen und Mio. EUR 0,5 (Vj. Mio. EUR 15,0) zahlungswirksam in Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, investiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen (ohne nicht konsolidierte strukturierte Einheiten)

Am 31. Dezember 2019 hatte der Konzern, abgesehen vom RICP-Fond, keine wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Die folgende Tabelle enthält die wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen des Konzerns zum 31. Dezember 2018:

Handelsname	Name des assoziierten Unternehmens	Sitz	Geschäftsfeld	Beteiligungsquote
AEH New Africa II ¹⁾ (Holding für Teile von Jumia)	AEH New Africa eCommerce II GmbH	Berlin	eCommerce/ Marketplace	71,2 %
Global Fashion	Global Fashion Group S.A.	Luxemburg	eCommerce	20,2 %
HelloFresh	HelloFresh SE	Berlin	eCommerce	30,6 %
home24	home24 SE	Berlin	eCommerce	32,6 %
Westwing ²⁾	Westwing Group AG	Berlin	eCommerce	21,5 %

¹⁾ Keine Beherrschung aufgrund spezifischer Bestimmungen in der Gesellschaftervereinbarung.

²⁾ Zum 31. Dezember 2019 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Bildung der B2B Food Group in 2018

Im vierten Quartal 2018 brachte der Konzern seine Anteile an dem ehemals assoziierten Unternehmen Order-In Pty. Ltd. sowie dem ehemaligen Tochterunternehmen Caterwings Holding S.à r.l. in die Lindentor 226. V V GmbH (B2B Food Group) ein. Als Gegenleistung erhielt der Konzern neue Anteile an der B2B Food Group. Durch die Einbringung der Order-In wurde ein Gewinn in Höhe von Mio. EUR 4,0 erfasst, welcher sich auf die Bewertung der Order-In Anteile zum beizulegenden Zeitwert im Einbringungszeitpunkt bezieht.

Zusammengefasste Finanzinformationen

Im Folgenden werden Finanzinformationen der wesentlichen assoziierten Unternehmen in zusammengefasster Form dargestellt. Die unten dargestellten zusammengefassten Finanzinformationen repräsentieren Beträge aus dem Abschluss des jeweiligen Unternehmens nach den vom Konzern im Rahmen der Equity-Methode vorgenommenen Anpassungen. Alle wesentlichen assoziierten Unternehmen erstellen konsolidierte Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den IFRS.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum 31. Dezember 2018 (in Millionen):

Gesellschaft	AEH New Africa II	Global Fashion	HelloFresh	home24	Westwing
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	0	1.155,9	1.279,2	312,7	253,9
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	14,9	-207,8	-90,4	-83,3	-39,9
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	23,6
Sonstiges Ergebnis	0	-35,1	-7,8	0,8	0,4
Gesamtergebnis	14,9	-242,9	-98,2	-82,5	-15,9
Im Geschäftsjahr vom assoziierten Unternehmen ausgeschüttete Dividenden	0	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte	124,0	618,0	209,0	142,3	57,3
Kurzfristige Vermögenswerte	0	416,1	252,4	168,1	164,2
Langfristige Verbindlichkeiten	1,5	52,4	32,2	43,6	35,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	316,9	144,9	90,0	60,2
Nettovermögen	122,5	664,7	284,4	176,9	125,7

Die Überleitung der oben zusammengefassten Finanzinformationen zu den Buchwerten der jeweiligen Beteiligung an assoziierten Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird nachstehend aufgeführt. Sonstige Anpassungen berücksichtigen die nicht beherrschenden Anteile der assoziierten Unternehmen.

31. Dezember 2018 (in Millionen):

Gesellschaft	AEH New Africa II	Global Fashion	Hello Fresh	home24	Westwing
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	122,5	664,7	284,4	176,9	125,7
Anteilsbesitz des Konzerns am assoziierten Unternehmen	71,2 %	20,2 %	30,6 %	32,6 %	21,5 %
Geschäfts- oder Firmenwert	0	29,1	60,0	12,8	3,6
Wertminderung auf Konzernebene	0	-53,5	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	-0,6	0,2	4,2	0,5
Buchwert des Konzernanteils am assoziierten Unternehmen	87,2	109,3	147,3	74,7	31,2

Aggregierte Finanzinformationen für einzeln betrachtet unwesentliche assoziierte Unternehmen

Zusätzlich zu den oben dargestellten Anteilen an assoziierten Unternehmen sowie RICP und RICP II, hält Rocket Internet Anteile an einer Reihe von einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

In Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Summe der Buchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen	192,7	188,9
Summe des Konzernanteils am:		
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-203,6	-48,8
Sonstiges Ergebnis	0	5,2
Gesamtergebnis	-203,5	-43,6
Im Geschäftsjahr von unwesentlichen assoziierten Unternehmen ausgeschüttete Dividenden	1,9	0,1

Beizulegender Zeitwert des Anteils des Konzerns an börsennotierten, nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen

In Mio. EUR	31.12.2018
HelloFresh SE	306,5
home24 SE	94,7
Westwing AG ¹⁾	77,7
Spark Networks SE	23,2

¹⁾ Zum 31. Dezember 2019 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Erläuterung der Geschäftsaktivitäten des Konzerns mit den assoziierten Unternehmen Rocket Internet Capital Partners und Rocket Internet Capital Partners II

Der Konzern hat unter dem Namen Rocket Internet Capital Partners die zwei Fonds Rocket Internet Capital Partners (RICP) und Rocket Internet Capital Partners II (RICP II) aufgesetzt. Die folgenden Gesellschaften sind Bestandteil der Fondsstruktur:

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Funktion	Fonds	Firmenname	Anteilsbesitz des Konzerns
RICPs bzw. Fonds	RICP	Rocket Internet Capital Partners SCS und Rocket Internet Capital Partners (Euro) SCS ¹⁾	15 % ²⁾
	RICP II	Rocket Internet Capital Partners II SCS und Rocket Internet Capital Partners (Euro) II SCS ¹⁾	10 % ²⁾

¹⁾ USD-Fonds und EUR-Parallelfonds (Investoren haben die Möglichkeit in USD und/oder in EUR zu investieren).

²⁾ Quote bezieht sich auf den gesamten Fonds (USD-Fonds und EUR-Parallelfonds).

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften

Funktion	Fonds	Firmenname	Anteilsbesitz des Konzerns
Founder Partner	RICP	Rocket Internet Capital Partners Founder SCS	75 %
	RICP II	Rocket Internet Capital Partners Founder II SCS	99 %
Komplementär	RICP	Rocket Internet Capital Partners Lux S.à r.l.	100 %
	RICP II	Rocket Internet Capital Partners Lux II S.à r.l.	100 %
RI Capital bzw. Berater	RICP und RICP II	RI Capital Advisors Ltd.	100 %

Die nicht konsolidierten strukturierten Einheiten werden vom Konzern gefördert. Die Komplementäre der Fonds agieren als Fondsmanager. Die RI Capital agiert als Berater der Komplementäre. Die Komplementäre und der Berater sind Tochtergesellschaften der Rocket Internet SE. Die Rocket Internet SE hat über ihre Beteiligung an den Founder Partners einen Betrag in Höhe von 15 % bzw. 10 % des Zeichnungskapitals der Fonds gezeichnet. Die restlichen Zusagen werden von Dritten (institutionellen Investoren sowie vermögenden Privatpersonen) bereitgestellt.

Die Fonds investieren gemeinsam mit Rocket Internet (Co-Investment-Verhältnis: 80 % RICP/RICP II; 20 % Rocket Internet). Die Fonds haben eine Laufzeit von mindestens neun Jahren.

Die Gesamtzusagen der Founder Partner des RICP belaufen sich auf ca. Mio. EUR 132,8 (bestehend aus Mio. USD 100,0 und Mio. EUR 43,8) (Vj. ca. Mio. EUR 123,6, bestehend aus Mio. USD 100,0 und Mio. EUR 36,3), wovon ein Gesamtbetrag von ca. Mio. EUR 106,9 abgerufen wurde (Vj. Mio. EUR 60,8).

Die Gesamtzusagen der Founder Partner des RICP II belaufen sich auf ca. Mio. EUR 98,7. Bis zum 31. Dezember 2019 fanden noch keine Kapitalabrufe statt.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Die Beteiligungen des Konzerns an RICP und RICP II bestehen aus vertraglichen und nicht-vertraglichen Beziehungen, die den Konzern zum Erhalt von variablen Rückflüssen der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Die Beteiligungen des Konzerns an diesen nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen ausschließlich Eigenkapitalanteile.

Höchstmögliches Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Eigenkapitalanteilen besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Die Anteile an strukturierten Einheiten werden im Bilanzposten Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen. Der Konzern absorbiert kein Risiko aus variablen Renditen von strukturierten Einheiten aufgrund anderer Verbindlichkeiten, Liquiditätsfazilitäten, Garantien, Derivate etc. Als Verwalter der Fonds tragen die Komplementäre diverse Verwaltungskosten. Die Rocket Internet SE hat kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von Mio. EUR 327,9 (Vj. Mio. EUR 169,9) als Sicherheit für einen kurzfristigen Kreditrahmen von RICP und RICP II verpfändet. Zum 31. Dezember 2019 haben RICP und RICP II von dem Kreditrahmen Mio. EUR 127,5 (Vj. Mio. EUR 96,2) in Anspruch genommen. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 hat Rocket Internet darüber hinaus keine vertraglich nicht vereinbarte Unterstützung an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt. Der Konzern ist vertraglich nicht verpflichtet, finanzielle Unterstützung in irgendeiner Form an diese Unternehmen zu gewähren.

Gewinnansprüche aus der Mitwirkung an strukturierten Gesellschaften

Die Founder Partners sind berechtigt, eine erhöhte Gewinnbeteiligung (Carry) für ihre fondsbezogenen Leistungen zu erzielen, vorausgesetzt die Fonds erreichen gewisse Leistungsziele.

Größe von strukturierten Einheiten

Die Größe der Fonds (USD-Fonds und EUR-Parallelfonds) wird durch die Gesamtzusagen der Investoren bestimmt, die zum 31. Dezember 2019 Mio. USD 1.000,0 (Vj. Mio. USD 1.000,0) für RICP und Mio. EUR 986,7 (Vj. Mio. EUR 0) für RICP II betragen. Die Fonds bewerten ihre Investments erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Zusammengefasste Finanzinformationen der Fonds zum 31. Dezember 2019 (in Millionen):

Gesellschaft	RICP	RICP II
Währung	EUR	EUR
Umsatzerlöse	0	0
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	115,0	-0,5
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Sonstiges Ergebnis	7,0	0
Gesamtergebnis	122,0	-0,5
Im Geschäftsjahr vom assoziierten Unternehmen ausgeschüttete Dividenden	1,9	0
Entnahmen	0,7	0
Langfristige Vermögenswerte	1.122,7	82,9
Kurzfristige Vermögenswerte	1,4	13,4
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	35,6	97,2
Nettovermögen	1.088,4	-0,9

Die Überleitung der oben zusammengefassten Finanzinformationen der Fonds auf den Buchwert, der in den Konzernabschluss einbezogen wurde, wird nachstehend aufgeführt.

31. Dezember 2019 (in Millionen):

Gesellschaft	RICP	RICP II
Währung	EUR	EUR
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	1.088,4	-0,9
Anteilsbesitz des Konzerns am assoziierten Unternehmen	14,7 %	10,0 %
Buchwert des Konzernanteils am assoziierten Unternehmen	159,8	0

Zusammengefasste Finanzinformationen des RICP zum 31. Dezember 2018 (in Millionen):

Gesellschaft	RICP
Währung	EUR
Umsatzerlöse	0
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	174,8
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0
Sonstiges Ergebnis	15,7
Gesamtergebnis	190,5
Im Geschäftsjahr vom assoziierten Unternehmen ausgeschüttete Dividenden	0
Langfristige Vermögenswerte	794,1
Kurzfristige Vermögenswerte	1,0
Langfristige Verbindlichkeiten	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	96,8
Nettovermögen	698,3

Die Überleitung der oben zusammengefassten Finanzinformationen des RICP auf den Buchwert, der in den Konzernabschluss einbezogen wurde, wird nachstehend aufgeführt.

31. Dezember 2018 (in Millionen):

Gesellschaft	RICP
Währung	EUR
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	698,3
Anteilsbesitz des Konzerns am assoziierten Unternehmen	13,9 %
Buchwert des Konzernanteils am assoziierten Unternehmen	96,9

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Am 31. Dezember 2019 hatte der Konzern keine wesentlichen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Am 31. Dezember 2018 besaß der Konzern 21,7 % der Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Jumia Technologies AG (im Folgenden auch Jumia Group).

Zusammengefasste Finanzinformationen zum 31. Dezember 2018 (in Millionen):

Gesellschaft	Jumia Group
Währung	EUR
Umsatzerlöse	130,6
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-170,7
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0
Sonstiges Ergebnis	-0,2
Gesamtergebnis	-171,0
Die obige Gewinn- und Verlustrechnung enthält:	
Abschreibungen	-2,5
Zinsaufwendungen	-0,2
Ertragsteuern	-0,9
Im Geschäftsjahr vom Gemeinschaftsunternehmen ausgeschüttete Dividenden	0
Langfristige Vermögenswerte	9,5
Kurzfristige Vermögenswerte	135,4
Langfristige Verbindlichkeiten	1,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	92,2
Nettovermögen	51,6
Die obigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten:	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	100,6
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0

Die Überleitung der oben zusammengefassten Finanzinformationen zu den Buchwerten der Jumia Group wird nachstehend aufgeführt.

31. Dezember 2018 (in Millionen):

Gesellschaft	Jumia Group
Währung	EUR
Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens	51,6
Anteilsbesitz des Konzerns am Gemeinschaftsunternehmen	21,7 %
Geschäfts- oder Firmenwert	54,1
Buchwert des Konzernanteils am Gemeinschaftsunternehmen	65,3

Aggregierte Finanzinformationen für einzeln betrachtet unwesentliche Gemeinschaftsunternehmen

Rocket Internet hält Anteile an einzeln betrachtet unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

In Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Summe der Buchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen	13,0	19,3
Summe des Konzernanteils am:		
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-0,6	45,6
Sonstiges Ergebnis	0	-0,1
Gesamtergebnis ¹⁾	-0,6	45,5
Im Geschäftsjahr von unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen ausgeschüttete Dividenden	5,1	36,9

¹⁾ Das anteilige Gesamtergebnis der einzeln betrachtet unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen enthält im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen den anteiligen Gewinn der Asia Internet Holding S.à r.l. Während des Geschäftsjahres 2018 erhielt der Konzern eine Dividende in Höhe von Mio. EUR 36,9 von der Asia Internet Holding S.à r.l., die den Buchwert des Gemeinschaftsunternehmens entsprechend reduzierte. Der Buchwert der Asia Internet Holding S.à r.l. ist somit zum 31. Dezember 2018 für den Konzern unwesentlich.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

10. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2019		2018	
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)	20,6	31 %	21,1	47 %
Sonstige Umsatzerlöse	46,7	69 %	23,4	53 %
Gesamt	67,3	100 %	44,5	100 %

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Zinsen (IFRS 9) in Höhe von Mio. EUR 39,1 (Vj. Mio. EUR 17,8), die in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell der Konzernunternehmen als Umsatzerlöse ausgewiesen werden, sowie aus der Vermietung von Immobilien (IFRS 16, Vj. IAS 17) in Höhe von Mio. EUR 7,6 (Vj. Mio. EUR 5,0) (ausgenommen Mietnebenkosten).

Die Umsatzerlöse der Periode aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2019		2018	
Art der Umsatzerlöse				
Erbringen von Dienstleistungen	19,1	93 %	19,7	94 %
Verkauf von Gütern	1,5	7 %	1,3	6 %
Umsatzerlöse IFRS 15	20,6	100 %	21,1	100 %
Geografische Märkte				
Deutschland	11,2	54 %	12,1	58 %
Übriges Europa	7,6	37 %	6,8	32 %
Rest der Welt	1,9	9 %	2,1	10 %
Umsatzerlöse IFRS 15	20,6	100 %	21,1	100 %
Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen				
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	11,5	56 %	10,9	52 %
Über einen bestimmten Zeitraum	9,0	44 %	10,1	48 %
Umsatzerlöse IFRS 15	20,6	100 %	21,1	100 %

Die Umsatzerlöse aus dem Erbringen von Dienstleistungen resultieren in erster Linie aus Vermittlungsdienstleistungen (spezialisierte Online- und Mobile-Transaktionsplattformen für Waren und Dienstleistungen (Marktplätze)), Beratungsdienstleistungen, die an Netzwerkunternehmen und andere Kunden erbracht wurden, sowie aus dem Wiederverkauf der von Dritten erworbenen Dienstleistungen.

Die zu einem bestimmten Zeitpunkt vereinnahmten Umsatzerlöse beziehen sich hauptsächlich auf Vermittlungsdienstleistungen der spezialisierten Online- und Mobile-Transaktionsplattformen für Waren und Dienstleistungen (Marktplätze) sowie auf den Verkauf von Gütern. Die über einen bestimmten Zeitraum vereinnahmten Umsatzerlöse beziehen sich hauptsächlich auf projektbezogene Dienstleistungen sowie Beratungsdienstleistungen.

11. Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen

In Mio. EUR	2019	2018
Gewinne aus der Entkonsolidierung		
Deemed disposal (Kontrollverlust wegen Verwässerung nach Ausgabe neuer Anteile durch Tochtergesellschaften an Dritte)	8,4	9,9
Verkauf von Tochtergesellschaften	0	0,5
Verluste aus der Entkonsolidierung		
Sonstiges (Liquidation/Entkonsolidierung von inaktiven Tochtergesellschaften)	-0,1	-0,1
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	8,4	10,3

Wenn Rocket Internet die Beherrschung über eine Gesellschaft verliert, werden die ehemaligen Tochterunternehmen nicht mehr konsolidiert, sondern in der Regel als assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Beim erstmaligen Ansatz werden die im Konzern verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Gewinn oder Verlust aus der Entkonsolidierung sowie dem erstmaligen Ansatz als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wird als Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen erfasst.

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen im Jahr 2019 resultiert im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung (deemed disposal) von ExpertLead.

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen im Jahr 2018 resultiert im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung (deemed disposal) von Caterwings und EatFirst sowie dem Verkauf einer Servicegesellschaft in Luxemburg.

Für nähere Informationen hierzu verweisen wir auf die Anhangsangabe 8.

12. Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen

Die Position Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2019	2018
Bezogene Dienstleistungen	9,0	8,7
Bezogene Güter/Waren	1,1	0,8
Zinsaufwendungen (FinTech-Business)	4,2	2,2
Wertminderung/Wertaufholung (FinTech-Business)	0	4,4
Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen	14,4	16,1

Die Zinsaufwendungen und Wertminderung/Wertaufholung beziehen sich auf FinTech-Darlehen, deren Zinserträge in den Umsatzerlösen erfasst werden.

13. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2019	2018
Gehälter, Boni und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	25,5	25,4
Soziale Abgaben	3,4	4,0
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	6,7	1,2
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (Erträge aus Auflösung (-)/Aufwendungen (+))	0,2	-1,5
Sachleistungen (Erträge aus Auflösung (-)/Aufwendungen (+)) und Sonstiges	5,5	-3,1
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	41,3	26,0

Soziale Abgaben beinhalten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von Mio. EUR 1,6 (Vj. Mio. EUR 1,8).

Bezüglich der anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowie der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verweisen wir auf die Anhangsangabe 25.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2019	2018
Rechts- und Beratungskosten	24,3	7,7
Aufwand aus Währungsumrechnung	8,3	0,8
Aufwendungen für Marketing	4,4	4,2
Aufwendungen für Fremdleistungen	2,5	1,2
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	2,0	1,8
Mietaufwendungen	1,7	3,0
Aufwendungen für Büro und Infrastruktur	1,5	1,7
EDV-Aufwendungen	1,5	1,3
Sonstige Abgaben und Versicherungsbeiträge	0,9	0,7
Reisekosten	0,8	0,7
Forderungsverluste und Abschreibungen auf Forderungen	0,7	0,6
Sonstige Steuern	0,6	1,0
Sonstiges	2,9	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	51,9	27,4

Die Rechts- und Beratungskosten beinhalten überwiegend die Kosten, die für die Errichtung des RICP II angefallen sind.

15. Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Im Berichtszeitraum betrug der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen Mio. EUR 203,8 (Vj. Mio. EUR 215,8). Dieser resultiert hauptsächlich aus HelloFresh, AEH New Africa II, Jumia und Traveloka (Vj. HelloFresh, Traveloka, Westwing, RICP sowie Jumia).

Die im Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfassten Wertminderungen und Wertaufholungen stellen sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	2019	2018
Wertminderungen (Konzernebene)	-26,0	-13,2
Wertaufholungen (Konzernebene)	24,3	25,7
Wertminderungen (vom Beteiligungsunternehmen, anteilig)	-5,4	0
Summe aus Wertminderungen und -aufholungen	-7,1	12,4

Im Geschäftsjahr 2019 erfasste Rocket Internet Wertminderungsaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 31,4 (davon Mio. EUR 26,0 auf Konzernebene), von denen 51 % auf Bewertungen, die auf Basis von Börsenpreisen durchgeführt wurden, 38 % auf Bewertungen auf Basis der DCF-Methode und 11 % auf Basis kürzlich durchgeführter Transaktionen entfallen. Weiterhin wurden Wertaufholungen von insgesamt Mio. EUR 24,3 erfasst, wovon 60 % auf Bewertungen auf Basis von Börsenpreisen, 24 % auf Basis der DCF-Methode und 16 % auf Basis kürzlich durchgeführter Transaktionen entfallen. Die Wertminderungsaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 31,4 beziehen sich im Wesentlichen auf home24 (Mio. EUR 16,1) und Middle East Internet Holding (Mio. EUR 4,8), die Wertaufholungen in Höhe von Mio. EUR 24,3 beziehen sich hauptsächlich auf Global Fashion Group (Mio. EUR 14,7) und Asia Internet Holding (Mio. EUR 6,0).

Von den in 2018 insgesamt erfassten Wertminderungsaufwendungen auf Ebene des Konzerns in Höhe von Mio. EUR 13,2 entfallen ca. 13 % auf Bewertungen, die auf Basis der DCF-Methode durchgeführt wurden, und ca. 87 % auf Bewertungen auf Basis kürzlich durchgeführter Transaktionen. Die Wertaufholungen von insgesamt Mio. EUR 25,7 basieren zu ca. 56 % auf der DCF-Methode sowie zu ca. 44 % auf kürzlich durchgeführten Transaktionen. Die im Geschäftsjahr 2018 erfassten Wertminderungsaufwendungen auf Ebene des Konzerns von Mio. EUR 13,2 entfallen im Wesentlichen auf Asia Internet Holding (Mio. EUR 10,9). Die Wertaufholungen in Höhe von Mio. EUR 25,7 beziehen sich hauptsächlich auf Global Fashion Group (Mio. EUR 14,4), Spotcap (Mio. EUR 5,0) sowie Nestpick (Mio. EUR 2,2).

Die Bewertungsmethoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entsprechen den Methoden, welche bei den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten verwendet werden. Der erzielbare Betrag der Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten, die in Höhe von 1 % berücksichtigt werden. Die Bemessung der beizulegenden Zeitwerte wurde für Bewertungen, die auf Basis von Börsenpreisen durchgeführt wurden, dem Level 1 der Hierarchiestufen und für alle anderen Bewertungen dem Level 3 der Hierarchiestufen zugeordnet. Für weitergehende Informationen zu Bewertungsmethoden wird auf die Anhangsangabe 27 verwiesen.

Weitere Angaben zu assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in der Anhangsangabe 9 enthalten.

16. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2019	2018
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden)	-1,4	-9,0
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-194,5	-148,8
Verlust aus dem Rückkauf von Wandelanleihen	0	-39,2
Verlust aus derivativen Finanzinstrumenten	-0,8	-5,0
Verlust aus Währungsumrechnung	-4,3	-4,6
Summe der Finanzaufwendungen	-201,1	-206,5
Zinsen und ähnliche Erträge (aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden)	13,8	9,5
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	292,3	168,0
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0,3	0,2
Sonstige Dividenden	0,4	0,2
Gewinn aus derivativen Finanzinstrumenten	0,2	4,8
Gewinn aus Währungsumrechnung	12,7	24,9
Summe der Finanzerträge	319,8	207,5
Finanzergebnis	118,7	1,0
davon Nettogewinne/-verluste aus als zu Handelszwecken gehalten eingestuftem Finanzinstrumenten	-0,6	-0,2

Zu weiteren Erläuterungen zum Gewinn/Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten verweisen wir auf die Anhangsangabe 27.

17. Ertragsteuern

Die im Periodenergebnis enthaltenen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2019	2018
Tatsächlicher Steueraufwand (-)	-7,8	-7,3
davon für das aktuelle Jahr	-6,7	-6,9
davon für Vorjahre	-1,1	-0,4
Latenter Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	-0,5	0,7
davon für das aktuelle Jahr	-0,5	0,7
davon für Vorjahre	0	0
Ertragsteueraufwand (-) des Geschäftsjahres	-8,4	-6,6

Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz

Der Unterschied zwischen den ausgewiesenen Ertragsteuern und den erwarteten Ertragsteuern, die sich bei der Anwendung des gewichteten Durchschnittssteuersatzes auf das Periodenergebnis vor Steuern ergeben würden, resultiert aus den folgenden Überleitungspositionen:

In Mio. EUR	2019	2018
Ergebnis vor Steuern	288,6	202,6
Steuer, ermittelt auf Basis der nationalen Steuersätze, die auf die Gewinne in den entsprechenden Ländern anzuwenden sind	-84,1	-55,7
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen und aus Entkonsolidierung	64,1	65,0
Steuerfreie Erträge	75,1	54,5
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-50,6	-65,3
Steuerliche Verluste, für die keine latenten Steuerforderungen aktiviert wurden	-13,8	-6,3
Verwendung von steuerlichen Verlusten aus Vorjahren	6,7	3,1
Steuerlich nicht abzugsfähige anteilsbasierte Vergütungen	-2,0	-0,3
Temporäre Differenzen, für die keine latenten Steuerforderungen aktiviert wurden	-0,6	2,6
Permanente Differenzen	-2,8	-0,9
Sonstige Steuereffekte	-0,4	-3,2
Ertragsteueraufwand (-) des Geschäftsjahres	-8,4	-6,6

Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz betrug 29,13 % (Vj. 27,48 %). Dieser wurde von dem in jedem Steuergesetz anzuwendenden Steuersatz, gewichtet mit dem entsprechenden Vorsteuerergebnis, abgeleitet.

Latente Steuern

Unterschiede zwischen IFRS und gesetzlichen Steuervorschriften führen zu temporären Differenzen zwischen dem Buchwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz und ihrer Steuerbemessungsgrundlage. Die steuerlichen Effekte der temporären Differenzen und der noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge werden im Folgenden aufgeführt:

In Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	-0,5	-0,9
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-1,5	-3,6
Finanzielle Vermögenswerte	-2,1	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung	-0,6	0,6
Leasing	3,4	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	-2,4	0,5
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	1,4	0,5
Sonstiges	-0,1	0,4
Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge	1,7	1,8
Latente Steuerverbindlichkeiten (-), netto	-0,8	-0,3
In der Bilanz ausgewiesene passive latente Steuern	-0,8	-0,3

Latente Steueransprüche werden für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiger zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen oder die steuerlichen Verluste verwendet werden können bzw. in der Höhe der erfassten latenten Steuerverbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vj. Mio. EUR 1,8) sowie auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von Mio. EUR 19,7 (Vj. Mio. EUR 3,7) angesetzt. In Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vj. Mio. EUR 0,1) wurden keine latenten Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen angesetzt.

Steuerliche Verlustvorträge in Deutschland

In Veranlagungszeiträumen, in denen ein steuerlicher Gewinn erzielt wird, kann ein Verlustvortrag bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von Mio. EUR 1,0 unbeschränkt und darüber hinaus bis zu 60 % des Mio. EUR 1,0 übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte abgezogen werden. Somit unterliegen 40 % des steuerlichen Einkommens von mehr als Mio. EUR 1,0 der Besteuerung.

Am 31. Dezember 2019 verfügt die Muttergesellschaft über in Deutschland entstandene und grundsätzlich nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 90,3 (Vj. Mio. EUR 111,0) sowie über gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 87,0 (Vj. Mio. EUR 112,2). Die von der Muttergesellschaft noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, betreffen zum 31. Dezember 2019 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge mit Mio. EUR 85,8 (Vj. Mio. EUR 109,9) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge mit Mio. EUR 82,1 (Vj. Mio. EUR 111,2).

Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen verfügen am 31. Dezember 2019 über in Deutschland entstandene und grundsätzlich nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 2,7 (Vj. Mio. EUR 5,2) sowie über nutzbare gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 20,5 (Vj. Mio. EUR 6,1). Für diese Verlustvorträge wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt.

Steuerliche Verlustvorträge in anderen Ländern

Die konsolidierten ausländischen Tochterunternehmen verfügen über nachfolgend dargestellte noch nicht genutzte steuerliche Verluste, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde:

In Mio. EUR	2019	2018	Verfallzeiten
Luxemburg	279,3	239,4	17 Jahre vortragsfähig ¹⁾
Frankreich	5,3	4,6	ohne zeitliche Begrenzung
Indien	4,4	4,2	8 Jahre vortragsfähig
Mexiko	3,5	3,0	10 Jahre vortragsfähig
Singapur	1,8	0	ohne zeitliche Begrenzung
Vereinigtes Königreich	0	4,6	ohne zeitliche Begrenzung
Andere Länder	3,0	0,2	ohne zeitliche Begrenzung
Nicht genutzte steuerliche Verluste	297,3	256,1	

¹⁾ Verlustvorträge, die bis zum 31. Dezember 2016 entstanden sind, sind unbegrenzt vortragsfähig.

Steuerliche Verlustvorträge unterliegen der Überprüfung und möglichen Anpassung durch die Steuerbehörden. Außerdem können nach dem derzeit geltenden deutschen Steuerrecht bestimmte wesentliche Änderungen in der Gesellschafterstruktur und der Geschäftstätigkeit die Höhe der künftig nutzbaren Verlustvorträge weiter begrenzen. Angesichts der Anzahl der wesentlichen Verschmelzungen, Exits, Abspaltungen und anderen Reorganisationsmaßnahmen, insbesondere auf Ebene des Konzerns, gibt es keine Garantie, dass die

derzeitigen steuerlichen Verluste und steuerlichen Verlustvorträge, die in Deutschland oder in anderen Ländern nutzbar sind, nicht teilweise oder vollständig untergegangen sind. Weil die Mehrheit der konsolidierten operativ tätigen Tochterunternehmen neben laufenden steuerlichen Verlusten eine Verlusthistorie aufweist, wurden latente Steueransprüche gemindert und nur in dem Umfang aktiviert, in dem ihnen latente Steuerverbindlichkeiten gegenüberstehen.

Outside basis differences

Latente Steuerverbindlichkeiten aufgrund temporärer Differenzen in Verbindung mit der Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von Mio. EUR 1,5 (Vj. Mio. EUR 3,6) wurden mit latenten Steueransprüchen aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von Mio. EUR 0,1 (Vj. Mio. EUR 0,1) und latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen in Höhe von Mio. EUR 1,3 (Vj. Mio. EUR 3,3) verrechnet.

Der Konzern steuert die Auflösung der temporären Differenzen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Dividenden oder der Gewinne aus der Veräußerung von Tochterunternehmen (outside basis differences). Auf temporäre Differenzen in Höhe von Mio. EUR 21,6 (Vj. Mio. EUR 57,2) werden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da das Management erwartet, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

18. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien ist die Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien, korrigiert um die Anzahl der Stammaktien, die während der Periode zurückgekauft oder ausgegeben wurden, multipliziert mit einem Zeitgewichtungsfaktor. Der Zeitgewichtungsfaktor ist das Verhältnis zwischen der Anzahl von Tagen, an denen sich die betreffenden Aktien in Umlauf befanden, und der Gesamtanzahl von Tagen der Periode.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete Kapital Mio. EUR 150,8 (Vj. Mio. EUR 152,5) und war vollständig eingezahlt. Das eingetragene gezeichnete Kapital war in 150.767.294 (Vj. 152.514.398) nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft 15.076.675 (Vj. 1.747.104) eigene Aktien.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 wurden wie in Anhangsangabe 7 dargestellt von der Gesellschaft 15.076.675 (Vj. 13.337.875) eigene Aktien erworben und 1.747.104 (Vj. 12.626.392) eigene Aktien eingezogen.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird wie folgt ermittelt:

	2019	2018
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis (in Mio. EUR)	285,4	201,4
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (in Millionen)	150,6	157,3
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	1,90	1,28

Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis ergibt sich aus einer Anpassung des den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehenden Gewinns oder Verlusts und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien um den Effekt aller potentiell verwässernden Stammaktien, welche wandelbare Instrumente und rückzahlbare Vorzugsaktien sowie an Mitarbeiter ausgegebene Aktienoptionen umfassen. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie werden potenzielle Stammaktien, bei denen ein Verwässerungsschutz in Bezug auf das Ergebnis je Aktie vorliegen würde, nicht berücksichtigt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird wie folgt ermittelt:

	2019	2018
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis (in Mio. EUR)	285,4	201,4
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (in Millionen)	150,6	157,3
Verwässerungseffekt aufgrund von ausgegebenen Aktienoptionen (in Millionen)	0	0,2
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (verwässert) (in Millionen)	150,6	157,5
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	1,90	1,28

Die nachfolgend genannten Instrumente wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da bei diesen in Bezug auf das Ergebnis je Aktie ein Verwässerungsschutz vorliegen würde.

	2019	2018
Aktienoptionen des SOP I (in Millionen)	4,5	4,5
Aktienoptionen des SOP II (in Millionen)	3,4	0

Transaktionen mit Stammaktien zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses

Am 30. Januar 2020 gab Rocket Internet die Einziehung von 13.504.335 eigenen Aktien bekannt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 150.767.294 um EUR 13.504.335 auf EUR 137.262.959 herabgesetzt.

Angaben zur Bilanz

19. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Nutzungsrechte

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und Nutzungsrechte entwickelten sich wie folgt:

In Mio. EUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Nutzungsrechte - Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Nutzungsrechte – Eigennutzung	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2019	0	0	0	0
Erstanwendung IFRS 16	0	42,8	6,5	49,3
Zugang	19,3	0,6	0,4	20,2
Abgang	0	0	-0,1	-0,1
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	-0,2	-0,2
Stand 31. Dezember 2019	19,3	43,4	6,6	69,3
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2019	0	0	0	0
Abschreibung des Geschäftsjahres	0	-3,6	-0,6	-4,3
Wertminderung	0	0	-0,2	-0,2
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0,2	0,2
Stand 31. Dezember 2019	0	-3,6	-0,6	-4,3
Buchwert				
Stand 1. Januar 2019	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2019	19,3	39,8	6,0	65,0
Beizulegender Zeitwert				
Stand 1. Januar 2019	0	0	n/a	n/a
Stand 31. Dezember 2019	20,0	45,2	n/a	n/a

Am 31. Dezember 2019 waren die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegen Finanzinstitute in Höhe von Mio. EUR 11,6 (Vorjahr Mio. EUR 0) an Dritte verpfändet.

20. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente / Konzern-Kapitalflussrechnung

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten.

Zusätzliche Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände in bar und Bankguthaben. Diese sind in der Konzernbilanz unter dem Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen.

Überleitung der Eröffnungs- auf die Schlussbilanzwerte in Bezug auf Finanzverbindlichkeiten

Die Überleitung der Verbindlichkeiten, deren Zahlungsvorgänge in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert werden, stellt sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	Leasing- verbindlichkeiten	Darlehens- verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	Als finanzielle Verbindlichkeit klassifizierte nicht beherrschende Anteile
Zum 1. Januar 2019	0	1,4	75,3
Erstanwendung IFRS 16	61,0	0	0
Zahlungsunwirksamer Zugang	0,7	0	0
Zahlungseingang	0	12,0	12,7
Tilgung / Rückzahlung von Verbindlichkeiten	-4,7	-0,2	-36,9
Änderung im Konsolidierungskreis	0	1,8	0
Zum 31. Dezember 2019	57,0	15,0	51,0

In Mio. EUR	Wandelschuld- verschreibung	Darlehens- verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	Als finanzielle Verbindlichkeit klassifizierte nicht beherrschende Anteile
Zum 1. Januar 2018	283,4	1,4	0
Zahlungseingang	0	1,2	75,3
Rückkauf der Wandelanleihe bzw. Tilgung von Darlehen	-325,1	-1,0	0
Änderung im Konsolidierungskreis	0	-0,2	0
Aufzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten (Effektivzinsmethode)	2,6	0	0
Verlust aus dem Rückkauf der Wandelschuldverschreibung	39,2	0	0
Zum 31. Dezember 2018	0	1,4	75,3

Die Zinszahlungen sind in der obigen Darstellung nicht enthalten, da der Konzern sie als Zahlungsflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit eingestuft hat.

Nicht konsolidierte Anteile

Nicht konsolidierte Anteile, die in der Konzern-Kapitalflussrechnung spezifiziert werden, beziehen sich auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen und sonstige Anteile, bei denen Rocket Internet direkt oder indirekt weniger als 20 % der ausstehenden Stimmrechte hält bzw. bei denen der Konzern keinen maßgeblichen Einfluss hat, sowie auf unwesentliche Tochterunternehmen.

Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsaktivitäten und Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zahlungsunwirksame Investitionsaktivitäten und Transaktionen in Höhe von Mio. EUR 3,3 durchgeführt. Der Konzern hat unter anderem Anteile an der Lemoncat GmbH in das assoziierte Unternehmen B2B Food Group sowie die Anteile an ZipJet in die Laundrapp Limited eingebracht.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden zahlungsunwirksame Investitionsaktivitäten und Transaktionen in Höhe von Mio. EUR 34,8 durchgeführt. Es handelt sich um die Einbringung der Anteile an Altigi GmbH (Goodgame Studios) in die Stillfront Group AB (Mio. EUR 23,2) sowie die Einbringung von Caterwings und Order-In in die B2B Food Group (Mio. EUR 11,6). Sowohl die Anteile an der Altigi GmbH als auch die Aktien an der Stillfront Group AB wurden bzw. werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Caterwings wurde vor der Einbringung als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen bilanziert, während Order-In ein assoziiertes Unternehmen (Equity-Methode) war. Die B2B Food Group ist ein assoziiertes Unternehmen (Equity-Methode). Sämtliche Einbringungen erfolgten zum beizulegenden Zeitwert.

21. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Zum 1. Januar 2018 betrug das gezeichnete Kapital Mio. EUR 165,1 und war vollständig eingezahlt. Das Grundkapital war in 165.140.790 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Es wurden 1.035.621 eigene Aktien von der Gesellschaft gehalten.

Im Geschäftsjahr 2018 kaufte Rocket Internet insgesamt 13.337.875 Aktien zurück. Davon beziehen sich 5.546 Aktien auf das Aktienrückkaufprogramm 2017/2018, 3.607.590 Aktien auf das Aktienrückkaufprogramm 2018/2019 sowie 9.724.739 Aktien auf das öffentliche Aktienrückkaufangebot gegen Zahlung eines Angebotspreises in Höhe von EUR 24,00 je Aktie.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 12.626.392 eigene Aktien eingezogen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 165.140.790 um EUR 12.626.392 auf EUR 152.514.398 herabgesetzt.

Zum 31. Dezember 2018 belief sich das gezeichnete Kapital auf Mio. EUR 152,5 und war vollständig eingezahlt. Das Grundkapital war in 152.514.398 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Es wurden 1.747.104 eigene Aktien von der Gesellschaft gehalten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 15.076.675 eigene Aktien zurückgekauft und 1.747.104 eigene Aktien eingezogen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 152.514.398 um EUR 1.747.104 auf EUR 150.767.294 herabgesetzt.

Zum 31. Dezember 2019 belief sich das gezeichnete Kapital auf Mio. EUR 150,8 und war vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist in 150.767.294 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Es wurden 15.076.675 eigene Aktien von der Gesellschaft gehalten.

Für ausführliche Informationen zu den Aktienrückkäufen verweisen wir auf die Anhangsangabe 7.

Im Geschäftsjahr 2018 verringerte sich die Kapitalrücklage von Mio. EUR 3.100,3 um Mio. EUR 250,3 auf Mio. EUR 2.850,0 zum 31. Dezember 2018.

Im Geschäftsjahr 2019 verringerte sich die Kapitalrücklage um Mio. EUR 84,5 auf Mio. EUR 2.765,6 zum 31. Dezember 2019.

Die Änderungen der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (IFRS 2) werden in der nachfolgenden Tabelle erklärt und entstehen durch die Erhöhungen des Eigenkapitals als Gegenposten zum erfassten Aufwand, durch die Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften und durch die Zuordnung zu den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss.

In Mio. EUR	2019	2018
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die als Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer in der Periode erfasst wurden	6,7	1,2
Anpassungen aufgrund Entkonsolidierungen und Zuordnung zu Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-0,2	-0,5
Anteilsbasierte Vergütung (IFRS 2) laut Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	6,5	0,7

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile, welche sowohl auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens als auch auf die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss entfallen, setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	Sonstige Eigenkapitalbestandteile		Gesamt
	Währungsdifferenzen	Assoziierte Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen	
Stand zum 1. Januar 2018	-4,6	-6,8	-11,4
Sonstiges Ergebnis	3,3	-5,5	-2,2
Stand zum 31. Dezember 2018	-1,3	-12,3	-13,6
Sonstiges Ergebnis	1,7	13,1	14,8
Stand zum 31. Dezember 2019	0,4	0,7	1,1

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien (Genehmigtes Kapital)

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. August 2019 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 15.012.592 durch die Ausgabe von bis zu 15.012.592 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Juni 2022 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 67.557.803 durch die Ausgabe von bis zu 67.557.803 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

22. Gezahlte und vorgeschlagene Ausschüttungen

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wurden keine Dividenden genehmigt oder an die Anteilseigner des Mutterunternehmens ausgeschüttet.

Der Konzern nahm in 2019 keine Sachausschüttungen (Vj. Mio. EUR 2,0) an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss vor. Im Geschäftsjahr 2019 zahlten vollkonsolidierte Tochterunternehmen ebenso wie im Vorjahr keine Bardividenden an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss.

23. Nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Anreize aus Operating-Leasingverhältnissen	0	9,8
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0,3	0,4
Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0,3	10,2
Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich und ähnliche Verbindlichkeiten	11,2	5,8
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	2,7	3,3
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	13,9	9,1
Summe der nicht finanziellen Verbindlichkeiten	14,2	19,3

Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich und ähnliche Verbindlichkeiten betreffen Mitarbeiter und andere Personen, die ähnliche Leistungen erbringen (wie in IFRS 2 und IAS 19 definiert).

24. Leasing

Der Konzern ist überwiegend Leasingnehmer von Immobilien. Die Leasingverträge sind wie folgt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns enthalten:

In Mio. EUR	31.12.2019
Nutzungsrechte – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	39,8
Nutzungsrechte – Eigennutzung	6,0
Leasingverbindlichkeiten > 5 Jahre	32,3
Leasingverbindlichkeiten 1 – 5 Jahre	19,8
Leasingverbindlichkeiten < 1 Jahr	4,8
Umsatzerlöse aus der Untervermietung	7,5
Aufwand für unwesentliche Leasingverträge	-1,2
Abschreibung auf Nutzungsrechte – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-3,6
Abschreibung auf Nutzungsrechte – Eigennutzung	-0,6
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-1,3
Zahlungsmittelabflüsse für Leasing	-7,1

Die Fälligkeitsstruktur für Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	Zahlungsmittelabflüsse < 1 Jahr		Zahlungsmittelabflüsse in 1 - 5 Jahren		Zahlungsmittelabflüsse > 5 Jahre	
	Hauptschuld	Zins	Hauptschuld	Zins	Hauptschuld	Zins
31. Dezember 2019	-4,8	-1,2	-19,8	-3,7	-32,3	-2,3

Für Informationen zu den Zugängen zu Nutzungsrechten verweisen wir auf die Anhangsangabe 19 und für Informationen zu zukünftigen Leasingzahlungen auf die Anhangsangabe 29.

25. Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern unterhält eine Reihe von Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen mit berechtigten, ausgewählten Führungskräften, Mitarbeitern und anderen Personen, die ähnliche Leistungen für den Konzern erbringen (ein Begünstigter oder die Begünstigten). Diese Vereinbarungen bestehen aus vier unterschiedlichen Arten von Vergütungsprämien:

- I. Aktienoptionen der Gesellschaft,
- II. Stammanteile an Tochterunternehmen,
- III. Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen oder
- IV. Vergütungsprämien mit Barausgleich.

I. Aktienoptionen der Gesellschaft (Aktienoptionsprogramme 2014)

Im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 (SOP I und SOP II) gewährt eine Aktienoption dem Inhaber das Recht, eine Aktie der Rocket Internet SE zu zeichnen. Rocket Internet hat das Wahlrecht, aber keine Verpflichtung, den Bezugsberechtigten anstatt der Aktien einen Barausgleich zu gewähren.

Alle Aktienoptionen im Rahmen des SOP I wurden nach der am 2. Oktober 2014 erfolgten Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft gewährt. Diese Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von EUR 42,63 je Aktienoption werden in monatlichen Tranchen über einen fünfjährigen Zeitraum verdient und können unter bestimmten Bedingungen nach einer Wartezeit von vier Jahren, beginnend mit dem Datum zu dem die Aktienoptionen gewährt wurden, ausgeübt werden.

Die im Rahmen des SOP I gewährten Optionen, können nur ausgeübt werden, wenn unter anderem:

- (i) die Gesellschaft während der vierjährigen Wartezeit im Durchschnitt vier Unternehmen pro Jahr erfolgreich gründet, und
- (ii) der Aktienkurs zumindest an einem einzigen Handelstag, während der Wartezeit, eine Bewertung der Gesellschaft mit Mrd. EUR 4, zuzüglich der Summe aller Beträge, die seit dem 27. Mai 2014 im Rahmen von Kapitalerhöhungen oder durch Zahlungen in die Kapitalrücklagen bis zu diesem Tag eingezahlt wurden, widerspiegelt.

Gemäß dem SOP II nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014, geändert durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017, ist der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zu 3.408.342 Aktienoptionen an jedes andere Vorstandsmitglied (ohne den Vorstandsvorsitzenden), bis zu 1.201.023 Aktienoptionen an bestimmte Mitarbeiter der Gesellschaft, bis zu 795.237 Aktienoptionen an Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen und bis zu 600.511 Aktienoptionen an bestimmte Mitarbeiter

von verbundenen Unternehmen, zu gewähren. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine neuen Optionen (Vj. 445.000 Optionen) im Rahmen des SOP II gewährt.

Das SOP II sieht einen Gesamt-Erdienungszeitraum von insgesamt zehn Jahren vor, mit einer bestimmten Anzahl von Aktienoptionen, die erstmalig nach einem Zeitraum von vier Jahren erdient werden können sowie eine Erdienung in jährlichen Tranchen für die restlichen Aktienoptionen. Die erdienten Aktienoptionen können unter bestimmten anderen Bedingungen, nach einer vierjährigen Wartezeit, beginnend mit dem Tag, an dem die jeweilige Aktienoption gewährt wurde, ausgeübt werden.

Der Ausübungspreis der Aktienoptionen, die vor der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market gewährt wurden, beträgt EUR 26,14 je Aktienoption. Der Ausübungspreis je Aktienoption von im Anschluss an die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market gewährten Aktienoptionen entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen vor dem jeweiligen Tag der Gewährung.

Die Ausübung von Aktienoptionen nach dem SOP II erfordert, dass:

- (i) die Aktien der Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2014 in den Open Market einbezogen werden, und
- (ii) die Gesellschaft während der vierjährigen Wartezeit im Durchschnitt vier Unternehmen pro Jahr erfolgreich gründet.

Wenn die Leistungsziele nicht bis zum Ende der Wartezeit erreicht werden, verfallen die im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 gewährten Aktienoptionen vollständig und ohne weitere Gegenleistungen. Ferner können die Aktienoptionen nur innerhalb einer Frist von drei Wochen nach der Veröffentlichung eines Zwischenberichts bzw. eines Jahresfinanzberichts ausgeübt werden, die auf das Ende der Wartezeit folgt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Vergütungsprämien in Form von Aktienoptionen, welche die Mitarbeiter dazu berechtigen, Aktien der Rocket Internet SE zu erwerben, sofern die Ausübungsbedingungen erfüllt wurden sowie den gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis:

Aktienoptionen	2019		2018	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen
Ausstehende Aktienoptionen zum 1. Januar	EUR 33,60	8.033.326	EUR 31,36	9.627.978
In der Berichtsperiode gewährt	EUR 0	0	EUR 24,04	445.000
In der Berichtsperiode verwirkt	EUR 20,04	70.000	EUR 21,12	2.039.652
Ausstehende Aktienoptionen zum 31. Dezember	EUR 33,67	7.963.326	EUR 33,60	8.033.326
Ausübbar zum 31. Dezember	EUR 40,41	5.249.058	EUR 43,80	4.483.113

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zum 31. Dezember 2019 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 4,7 Jahre (Vj. 5,5 Jahre).

Die im Black-Scholes-Aktionsoptionspreismodell angewandten Parameter und die geschätzten beizulegenden Zeitwerte je Aktienoption an den Gewährungstagen in den Jahren 2019 und 2018 sind wie folgt:

	2019 SOP II	2018 SOP II
Beizulegender Zeitwert (EUR pro Option)	10,96	10,96
Aktienkurs (EUR pro Aktie)	23,53	23,53
Ausübungspreis (EUR pro Aktie)	24,42	24,42
Erwartete Volatilität (%)	39,48	39,48
Dividendenrendite (%)	0,00	0,00
Risikoloser Zinssatz (%)	0,33	0,33
Erwartete Laufzeit der Aktienoptionen (Jahre)	9,98	9,98

Die erwartete Laufzeit der Aktienoptionen wurde mit Blick auf die in IFRS 2.B18 enthaltenen Faktoren zur frühzeitigen Ausübung bestmöglich geschätzt.

II. Anteile an Tochterunternehmen

Die entsprechenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sehen eine Kapitalbeteiligung über eine Treuhandbeziehung vor. Die Treuhandgesellschaft hält zugunsten des Treugebers, der ein Begünstigter oder eine von diesem Begünstigten beherrschte Gesellschaft sein kann, eine bestimmte Anzahl der Anteile gemäß den Geschäftsbedingungen in der Treuhandvereinbarung. Eine eigenständige Zusatzvereinbarung zwischen dem Treugeber und der leistungsempfangenden Gesellschaft regelt bestimmte Verpflichtungen, u. a. Ausübungsrechte und Wettbewerbsverbote in Bezug auf die indirekten Beteiligungen des betreffenden Teilhabers an der betreffenden Gesellschaft.

Die Vereinbarungen erfordern die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit, während der die Leistungen kontinuierlich zu erbringen sind. Nach den derzeit überwiegend angewandten vertraglichen Vereinbarungen werden 50 % bzw. 66,67 % der Anteile der Begünstigten in vierteljährlichen Tranchen über einen Zeitraum von üblicherweise vier Jahren (3,125 % bzw. 4,167 % pro Quartal) unverfallbar (vested) und sehen typischerweise eine anfängliche Sperrfrist (cliff) von sechs bzw. zwölf Monaten vor. Teilweise erstreckt sich dieser Zeitraum auch nur über drei Jahre. Üblicherweise sind 33,33 % bis 50 % der Anteile der Begünstigten Gegenstand eines auf ein Kontrollwechselereignis bezogenes Vesting (d. h. dieser Teil wird nur im Falle des späteren der im Folgenden genannten Ereignisse unverfallbar: (i) dem Eintritt eines Kontrollwechselereignisses – in manchen Fällen zuzüglich zwölf Monate –, oder (ii) dem Ablauf von vier Jahren nach Gewährung der Anteile). Bei Ausscheiden des Begünstigten vor dem Ablauf der Sperrfrist können typischerweise alle Anteile zurückgefordert werden. Die Gesellschaft kann im Falle eines Ausscheidens aus wichtigem Grund (bad leaver event) typischerweise sämtliche gevesteten und nicht gevesteten Anteile zurückfordern, während im Falle eines unverschuldeten Ausscheidens (good leaver event) lediglich die noch nicht unverfallbar gewordenen Anteile zurückgefordert werden können. Ein bad leaver event wird typischerweise ausgelöst, wenn zum Beispiel die jeweilige Anstellungsvereinbarung zwischen dem Begünstigten und dem Tochterunternehmen vom Tochterunternehmen aus wichtigem Grund beendet wird, bei Begehen einer Straftat oder dem Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot durch den Begünstigten. Ein good leaver event wird typischerweise ausgelöst, wenn zum Beispiel die Anstellungsvereinbarung von dem Tochterunternehmen ordentlich beendet wird.

Anteile an den Tochterunternehmen des Konzerns werden üblicherweise an die Begünstigten zum Nennwert von EUR 1,00 je Anteil ausgegeben. Wenn die anzuwendenden Bedingungen für das Vesting nicht erfüllt werden (üblicherweise wenn das Arbeitsverhältnis des Begünstigten beendet wird), hat die Rocket Internet SE oder das Tochterunternehmen das Recht, diese Anteile zum Nennwert oder, sofern dieser niedriger ist, zum Marktwert zu erwerben.

Die Entwicklung der Anzahl der Anteile stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
Anzahl der nicht erdienten Anteile zum 1. Januar	3.785	774
(Ent-)Konsolidierung von Tochtergesellschaften	-3.309	2.386
In der Berichtsperiode gewährt	0	875
In der Berichtsperiode erdient	305	-130
In der Berichtsperiode verwirkt	0	-120
Anzahl der nicht erdienten Anteile zum 31. Dezember	781	3.785
Anzahl der erdienten Anteile zum 31. Dezember	15.353	15.048

Die Anteilspreise der Tochterunternehmen wurden anhand der Preise der Anteile geschätzt, welche die Investoren in vergangenen Finanzierungsrunden gezahlt haben. Wenn ein Tochterunternehmen über mehrere Klassen von Eigenkapital verfügt, wird die Hybridmethode genutzt, um das Eigenkapital den verschiedenen Anteilklassen zuzuordnen. Bei der Festlegung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit wurde das Finnerty-Optionspreismodell angewandt. Bezogen auf den geschätzten Marktwert der betreffenden Anteile enthält der insgesamt von den Begünstigten für die Anteile gezahlte Preis (EUR 1,00 je Anteil) einen Preisnachlass. Der beizulegende Zeitwert der Vergütungsprämien, der als Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen ausgewiesen wird, berechnet sich als Differenz zwischen dem geschätzten beizulegenden Zeitwert und dem für die Anteile gezahlten Preis.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine neuen Anteile (Vj. 4.113) ausgegeben. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der Anteile zum Gewährungszeitpunkt, die im Vorjahr ausgegeben wurden, beläuft sich auf EUR 1,00.

III. Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen

Vereinbarungen über Kaufoptionen auf Anteile berechtigen die Begünstigten eine festgelegte Anzahl von Anteilen eines Tochterunternehmens zu erwerben. Die derzeit üblicherweise vereinbarten Bedingungen entsprechen typischerweise den oben zu den Anteilen an Tochterunternehmen beschriebenen Bedingungen. Im Falle eines Kontrollwechselereignisses ist das Tochterunternehmen berechtigt, zu verlangen, dass die Begünstigten alle zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Kaufoptionen auf Anteile ausüben. Bei Eintreten eines bad leaver event erlöschen alle Kaufoptionen auf Anteile, die noch nicht ausgeübt wurden. Im Falle eines good leaver event erlöschen alle Kaufoptionen auf Anteile, für die der Ausübungszeitraum noch nicht begonnen hat.

Die Entwicklung der Anzahl der Optionen auf Anteile und der damit zusammenhängende gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis stellen sich wie folgt dar:

Optionen	2019		2018	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	EUR 1,00	951	EUR 1,00	1.712
Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	EUR 1,00	0	EUR 1,00	-987
In der Berichtsperiode gewährt	EUR 1,00	0	EUR 1,00	290
In der Berichtsperiode verwirkt	EUR 1,00	0	EUR 1,00	-64
Ausstehende Optionen zum 31. Dezember	EUR 1,00	951	EUR 1,00	951
Ausübbar zum 31. Dezember	EUR 1,00	663	EUR 1,00	595

Die vertraglichen Laufzeiten der Optionen werden in den Optionsvereinbarungen nicht spezifiziert. Infolgedessen hängt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zum Bilanzstichtag ausstehenden Optionen von zukünftigen Exit-Ereignissen ab. Gemäß den einzelvertraglichen Vereinbarungen haben die ausstehenden Optionen einen Ausübungspreis von EUR 1,00 je Anteil.

Da die gewährten Optionen einen Ausübungspreis von EUR 1,00 je Anteil haben, stimmt der beizulegende Zeitwert der Optionen mit ihrem inneren Wert (intrinsic value) überein. Dementsprechend sind die angewandten Hauptparameter wie folgt:

	2019	2018
Bandbreite der Anteilspreise (EUR je Anteil)	1,00	1,00
Ausübungspreis (EUR je Anteil)	1,00	1,00

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt der während des Jahres 2018 gewährten Optionen beläuft sich auf EUR 1,00 je Anteil. In einigen Fällen wurden die beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt geschätzt, weil die Optionsvereinbarungen noch nicht abgeschlossen waren.

Die Anteilspreise der konsolidierten Tochterunternehmen wurden anhand der Preise der Anteile geschätzt, welche die Investoren in vergangenen Finanzierungsrunden gezahlt haben. Wenn ein Tochterunternehmen über mehrere Klassen von Eigenkapital verfügt, nutzt der Konzern die Hybridmethode, um das Eigenkapital den verschiedenen Anteilsklassen zuzuordnen. Bei der Festlegung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit wurde das Finnerty-Optionspreismodell angewandt.

IV. Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Diese Art von anteilsbasierten Vergütungen, die von bestimmten Konzernunternehmen gewährt werden, ermöglicht es den Begünstigten, an Barzahlungen aus einem Exit-Ereignis über Kaufoptionsvereinbarungen zu partizipieren. Der rechnerische Wert und die tatsächliche Zuteilung der entsprechenden Kaufoptionen an die Begünstigten werden von der zuständigen Geschäftsführung festgelegt und bedürfen der Zustimmung bestimmter Anteilseigner. Im Falle eines Kontrollwechsels oder eines Börsengangs des Tochterunternehmens sind die Begünstigten zum Erhalt einer Barzahlung berechtigt, die sich als die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Kaufoptionen und dem Exit-Erlös, der auf den Anteil, der den Kaufoptionen zugrunde liegt, ermittelt.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich zum 31. Dezember 2019 beträgt Mio. EUR 0,7 (Vj. Mio. EUR 1,4). Der Rückgang ist insbesondere auf die Begleichung der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Sämtliche anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Barausgleich waren zu den Stichtagen 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 ausübbar.

Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen

Der für die während des Geschäftsjahres von Mitarbeitern erbrachten Leistungen erfasste Aufwand stellt sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	2019	2018
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	6,7	1,2
Aufwendungen (+) für/Erträge (-) aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich	0,2	-1,5
Gesamtaufwand (+) für/-ertrag (-) aus anteilsbasierten Vergütungen	6,9	-0,3

26. Finanzrisikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft fokussiert sich auf finanzielle, operative und rechtliche Risiken. Die wesentlichen Risiken des Konzerns, die sich aus den vorhandenen Finanzinstrumenten ergeben, sind Ausfallrisiken (Kreditrisiken), Liquiditätsrisiken und Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Anteilspreissrisiken).

Die wichtigsten Finanzinstrumente des Rocket Internet Konzerns sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (40 % der Bilanzsumme; Vj. 42 %) und kurzfristige Bankeinlagen (18 % der Bilanzsumme; Vj. 5 %), erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Eigenkapitalinstrumente (18 % der Bilanzsumme; Vj. 26 %) und sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (11 % der Bilanzsumme, Vj. 4 %). Der Konzern verfügt ferner über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen und Darlehensverbindlichkeiten, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Konzern lässt seine liquiden Mittel auf Kontokorrentkonten verwalten, um dadurch seine Liquidität und auch die Sicherheit des Nennwertes sicherzustellen. Im Rahmen der Treasury Strategie des Konzerns werden neben kurzfristigen Bankguthaben auch hochliquide, leicht in Zahlungsmittel konvertierbare börsennotierte Aktien erworben.

Die Steuerung des Risikos bei den Finanzanlagen erfolgt mittels eines komplexen operativen Beteiligungscontrollings. Dies gilt insbesondere für die vom Rocket Internet Konzern gehaltenen Eigenkapitalanteile, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Das primäre Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, das akzeptierbare Risiko festzulegen und dafür zu sorgen, dass über die Risikolimits hinaus keine Risiken eingegangen werden. Die operativen und rechtlichen Risikomanagementmaßnahmen sollen das ordnungsgemäße Funktionieren der internen Richtlinien und Prozesse gewährleisten und somit das operative und rechtliche Risiko minimieren.

Das Risikomanagement wird von einer zentralen Finanzabteilung durchgeführt, die dem Vorstand untersteht. Der Vorstand stellt die Grundsätze für das gesamte Risikomanagement sowie Richtlinien für einzelne Bereiche auf, wie für Währungs- und Zinsrisiken oder die Verwendung von Liquiditätsüberschüssen.

Ausfallrisiko (Kreditrisiko)

Das Ausfallrisiko ist definiert als Risiko, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies zu einem Verlust im Konzern führt. Das Ausfallrisiko umfasst dabei sowohl das direkte Risiko eines Kreditausfalls und die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit als auch die Konzentration von Ausfallrisiken.

Das Ausfallrisiko besteht für alle finanziellen Vermögenswerte, insbesondere für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Bankeinlagen, Darlehensforderungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen des Konzerns sind teilweise gesichert. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte, die einem Ausfallrisiko unterliegen.

Das maximale Ausfallrisiko der Gesellschaft stellt sich nach Klassen von finanziellen Vermögenswerten wie folgt dar:

In Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Bankeinlagen und sonstige Kautionen	746,6	191,4
Darlehensforderungen und Asset Backed Securities (gesichert)	500,4	222,3
Darlehensforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	23,2	46,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,6	3,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.665,1	1.720,0
Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsregelungen des IFRS 9 unterliegen	2.940,0	2.183,7
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewerte finanzielle Vermögenswerte	4,8	13,9
Maximales Ausfallrisiko	2.944,8	2.197,6

Die Anlage von operativ nicht benötigten finanziellen Mitteln erfolgt nach Kriterien, die in einer Konzernrichtlinie festgelegt sind. Der Rocket Internet Konzern geht grundsätzlich nur Geschäftsbeziehungen zu Banken mit ausgezeichneten Kredit-Ratings ein. Gezielte Diversifikation trägt zur weiteren Risikominimierung bei. Die Kreditwürdigkeit wird vom Konzern laufend überwacht und bewertet. Die Anlage von Termingeldern erfolgt ausschließlich bei Finanzinstituten, die dem Einlagensicherungsfonds angehören und/oder von führenden Ratingagenturen mindestens mit Investment Grade Status BBB- (S&P) bzw. Baa3 (Moody's) eingestuft wurden. Das Zinsmanagement konzentriert sich auf eine optimierte Verteilung der liquiden Mittel auf unterschiedliche Banken, um negative Einlagenzinsen zu vermeiden.

Die Steuerung und Begrenzung von Ausfallrisiken aus Darlehensforderungen erfolgt im Rahmen des Beteiligungscontrollings. Die meisten Darlehensforderungen des Konzerns sind FinTech-Darlehen und in voller Höhe gesichert. Die gehaltenen Sicherheiten bestehen im Wesentlichen aus Darlehensforderungen gegen Dritte, Immobilien und anderen Vermögenswerten der jeweiligen ausleihenden Gesellschaften.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus der Erbringung von Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen sowie aus den eCommerce-Aktivitäten des Konzerns. Dem Ausfallrisiko wird vorgebeugt, indem die Bonität der Kunden im Rahmen des Online-Bestellvorgangs überprüft wird. Sofern eine Verschlechterung des Zahlungsverhaltens oder andere Ursachen eines Wertminderungsbedarfes erkannt werden, werden durch das Forderungsmanagement entweder Maßnahmen mit dem Ziel eingeleitet, die rückständigen Zahlungen des Kunden einzufordern oder die gelieferten Güter wieder in Besitz zu nehmen. Die Bonität der Kunden wird laufend überwacht. Die Konzentration von Ausfallrisiken ist aufgrund der breiten, heterogenen Kundenstruktur begrenzt. Identifizierten Ausfallrisiken, wie z. B. im Falle der Zahlungseinstellung, wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Bankeinlagen und sonstige Kautionen bestehen aus Bankkonten bei Banken mit gutem Rating. Die erwarteten Kreditausfälle für diese finanziellen Vermögenswerte sowie für die besicherten, finanziellen Vermögenswerte werden als unwesentlich beurteilt.

Alle ungesicherten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte haben das Rating BBB. Für die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle wird eine einjährige globale Ausfallrate von 0,22 % (Vj. 0,25 %) verwendet. Der berechnete erwartete Kreditausfall hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 ungesicherte Darlehensforderungen, die wegen der schwierigen finanziellen Situation des Darlehensnehmers wertgemindert sind, komplett abgeschrieben und einen Wertminderungsverlust in Höhe von Mio. EUR 4,4 erfasst.

Außer den wertgeminderten Darlehensforderungen gibt es keine finanziellen Vermögenswerte mit einer signifikanten Änderung des Kreditrisikos.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Rocket Internet möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dem Konzern entsteht ein Risiko aus täglichen Liquiditätsentnahmen. Das Liquiditätsrisiko wird von der Unternehmensleitung gesteuert. Der Vorstand überwacht die Cashflows des Konzerns auf der Grundlage rollierender Monatsprognosen. Der Liquiditätsstand und die Einhaltung von Cash-Budgets werden regelmäßig kontrolliert. Dabei werden die Entwicklung der Liquiditätssalden und wesentliche Einflussfaktoren intern kommuniziert und erläutert.

Die Kapitalerfordernisse des Konzerns beziehen sich unter anderem auf die Finanzierung von neuen und bestehenden Unternehmen und die laufenden Kapitalerfordernisse der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns. Der Rocket Internet Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses (Liquiditätsrisiko) mittels Cash-Budgets bzw. Reforecasts. Hierbei werden die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Neben den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den Erlösen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten sind die künftigen Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit eine weitere Liquiditätsquelle.

Zum 31. Dezember 2019 überstiegen die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von Mio. EUR 2.627,5 (Vj. Mio. EUR 2.509,4), die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 56,5 (Vj. Mio. EUR 24,4) um Mio. EUR 2.571,0 (Vj. Mio. EUR 2.485,0). Der Konzern investiert seine Finanzmittel überwiegend in Sichteinlagen sowie in leicht in Zahlungsmittel konvertierbare börsennotierte Aktien, um in der Lage zu sein, schnell und problemlos auf unvorhergesehene Liquiditätsanforderungen reagieren zu können. Der Erwerb der börsennotierten Aktien ist Teil der Treasury Strategie.

Die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

31.12.2019	Buchwert	Zahlungsmittelabflüsse		Zahlungsmittelabflüsse		Zahlungsmittelabflüsse	
		< 1 Jahr		in 1 - 5 Jahren		> 5 Jahre	
In Mio. EUR		Hauptschuld	Zins	Hauptschuld	Zins	Hauptschuld	Zins
Als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierte nicht beherrschende Anteile	52,3	0	-3,6	0	-12,2	-51,0	-1,3
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	15,0	-3,5	-0,3	-0,5	-1,0	-11,0	-7,0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	0	0	-1,3	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7,0	-7,0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,1	-11,6	0	-5,7	0	0	0

31.12.2018	Buchwert	Zahlungsmittelabflüsse		Zahlungsmittelabflüsse		Zahlungsmittelabflüsse	
		< 1 Jahr		in 1 - 5 Jahren		> 5 Jahre	
In Mio. EUR		Hauptschuld	Zins	Hauptschuld	Zins	Hauptschuld	Zins
Als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierte nicht beherrschende Anteile	77,5	0	-3,7	0	-18,1	-75,3	-6,4
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	3,1	-1,4	0	-1,7	-0,1	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,6	0	0	-0,6	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,2	-1,2	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8,0	-6,6	0	-1,7	0	0	0

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge entsprechen den vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Zahlungsmittelabflüssen.

Marktrisiken

Währungsrisiko

Im Rocket Internet Konzern bestehen aufgrund der Geschäftstätigkeit außerhalb der Eurozone Währungsrisiken, d. h. Änderungen der Wechselkurse können sich auf den Konzernabschluss auswirken. Soweit möglich und sinnvoll erfolgt die Absicherung nicht durch finanztechnische Maßnahmen, sondern durch die Gestaltung der realwirtschaftlichen Verhältnisse (sog. natural hedging). Zeitweise verwendet der Konzern Fremdwährungsderivate, um gewisse Fremdwährungsrisiken abzuschwächen.

Im operativen Bereich agieren die einzelnen Konzernunternehmen überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung. Daher sind die meisten Konzernunternehmen keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt.

Währungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte auf das Ergebnis vor Steuern sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar, die aus Auf- bzw. Abwertungen des Euros gegenüber sämtlichen Fremdwährungen resultieren. Im Rahmen dieser Analysen wird auf Finanzinstrumente abgestellt, die auf eine von der lokalen funktionalen Währung abweichende Währung lauten und monetärer Art sind. Auf die Angabe wechselkursbedingter Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Euro) wird somit gemäß den Anforderungen des IFRS 7 verzichtet. Separate Auswirkungen auf das Eigenkapital ergaben sich keine.

Rocket Internet hat in US-Dollar (USD) geführte Bankkonten mit einem Guthaben in Höhe von Mio. USD 425,7 (Vj. Mio. USD 528,5) sowie sonstige finanzielle netto Vermögenswerte (im Wesentlichen Bankeinlagen und Darlehensforderungen) in Höhe von Mio. USD 165,6 (Vj. Mio. USD 24,1).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Veränderung des Wechselkurses für den US-Dollar, während alle anderen Variablen konstant bleiben. Risiken des Konzerns aus Wechselkursschwankungen für andere Fremdwährungen sind nicht wesentlich.

In Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Effekt auf die Bilanz und das Ergebnis vor Steuern		
Änderung des USD-Wechselkurses + 10 %	52,6	48,3
Änderung des USD-Wechselkurses - 10 %	-52,6	-48,3

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Nettogewinn aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von Mio. EUR 5,7 (Vj. Mio. EUR 19,6) erfasst.

In Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Gewinn aus Währungsumrechnung - Operatives Ergebnis	5,5	0,1
Gewinn aus Währungsumrechnung - Finanzergebnis	12,7	24,7
Verlust aus Währungsumrechnung - Operatives Ergebnis	-8,3	-0,5
Verlust aus Währungsumrechnung - Finanzergebnis	-4,3	-4,7
Nettogewinn/-verlust aus Fremdwährungsumrechnung	5,7	19,6

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder der künftige Cashflow eines Finanzinstruments auf Grund von Veränderungen der Marktzinssätze schwanken.

Der Konzern schließt überwiegend Verträge über festverzinsliche Instrumente ab. Der Konzern bilanziert keine festverzinslichen Instrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, bis auf Mitarbeiterdarlehen in Höhe von Mio. EUR 3,3 (Vj. Mio. EUR 4,1), die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden. Im Vorjahr wurde zusätzlich ein FinTech-Darlehen in Höhe von Mio. EUR 9,2 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Eine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Veränderung des Zinssatzes hat keine wesentlichen Effekte auf den Gewinn oder Verlust aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Instrumente.

Anteilspreisrisiko

Der Konzern ist Anteilspreisrisiken ausgesetzt, die in Anhangsangabe 27 erläutert werden.

27. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte aller Finanzinstrumente, welche im Konzernabschluss enthalten sind, deren Bewertungskategorie nach IFRS 9 sowie die Hierarchie für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nach IFRS 13.

In Mio. EUR	Bewertet zu	Level	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
			31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			1.086,8	770,6	1.086,8	770,5
Eigenkapitalinstrumente – notierte Unternehmen	FV	1	225,5	384,6	225,5	384,6
Eigenkapitalinstrumente – nicht notierte Unternehmen	FV	3	413,0	224,4	413,0	224,4
davon Europa			215,1	126,8	215,1	126,8
davon Vereinigte Staaten			177,6	87,4	177,6	87,4
davon Rest der Welt			20,2	10,3	20,2	10,3
Darlehensforderungen gegen Dritte	AC	3	423,9	123,0	423,9	123,0
Darlehensforderungen gegen assoziierte Unternehmen	AC	3	16,2	15,9	16,2	15,9
Asset Backed Securities ausgegeben von Dritten	AC	3	0	5,7	0	5,7
Sonstige langfristige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	FV	3	3,3	13,3	3,3	13,3
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	3	5,0	3,6	5,0	3,6
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			949,2	774,4	949,2	774,4
Eigenkapitalinstrumente – notierte Unternehmen ¹⁾	FV	1	122,5	462,5	122,5	462,5
Bankeinlagen ²⁾	AC	n/a	741,2	185,1	741,2	185,1
Darlehensforderungen gegen Dritte	AC	n/a	77,9	91,7	77,9	91,7
Darlehensforderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	AC	n/a	2,7	13,4	2,7	13,4
Von assoziierten Unternehmen ausgegebene Asset Backed Securities	AC	n/a	0	7,5	0	7,5
Forderungen aus dem Verkauf von Beteiligungen	AC	n/a	0,8	9,2	0,8	9,2
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FV	2	1,6	0,7	1,6	0,7
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	n/a	2,6	4,4	2,6	4,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	n/a	4,6	3,7	4,6	3,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	n/a	1.665,1	1.720,0	1.665,1	1.720,0

¹⁾ Die kurzfristigen Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten hochliquide, leicht in Zahlungsmittel konvertierbare börsennotierte Aktien in Höhe von Mio. EUR 122,5 (Vj. Mio. EUR 462,5).

²⁾ Davon Mio. EUR 347,9 (31. Dezember 2018: Mio. EUR 184,9) als Sicherheit für kurzfristige Kreditlinien von strukturierten Einheiten verpfändet.

In Mio. EUR	Bewertet zu	Level	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
			31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	AC	n/a	52,1	0	n/a	n/a
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten			63,8	77,5	63,8	77,5
Als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierte nicht beherrschende Anteile ¹⁾	AC	3	51,0	75,3	51,0	75,3
Darlehensverbindlichkeiten	AC	3	0	1,7	0	1,7
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	AC	3	11,5	0	11,5	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	3	1,3	0,6	1,3	0,6
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	AC	n/a	4,8	0	n/a	n/a
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			11,9	4,8	11,9	4,8
Als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierte nicht beherrschende Anteile ¹⁾	AC	n/a	1,3	2,2	1,3	2,2
Darlehensverbindlichkeiten	AC	n/a	3,4	1,4	3,4	1,4
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	AC	n/a	0,1	0	0,1	0
Verbindlichkeiten aus Kapitalabrufen	AC	n/a	1,3	0	1,3	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	FV	2	4,5	0	4,5	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	n/a	1,2	1,2	1,2	1,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	n/a	17,1	8,0	17,1	8,0
Davon nach Bewertungskategorien des IFRS 9						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL) ²⁾			765,7	1.085,5	765,7	1.085,5
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (FAAC)			2.940,0	2.183,1	2.940,0	2.183,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLFV)			4,5	0	4,5	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)			145,2	90,4	88,3	90,4

¹⁾ Die als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierten nicht beherrschenden Anteile betreffen eine Tochtergesellschaft (Global Growth Capital Fund I S.C.Sp.), deren Dauer durch den Gesellschaftsvertrag beschränkt ist.

²⁾ Inklusiv der assoziierten Unternehmen, die gemäß IAS 28.18 zum FVTPL bilanziert werden.

Die folgenden Bewertungsmethoden wurden benutzt:

- AC – fortgeführte Anschaffungskosten,
- FV – zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In Übereinstimmung mit IFRS 13 wurden die folgenden Hierarchiestufen für die Bemessung und die Angaben zum beizulegenden Zeitwert verwendet:

- Level 1: Beizulegender Zeitwert auf der Basis von in aktiven Märkten notierten Preisen.
- Level 2: Beizulegender Zeitwert, der auf Basis von Bewertungstechniken ermittelt wurde, die Inputparameter verwenden, welche auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.
- Level 3: Beizulegender Zeitwert, der auf Basis von Bewertungstechniken ermittelt wurde, die Inputparameter verwenden, welche nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Der Zeitpunkt der Umgruppierung ist das Datum des Ereignisses oder der Veränderung der Umstände, das oder die die Umgruppierung verursacht hat oder haben.

In 2019 wurden die Anteile an der Fiverr International Limited aufgrund des Börsengangs dieser Gesellschaft von Level 3 in Level 1 umgegliedert. Der Effekt hieraus war für den Konzern unwesentlich.

In 2018 wurden die Anteile an der Funding Circle Holdings Plc und der Marley Spoon AG aufgrund der Börsengänge dieser Gesellschaften von Level 3 in Level 1 umgegliedert.

Veränderung der finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (Level 3, nach Klassen)

In Mio. EUR	Eigenkapital- instrumente – nicht notierte Unternehmen	Sonstige langfristige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Gesamt
Anfangsbestand zum 1. Januar 2019	224,4	13,3	237,7
Zugang	94,6	0,7	95,3
Umgliederung ¹⁾	2,5	0	2,5
Erfolgswirksame Änderung des beizulegenden Zeitwerts	105,1	2,8	107,9
Abgang	-13,7	-13,4	-27,1
Endbestand zum 31. Dezember 2019	413,0	3,3	416,2
Nicht realisierte, erfolgswirksam erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	102,3	-0,8	101,5

¹⁾ Die Umgliederung von nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten im Jahr 2019 resultiert hauptsächlich aus der Umgliederung der ZipJet Global S.à r.l. von den assoziierten Unternehmen in die nicht notierten Eigenkapitalinstrumente.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der beizulegenden Zeitwerte für die oben dargestellten, nicht notierten Eigenkapitalinstrumente (Level 3) unterteilt nach geografischer Region:

In Mio. EUR	Eigenkapitalinstrumente – nicht notierte Unternehmen			
	Europa	USA	Rest der Welt	Gesamt
Anfangsbestand zum 1. Januar 2019	126,8	87,4	10,3	224,4
Zugang	30,2	55,4	9,0	94,6
Umgliederung	2,5	0	0	2,5
Erfolgswirksame Änderung des beizulegenden Zeitwerts	59,3	42,5	3,4	105,1
Abgang	-3,6	-7,7	-2,4	-13,7
Endbestand zum 31. Dezember 2019	215,1	177,6	20,2	413,0
Nicht realisierte, erfolgswirksam erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	62,5	38,3	1,5	102,3

Die erfolgswirksame Änderung der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten nicht notierter Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 105,1 im Geschäftsjahr 2019 resultiert im Wesentlichen aus höheren Bewertungen im Rahmen von Transaktionen in den zugrundeliegenden Anteilen, wie z. B. Finanzierungsrunden oder Unternehmenserwerbe. Sie enthält im Wesentlichen Bewertungsgewinne von JRSK Inc. in Höhe von Mio. EUR 27,4 und SumUp Holdings S.à r.l. in Höhe von Mio. EUR 24,6.

2018

In Mio. EUR	Eigenkapital- instrumente – nicht notierte Unternehmen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Sonstige langfristige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Gesamt
Anfangsbestand zum 1. Januar 2018	182,7	3,4	4,3	190,5
Zugang	56,2	0	0	56,2
Umgliederung ¹⁾	-42,8	0	9,2	-33,6
Erfolgswirksame Änderung des beizulegenden Zeitwerts	83,2	1,2	1,2	85,6
Abgang	-54,9	-4,7	-1,5	-61,0
Endbestand zum 31. Dezember 2018	224,4	0	13,3	237,7
Nicht realisierte, erfolgswirksam erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	76,5	0	1,2	77,8

¹⁾ Die Umgliederung von nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten im Jahr 2018 steht in Höhe von Mio. EUR 42,5 im Zusammenhang mit den Börsengängen von Funding Circle Holdings Plc und Marley Spoon AG. Die Anteile wurden in Level 1 der Bewertungshierarchien umgeliert.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der beizulegenden Zeitwerte für die oben dargestellten, nicht notierten Eigenkapitalinstrumente (Level 3) unterteilt nach geografischer Region:

In Mio. EUR	Eigenkapitalinstrumente – nicht notierte Unternehmen			
	Europa	USA	Rest der Welt	Gesamt
Anfangsbestand zum 1. Januar 2018	156,0	21,5	5,3	182,7
Zugang	18,6	35,9	1,8	56,2
Umgliederung	-42,8	0	0	-42,8
Erfolgswirksame Änderung des beizulegenden Zeitwerts	49,1	30,1	4,0	83,2
Abgang	-54,1	-0,1	-0,7	-54,9
Endbestand zum 31. Dezember 2018	126,8	87,4	10,3	224,4
Nicht realisierte, erfolgswirksam erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	42,5	30,1	4,0	76,5

Die erfolgswirksame Änderung der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten nicht notierter Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 83,2 im Geschäftsjahr 2018 resultiert im Wesentlichen aus höheren Bewertungen im Rahmen von Transaktionen in den zugrundeliegenden Anteilen, wie z. B. Finanzierungsrunden oder Unternehmenserwerbe. Sie enthält im Wesentlichen Bewertungsgewinne von JRSK Inc. in Höhe von Mio. EUR 25,4 sowie Iwoca Limited in Höhe von Mio. EUR 10,8.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

IFRS 13.9 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde.

Der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten hat kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte dieser Finanzinstrumente näherungsweise ihren beizulegenden Zeitwerten zum Abschlussstichtag.

Der Buchwert der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entspricht annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert, da es seit dem erstmaligen Ansatz dieser Finanzinstrumente keine wesentlichen Änderungen in den anwendbaren Bewertungsparametern gab.

Der beizulegende Zeitwert der auf einem aktiven Markt gehandelten Eigenkapitalinstrumente entspricht den am Bilanzstichtag notierten Marktpreisen. Der Börsenkurs für finanzielle Vermögenswerte des Konzerns ist der aktuelle Geldkurs.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde für jeden Einzelfall die Methode ausgewählt, die eine bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ermöglicht. Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres fällig werden, stellt der Nominalwert unter Berücksichtigung von Zinszahlungen und Aufschlägen eine gute Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten

Nicht notierte Eigenkapitalinstrumente von Rocket Internet werden gemäß IFRS 13 mittels einer Bewertungsmethode bewertet, die am besten für jedes einzelne Unternehmen geeignet ist.

Zunächst wird überprüft, ob es bei diesen Unternehmen kürzlich Transaktionen, die dem Drittvergleichsgrundsatz Stand halten und signifikant waren, gab (z. B. solche, bei denen Anteile an neue Investoren ausgegeben wurden). Bei neu ausgegebenen Anteilen wird berücksichtigt, ob diese neuen Anteile gegenüber den früher ausgegebenen Anteilen eine Vorzugsstellung bei der Verteilung des Vermögens im Falle des Verkaufs oder der Liquidation der Gesellschaft gewähren. Sofern Vorzugsrechte einen signifikanten Einfluss auf die Bewertung der jeweiligen Eigenkapitalklassen haben, wird der beizulegende Zeitwert mittels eines Optionspreismodells auf Basis der zuletzt erfolgten Finanzierungsrunden und unter Beachtung der für die jeweilige Eigenkapitalklasse in der Gesellschaftervereinbarung festgelegten Vorzugsrechte im Falle eines Verkaufs bzw. Liquidation ermittelt. Der Wert solcher Vorzugsrechte ist abhängig von der Wahrscheinlichkeit zukünftiger Exit-Szenarios. Angesichts der Tatsache, dass es auf Ebene der Netzwerkunternehmen mehrere Klassen von Eigenkapital gibt, verwendet der Konzern eine Hybridmethode, um den verschiedenen Eigenkapitalklassen Werte zuzuweisen. Die Hybridmethode ist eine Mischform aus der Methode der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Renditen und der Optionspreismethode, welche den wahrscheinlichkeitsgewichteten Wert anhand von zukünftigen Exit-Szenarios abschätzt, aber das Optionspreismodell nutzt, um die verbleibenden, unbekanntem potentiellen Exit-Szenarios abzuschätzen. Die maßgeblichen Daten für die Bewertung beinhalten Annahmen über die Verteilung der Erlöse im Falle eines Exits auf die einzelnen Anteilsklassen (Vorzugsrechte bei Liquidation) in zukünftigen Exit-Szenarios, aber auch Annahmen auf Basis von vergleichbaren Unternehmen (Aktienpreisvolatilität), Dividendenerträge (geschätzt mit Null) und den risikolosen Zins am Ende der Berichtsperiode. Ferner wurden Exit-Szenarios, bei denen Vorzugsrechte bei Liquidation bzw. Verkauf einen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, mit Eintrittswahrscheinlichkeiten zwischen 0 % und 100 % (Vj. zwischen 0 % und 100 %) geschätzt.

Für Unternehmen, bei denen in letzter Zeit keine bzw. keine signifikanten Transaktionen nach dem Drittvergleichsgrundsatz durchgeführt wurden, wird die Bewertung nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF) durchgeführt. Grundlage für die DCF-Bewertung sind Businesspläne, Kapitalkosten zuzüglich einer Risikoprämie und Annahmen zur Ermittlung eines Veräußerungserlöses am Ende der Detailplanungsphase. Die Kapitalkosten werden auf Basis des Capital Asset Pricing Models ermittelt, wobei Marktdaten für vergleichbare am Kapitalmarkt notierte Unternehmen, der risikolose Zins sowie länderspezifische Risikoaufschläge verwendet werden. Zusätzlich wird auf die Kapitalkosten eine Risikoprämie aufgeschlagen. Diese Risikoprämie trägt der Unsicherheit Rechnung, dass sich die Unternehmen noch in der Gründungsphase bzw. in einem frühen Entwicklungsstadium befinden. Der verwendete risikolose Zins wurde nach der Svenssonmethode ermittelt und beträgt 0,20 % (Vj. 1,00 %). Länderspezifische Risikoaufschläge zwischen 0 % und 11,28 % (Vj. 0 % und 12,72 %) und ein Aufschlag für Small Caps in Höhe von 3,39 % (Vj. 3,67 %) werden verwendet. Langfristige Inflationsraten von 1,0 % bis 15,0 % (Vj. 0,5 % bis 13,0 %) gemäß den Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) fließen ebenfalls in die Berechnung ein. Für die zusätzliche Risikoprämie wurden in Abhängigkeit von Alter und Entwicklungsstadium des jeweiligen Unternehmens Zuschläge zwischen 14,5 % und 40,2 % (Vj. 14,5 % und 40,2 %) verwendet. Zur Ermittlung des Veräußerungserlöses am Ende der Detailplanungsphase wurden Umsatz-Multiplikatoren in der Bandbreite von 0,65x bis zu 24,11x (Vj. von 0,8x bis zu 13,4x) und/oder EBITDA-Multiplikatoren in der Bandbreite von 2,42x bis zu 38,15x (Vj. von 5,7x bis zu 29,5x) verwendet. Die Multiplikatoren wurden aus vergleichbaren Transaktionen abgeleitet. Weitere Parameter umfassen Schätzungen des Working Capitals, der Steuersätze, der Investitionsaktivitäten und Abschreibungen.

Anteilspreisrisiko

Die Geschäftstätigkeit von Rocket Internet schließt die Verwaltung von Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und sich aus einer Vielzahl von notierten und nicht notierten Unternehmen zusammensetzen, ein. Der Aktienkurs und der Marktwert dieser Unternehmen können aufgrund einer Reihe von Faktoren schwanken. Dementsprechend hängt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Rocket Internet davon ab, wie gut sich diese Unternehmen entwickeln. Rocket Internets Strategie sieht eine langfristige Beteiligung vor. Dementsprechend besteht keine Strategie für das Management von kurzfristigen Anteilspreisschwankungen.

Zum 31. Dezember 2019 entfielen 8 % (Vj. 21 %) der Bilanzsumme von Rocket Internet auf notierte Eigenkapitalinstrumente und 10 % (Vj. 5 %) auf nicht notierte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert wurde auf der Basis von Marktpreisen und mithilfe der DCF-Bewertungsmethode ermittelt.

Zum 31. Dezember 2019 entfielen 3 % (Vj. 4 %) der Bilanzsumme auf die auf Basis von Transaktionspreisen bewerteten nicht notierten Eigenkapitalinstrumente sowie 7 % (Vj. 1 %) der Bilanzsumme auf die mit der DCF-Methode bewerteten nicht notierten Eigenkapitalinstrumente.

Sensitivitätsanalyse von Eigenkapitalinstrumenten

Das Anteilspreisrisiko im Zusammenhang mit den notierten Eigenkapitalinstrumenten von Rocket Internet lässt sich damit verdeutlichen, dass eine Veränderung der Aktienkurse aller notierten Beteiligungen zum 31. Dezember 2019 um 10 % das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns um Mio. EUR 34,8 (Vorjahr Mio. EUR 84,7) verändert hätte.

Die Auswirkungen einer Veränderung der kritischen Inputfaktoren der beiden Bewertungsmethoden (Verwendung von Transaktionen nach dem Drittvergleichsgrundsatz und DCF-Bewertung) auf den beizulegenden Zeitwert von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten sind nach Klassen (Europa, Vereinigte Staaten, Rest der Welt) in den folgenden Tabellen dargestellt. Die Sensitivitätsanalyse wurde für die wesentlichen Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien sowie Kapitalkosten durchgeführt.

Sensitivitätsanalyse nicht notierter Eigenkapitalinstrumente zum 31. Dezember 2019

Europa		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
In Mio. EUR				
	-20 %	203,4	215,4	260,0
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit Szenarien	0 %	203,0	215,1	260,3
	+20 %	203,3	215,5	261,0

Vereinigte Staaten		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
In Mio. EUR				
	-20 %	166,0	177,4	201,0
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit Szenarien	0 %	165,4	177,6	200,7
	+20 %	165,4	177,0	200,9

Rest der Welt		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
In Mio. EUR				
	-20 %	17,1	20,5	27,3
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit Szenarien	0 %	16,9	20,2	26,9
	+20 %	16,7	19,9	26,5

Sensitivitätsanalyse nicht notierter Eigenkapitalinstrumente zum 31. Dezember 2018

Europa		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
In Mio. EUR				
	-20 %	110,5	126,9	163,7
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit Szenarien	0 %	110,5	126,8	163,4
	+20 %	110,7	127,0	163,9

Vereinigte Staaten		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
In Mio. EUR				
	-20 %	82,7	87,3	97,9
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit Szenarien	0 %	82,8	87,4	97,9
	+20 %	83,0	87,4	98,0

Rest der Welt		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
In Mio. EUR				
	-20 %	9,7	10,3	11,6
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit Szenarien	0 %	9,8	10,3	11,6
	+20 %	9,8	10,3	11,6

Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzderivate

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Parteien ab, insbesondere mit Finanzinstituten mit hoher Bonität (Investment Grade). Devisenterminkontrakte werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-, Kassa- und Termin-Kurse, Renditekurven ausgewählter Fremdwährungen, Währungs-Spreads zwischen ausgewählten Fremdwährungen, Zinsstrukturkurven und Forwardkurven der zugrunde liegenden Währungen. Die zum Marktwert bewertete Derivateposition (Marked-to-Market) versteht sich abzüglich der Bonitätswertberichtigung, die auf das Ausfallrisiko der Gegenseite des Derivats zurückzuführen ist. Die Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenseite hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente.

Angaben zu wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten assoziierten Unternehmen

Die folgenden wesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zum 31. Dezember 2019

Gesellschaft	TRUSTED SHOPS	Westwing
Bewertungsmethode	DCF	Börsenkurs
Auswirkung auf das Ergebnis in Mio. EUR	0,2	-5,6

Zum 31. Dezember 2018

Gesellschaft	TRUSTED SHOPS	Yamsafer
Bewertungsmethode	DCF	OPM/DCF
Auswirkung auf das Ergebnis in Mio. EUR	-6,1	1,3

Es existieren keine maßgeblichen Beschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der assoziierten Unternehmen, Mittel in Form von Bardividenden an Rocket Internet zu übertragen oder durch Rocket Internet gewährte Darlehen und Vorauszahlungen zurück zu zahlen. Weitere Informationen bezüglich der Dividenden von assoziierten Unternehmen sind in der Anhangsangabe 16 enthalten. In den folgenden Tabellen werden Finanzinformationen der wesentlichen assoziierten Unternehmen in zusammengefasster Form dargestellt. Die unten dargestellten zusammengefassten Finanzinformationen repräsentieren Beträge, wie sie im Abschluss des jeweiligen assoziierten Unternehmens enthalten sind.

Zusammengefasste Finanzinformationen (in Millionen) für das Geschäftsjahr 2019:

Gesellschaft	TRUSTED SHOPS	Westwing
Abschlussstichtag	31.12.2019	31.12.2019
Umfang des Abschlusses	Konzernabschluss	Konzernabschluss
Rechnungslegung	Lokal	IFRS
Währung	EUR	EUR
Umsatzerlöse	37,6	267,0
Periodenergebnis	1,3	-39,0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	1,3	-39,0
Im Geschäftsjahr von assoziierten Unternehmen ausgeschüttete Dividenden	0,1	0
Langfristige Vermögenswerte	0,8	52,0
Kurzfristige Vermögenswerte	20,4	114,0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	27,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	13,2	64,0
Nettovermögen	8,0	74,0

Zusammengefasste Finanzinformationen (in Millionen) für das Geschäftsjahr 2018:

Gesellschaft	TRUSTED SHOPS	Yamsafer
Abschlussstichtag	31.12.2018	31.12.2018
Umfang des Abschlusses	Konzernabschluss	Einzelabschluss
Rechnungslegung	Lokal	Lokal
Währung	EUR	USD
Umsatzerlöse	32,5	4,8
Periodenergebnis	1,1	-1,8
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	1,1	-1,8
Im Geschäftsjahr von assoziierten Unternehmen ausgeschüttete Dividenden	0,1	0
Langfristige Vermögenswerte	0,7	0
Kurzfristige Vermögenswerte	18,0	1,3
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11,6	1,6
Nettovermögen	7,1	-0,3

Investitionen in erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete assoziierte Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Mio. EUR 25,0 (Vj. Mio. EUR 0) in assoziierte Unternehmen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (IAS 28.18), investiert.

Wandelschuldverschreibungen

Am 22. Juli 2015 emittierte die Rocket Internet SE 5.500 Wandelschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 100.000. Die Wandelschuldverschreibungen hatten eine Laufzeit von 7 Jahren und eine Verzinsung von 3 % p. a. mit halbjährlichen Zinszahlungen zum 22. Januar und 22. Juli.

Im Geschäftsjahr 2018 hat Rocket Internet alle noch ausstehenden Wandelschuldverschreibungen zurückgekauft. Insgesamt wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von Mio. EUR 298,3 zurückgekauft.

Sonstige Angaben

28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Gesellschafter mit maßgeblichem Einfluss auf den Rocket Internet Konzern, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns haben. Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns umfassen sämtliche Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige. Innerhalb des Konzerns trifft dies auf die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft zu.

Transaktionen mit Gesellschaftern mit maßgeblichem Einfluss

Gesellschafter mit maßgeblichem Einfluss ist

Handelsname	Name	Stimmrechte	Stimmrechte
		31.12.2019	31.12.2018
Global Founders	Global Founders GmbH, Grünwald (Deutschland) ¹⁾	45,1 %	40,6 %

¹⁾ 33,3 % der Anteile an der Global Founders GmbH werden indirekt von der Oliver Samwer Familienstiftung gehalten.

Mit der zum 31. Dezember 2019 bestehenden Beteiligung könnte die Global Founders GmbH auf der nächsten Hauptversammlung „de-facto“-Kontrolle (Präsenzmehrheit) über die Rocket Internet SE erlangen. Die Anteile der Global Founders GmbH werden deren Mehrheitsgesellschafterin, der Rocata GmbH, Grünwald, und wiederum der Mehrheitsgesellschafterin der Rocata GmbH, der Zerena GmbH, Grünwald, zugerechnet. Als Gesellschafterin der Zerena GmbH hält die Oliver Samwer Familienstiftung mittelbar Aktien der Rocket Internet SE, die zuvor von Oliver Samwer durch die Global Founders GmbH gehalten wurden.

Es wird auf die Angaben im Abschnitt 7 im Zusammengefassten Lagebericht (Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten) verwiesen. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wurden keine Transaktionen mit der Global Founders GmbH durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2019 erfasste der Konzern Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von Mio. EUR 0,1 (Vj. Mio. EUR 0,1) auf Basis eines Kooperationsvertrags mit der Zerena GmbH, Grünwald. Zum 31. Dezember 2019 betragen die entsprechenden Forderungen weniger als Mio. EUR 0,1 (Vj. Mio. EUR 0,1).

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften

Parteien werden als nahestehend bezeichnet, wenn sie unter gemeinsamer Beherrschung sind oder wenn eine Partei die Fähigkeit hat, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss oder einen gemeinschaftlich beherrschenden Einfluss auf die finanziellen und operativen Entscheidungen der anderen

Partei auszuüben. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zwischen nahestehenden Parteien wird der Fokus auf die wirtschaftliche Substanz der Beziehung und nicht auf die rechtliche Form gelegt.

Die Transaktionen in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 und die offenen Salden mit assoziierten Unternehmen unter dem maßgeblichen Einfluss des Konzerns lauten wie folgt:

In Mio. EUR	2019	2018
Umsatzerlöse mit assoziierten Unternehmen	3,9	6,0
Nicht-monetäre Einlagen in assoziierte Unternehmen	0	11,6
Erwerb von gewährten Darlehen von assoziierten Unternehmen ¹⁾	111,0	0
Verkauf von Beteiligungen an assoziierte Unternehmen	0	0,1
Erwerbe von assoziierten Unternehmen	-0,2	0
Zinserträge von assoziierten Unternehmen	0,3	0,3
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen	5,1	7,2

¹⁾ Davon wurden bis zum 31. Dezember 2019 bereits Mio. EUR 66,6 an die Darlehensnehmer ausgezahlt.

In Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen		
Langfristige Darlehensforderungen	16,2	15,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,1	0,4
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2,7	12,2
Von assoziierten Unternehmen ausgegebene Asset Backed Securities	0	7,5
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen		
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,1	0,9

Die Transaktionen in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 und die offenen Salden mit Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns lauten wie folgt:

In Mio. EUR	2019	2018
Umsatzerlöse mit Gemeinschaftsunternehmen	0,3	0,6
Zinserträge von Gemeinschaftsunternehmen	0	0,1
Erhaltene Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen	5,1	36,9

In Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,1	0,2
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	1,1
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0,1

Die Transaktionen in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 und die offenen Salden mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften lauten wie folgt:

In Mio. EUR	2019	2018
Umsatzerlöse mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen	0,2	0,2
Erwerbe von nicht konsolidierten Tochterunternehmen	-1,2	-0,9

In Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,2	0,2
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0,4	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0,1

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht besichert und durch Zahlungsmittel zu begleichen. In den obigen Tabellen beziehen sich die sonstigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten auf Darlehen.

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen

Vergütung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands sind:

Name	Besetzte Position
Oliver Samwer	Vorstandsvorsitzender (CEO) (und CFO seit 2. Oktober 2018)
Alexander Kudlich	Group Managing Director (bis 15. März 2020)
Peter Kimpel	Finanzvorstand (CFO) bis 2. Oktober 2018

Bezüglich der im März 2020 erfolgten Änderungen im Vorstand verweisen wir auf die Anhangsangabe 31.

Als Teil der Vergütung wurden den Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen der Rocket Internet SE sowie Anteile an Tochtergesellschaften mit einem Nominalwert von je EUR 1,00 als anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gewährt, welche in der Anhangsangabe 25 detailliert erläutert werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes stellt sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	2019	2018
Kurzfristige Leistungen (Barvergütung und Sachleistungen)	7,9	-1,7
Anteilsbasierte Vergütungen (Aufwand in der Berichtsperiode)	4,0	3,8
Gesamt	11,9	2,0

Am Stichtag bestanden gegenüber Vorstandmitgliedern Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich und ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 7,4 (Vj. Mio. EUR 4,4).

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wurden an die Vorstandsmitglieder im geringfügigen Umfang Lieferungen und Leistungen erbracht. Die entsprechenden Forderungen wurden vor dem Stichtag vollständig bezahlt.

Zusätzliche Angaben zu Gesamtbezügen gemäß § 314 (1) Nr. 6 HGB

An die Mitglieder des Vorstandes wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014/II (modifiziert durch den Beschluss der Hauptversammlung der Rocket Internet vom 2. Juni 2017) in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 keine Aktienoptionen vergeben. Die den Mitgliedern des Vorstands für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betragen insgesamt Mio. EUR 1,0 (Vj. Mio. EUR 1,6).

Gemäß dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. August 2014 unterbleibt die Angabe zur individuellen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5, § 315e Abs. 1 und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 5 und § 314 Abs. 3 Satz 1 HGB sowie Art. 61 der SE-Verordnung für das Geschäftsjahr 2018.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt. Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstandes.

Die weiteren Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichtes ist.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Bezüge (ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen) des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft für die Wahrnehmung der Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochtergesellschaften beliefen sich auf Mio. EUR 0,3 (Vj. Mio. EUR 0,3). Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Kredite und Vorschüsse.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie weitere Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichtes ist.

Transaktionen mit Personen in Schlüsselpositionen

2019

Im April 2019 hat Norbert Lang, Mitglied des Aufsichtsrates, 100.000 Aktien der Rocket Internet SE im Rahmen der Auflösung der NBL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, deren Kommanditisten Herr Norbert Lang und dessen Ehefrau waren, erhalten.

Am 23. Dezember 2019 verkaufte Oliver Samwer (Vorstandsvorsitzender) außerbörslich Aktien der Rocket Internet SE mit einem Volumen von Mio. EUR 21,9 für EUR 21,909 je Aktie.

Am 30. Dezember 2019 kaufte Oliver Samwer außerbörslich Aktien der Rocket Internet SE mit einem Volumen von Mio. EUR 52,8 für EUR 21,50 je Aktie.

2018

Im Juni 2018 erwarb Oliver Samwer außerbörslich Aktien der Rocket Internet SE mit einem Volumen von Mio. EUR 40,8 für EUR 27,18 je Aktie.

Im Juli 2018 erwarb Oliver Samwer außerbörslich Aktien der Rocket Internet SE mit einem Volumen von Mio. EUR 29,0 für EUR 29,00 je Aktie. Nach dieser Transaktion hält Oliver Samwer direkt ca. 3,0 % der Aktien der Gesellschaft.

Im Mai 2018 hat die in enger Beziehung zum damaligen Aufsichtsratsmitglied Christopher H. Young stehende Aktionärin PLDT Aktien der Rocket Internet SE in einem Volumen von Mio. EUR 163,2 zu einem Aktienpreis von EUR 24,00 verkauft.

Im Juni 2018 hat ein Aufsichtsratsmitglied eine Sachausschüttung von einer konsolidierten Tochtergesellschaft in Höhe von weniger als Mio. EUR 0,1 erhalten.

Transaktionen mit nahen Familienangehörigen des Vorstands

In 2019 hat der Konzern als Darlehensgeber mehreren Unternehmen branchenüblich verzinst und besicherte Darlehen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 70,0 gewährt, von denen zum 31. Dezember 2019 Mio. EUR 61,0 (einschließlich abgegrenzter Zinsen) offen sind. Aus diesen Darlehen hat der Konzern Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 0,8 erfasst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz dieser Darlehen beträgt 9,3 % p.a. Ein Familienangehöriger ist neben weiteren Gesellschaftern an den Unternehmen indirekt beteiligt.

Aus den im Vorjahr berichteten Transaktionen sind zum 31. Dezember 2019 Darlehensforderungen in Höhe von Mio. EUR 6,5 noch offen (Vj. Mio. EUR 8,5). Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern daraus Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vj. Mio. EUR 0,1) erfasst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz dieser Darlehen beträgt 10,4 % p.a.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Angaben zu Linus Debt Invest DACH I GmbH & Co. KG in der Anhangsangabe 8.

29. Haftungsverhältnisse, sonstige vertragliche Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Abgesehen von der in der Anhangsangabe 9 beschriebenen Verpfändung von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten bestehen zum Abschlussstichtag keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat die folgenden sonstigen vertraglichen Verpflichtungen:

In Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen	237,5	0
Anderen Parteien gewährte Darlehen	156,7	32,3
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten	124,6	62,8
Miet- und Leasingverträge (inklusive Mietnebenkosten)	14,1	79,1
Nicht konsolidierten Tochterunternehmen gewährte Darlehen	0,2	0
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten	0	6,5
Summe der vertraglichen Verpflichtungen	533,1	180,8

Die Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen und gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten resultieren aus den vor dem Stichtag abgeschlossenen Beteiligungsverträgen. Sie betreffen im Wesentlichen die Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber Linus Debt Invest DACH I GmbH & Co. KG sowie gegenüber dem RICP II und RICP.

Zum 31. Dezember 2019 sind in den Miet- und Leasingverträgen (inklusive Mietnebenkosten) lediglich die Mietnebenkosten sowie die Verpflichtungen aus kurzfristigen Verträgen oder Verträgen mit wertmäßig geringem Volumen als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Alle anderen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen werden seit der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 passiviert und stellen keine Eventualverbindlichkeit mehr dar.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Gesamtbetrag der vom Konzern zu erhaltenden künftigen Mindestzahlungen aus operativen Leasingverträgen Mio. EUR 24,4 (Vj. Mio. EUR 24,1).

In Mio. EUR	31.12.2019
Bis zu 1 Jahr	8,9
1 – 2 Jahre	7,9
2 – 3 Jahre	5,2
3 – 4 Jahre	2,1
4 – 5 Jahre	0,3
Über fünf Jahre	0
Summe der künftigen Mindestzahlung aus operativen Leasingverträgen	24,4

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen nach IAS 17 stellen sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	31.12.2018
Bis zu 1 Jahr	6,9
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	26,9
Über fünf Jahre	45,4
Summe der künftigen Mindestzahlung aus operativen Leasingverträgen	79,1
Leasingzahlungen, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden	6,2

Vertragliche Verpflichtungen (ausgenommen Leasing) sind innerhalb eines Jahres fällig.

30. Angaben zum Abschlussprüfer

Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss der Rocket Internet SE für das Geschäftsjahr 2019 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin, geprüft. Leitende Abschlussprüfer waren Jan-Menko Grummer (seit 2016) und Klaus Beckers (seit 2013).

Die Prüfung des Abschlusses der Gesellschaft kann bis zum Jahr 2023 ohne weitere Ausschreibung von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt Mio. EUR 0,6 (Vj. Mio. EUR 0,6) und enthält Mio. EUR 0,5 (Vj. Mio. EUR 0,5) für Abschlussprüfungsleistungen, Mio. EUR 0,1 (Vj. Mio. EUR 0) für Steuerberatungsleistungen und Mio. EUR 0 (Vj. Mio. EUR 0) für andere Bestätigungsleistungen.

31. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 30. Januar 2020 gab Rocket Internet die Einziehung von 13.504.335 eigenen Aktien bekannt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 150.767.294,00 um EUR 13.504.335,00 auf EUR 137.262.959,00 herabgesetzt.

Am 2. März 2020 gab Rocket Internet Veränderungen im Vorstand bekannt. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. März 2020 Soheil Mirpour zum Vorstandsmitglied bestellt. Vorstandsmitglied Alexander Kudlich hat den Aufsichtsrat informiert, dass er sein am 15. März 2020 endendes Vorstandsmandat nicht verlängern wird.

Abgesehen von der im Abschnitt Prognosebericht des Lageberichts dargestellten Gefahr einer weltweiten Pandemie (neuartiges Coronavirus) fanden keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Ende des Geschäftsjahres statt.

32. Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil in %	über Nr.
1	Rocket Internet SE, Berlin		
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
Deutschland			
2	Atrium 122. Europäische VV SE, Berlin	100	5
3	Bambino 106. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	5
4	Bambino 53. V V GmbH, Berlin	100	1
5	Brillant 3087. SE & Co. Verwaltungs KG, Berlin	100	1
6	European Founders Fund GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 2, Berlin	100	1
7	European Founders Fund GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 3, Berlin	100	1
8	European Founders Fund Investment GmbH, Berlin	100	1
9	European Founders Fund Nr. 3 Beteiligungs GmbH, Berlin	100	7
10	Flash Ventures GmbH (vormals: Jade 1317. GmbH), Berlin	100	2
11	GFC Global Founders Capital GmbH, Berlin	100	1
12	GFC US Invest I UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	11
13	Global Founders Capital GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 1, Berlin	100	18
14	Global Founders Lifecycle Investments GmbH, Berlin	100	11
15	Global Realty Capital GmbH, München	100	2
16	GRC Germany 1 GmbH, München	100	15
17	GRC Germany 2 GmbH, Berlin	100	15
18	International Rocket GmbH & Co. KG, Berlin	100	1
19	Jade 1353. GmbH i.L., Berlin	86,0	4, 27
20	Juwel 131. UG (haftungsbeschränkt) & Co. Erste Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 67
21	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 26
22	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 32. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 26, 112
23	Kurfürst 1614 GmbH, München	48,5	1
24	Kurfürst 1633 GmbH, Berlin	48,5	1
25	Kurfürst 1659 GmbH, Berlin	100	60
26	LIH Subholding Nr. 2 UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin	100	4, 27

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil	
		in %	über Nr.
27	MKC Brillant Services GmbH, Berlin	65,0	1
28	RCKT GmbH & Co. KG, Berlin	58,0	1
29	Rocket Asia GmbH & Co. KG, Berlin	100	18
30	Rocket Internet Munich GmbH, München	100	1
31	R2 International Internet GmbH, Berlin	59,2	1
Übrige Länder			
32	Azapi Desenvolvimento de Software – EIRELI, São Paulo, Brasilien	100	66
33	Bluenest Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	1
34	ClickBus Servicios S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	78,8	22, 107
35	Convenience Food Group S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	62,6	1
36	Digital Lending Services US Corp., Wilmington, Vereinigte Staaten	100	39
37	Digital Services Australia II Pty Ltd, Sydney, Australien	100	1
38	Digital Services Australia IV Pty Ltd, Barangaroo, Australien	100	1
39	Digital Services Holding IV S.à r.l, Bertrange, Luxemburg	100	1
40	Digital Services Italy S.r.l., Mailand, Italien	77,9	1, 4
41	Digital Services LV S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	99,3	1
42	Digital Services LV Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	90,6	4, 41
43	Digital Services SG five Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	1
44	Digital Services SG four Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	1
45	Digital Services SG one Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	1
46	Digital Services SG six Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	1
47	Digital Services SG two Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	1
48	Ecommerce Pay Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	84,4	1, 3
49	Finverum Capital S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
50	Food Delivery Holding 13 S.à r.l. (in liquidation), Senningerberg, Luxemburg	100	4, 60
51	Food Delivery Holding 23 S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
52	Food Delivery Holding 27 S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
53	GFC Global Founders Capital Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten	100	69
54	GFC Western Europe S.A.S., Paris, Frankreich	100	69
55	GGC EUR S.à r.l., Bertrange, Luxemburg	100	58
56	Global Fin Tech Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
57	Global Growth Capital Advisors Limited, London, Vereinigtes Königreich	100	1
58	Global Growth Capital Fund I S.C.Sp., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	66,7	1, 59
59	Global Growth Capital GP S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	1
60	Global Growth Capital Lux S.A., Bertrange, Luxemburg	100	13
61	Global Growth Capital S.à r.l., Bertrange, Luxemburg	100	1
62	Holidays & Co. S.A.S., Saint-Malo, Frankreich	100	42
63	Katoo Digital Services, S.L., Madrid, Spanien	100	1

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil	
		in %	über Nr.
64	Lendico Brazil S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 56
65	Moonshine eServices Pvt. Ltd., Delhi, Indien	80,0	20, 103
66	Nutrio Holding LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten	0	12
67	Printvenue Asia S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	70,0	3
68	PT Grosenia Niaga Indonesia, Jakarta, Indonesien	0	47
69	RI Capital Advisors Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100	1
70	Rocket Brasil Novos Negocios e Participacoes Ltda., São Paulo, Brasilien	100	18, 93
71	Rocket Internet Capital Partners Founder II SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	99,0	1, 73
72	Rocket Internet Capital Partners Founder SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	75,0	1
73	Rocket Internet Capital Partners Lux II S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	1
74	Rocket Internet Capital Partners Lux S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	1
75	R-SC Liquidation Services Luxembourg S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	18
76	TAC Special Opportunities I LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten	96,2	13
77	Zax Intermediação de Negócios - EIRELI, São Paulo, Brasilien	100	78
78	ZaxApp Holding LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten	0	12
Übrige Tochterunternehmen¹⁾			
Deutschland			
79	Avala IV Sela DH Pool GmbH & Co. KG, Berlin	100	76
80	Bambino 107. V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
81	Blanko 12. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin	99,8	4, 104
82	Blanko 140. SE & Co. KG, Berlin	100	1, 86
83	Brillant 1390. GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin	88,8	4, 101, 108
84	Brillant 2055. GmbH, Berlin	100	146
85	Brillant 3087. GmbH, Berlin	100	5
86	Brillant 3125. GmbH, Berlin	100	1
87	Carspring Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) i.L., Berlin	100	148
88	CityDeal Management II UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
89	CityDeal Management UG (haftungsbeschränkt) & Co. Beteiligungs KG, Berlin	100	88
90	CityDeal Management UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
91	Global Founders Capital Verwaltungs GmbH, Berlin	100	18
92	Global Growth Equity GmbH, München	100	2
93	Jade 1085. GmbH, Berlin	100	1
94	Jade 1158. GmbH i.L., Berlin	100	1
95	Jade 1207. GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 96
96	Jade 1231. GmbH i.L., Berlin	100	1
97	Jade 1238. GmbH i.L., Berlin	73,7	1, 4
98	Jade 1265. GmbH i.L., Berlin	90,1	1, 4
99	Jade 1344. GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin	86,7	4, 19, 110

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil	
		in %	über Nr.
100	Jade 1348. GmbH, Berlin	100	102
101	Jade 1366. GmbH i.L., Berlin	86,7	1, 4, 27
102	Jade 1371. GmbH i.L., Berlin	100	1
103	Juwel 131. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	67
104	Juwel 156. V V UG (haftungsbeschränkt) i.L., Berlin	100	1
105	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 41. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 26
106	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 42. Verwaltungs KG, Berlin	100	26
107	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	27
108	Juwel 197. V V UG (haftungsbeschränkt) i.L., Berlin	100	101
109	Juwel 200. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. Dritte Verwaltungs KG, Berlin	100	98
110	Juwel 202. V V UG (haftungsbeschränkt) i.L., Berlin	100	19
111	Juwel 219. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	27
112	Juwel 223. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	26
113	Kurfürst 1578 GmbH, Berlin ²⁾	80,0	1
114	Kurfürst 1624 GmbH, Berlin	100	1
115	Lindentor 227. GmbH, Berlin	100	1
116	OCM Online Car Marketplace Global Services GmbH, Berlin	100	144
117	Pflegetiger GmbH, Berlin ²⁾	100	139
118	RCKT Management GmbH, Berlin	100	1
119	Rocket Middle East GmbH, Berlin	100	1
120	Visito Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	138
121	Visito GmbH, Berlin ²⁾	100	139
122	VRB GmbH & Co. B-125 (Einhundertfünfundzwanzig) KG, Berlin	98,8	4, 97
123	VRB GmbH & Co. B-154 KG, Berlin	100	18
124	VRB GmbH & Co. B-155 KG, Berlin	100	18
125	VRB GmbH & Co. B-96 (Sechshundneunzig) KG, Berlin	91,3	4, 94
126	Zinsgold GmbH i.L., Berlin	100	132
Übrige Länder			
127	Digital Services Australia III Pty Ltd, Barangaroo, Australien	100	1
128	Katoo Digital Services S.r.l., Mailand, Italien	100	63
129	Beijing VRB B-96 Technology Co., Ltd., Peking, China	100	125
130	Beijing Ying Nai Le Qi Information Technology Co., Ltd., Peking, China	100	18
131	Digital Services Italy II S.r.l., Mailand, Italien	87,6	1, 4
132	Digital Services L Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,0	4, 49
133	Digital Services LI S.à r.l. (in liquidation), Senningerberg, Luxemburg	100	1
134	Digital Services LI Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,0	4, 133
135	Digital Services LIII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
136	Digital Services LIII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 135

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil	
		in %	über Nr.
137	Digital Services LIV (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	138
138	Digital Services LIV S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	69,8	1
139	Digital Services LIV Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	73,6	4, 120, 138
140	Digital Services LV (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	41
141	Digital Services SG Eight Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	114
142	Digital Services SG one Holding Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	45
143	Digital Services XL (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	190
144	Digital Services XL Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	97,7	4, 190
145	Digital Services XL 1 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 144
146	Digital Services XL 2 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 144
147	Digital Services XL 4 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 144
148	Digital Services XLIII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
149	Digital Services XLIII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	96,2	4, 87, 148
150	Digital Services XLIII 1 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 149
151	Digital Services XLIX (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	56
152	Digital Services XLIX S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
153	Digital Services XXVII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,6	4, 75
154	Digital Services XXVIII (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	49
155	Digital Services XXI Germany Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 156
156	Digital Services XXI Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	97,9	4, 35
157	Digital Services XXIII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	96,7	4, 35
158	Digital Services XXIII 2 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 157
159	Digital Services XXIII 3 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 157
160	Digital Services XXIV 2 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 200
161	Digital Services XXIV 3 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 200
162	Digital Services XXXVII (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	167
163	Digital Services XXXVII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	95,8	4, 167
164	Digital Services XXXVII 1 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,7	4, 163
165	DS XL UK Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100	144, 145
166	Edisupa - Sociedade de Construcoes, S.A., Lissabon, Portugal ²⁾	100	187
167	Everdine Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 35
168	Franksmile AB, Stockholm, Schweden ²⁾	100	113
169	Franksmile Iberia S.L., Madrid, Spanien	100	114
170	Franksmile, Unipessoal, Lda., Lissabon, Portugal	100	114
171	Furniture E-Services Taiwan Co., Ltd., Taipei, Taiwan	100	109
172	Global Growth Capital Manager S.à r.l., Bertrange, Luxemburg	100	60
173	Global Growth Capital Partners S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	1, 59
174	Global Realty Capital Spain S.L., Madrid, Spanien	100	15

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil	
		in %	über Nr.
175	Goldstar eServices Pvt. Ltd., Haryana, Indien	100	200, 201
176	International Rocket Corporate Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	100	18
177	Internet Services Polen sp. z o.o, Warschau, Polen	100	18
178	Inversiones Bazaya C.A., Caracas, Venezuela	100	18
179	Jade E-Services Azerbaijan MMC, Baku, Aserbajdschan	100	81
180	Kaymu Azerbaijan MMC, Baku, Aserbajdschan	100	181
181	Kaymu Azerbaijan S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 183
182	Kaymu Belarus S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 183
183	Kaymu Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	92,9	4, 75
184	Kurfuerst 1578 Ltd, Bristol, Vereinigtes Königreich ²⁾	100	113
185	Kurfürst 1578 S.A.S., Paris, Frankreich ²⁾	100	113
186	Place Mniej sp. z o.o., Warschau, Polen	87,5	31
187	Poentescala- S.A., Vilar do Pinheiro, Portugal ²⁾	100	15
188	PT Digital Services Indonesia SATU, Jakarta, Indonesien	100	45, 142
189	PT Sembilan Puluh Enam Derajat, Jakarta, Indonesien	0	44
190	RideLink Global S.A., Senningerberg, Luxemburg	81,5	1, 4
191	Rocket eServices Pvt. Ltd., Delhi, Indien	100	18, 93
192	R-SC Egypt for Import and Export, Kairo, Ägypten	99,0	193
193	R-SC Internet Services Egypt LLC, Kairo, Ägypten	100	18, 93
194	R-SC Internet Services France SAS, Paris, Frankreich	100	18
195	RSC Internet Services Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100	160
196	R-SC Liquidation Services Luxembourg (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	75
197	Tripda Brazil Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 200
198	Tripda Chile Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 200
199	Tripda Chile S.p.A., Santiago de Chile, Chile	100	198
200	Tripda Group Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	98,0	4, 75
201	Tripda India Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 200
202	Tripda USA Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 200
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen			
Deutschland			
203	AEH New Africa eCommerce II GmbH, Berlin ²⁾	71,2	1
204	Aitme GmbH, Berlin	33,4	1
205	EMA Emerging Markets GmbH, Berlin	44,0	1
206	HC Brillant Services GmbH, Berlin	29,2	1
207	Lindentor 196. V V GmbH, Berlin	44,0	1
208	Lindentor 226. V V GmbH, Berlin	18,5	1, 35
209	Linus Debt Invest DACH I GmbH & Co. KG, Berlin ²⁾	80,8	61
210	Paymill Holding GmbH, Berlin	48,3	48

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil	
		in %	über Nr.
211	TravelTrex GmbH, Köln	25,0	6
212	TRUSTED SHOPS GmbH, Köln	25,0	13
213	Westwing Group AG, Berlin	26,4	1
214	Zanui Holding GmbH, Berlin	28,7	1
Übrige Länder			
215	Asia Internet Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	50,0	1
216	Bus Servicos de Agendamento S.A., São Paulo, Brasilien	50,0	21
217	Casavo Beta S.p.A., Mailand, Italien	26,0	61
218	Clariness AG, Baar, Schweiz	28,8	13
219	Digital Services XLVII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	34,3	1
220	Digital Services XXVIII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	43,7	1
221	Digital Services XXX S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	26,2	35
222	Enuygun Com Internet Bilgi Hizmetleri Teknoloji ve Ticaret A.S., Istanbul, Türkei	47,2	31
223	Girl Meets Dress Ltd., St. Albans, Vereinigtes Königreich	23,7	13
224	GoWorkaBit Ltd., London, Vereinigtes Königreich	27,8	11
225	Helping Group Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	21,7	1
226	Middle East Internet Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	50,0	1
227	Rocket Internet Capital Partners (Euro) II SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	39,9	71, 73
228	Rocket Internet Capital Partners (EURO) SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	12,8	72
229	Rocket Internet Capital Partners II SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	0	71, 73
230	Rocket Internet Capital Partners SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	15,7	72, 74
231	Spotcap Global S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	38,9	56
232	TravelBird Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	25,2	13
233	Traveloka Holding Ltd., George Town, Kaimaninseln	23,9	3
234	Ulmon GmbH, Wien, Österreich	22,8	11, 13
235	Vaniday Global S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	28,5	1
236	Voopter Internet do Brasil S.A., São Paulo, Brasilien ³⁾	49,3	13
237	Yamsafer, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten	23,6	11

¹⁾ Keine Einbeziehung in den Konzernabschluss aufgrund untergeordneter Bedeutung.

²⁾ Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.

³⁾ Voopter Internet do Brasil S.A.: vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in Höhe von 48,0 %.

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil in %	über Nr.	Währung	Ergebnis in Millionen	Eigenkapital in Millionen
Sonstige Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB						
Deutschland						
238	Billie GmbH, Berlin ⁴⁾	3,1	11, 13	EUR	-5,0	5,1
239	Global Savings Group GmbH, München ⁵⁾	15,2	1	EUR	-0,8	31,9

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil in %	über Nr.	Währung	Ergebnis in Millionen	Eigenkapital in Millionen
240	HeyJobs GmbH, Berlin ⁴⁾	9,3	13	EUR	-2,3	1,6
241	home24 SE, Berlin ⁶⁾	10,6	1	EUR	-61,8	158,7
242	Jumia Technologies AG, Berlin ¹¹⁾	9,2	5	EUR	-226,3	182,5
243	Personio GmbH, München ⁴⁾	4,9	11	EUR	-5,1	3,6
244	Tele Columbus AG, Berlin ⁶⁾	10,0	1	EUR	-161,4	354,7
245	Thermondo GmbH, Berlin ⁵⁾	4,4	11	EUR	-11,8	20,3
246	tink GmbH, Berlin ⁵⁾	5,4	11	EUR	-2,4	2,1
247	Urban Sports GmbH, Berlin ⁷⁾	3,2	1	EUR	-0,3	-0,3
Übrige Länder						
248	Ace and Tate Holding B.V., Amsterdam, Niederlande ⁹⁾	3,5	11, 13	EUR	-6,1	22,5
249	Canva, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten ⁹⁾	0,4	11	USD	n/a	n/a
250	Global Fashion Group S.A., Senningerberg, Luxemburg ¹¹⁾	18,6	1, 27, 119	EUR	-147,5	649,5
251	Iwoca Ltd., London, Vereinigtes Königreich ⁴⁾	4,9	11, 13	GBP	1,3	29,0
252	JRSK, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten ⁹⁾	8,9	11	USD	n/a	n/a
253	Maxi Mobility Inc., Camden, Vereinigte Staaten ⁹⁾	2,7	27	USD	n/a	n/a
254	Meero S.A.S., Paris, Frankreich ⁵⁾	4,0	11	EUR	-3,3	6,6
255	Nium PTE Limited (vormals: InstaRem PTE Limited), Newtown, Singapur ⁹⁾	7,6	11	SGD	n/a	n/a
256	Proprio S.A.S., Paris, Frankreich ⁹⁾	11,9	11	EUR	n/a	n/a
257	SME Credit Realisation Fund Limited, Saint Peter Port, Guernsey ¹⁰⁾	9,0	1	GBP	-0,6	308,3
258	SpotHero, Inc., Dover (Delaware), Vereinigte Staaten ⁹⁾	2,1	11	USD	n/a	n/a
259	SumUp Holdings S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg ⁸⁾	3,3	48	EUR	-1,6	105,6
260	WP XII Venture Holding S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg ⁴⁾	0,9	11	EUR	-0,8	427,6

⁴⁾ Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (lokale Rechnungslegungsvorschriften) zum 31. Dezember 2018.

⁵⁾ Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (lokale Rechnungslegungsvorschriften) zum 31. Dezember 2017.

⁶⁾ Werte gemäß letztem verfügbarem Konzernabschluss (nach IFRS) zum 31. Dezember 2018.

⁷⁾ Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (lokale Rechnungslegungsvorschriften) zum 31. Dezember 2016.

⁸⁾ Werte gemäß letztem verfügbarem Konzernabschluss (lokale Rechnungslegungsvorschriften) zum 31. Dezember 2018.

⁹⁾ Das Unternehmen legt den Jahresabschluss nicht offen.

¹⁰⁾ Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (lokale Rechnungslegungsvorschriften) zum 31. März 2019.

¹¹⁾ Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach IFRS) zum 31. Dezember 2019.

Auf die Angabe von 76 Tochterunternehmen sowie 7 assoziierten Unternehmen, die sich in Liquidation befinden und bei denen feststeht, dass sie nicht mehr fortgeführt werden, wurde verzichtet.

33. Anzahl der Mitarbeiter gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter war wie folgt:

	2019
Deutschland	209
Übrige Länder	163
Gesamt	372

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte der Konzern 404 Mitarbeiter (Vj. 312), davon 234 im Ausland (Vj. 91).

34. Entschenserkklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Rocket Internet SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Muttergesellschaft öffentlich zugänglich gemacht (<https://www.rocket-internet.com/investors/corporate-governance>).

35. Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung

Der Vorstand genehmigte die Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 31. März 2020.

Berlin, den 31. März 2020

Der Vorstand

Oliver Samwer

Soheil Mirpour

Zusammengefasster Lagebericht

112	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
117	Steuerungssystem
119	Wirtschaftsbericht
141	Prognose-, Chancen- und Risikobericht
153	Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

154	Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
155	Erläuternder Bericht des Vorstands
159	Vergütungsbericht
166	Abhängigkeitsbericht
166	Erklärung zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Geschäftsmodell

Allgemeine Informationen

Die Rocket Internet SE (nachfolgend auch „Rocket Internet“, die „Gesellschaft“ oder „Mutterunternehmen“ bzw. „Muttersgesellschaft“) ist eingetragen im Handelsregister Charlottenburg des Amtsgerichts in Berlin (Registernummer: HRB 165662). Der Sitz der Rocket Internet SE ist in der Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Deutschland.

Die Rocket Internet SE ist die Muttergesellschaft von unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften und hält unmittelbar und mittelbar Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (nachfolgend auch als „Rocket Internet Konzern“ oder „Konzern“ bezeichnet).

Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie die anderen Unternehmen, an denen der Konzern langfristig Eigenkapitalanteile hält, werden nachfolgend als „Netzwerkunternehmen“ bezeichnet.

Die Aktien der Rocket Internet SE sind zum Handel im Prime Standard (reguliertes Marktsegment mit zusätzlichen Folgepflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und sind in den MDAX-Index einbezogen.

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht des Rocket Internet Konzerns mit dem Lagebericht der Rocket Internet SE zusammen. Er sollte im Kontext mit dem Konzernabschluss und dem Jahresabschluss einschließlich der Anhangsangaben gelesen werden. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss basieren auf einer Reihe von Annahmen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die detaillierter im jeweiligen Anhang dargestellt sind. Der Konzernabschluss wurde nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss der Rocket Internet SE wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Sie sind mit einer Vielzahl von Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Rocket Internet SE übernimmt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Rocket Internet SE, aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Werte kaufmännisch auf Millionen Euro (Mio. EUR) mit einer Dezimalstelle gerundet, so dass Rundungsdifferenzen auftreten können und die dargestellten Prozentangaben nicht genau die Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Der Lagebericht ist für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 aufgestellt.

Geschäftstätigkeit

Der Kern der Geschäftsstrategie von Rocket Internet ist es, Internetgeschäftsideen zu identifizieren und zu konzipieren, daraus Internetunternehmen zu inkubieren und diese operativ zur Marktführerschaft zu entwickeln und dadurch ein weltweites sich gegenseitig förderndes Netzwerk aus Internetunternehmen und ein weltweit führendes Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle aufzubauen.

Wir suchen gezielt nach internetbasierten Geschäftsmodellen, die ihre Technologien nutzen, um grundlegende Bedürfnisse sowohl von Verbrauchern als auch von Unternehmen zu bedienen, und die dadurch in der Lage sind, langfristig zu skalieren, hohe Profitabilitätslevel und führende Marktpositionen aufzubauen. Als operatives Unternehmen im Bereich internetbasierter Geschäftsmodelle ist unsere Geschäftsstrategie darauf ausgerichtet, unsere Stellung als weltweit tätiges Unternehmen für Internetgeschäftsmodelle mit primärem Fokus außerhalb Chinas zu festigen und stetig auszubauen. Rocket Internet verfolgt dieses Ziel durch die Konzeption und laufende Fortentwicklung neuer Geschäftsideen, welche vor allem durch selbst gegründete Tochterunternehmen umgesetzt werden. Was uns von anderen Unternehmen differenziert, ist unsere operative Expertise, aufgrund derer wir sowohl neue Geschäftsmodelle gründen als auch die Unternehmen operativ unterstützen können.

Insbesondere fördern wir Unternehmen in der Wachstumsphase mit tiefgreifender, funktioneller Expertise sowie selbst entwickelten Technologien und geben ihnen Zugang zu unseren weltweiten Netzwerkunternehmen und Partnern. Diese Konzeption von Ideen, Gründung und operativer Entwicklung von Unternehmen ist ein Merkmal von Rocket Internet, das unseren Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschafft und ihre Erfolgchancen erhöht. Wir verfügen über umfangreiche Kapitalressourcen und können Unternehmen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg begleiten.

Die funktionalen Experten aus unserem Netzwerk decken ein breites Aufgabenspektrum in Technologieunternehmen ab, wie beispielsweise Produkt, IT-Entwicklung, Kundenakquise, Logistik, Operations und Internationalisierung. Dadurch können unsere Unternehmen schneller marktführende Positionen aufbauen. Bei der Gründung und während des Lebenszyklus der gegründeten Gesellschaften ist Rocket Internet für die vollständige Aufnahme der Geschäftstätigkeit und die Fortentwicklung des Unternehmens verantwortlich, z. B. rekrutiert Rocket Internet das Personal für die Gesellschaften, entwickelt mit seinen eigenen IT-Experten die passende Software für das jeweilige Geschäftsmodell, entwickelt Kundenakquisitions- und Vertriebskanäle und baut bei Bedarf operative und Logistikstrukturen auf.

Rocket Internet verfügt weltweit über Büros, Industrieerfahrung und operatives Know-how. Unser globales Netzwerk ermöglicht es den Unternehmen, Skaleneffekte und Synergien zu nutzen. Unsere Mitarbeiter verfügen weltweit in den jeweiligen Zielmärkten über umfassende regionale Expertise (z. B. im lokalen betrieblichen Geschäftsablauf und der Logistik), was die Grenzkosten für die Gründung neuer Unternehmen senkt. Unter bestimmten Umständen sind uns Wachstum und eine starke Marktposition wichtiger als kurzfristige Profitabilität. Da unsere Strategie auf eine hohe absolute Wertschöpfung ausgerichtet ist, gehen wir davon aus, dass die Aufbauphase mehrere Jahre dauert, um die Unternehmen zu skalieren und Rentabilität zu erreichen.

Wir haben strategische Partnerschaften aufgebaut, die für unser globales Unternehmensnetzwerk operative, strategische, technologische und finanzielle Unterstützung bieten. Des Weiteren haben wir Rahmenvereinbarungen mit weltweit führenden Technologieunternehmen abgeschlossen, um unseren Unternehmen Zugang zu den neuesten Technologien und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Konditionen zu ermöglichen.

Durch die Identifikation und Inkubation von internetbasierten Geschäftsmodellen, ihre operative Weiterentwicklung und strategische Investitionen verfolgt Rocket Internet die Geschäftsstrategie, ein weltweites Netzwerk aus unterschiedlichen internetbasierten Unternehmen und unterschiedlichen Geschäftsmodellen zu bauen. Jedes einzelne Unternehmen soll direkt oder indirekt untereinander vernetzt sein und komplementär zueinander wirken. Auf diese Weise soll jeder zusätzliche Teil des Netzwerks die Stärke des Netzwerks in vielen möglichen Dimensionen fördern, z. B. durch Skalen-, Kooperations- oder Know-how-Effekte, die wiederum direkt oder indirekt auf die anderen Unternehmen des Netzwerks positiv wirken. Je größer und globaler das Netzwerk ist, desto erfolgreicher wird das Netzwerk und damit Rocket Internet sein und seinem Ziel näher kommen, ein weltweit führendes operatives Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle aufzubauen. Die gelegentliche Veräußerung von Beteiligungen verfolgt ausschließlich strategische Gründe, wenn z. B. bestimmte Netzwerkunternehmen in ihrem Marktsegment die Marktführerschaft nicht erreichen oder auf Dauer angesichts des Wettbewerbs oder sonstiger Veränderungen nicht halten können.

Das Geschäftsmodell von Rocket Internet weist eine sehr hohe Zyklizität auf. Neue Geschäftsmodelle im Internetbereich entstehen nicht in regelmäßigen Abständen, sondern sind von vielen Faktoren abhängig, u.a. von der Innovationskraft und Kreativität der Mitarbeiter von Rocket Internet und des Unternehmens im Allgemeinen sowie dem allgemeinen Wettbewerbsumfeld im Markt für internetbasierte Geschäftsmodelle wie auch der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Diese vielseitigen Faktoren unterliegen naturgemäß sehr starken Schwankungen.

New Businesses

Rocket Internet identifiziert und konzipiert internetbasierte Geschäftsmodelle, inkubiert daraus Internetunternehmen und entwickelt diese mit dem Ziel der Marktführerschaft operativ weiter. Rocket Internet hält somit Anteile an Unternehmen unterschiedlicher Reifegrade, von kürzlich eingeführten Geschäftsmodellen bis hin zu Unternehmen, die sich im Prozess des Aufbaus einer Marktführungsposition bzw. der Erweiterung ihrer geografischen Reichweite befinden. Es handelt sich mehrheitlich um vom Konzern gegründete Netzwerkgesellschaften. Rocket Internet vergibt komplementär zur Geschäftsstrategie Darlehen an Start-up-Unternehmen (FinTech-Darlehen), um Know-how Vorteile und strategische Netzwerkvorteile zu realisieren. Im zweiten Halbjahr 2019 hat der Konzern zwei gemischt genutzte Immobilien (Wohnen und Gewerbe) erworben, die vermietet werden.

GFC Investments

Neben der Gründung von eigenen neuen Unternehmen unterstützen wir operativ und investieren strategisch auch in komplementäre bestehende Unternehmen, um das globale Netzwerk an Internetunternehmen auszubauen, neue Geschäftsideen zur Gründung zu finden und um von Skalen-, Kooperations- und Know-how-Vorteilen für die eigenen Gründungen zu profitieren. GFC Beteiligungen sind komplementär zum Kern der Rocket Internet Strategie und unterstützen damit die Rocket Internet Strategie, die darin besteht, Internetgeschäftsideen zu identifizieren und zu konzipieren, daraus Internetunternehmen zu inkubieren und diese operativ zur Marktführerschaft zu entwickeln und ein weltweit führendes Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle aufzubauen. Jeder zusätzliche Teil des Netzwerks erhöht die Stärke des Netzwerks in vielen möglichen Dimensionen z. B. durch Skalen-, Kooperations- oder Know-how-Effekte, die wiederum direkt oder indirekt auf die anderen Unternehmen des Netzwerks positiv wirken. Je größer und globaler das Netzwerk ist, desto erfolgreicher wird das Netzwerk und damit Rocket Internet sein und dem Ziel seiner Geschäftsstrategie näherzukommen. Diese Aktivitäten im Rocket Internet Konzern werden durch Global Founders Capital durchgeführt (GFC Investments).

Dienstleistungen

Weiterhin erbringt Rocket Internet eine Vielzahl von Dienstleistungen wie IT- und Software-Entwicklung, Produktdesign, Online-Marketing, kaufmännische Beratung, Bereitstellung von Büroflächen sowie sonstige Dienstleistungen sowohl für ihre Netzwerkunternehmen als auch für Dritte. Dabei ist Rocket Internet

insbesondere in der Anfangsphase für die strategische Führung und die operative und taktische Umsetzung der Pläne der Tochterunternehmen, der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns verantwortlich.

Rocket Internet hat für die Systematisierung der Prozesse zur Identifizierung von Geschäftsideen sowie zum Aufbau und zur Skalierung von Internetunternehmen auf der ganzen Welt die Rocket Internet Plattform geschaffen. Zweck dieser Plattform ist es, Gemeinsamkeiten zwischen unterschiedlichen Geschäftsmodellen zu identifizieren und sich diese über den Plattformansatz zu Nutze zu machen, um so den Aufbau und die Skalierung zu optimieren.

Konzernstruktur/Standorte

Der Kern der Rocket Internet Geschäftsstrategie besteht unverändert darin, Internetgeschäftsideen zu identifizieren und zu konzipieren, daraus Internetunternehmen zu gründen und diese operativ zur Marktführerschaft zu entwickeln und so langfristig ein weltweit führendes Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle aufzubauen. Während Rocket Internet sowie einige Tochtergesellschaften sich auf die operative Entwicklung und Unterstützung durch das Erbringen von Dienstleistungen entlang der Funktionsbereiche eines Internet- und Technologieunternehmens sowie auf die Bereitstellung von Büroflächen für Netzwerkunternehmen in Verbindung mit der strategischen und operativen Geschäftsstrategie der Rocket Internet zur Gründung und Entwicklung von Netzwerkgesellschaften fokussieren, wird das operative Geschäft (B2C, B2B) ausschließlich unter den dafür etablierten Verbrauchermarken durch die Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von Rocket Internet durchgeführt. Rocket Internet nimmt zudem als Konzernholding zentrale Funktionen wahr.

Soweit Rocket Internet ein Unternehmen selbst gründet, hat Rocket Internet anfangs in der Regel die Beherrschung über dieses Unternehmen, wobei ein Teil der Anteile für die Beteiligung der Führungskräfte des jeweiligen Netzwerkunternehmens vorgesehen ist. In nachfolgenden Finanzierungsrunden beschaffen die Unternehmen das zur Finanzierung des Geschäftsaufbaus erforderliche Eigenkapital sowohl von Rocket Internet als auch von externen Investoren. Die externe Eigenkapitalfinanzierung wird von strategischen Partnern und sonstigen strategischen Investoren und Finanzinvestoren erbracht. Die Finanzierung wird entweder direkt in die Unternehmen oder indirekt in eine Zwischenholding getätigt. Wenn ein Tochterunternehmen Anteile an Dritte ausgibt und dadurch die Beteiligung von Rocket Internet in einem Umfang verwässert wird, dass der Konzern das Tochterunternehmen bzw. den Teilkonzern der Tochterunternehmen nicht mehr beherrscht, dann bilanziert der Konzern diese Netzwerkunternehmen als assoziierte Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode oder als sonstige Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

Zum 31. Dezember 2019 gehörten dem Rocket Internet Konzern 78 (Vj. 66) vollkonsolidierte Gesellschaften (einschließlich Zwischenholdings) an, davon 47 (Vj. 40) außerhalb Deutschlands. Zudem ist der Rocket Internet Konzern an 42 assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (davon 7 in Liquidation; Vj. 42, davon 7 in Liquidation) beteiligt. Für Informationen zur Entwicklung des Konsolidierungskreises sowie zur Entwicklung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen verweisen wir auf die Anhangsangabe 1 „Informationen zum Unternehmen und zum Konzern“ im Konzernanhang. Der Anteilsbesitz des Konzerns ist im Konzernanhang dargestellt.

Beteiligung des Konzerns an weiteren komplementären Unternehmen

Der Konzern klassifiziert einige assoziierte Unternehmen und sonstige Anteile an Unternehmen mit Beteiligungsquoten¹⁾ unter 20 % als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Diese zur Geschäftsstrategie von Rocket Internet komplementären Beteiligungen werden als GFC Investment gehalten und in Übereinstimmung mit dem Risikomanagement und den Anlagestrategien auf Basis des beizulegenden Zeitwerts geführt und bewertet. Rocket Internet agiert hier als ein Investor (im Sinne des IAS 28.18) und der Konzern ist weniger in die strategische Führung und die taktische Umsetzung der Geschäftspläne solcher Unternehmen eingebunden. Diese Kategorie enthält insbesondere zahlreiche zur Geschäftsstrategie komplementäre Beteiligungen an verschiedenen Internet- und Technologieunternehmen. Auf diese Weise wird das globale Netzwerk an Internetunternehmen ausgebaut, neue Geschäftsideen zur Gründung identifiziert und Skalen- und Know-how-Vorteile für die eigenen Gründungen realisiert. GFC Beteiligungen sind komplementär zum Kern der Rocket Internet Geschäftsstrategie und unterstützen damit die Rocket Internet Strategie, die darin besteht, Internetgeschäftsideen zu identifizieren und zu konzipieren, daraus Internetunternehmen zu inkubieren und diese operativ zur Marktführerschaft zu entwickeln und damit langfristig ein weltweit führendes Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle aufzubauen.

¹⁾ Alle im Abschluss dargestellten Beteiligungsquoten an Netzwerkunternehmen basieren auf den Quoten des Konzerns, die gemäß der entsprechenden Rechnungslegungsvorschriften ermittelt werden (z. B. unter der Berücksichtigung des Zeitpunkts des dinglichen Vollzugs des Vertrages (Closing Date), des Zeitpunkts des Übergangs der Beherrschung, unter Einbeziehung von dem Konzern zuzurechnenden Treuhänderanteilen, ohne die mittelbar über den RICP und RICP II gehaltenen Anteile etc.). Diese Quoten können von entsprechenden auf der Webseite der Gesellschaft publizierten Informationen (teilweise durchgerechneter Beteiligungsanteil einschließlich RICP und RICP II) abweichen, welchen das jeweilige Datum des Abschlusses des schuldrechtlichen Verpflichtungsgeschäfts (Signing Date) zugrunde liegt.

Marken des Unternehmensnetzwerks

Die nachfolgende Übersicht stellt eine Auswahl der wichtigsten während des Geschäftsjahres 2019 von den Netzwerkunternehmen verwendeten Marken dar (Jumia wurde im ersten Quartal 2020 verkauft):

Börsennotierte Unternehmen		
Home & Living	Fashion	General Merchandise
		

Forschung und Entwicklung

Zur Erreichung seiner Geschäftsstrategie, d. h. der Identifikation und Konzeption von Internetgeschäftsideen und der daraus folgenden Inkubation von Internetunternehmen und deren operativer Entwicklung zur Marktführerschaft, hat Rocket Internet eigene Technologien entwickelt, die den Netzwerkunternehmen standardisierte Lösungen für eine Reihe von Internet-Geschäftsmodellen bieten. Das modulare Framework ist so aufgebaut, dass es den Bedürfnissen der Unternehmen entspricht, indem es an die spezifischen Anforderungen einzelner Unternehmen und unterschiedlicher Märkte angepasst werden kann. Während eigenständige Unternehmen ihre Technologie von Anfang an neu entwickeln müssen, haben die Unternehmen im Rocket Internet Netzwerk Zugang zu einem praxiserprobten Framework, das es den Unternehmern ermöglicht, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren.

Die Netzwerkunternehmen, unterstützt durch eine zentrale strategische Produktentwicklung, optimieren die bestehenden Angebote und etablieren innovative Produkte im Markt. Vor allem bedeutet dies, dass das Angebotsspektrum kontinuierlich durch Innovationen ausgebaut wird.

In seinem Kerngeschäft entwickelt der Konzern ständig neue Produkte für die Bedürfnisse seiner Kunden. Neue Entwicklungen werden zeitnah Benutzer-Tests unterzogen. Deren Erfahrungswerte fließen wiederum in die Produktoptimierung ein.

Der in der gesamten Branche stattfindende Wandel von klassischen Desktop-Internet-Unternehmen zu Mobile-First oder sogar zu Mobile-Only erfordert die Entwicklung von neuen Produkten. Der mobile Mensch informiert sich und trifft zunehmend Entscheidungen von unterwegs. Smartphones und Tablets ersetzen zunehmend den heimischen Desktop-PC. Weitere neue Geräteklassen kommen hinzu, wie zum Beispiel internetfähige TV-Geräte, Smart-Watches und Smart-Home-Anwendungen. Es ist der Anspruch des Konzerns, seinen Netzwerkunternehmen das Angebot von Produkten und Dienstleistungen auf allen relevanten digitalen Geräten zu ermöglichen.

Rocket Internet hat weiterhin Instrumente für die Analyse von zentralen Leistungskennzahlen geschaffen, die es uns ermöglichen, die Leistung unserer Netzwerkunternehmen zu vergleichen, die bestmöglichen Lösungsansätze zu identifizieren und das Wissen darüber in unserem Netzwerk von Unternehmen zu teilen.

Ein Großteil der Mitarbeiter im IT-Bereich arbeitet nicht nur an der Sicherstellung des reibungslosen Geschäftsbetriebs, sondern auch an der Weiterentwicklung der IT-Lösungen, welche Rocket Internet seinen Netzwerkunternehmen zur Verfügung stellt. Im Bereich Forschung und Entwicklung legt Rocket Internet besonderen Wert darauf, den Netzwerkunternehmen die Technologien zur Verfügung zu stellen, welche sich skalieren lassen und an die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens angepasst werden können. Zudem soll der Wandel hin zur verstärkten Nutzung mobiler Anwendungen technologisch abgedeckt werden.

Der Gesamtaufwand des Konzerns im IT-Bereich beträgt Mio. EUR 2,7 (Vorjahr: Mio. EUR 4,6). Dies entspricht 4 % des Konzernumsatzes im Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr: 10 %).

Im Jahr 2019 wurden wie im Vorjahr sowohl im Konzern als auch im Einzelabschluss der Rocket Internet SE keine Entwicklungskosten aktiviert. Forschungskosten bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

2. Steuerungssystem

Im Einklang mit unserer Strategie haben wir unser internes Steuerungssystem errichtet und entsprechende Leistungsindikatoren definiert. Das Steuerungssystem erstreckt sich sowohl auf die vollkonsolidierten als auch auf die nicht vollkonsolidierten Netzwerkunternehmen. Wir unterscheiden zwischen finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren, mit denen wir den Erfolg in der Umsetzung unserer Strategie messbar machen. Diese sind oder können sogenannte Non-GAAP-Finanzkennzahlen sein. Andere Unternehmen, die Finanzkennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung verwenden, können diese anders definieren.

Bedeutendste Leistungsindikatoren

Unsere bedeutendsten Leistungsindikatoren sind unverändert zum Vorjahr.

Umsatzerlöse

Wir streben nachhaltige Marktpositionen in den Märkten und Sektoren, in die wir eintreten, an. Ein profitables Wachstum der Umsatzerlöse (wie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen) ist ein wichtiger Faktor für die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes.

EBITDA

Es ist das Ziel des Konzerns, die Netzwerkunternehmen, je nach Art des betriebenen Geschäftsmodells, in einem Zeitraum von sechs bis neun Jahren nach dem Projektstart profitabel zu machen. Zur Messung der Profitabilität der Geschäfte verwendet Rocket Internet vor allem das EBITDA (operatives Ergebnis). Das EBITDA definieren wir als Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen. Auf Konzernebene enthält das EBITDA das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen und den Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge der Netzwerkunternehmen ist definiert als das EBITDA dividiert durch die Umsatzerlöse.

Liquiditätsposition

Eine nachhaltige Entwicklung der Umsatzerlöse und des Ergebnisses wird durch eine solide Liquiditätsposition unterstützt. Rocket Internet stellt Unternehmen Finanzmittel zur Verfügung, damit diese ihr Geschäft gründen, entwickeln und ausweiten können. Üblicherweise finanzieren sich die Netzwerkunternehmen mit einer Kombination aus Kapital von Rocket Internet und Kapital Dritter. Da das Kapital eine Schlüsselkomponente wachsender Unternehmen ist, streben wir eine solide Finanzlage an. Als zentrale Messgröße zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition verwendet Rocket Internet vor allem die Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Liquiditätsposition umfasst neben kurzfristigen Bankguthaben auch hochliquide, leicht in Zahlungsmittel konvertierbare börsennotierte Aktien.

Hilfsindikatoren

Zusätzlich zu den oben dargestellten bedeutendsten Leistungsindikatoren verwendet der Konzern verschiedene Hilfsindikatoren, um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftsaktivitäten zu messen. Um das Umsatzpotenzial der Unternehmen abzuschätzen, werden Leistungsindikatoren wie Brutto-Umsatzerlöse (z. B. GMV – Gross Merchandise Value), Anzahl der Bestellvorgänge, Anzahl der Transaktionen, Kundenanzahl, Anzahl der aktiven Kunden, Anzahl der Besucher auf einer Homepage bzw. Mietfläche und Leerstandsquote verwendet. Im Bereich eCommerce analysiert Rocket Internet im Rahmen der Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit beispielsweise die Umschlagsfaktoren des operativen Nettoumlaufvermögens, Retourenquoten im Online-Handel und die Qualität der operativen Abläufe, um einen zeitnahen und korrekten Versand und Abrechnung der bestellten Waren zu gewährleisten.

Die Qualität der Produkte und Lösungen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Eine wichtige Rolle spielen auch die Zuverlässigkeit, Benutzerfreundlichkeit und Verfügbarkeit der überwiegend online angebotenen Produkte. Die Verfügbarkeit und der störungsfreie Betrieb der Leistungssysteme und die Resistenz gegen gezielte Angriffe, z. B. durch Hacker oder durch Manipulation, sind ein wichtiger Faktor, um die von den Kunden erwarteten Leistungen zu erbringen.

Rocket Internet fühlt sich einer nachhaltigen Geschäftspolitik verpflichtet. Diese Nachhaltigkeit zeigt sich insbesondere in den Investitionen in Kundenbeziehungen, in neue Geschäftsfelder und somit in künftiges Wachstum. Auf Ebene der Kundenbindung und Kundenzufriedenheit sowie der Servicequalität wird auf sicherheitsrelevante Aspekte (z. B. Sicherheit der bargeldlosen Zahlungen, Datenhaltung von Bankverbindungen und weiteren Kundendaten) Wert gelegt.

Der Konzern publiziert quartalsweise die ausgewählten Leistungsindikatoren für bedeutende Netzwerkunternehmen auf der Internetseite der Muttergesellschaft.

3. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut dem im Januar 2020 veröffentlichten „Global Economic Prospects Report“ der Weltbankgruppe (World Bank Group) hat sich das globale Wachstum im Jahr 2019 auf geschätzte 2,4 % abgeschwächt, was die niedrigste Wachstumsrate seit der globalen Finanzkrise in 2008 darstellt. Die Wirtschaftsentwicklung hat sich im Jahr 2019 weltweit deutlich verlangsamt, bei anhaltender Schwäche des Welthandels und der Investitionen. Diese Schwäche war weit verbreitet und betraf sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften - vor allem den Euroraum - als auch die Schwellen- und Entwicklungsländer (EMDEs). Verschiedene wirtschaftliche Leistungsindikatoren gingen gleichzeitig zurück und erreichten den niedrigsten Stand seit der globalen Finanzkrise. Insbesondere der Welthandel war während eines erheblichen Teils des Jahres 2019 rückläufig, bei der Produktionstätigkeit war eine deutliche Verlangsamung im Laufe des Jahres zu verzeichnen. In geringerem Maße wurden auch die Aktivitäten im Dienstleistungsbereich abgeschwächt. Im breiten Spektrum von Volkswirtschaften war ein schwaches Wachstum zu beobachten, wobei fast 90 % der fortgeschrittenen Volkswirtschaften und 60 % der EMDEs 2019 eine unterschiedlich starke Verlangsamung erfahren haben. Die zunehmenden Handelsstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und China haben die politische Unsicherheit erhöht und den internationalen Handel, das Vertrauen und die Investitionen belastet. Infolge der Erhöhung der Zölle zwischen den beiden Ländern in den letzten Jahren ist ein wesentlich höherer Anteil des Welthandels Gegenstand protektionistischer Maßnahmen geworden. Die Stimmung an den Finanzmärkten hat sich gegen Ende 2019 zusammen mit der Lockerung der Handelsspannungen deutlich verbessert. Dennoch war sie den größten Teil des Jahres 2019 fragil gewesen. Aufgrund der Bedenken hinsichtlich der Wachstumsaussichten wurde eine weit verbreitete Lockerung der Geldpolitik durch die großen Zentralbanken sowie Vorsichtsmaßnahmen auf den Anleihemärkten der fortgeschrittenen Volkswirtschaften ausgelöst. Vor dem Hintergrund einer gedämpften Inflation drückte dies die globalen Renditen in einigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften für den größten Teil des Jahres 2019 weiter in den negativen Bereich. Die erhöhte Risikoaversion trug in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 zu den gedämpften Kapitalzuflüssen in den EMDEs bei, während eine Reihe von EMDEs einem erneuten Währungs- und Aktienkursdruck ausgesetzt war.

Die sehr schwache Produktionstätigkeit hat das Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften gedämpft, und die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit den Handelsspannungen hat auch die Aktivitäten in den Vereinigten Staaten und China belastet. Das Wachstum in den Vereinigten Staaten hat sich inmitten einer Verlangsamung der Investitionen und Exporte verlangsamt. Ungeachtet des jüngsten Handelsabkommens mit China haben steigende Zölle die Handelskosten erhöht, während die politische Unsicherheit die Investitionen und das Vertrauen belastet hat. Die wirtschaftliche Aktivität in der Euro-Zone hat sich deutlich verschlechtert. Mehrere Volkswirtschaften befanden sich während des Jahres 2019 am Rande einer Rezession, wobei der deutsche Industriesektor durch die sinkende Nachfrage aus Asien und die Störungen der Automobilproduktion besonders schwach war. Auch die Unsicherheit bezüglich des Brexits belastete die Konjunkturentwicklung. Die Europäische Zentralbank (EZB) gab einen geldpolitischen Impuls, indem sie ihren Leitzins tiefer in den negativen Bereich drückte, die quantitative Lockerung wieder aufnahm und den Banken günstige Kredite zur Verfügung stellte.

Im Jahr 2019 zeigten die EMDEs aufgrund der Rückgänge der Industrieproduktion, der Handelsströme und der Investitionen weiterhin eine erhebliche Schwäche. Die Konjunktur im Dienstleistungsbereich schwächte sich ab, obwohl sie deutlich widerstandsfähiger als bei der Industrieproduktion war. Das Wachstum war besonders anämisch in den EMDEs, die in den letzten Jahren den anhaltenden Auswirkungen unterschiedlich starken finanziellen Drucks oder anderer idiosynkratischer Faktoren ausgesetzt waren. Diese Schwäche griff auch auf andere Volkswirtschaften über, die sich zuvor als widerstandsfähig erwiesen hatten. Insgesamt wird geschätzt,

dass sich das Wachstum in etwa 60% der EMDEs im Jahr 2019 verlangsamt. In vielen Volkswirtschaften wurde die schwache Konjunktur durch den noch widerstandsfähigen Konsum und eine Verlagerung hin zu einer eher unterstützenden Geldpolitik etwas gedämpft.

Die Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt und Wechselkursen in ausgewählten Ländern stellt sich wie folgt dar:

Land	Währung	Veränderung Bruttoinlandsprodukt ¹⁾		Wechselkurs (1 EUR = Landeswährung)		
		2019	2018	31.12.2019	31.12.2018	Änderung
Australien	AUD	1,7 %	3,2 %	1,600	1,622	1,4 %
Brasilien	BRL	0,9 %	1,4 %	4,516	4,444	-1,6 %
Deutschland	EUR	0,5 %	1,9 %	n/a	n/a	n/a
Hongkong SAR	HKD	0,3 %	3,8 %	8,747	8,968	2,5 %
Indonesien	IDR	5,0 %	5,1 %	15.595,60	16.500,00	5,5 %
Nigeria	NGN	2,3 %	1,9 %	403,209	414,954	2,8 %
Russland	RUB	1,1 %	1,7 %	69,956	79,715	12,2 %
Singapur	SGD	0,5 %	2,9 %	1,511	1,559	3,1 %
Vereinigte Arabische Emirate	AED	1,6 %	2,9 %	4,117	4,200	2,0 %
Vereinigtes Königreich	GBP	1,2 %	1,4 %	0,851	0,895	4,9 %
Vereinigte Staaten	USD	2,4 %	2,9 %	1,123	1,145	1,9 %

¹⁾ Quelle: Knoema Corporation (www.knoema.de)

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Markt für Wagniskapital in Deutschland

Ein aktiver Markt für Wagniskapital spielt eine Schlüsselrolle bei der Finanzierung von Existenzgründungen und Innovationen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wagniskapitals besteht darin, dass die Innovationen den Kunden neue Möglichkeiten eröffnen, neue Märkte erschließen, zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit stärken und Wohlstand sichern. Das Wagniskapital fördert die Entwicklung innovativer Lösungen für die Industrie und unterstützt damit die Digitalisierung der Wirtschaft. Das in Deutschland, in Europa und in der Welt zur Verfügung stehende Wagniskapital ist in den letzten Jahren enorm gestiegen, was zu einem erhöhten Wettbewerb um Geschäftsideen, Personal, Technologien, Kunden und Märkte geführt hat. Nach dem Ausnahmejahr 2018, in dem es 18 Firmen in Deutschland an die Börse schafften und Mrd. EUR 11,6 einsammelten, war die Entwicklung im Jahr 2019 rückläufig. 2019 fanden in Deutschland sechs Börsengänge statt, davon drei Notierungsaufnahmen ohne Kapitalerhöhung. Die Börsengänge der TeamViewer AG und der TRATON SE trugen mit ihrem Platzierungsvolumen von Mio. EUR 1.973,5 bzw. Mio. EUR 1.387,2 zum Gesamtbetrag in Höhe von Mio. EUR 3.609,1 bei. Anfang Juli 2019 ging die Global Fashion Group S.A. (GFG) mit einem Emissionsvolumen von Mio. EUR 194,4 an die Frankfurter Wertpapierbörse. Im Jahr 2017 fanden in Deutschland zwölf Börsengänge mit einem Emissionsvolumen von Mrd. EUR 2,8 statt.

Laut dem Start-up-Barometer Deutschland der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY vom Januar 2020 konnten deutsche Start-ups im Geschäftsjahr 2019 insgesamt Mrd. EUR 6,2 von Investoren einsammeln, das waren 36 % mehr als im Vorjahr. In Deutschland stieg die Zahl der Finanzierungsrunden im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 13 % auf 704. Die meisten Investitionen flossen im Geschäftsjahr 2019 in den Bereich Mobility.

Insgesamt kamen die Start-ups aus dem Bereich Mobility auf Mio. EUR 1.605 nach Mio. EUR 407 im Vorjahreszeitraum. Die Investitionen im Bereich FinTech/InsurTech stiegen von Mio. EUR 676 auf Mio. EUR 1.316. Wesentlich zulegen konnte auch der Bereich Software & Analytics von Mio. EUR 671 auf Mio. EUR 1.221. Der Spitzenreiter der Vorjahre, der Bereich eCommerce, verzeichnete hingegen einen starken Rückgang an Investitionskapital von Mio. EUR 1.658 auf nur noch Mio. EUR 730. Die größten fünf Transaktionen im Jahresverlauf von insgesamt Mio. EUR 1.816 betrafen drei Berliner Startups. Davon sammelten GetYourGuide Mio. EUR 428, Frontier Car Group Mio. EUR 361 und N26 Mio. EUR 266. Berlin konnte wieder den Titel als Deutschlands Start-up-Hauptstadt verteidigen. Berliner Startups erhielten im Geschäftsjahr 2019 bei 262 Finanzierungsrunden insgesamt Mrd. EUR 3,7. Im Jahr 2017 haben deutschlandweit die Start-ups von Investoren Mrd. EUR 4,3 erhalten.

Weltweit reduzierte sich die Anzahl der IPO-Transaktionen um 19 % im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr, die Höhe der Emissionsvolumina ist um 4 % gefallen. Bei den 1.115 Börsengängen wurden Mrd. USD 198,0 platziert. Im Vorjahr wurden 1.383 Transaktionen mit einem Emissionsvolumen von Mrd. USD 205,8 durchgeführt. Im Jahr 2017 waren global 1.624 Transaktionen mit einem Emissionsvolumen von Mrd. USD 188,87 zu verzeichnen.

Laut dem „Venture Pulse Q4 2019 - Global analysis of venture funding“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG vom Januar 2020 sind die weltweiten jährlichen Risikokapitalinvestitionen im Jahr 2019 deutlich niedriger als im Rekordjahr 2018, aber immer noch höher als in jedem anderen berücksichtigten Jahr (2012-2017).

Die vorgenannten Entwicklungen zeigen, dass in Deutschland und weltweit im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Rekordjahr 2018 ein gesunkenes Finanzierungsvolumen für Start-ups zur Verfügung stand. Allerdings lag das Finanzierungsvolumen 2019 deutlich über dem Niveau der Jahres 2017. Dies veranschaulicht die weiterhin bestehende sehr hohe Wettbewerbsintensität um Talente, Ideen und die Finanzierung von Gründungen, was sich negativ auf Rocket Internet und das Erreichen seiner Ziele auswirkt.

Generelle Branchentrends

Das Internet of Things (Internet der Dinge/IoT) bündelt Technologien einer globalen Infrastruktur, die physische und virtuelle Gegenstände miteinander vernetzen und sie mithilfe von Informationstechniken kommunizieren lassen. Laut einer Prognose von Statista werden Ende des Jahres 2020 30,73 Milliarden Dinge vernetzt sein, Ende 2025 bereits 75,44 Milliarden. Unterstützt wird das Wachstum durch die Einführung der fünften Generation der Mobilfunk- und Netztechnologie (5G). Die 5G-Technologie hat den Anspruch, die zukünftigen Anforderungen an die Kommunikation in einer vollständig vernetzten Informationsgesellschaft sehr viel umfassender als bisher zu erfüllen. Die Entwicklung fokussiert sich auf das Ermöglichen einer nahtlos vernetzten Gesellschaft und darüber hinaus, die Menschen mit Dingen, Daten, Anwendungen, Verkehrssystemen und Städten in einer intelligent vernetzten Kommunikationsumgebung zusammenzuführen. Die Technologie ist auch eine wesentliche technische Grundlage für Entwicklungen im Bereich Industrie 4.0. In Deutschland ist das neue 5G-Netz bereits in einigen Großstädten verfügbar.

Ein weiterer Trend, welcher die Entwicklung des IoT vorantreibt, ist das Edge Computing. Mit der exponentiell steigenden Anzahl an IoT Devices, nimmt auch der Datenverkehr und die zu verarbeitende Datenmenge stark zu. Gängige Cloud-Services werden bezüglich Speicherplatzes und Rechenleistung an ihre Grenzen stoßen, was Auswirkungen auf die Rechen- und Ladezeiten hat. Speziell bei Echtzeit-Anwendungen wie z.B. autonomes Fahren stellt dies ein enormes Problem dar. Um Ausfälle und längere Ladezeiten zu verhindern, werden Computer-Anwendungen, Daten und Dienste von zentralen Rechenzentren hin zum Rande der Cloud, also zu den Geräten, welche die Information produzieren oder auslesen, verlagert. Dadurch werden der Datenverkehr und die Verarbeitung möglichst lokal gehalten, was wiederum die Latenzzeiten reduziert und eine größere Autonomie am Rande der Cloud ermöglicht. Gleichzeitig werden auch die Kosten gesenkt, da der Bedarf an Speicherplatz und Rechenleistung in der Cloud nicht mehr so groß ist. Cloud-Service-Anbieter

versuchen bereits dieser Entwicklung entgegen zu wirken, indem die Rechenzentren dezentral über mehrere Standorte verteilt werden.

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Technologie, welche bereits Einzug in viele Bereiche gefunden hat. KI kommt überall dort zum Einsatz, wo Daten erhoben und analysiert werden. Ob in administrativen Prozessen, im Vertrieb oder im Kundenservice, KI hilft dabei sich häufig wiederholende Aufgaben zu automatisieren. Bereits heute finden Chatbots Anwendung in der Kundenbetreuung, welche selbstständig die Fragen beantworten und Hilfestellungen geben können. Für den Kunden ist dabei kein Unterschied zu erkennen, ob die Antwort von einem Service-Mitarbeiter oder einem Chatbot verfasst wurde. Auch im Bereich eCommerce wird KI eingesetzt, um die Customer-Journey (Reise des Kunden) besser zu erforschen und die Wünsche des Kunden vorauszusagen. Um eben solche Prozesse zu automatisieren und die Software zu befähigen, Entscheidungen treffen zu können, muss die künstliche Intelligenz lernen, sich selbstständig in einer unbekanntem Umgebung zurechtzufinden. Dies bedeutet, dass KI-Anwendungen mit zunehmender Anwendung das optimale Verhalten lernen, sich stetig verbessern und dadurch immer bessere Ergebnisse erzielen können. Große Fortschritte werden bei der Anwendung autonomer Dinge verzeichnet. Autonome Dinge bezeichnen physische Geräte, welche KI nutzen, um Funktionen zu automatisieren, welche zuvor von Menschen ausgeführt wurden. Die wohl bekanntesten Formen solcher Geräte sind Roboter, Drohnen oder autonom fahrende Autos. Die Entwickler nutzen KI, um das Gerät zu befähigen, mit seiner Umgebung und den Menschen interagieren zu können und damit so natürlich wie möglich Entscheidungen treffen zu können.

Die Entwicklung von KI unterstützt den Trend der sogenannten Hyperautomation. Hyperautomation bezeichnet die Kombination aus KI, Software und Automatisierungstools, um komplexe Aufgaben vollständig zu automatisieren. Der Trend begann mit der Entwicklung von RPA-Anwendungen (Robotic Process Automation/Roboter gesteuerte Prozessautomatisierung). Bei der Nutzung von RPA kann der Anwendung ein Prozess beigebracht werden, welchen diese in einem vorgegebenen Rhythmus wiederholt, z.B. der Versand generierter Emails oder das Archivieren von Daten. Doch RPA allein ist noch keine Hyperautomation. Erst die Kombination intelligenter Systeme ermöglicht es, komplexe Aufgaben zu automatisieren, in welchen der Mensch involviert ist.

Der nächste große Schritt, welcher die Interaktion zwischen Menschen und Maschine mithilfe von KI neu definieren wird, ist die sogenannte Emotionale Intelligenz. Die emotionale Intelligenz bezeichnet KI-Systeme, welche aufgrund bestimmter Merkmale die Emotionen und Gefühle eines Menschen erkennen und entsprechend darauf reagieren können. Dadurch erschließen sich völlig neue Anwendungsgebiete für KI und die Interaktion zwischen Menschen und Maschine wird viel natürlicher, als es bisher möglich ist.

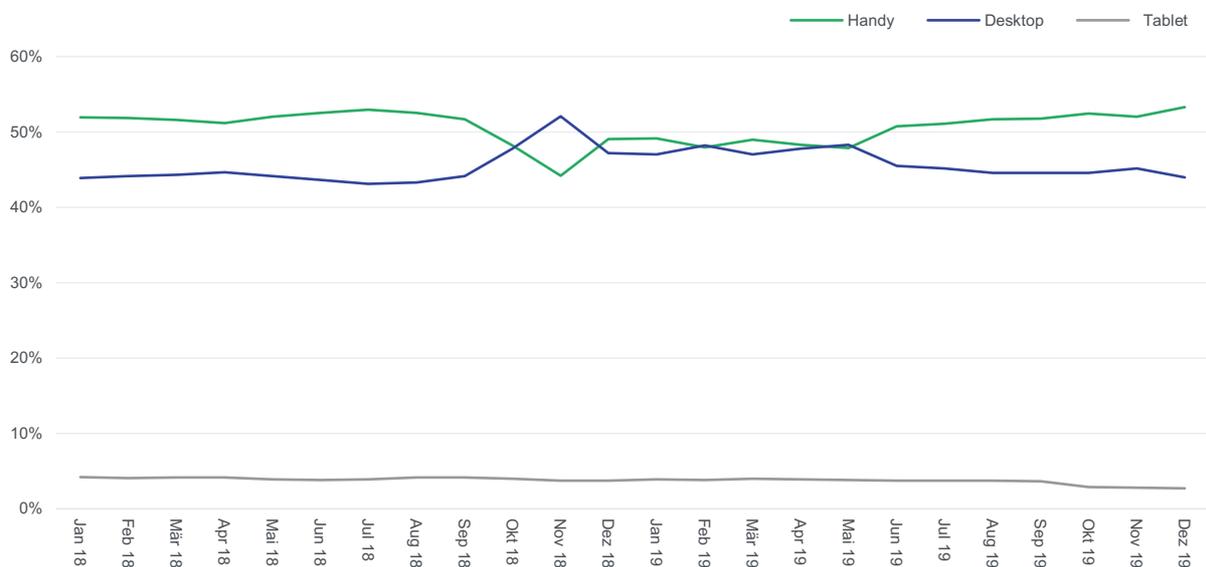
Die Entwicklung von Smart Speaker hat die Kommunikation mit Maschinen bereits auf ein neues Niveau angehoben. Mithilfe von Voice-Recognition (Spracherkennung) sind Maschinen in der Lage, die Aussagen des Menschen zu verstehen, zu interpretieren und darauf zu reagieren. Ende 2019 wurden bereits 147 Millionen Smart Speaker verkauft. Im Bereich eCommerce gelang der Voice-Recognition bereits der Durchbruch, das sogenannte Voice-Commerce. Smart Speaker helfen den Unternehmen dabei, Marketingmaßnahmen auditiv an den Kunden heranzutragen und ermöglichen es diesem auch, quasi per Zuruf Waren zu bestellen oder Angebote zu erhalten. Dies verkürzt den Einkaufsprozess und bietet dem Kunden einen höheren Komfort.

Entwicklungen wie Virtual Reality (VR/virtuelle Realität) und Augmented Reality (AR/erweiterte Realität) genießen zunehmende Popularität. VR ist eine Technologie, bei welcher vollständig immersive computergenerierte Welten erzeugt werden und der Nutzer sich mithilfe einer VR-Brille in dieser frei bewegen kann. Dies wird bereits in der Medizin bei der Therapie von Trauma-Patienten genutzt. So kann sich der Patient seiner Angst stellen, ohne sich in Wirklichkeit dieser auszusetzen. AR bezeichnet die Technik, Computergrafiken auf unsere Sicht der unmittelbaren Umgebung zu projizieren. Praktische Anwendungen findet man bevorzugt in der Industrie im Bereich Reparatur und Instandhaltung. Mithilfe spezieller AR-Brillen können

dem Anwender z. B. potenzielle Schwachpunkte komplexer Maschinen aufgezeigt und so die Wartung zuverlässiger und zielgerichteter durchgeführt werden. Aufgrund der technischen Hürden konnten diese Technologien dem Endverbraucher bisher noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Dies hat sich durch den technischen Fortschritt der Smartphones allerdings geändert, weshalb diese zunehmend kompatibel sind. AR und VR haben das Potenzial, die Zukunft des Einzelhandels grundlegend zu verändern. Händler bekommen die Möglichkeit, dem Kunden ein einmaliges personalisiertes Einkaufserlebnis zu bieten und insbesondere das Produktenscheidungsverhalten zu verändern, um so die emotionale Bindung zu vertiefen und die Empathie zu vergrößern.

Die Rolle des Smartphones in der Gesellschaft wächst kontinuierlich. Dank der Entwicklung des mobilen Internets und der Near Field Communication (NFC)-Technologie lassen sich zahlreiche Funktionen und Anwendungen in Mobiltelefonen integrieren, die den Alltag erleichtern. Der Mensch erlebt dadurch eine völlig neue Form des Komforts, da das Smartphone viele Services an einem Ort bündelt, welche jederzeit zur Verfügung stehen. So gibt es bereits Anwendungen, mit denen Tickets für öffentliche Verkehrsmittel gekauft, Gutscheine eingelöst, Treuepunkte gesammelt, kontaktlos bezahlt oder Überweisungen getätigt werden können. Mobile Apps werden immer wertvoller für die Kunden und die Akzeptanz wächst. 2019 wurden bereits 5 % aller Kartentransaktionen weltweit mit Apple Pay durchgeführt. Eine von StatCounter GlobalStats erhobene Statistik, welche die Internetseitenaufrufe nach Geräten in den Jahren 2018 bis 2019 zeigt, bestätigt dies ebenfalls. Die Anzahl der Internetseitenaufrufe per Handy weltweit hat ihre führende Position gegenüber der Anzahl der Internetseitenaufrufe über Desktop-Computer und Tablets 2019 wie 2018 behalten (siehe Grafik für den Monatsvergleich). Die Entwicklung der Anzahl der Internetseitenaufrufe 2019 in verschiedenen Regionen zeigt, dass während in Europa, Nord- und Südamerika und Ozeanien die Benutzung von Desktop-Computer die Benutzung von Handy übersteigt, die Anzahl der Internetseitenaufrufe per Handy in Asien und Afrika über der per Desktop-Computer liegt.

Anteil der Internetseitenaufrufe im Vergleich (Desktop, Handy und Tablet)



Quelle: StatCounter GlobalStats

Laut Gartner IT Service Management Company wird eine der größten Entwicklungen in den nächsten Jahren die praktische Anwendung der Blockchain-Technologie sein. Es stellt sich weniger die Frage, ob die Blockchain funktioniert, sondern mehr, wie die Blockchain für bestimmte Anwendungsgebiete genutzt werden kann. Führende Bereiche für Blockchain-Anwendungen sind aufgrund ihrer Eigenschaften Financial Services und Fintech Unternehmen. Aber auch andere Branchen wie Biowissenschaften, das Gesundheitswesen, Medien,

Telekommunikation oder die Regierung treiben Blockchain-Initiativen voran. Blockchain bietet das Potenzial, Industrien komplett umzugestalten, indem die Technologie Vertrauen und Transparenz schafft, den Austausch von Werten über Ökosysteme hinweg ermöglicht, die Kosten senken und die Abwicklungszeit von Transaktionen verkürzen kann.

Geschäftsverlauf

Wir blicken auf ein für unseren Konzern ereignisreiches Jahr 2019 zurück. Die Fähigkeit neue Geschäftsmodelle zu identifizieren und zu konzipieren, diese operativ weiterzuentwickeln und während des gesamten Lebenszyklus zu unterstützen, bleibt unverändert der Schwerpunkt der Geschäftsstrategie von Rocket Internet, auch wenn die Wettbewerbsintensität im Startup-Markt zugenommen hat. Das Ziel, ein Netzwerk von vielversprechenden Internet- und Technologieunternehmen und damit ein weltweit führendes Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle aufzubauen, wurde 2019 weiterverfolgt.

Insgesamt wurde vom Konzern in der Periode ein Gewinn in Höhe von Mio. EUR 280,3 (Vj. Mio. EUR 196,0) erwirtschaftet. Das darin enthaltene Finanzergebnis verbesserte sich auf Mio. EUR 118,7 (Vj. Mio. EUR 1,0).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns verringerten sich von Mio. EUR 1.720,0 zum 31. Dezember 2018 um Mio. EUR 54,9 auf Mio. EUR 1.665,1 zum 31. Dezember 2019. Der Rückgang ist hauptsächlich auf Auszahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Bankeinlagen (Mio. EUR 756,2), auf Auszahlungen für den Erwerb von hochliquiden, leicht in Zahlungsmittel konvertierbaren börsennotierten Aktien im Rahmen der Treasury Strategie des Konzerns (Mio. EUR 433,1), auf den Erwerb eigener Aktien (Mio. EUR 324,2), auf Auszahlungen für den Erwerb von nicht konsolidierten Anteilen (Mio. EUR 289,2) sowie auf den negativen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (Mio. EUR 222,0) zurückzuführen. Einen erhöhenden Effekt hatten signifikante Mittelzuflüsse aus Verkäufen von nicht konsolidierten Anteilen in Höhe von Mio. EUR 949,1 (hauptsächlich Aktien von HelloFresh, Delivery Hero, Westwing, home24, Jumia und Spark Networks), Einzahlungen aus dem Verkauf von leicht in Zahlungsmittel konvertierbaren börsennotierten Aktien in Höhe von Mio. EUR 859,3 sowie Einzahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Bankeinlagen von Mio. EUR 200,0.

Am 12. April 2019 hatte die Jumia Technologies AG (Jumia) ihren ersten Handelstag an der New York Stock Exchange (NYSE). Die Platzierung umfasste 13.500.000 American Depositary Shares (ADS), welche 27.000.000 neuen Stammaktien entsprechen. Die ADS wurden zum Preis von USD 14,50 je ADS verkauft. Zusätzlich wurden im Rahmen der den Konsortialbanken eingeräumten Option zum gleichen Preis weitere 2.025.000 ADS (entsprechend 4.050.000 neue Stammaktien) platziert (Greenshoe). Als Ergebnis des Angebots (einschließlich Greenshoe), der gleichzeitigen Privatplatzierung an Mastercard Europe SA und der Ausgabe von Anti-Verwässerungsaktien an bestimmte bestehende Aktionäre hat Jumia insgesamt 56.765.518 neue Stammaktien ausgegeben und einen Nettoerlös von Mio. USD 280 erzielt. Nach diesen Transaktionen hat Jumia insgesamt 156.816.494 Stammaktien, was 78.408.247 ADS entspricht, im Umlauf. Aufgrund der bei Jumia durchgeführten Kapitalerhöhung verringerte sich die Beteiligungsquote des Rocket Internet Konzerns auf unter 20 %. Der Kurs der ADS von Jumia verringerte sich seit der Platzierung um 54 % auf USD 6,73 zum 31. Dezember 2019. Ein ADS entspricht zwei Stammaktien.

Am 14. Mai 2019 platzierte Rocket Internet SE die gesamte Beteiligung von rund 43,7 Millionen HelloFresh Aktien. Der Platzierungspreis wurde auf EUR 8,00 je Aktie festgelegt. Die Platzierung erfolgte im Rahmen eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens ausschließlich an institutionelle Anleger.

Im ersten Halbjahr 2019 hat der Konzern sämtliche Aktien der Westwing Group AG verkauft. Im vierten Quartal 2019 hat sich der Konzern dazu entschlossen, in mehreren Transaktionen erneut Westwing-Aktien zu erwerben.

Am 15. November 2019 wurde bekannt gegeben, dass die Rocket Internet SE 25,36 % an der Westwing Group AG hält.

Die Beteiligung von Rocket Internet an home24 sank während des Jahres 2019 von 32,6 % auf 10,6 %. Der Aktienkurs von home24 verringerte sich von EUR 11,16 am Ende des Geschäftsjahres 2018 um 56 % auf EUR 4,88 zum 31. Dezember 2019.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Beteiligungsquote des Konzerns an Delivery Hero 5,8 %. Während des Geschäftsjahres 2019 hat sich Rocket Internet von seiner Beteiligung an der Delivery Hero SE fast vollständig getrennt.

Am 2. Juli 2019 begann der Handel mit Aktien der Global Fashion Group S.A. (GFG) im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse. Ausgegeben wurden die Papiere zu EUR 4,50 pro Aktie. Der erste Kurs lag bei EUR 4,47 pro Aktie. Die Platzierung umfasste 40.000.000 neue Aktien aus einer Barkapitalerhöhung und 3.210.000 bestehende Aktien zur Abdeckung von Mehrzuteilungen (Greenshoe Option). Die Bruttogesamterlöse belaufen sich auf Mio. EUR 180,0 (mit Greenshoe Option Mio. EUR 194,4). Die Bruttoerlöse, abzüglich Kommissionen und Ausgaben, flossen allein der GFG zu. Der Rocket Internet SE wurden im Rahmen der Platzierung Aktien für rund Mio. EUR 50 zugeteilt. Nach dem Börsengang reduzierte sich die Beteiligungsquote des Konzerns auf unter 20 %. Der Aktienkurs von GFG verringerte sich auf EUR 2,32 zum 31. Dezember 2019.

Am 24. Oktober 2019 wurde bekannt gegeben, dass die Rocket Internet SE 12,29 % an der Tele Columbus AG hält. Die Investition der Rocket Internet SE in die Tele Columbus AG dient der Umsetzung eines strategischen Ziels der Rocket Internet SE in Form des Auf- und Ausbaus eines weltweiten Netzwerks von Tech-Unternehmen. Die Rocket Internet SE beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte an der Tele Columbus AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Rocket Internet SE strebt keine Einflussnahme auf die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats oder sonstiger Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Tele Columbus AG an, die über die Ausübung der Stimmrechte der Rocket Internet SE in der Hauptversammlung der Tele Columbus AG hinausgeht. Die Rocket Internet SE strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Tele Columbus AG an, insbesondere nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik der Tele Columbus AG.

Am 11. November 2019 wurde bekannt gegeben, dass Rocket Internet SE 5,46 % der Anteile an der United Internet AG hält. Im Dezember 2019 hat der Konzern 8.135.804 Aktien von United Internet im Rahmen des öffentlichen Aktienrückkaufangebots der United Internet AG gegen Zahlung des Angebotspreises in Höhe von EUR 29,65 pro Aktie verkauft. Am 31. Dezember 2019 hält Rocket Internet SE 1,83 % der Anteile an der United Internet AG.

Die ausgewählten Unternehmen zeigten im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 ein deutliches Umsatzwachstum: Jumia (24 %), home24 (19 %) und GFG (16 % bzw. 17 % auf Basis konstanter Währungen) und eine Verbesserung der angepassten EBITDA-Marge, insbesondere home24.

Im Einklang mit der Prognose für das Jahr 2019 hat sich der internationale Ausbau unserer Netzwerkunternehmen fortgesetzt. Mit der erstmaligen Vollkonsolidierung der von Rocket Internet gegründeten Unternehmen wurden neue Netzwerkgesellschaften mit neuen Geschäftsmodellen (z.B. Agencasa, Bluenest, Vitable) in den Konzernkreis aufgenommen. Nicht länger tragfähige Geschäftsaktivitäten wurden eingestellt. Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen ist wie im zusammengefassten Lagebericht 2018 für das Jahr 2019 prognostiziert, von 66 um 18 % auf 78 gestiegen.

Die Umsatzerlöse des Rocket Internet Konzerns stiegen im Geschäftsjahr 2019 auf Mio. EUR 67,3 im Vergleich zu Mio. EUR 44,5 im Vorjahreszeitraum (+51 %). Der Konzernumsatz der New Businesses bei den

Unternehmen, die nach dem 31. Dezember 2018 weiterhin vollkonsolidiert wurden, ist entgegen der für das Jahr 2019 erwarteten konstanten Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 gestiegen. Der Konzernumsatz stieg bei allen New Businesses von Mio. EUR 28,8 im Vorjahr um 74 % auf Mio. EUR 50,2 im Geschäftsjahr 2019. Der Bereich New Businesses erwirtschaftete, mit Ausnahme der FinTech Gesellschaften, wie erwartet ein negatives EBITDA von ca. Mio. EUR -11 (Vorjahresprognose Bandbreite von Mio. EUR -3 bis Mio. EUR -7). Der Bereich FinTech erwirtschaftete ein positives EBITDA von ca. Mio. EUR 28 (Vorjahresprognose: Bandbreite von Mio. EUR 10 bis Mio. EUR 14) und trug damit zum positiven EBITDA auf Konzernebene von Rocket Internet bei. Die durchschnittliche EBITDA-Marge des Konzerns im Bereich New Businesses bei den Tochtergesellschaften, die im Rocket Internet Konzern im Geschäftsjahr 2019 vollkonsolidiert waren, hat sich wie prognostiziert verbessert. Im Jahr 2019 wurden, wie im zusammengefassten Lagebericht 2018 für das Jahr 2019 prognostiziert, die Anzahl und der Umfang der Engagements in Fremdkapitaltitel erhöht. Bei den Umsatzerlösen aus sonstigen Dienstleistungen ist ein Anstieg von 9 % zu verzeichnen. Dieser Wert liegt leicht unter der Prognose für das gesamte Jahr 2019, wonach mit einem Anstieg im niedrigen zweistelligen Prozentbereich gerechnet wurde.

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften in Höhe von Mio. EUR 8,4 (Vj. Mio. EUR 10,3) hat sich im Geschäftsjahr 2019 entsprechend der Prognose für das Jahr 2019 verringert.

Entgegen der Vorjahresprognose, wonach insgesamt ein deutlich unter dem Niveau des Jahres 2018 liegendes positives Ergebnis aus den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erwartet wurde, verringerte sich der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nur leicht um 6 % von Mio. EUR 215,8 auf Mio. EUR 203,8. Wie prognostiziert ergaben sich bei den meisten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen negative anteilige operative Ergebnisbeiträge, welche durch die Effekte aus den Finanzierungsrunden teilweise kompensiert wurden. Der Anteil des Konzerns am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen inklusive der Anpassungen des Konzerns im Rahmen der Equity-Methode sowie der Gewinne aus Verwässerung (deemed disposals) beläuft sich auf Mio. EUR -142,8 (Vj. Mio. EUR 14,0). Im Geschäftsjahr 2019 waren bei assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen Veräußerungsgewinne in Höhe von Mio. EUR 353,7 (Vj. Mio. EUR 189,4) zu verzeichnen. Des Weiteren hat der Konzern Wertminderungsaufwendungen erfasst, welche saldiert mit den Wertaufholungen Mio. EUR -7,1 betragen. In der Vergleichsperiode betrug der Saldo aus Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen Mio. EUR 12,4.

Im Einklang mit der Prognose im zusammengefassten Lagebericht 2018 für das Jahr 2019, wonach eine Verschlechterung des EBITDA erwartet wurde, hat sich das EBITDA des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 von Mio. EUR 203,3 im Geschäftsjahr 2018 um Mio. EUR 21,7 auf Mio. EUR 181,6 verringert.

Das Gesamtergebnis nach Steuern erhöhte sich von Mio. EUR 193,8 um Mio. EUR 101,2 auf Mio. EUR 295,0.

Wie für das Jahr 2019 prognostiziert, wurden im Geschäftsjahr 2019 die Einzahlungen in den Rocket Internet Capital Partners Fonds (RICP) fortgesetzt. Bei den GFC Investments wurden zahlreiche neue sowie Folgeinvestitionen getätigt.

Im zusammengefassten Lagebericht 2018 wurde für die Rocket Internet SE mit einem Anstieg der Umsatzerlöse im niedrigen zweistelligen Prozentbereich gerechnet. Wie dem Einzelabschluss zu entnehmen ist, stiegen die Umsatzerlöse der Rocket Internet SE wie prognostiziert von Mio. EUR 14,8 um 20 % auf Mio. EUR 17,7.

Im Einzelabschluss der Muttergesellschaft ist im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 1.061,7 (Vj. Mio. EUR 534,6) zu verzeichnen, der sich maßgeblich durch die in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von Mio. EUR 1.460,1 erfassten Buchgewinne aus dem Abgang von

Beteiligungen und Zuschreibungen auf Umlaufvermögen sowie Erträge aus Beteiligungen in Höhe von Mio. EUR 354,5 ergibt. Das gesamte EBITDA im Einzelabschluss der Rocket Internet SE beträgt im Geschäftsjahr 2019 Mio. EUR 1.376,7. Bereinigt um Einmaleffekte liegt das EBITDA im Einzelabschluss 2019 mit Mio. EUR -8,8 über der in der Vorjahresprognose angegebenen Bandbreite (Mio. EUR -21 bis Mio. EUR -25). Die Abweichung ist hauptsächlich auf die Personalkosteneinsparungen und die zeitliche Verschiebung der Inkubationsprojekte zurückzuführen, die naturgemäß nicht in regelmäßigen Abständen entstehen, sondern von der Innovationskraft und Kreativität der Rocket Internet Mitarbeiter und der Rocket Internet im Allgemeinen sowie dem Wettbewerbsumfeld abhängig sind.

Rocket Internet-Aktie und Grundkapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich der Aktienkurs der Rocket Internet SE von EUR 20,18 am 31. Dezember 2018 um EUR 1,92 auf EUR 22,10 am 31. Dezember 2019.

Am 14. August 2017 hat Rocket Internet ein Aktienrückkaufprogramm in einem Gesamtvolumen (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal bis zu Mio. EUR 100 und einem Volumen bis zu maximal 5.000.000 Aktien, was maximal 3,03 % des ausstehenden Aktienkapitals von Rocket Internet entsprach, bekanntgemacht. Am 16. April 2018 hat Rocket Internet beschlossen, das Aktienrückkaufprogramm vorzeitig zu beenden. Im Zeitraum vom 14. August 2017 bis zur vorzeitigen Beendigung des Programms am 16. April 2018 wurden insgesamt 1.041.167 Aktien (davon 5.546 Aktien im Geschäftsjahr 2018) zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,41 zurückgekauft. Dies entsprach einem rechnerischen Anteil von 0,63 % des eingetragenen Grundkapitals der Rocket Internet SE.

Am 16. April 2018 beschloss Rocket Internet maximal bis zu 15.472.912 eigene Aktien (dies entsprach maximal 9,34 % des eingetragenen Grundkapitals) im Rahmen eines öffentlichen Aktienrückkaufangebots gegen Zahlung eines Angebotspreises in Höhe von EUR 24,00 je Aktie zurück zu erwerben. Insgesamt wurden 9.724.739 Aktien innerhalb der Annahmefrist angedient. Somit konnten alle Angebote vollständig angenommen werden. Darin enthalten sind 6.800.000 von PLDT Online Investments Pte. Ltd. angediente Aktien.

Am 23. Mai 2018 gab Rocket Internet die Einziehung von 10.765.906 eigenen Aktien bekannt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 165.140.790 um EUR 10.765.906 auf EUR 154.374.884 herabgesetzt.

Am 20. September 2018 hat Rocket Internet das Aktienrückkaufprogramm 2018/2019 mit einem Gesamtvolumen (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal bis zu Mio. EUR 150 und einem Volumen bis zu maximal 5.500.000 Aktien, was maximal 3,6 % des ausstehenden Aktienkapitals von Rocket Internet entsprach, bekanntgemacht. Der Rückkauf begann am 20. September 2018 und endete am 19. September 2019. Bis zum 31. Dezember 2018 hat der Konzern 3.607.590 Aktien zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 23,23 zurückgekauft. Davon wurden am 12. Dezember 2018 1.860.486 eigene Aktien eingezogen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 154.374.884 um EUR 1.860.486 auf EUR 152.514.398 herabgesetzt.

Am 9. Oktober 2019 hat der Konzern die Einziehung von insgesamt 1.747.104 eigener Anteile bekanntgemacht. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde auf EUR 150.767.294 herabgesetzt. Die eingezogenen Aktien wurden bereits im Zeitraum vom 26. November 2018 bis zum 28. Dezember 2018 im Rahmen eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zurückerworben.

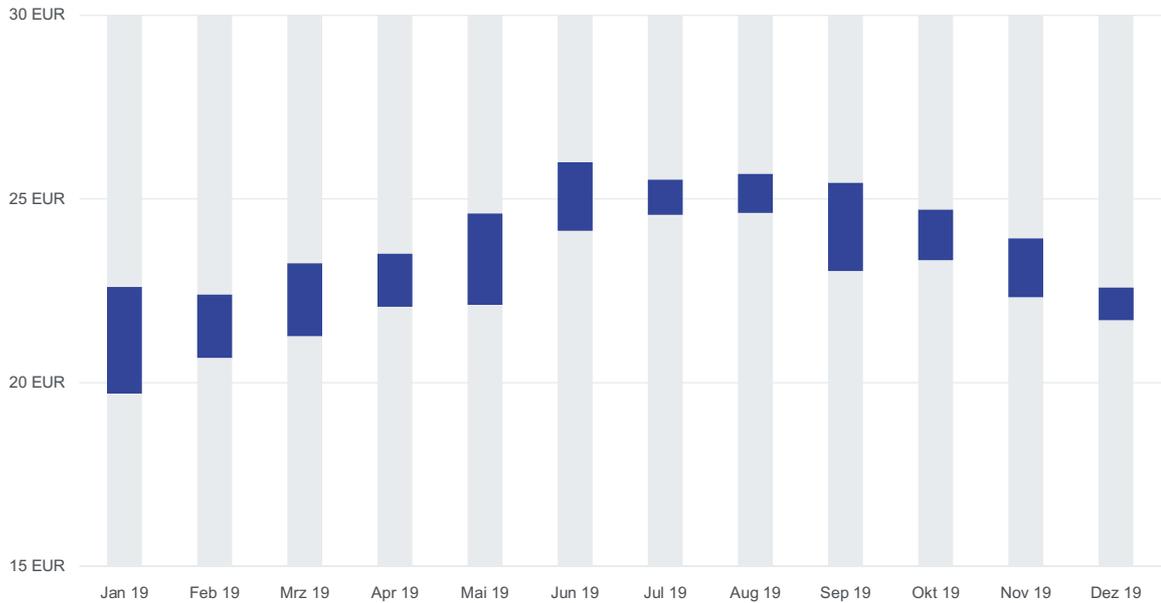
Am 9. Dezember 2019 beschloss Rocket Internet bis zu 10,0 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft im Rahmen eines öffentlichen Aktienrückkaufangebots gegen Zahlung eines Angebotspreises in

Höhe von EUR 21,50 je Aktie zurück zu erwerben. Am 27. Dezember 2019 wurden im Rahmen des überzeichneten öffentlichen Aktienrückkaufangebots 15.076.675 Aktien zurückgekauft.

Die Marktkapitalisierung blieb mit rund Mrd. EUR 3,0 zum 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahr.

Die Entwicklung der Xetra-Schlusskurse stellte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

Absolut in EUR



Relativ im Vergleich zur Entwicklung von MDAX



Im Geschäftsjahr 2019 wurden über das elektronische Computerhandelssystem Xetra täglich durchschnittlich 205.000 Aktien (Vj. 394.000 Aktien) im Wert von durchschnittlich Mio. EUR 4,8 (Vj. Mio. EUR 10,0) gehandelt. Der ISIN-Code der Aktie lautet DE000A12UKK6.

Das Grundkapital der Rocket Internet SE betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 150.767.294 (Vj. EUR 152.514.398) und war in 150.767.294 (Vj. 152.514.398) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien ohne Nennbetrag) eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Weitere Aktiengattungen existieren nicht. Zum 31. Dezember 2019 waren 135.690.619 Aktien ausgegeben.

Rocket Internet Wandelanleihe

Am 22. Juli 2015 hat Rocket Internet eine Wandelanleihe mit einer Laufzeit von sieben Jahren über Mio. EUR 550,0 begeben. Die Wandelanleihe hatte einen Nominalzinssatz von 3,0 % p. a. Im September 2018 hat der Konzern die letzten ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen zurückgekauft. Der Rückkauf reduzierte die Zinsaufwendungen sowie potenzielle Verwässerungseffekte für die Aktionäre. Hintergrund des Rückkaufs der Wandelschuldverschreibung war u.a., dass aufgrund der vorhandenen Liquidität der Gesellschaft und der Situation des Konzerns insgesamt eine Finanzierung über den Kapitalmarkt nicht mehr erforderlich erschien. Die Wandelanleihe war im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet und wurde an deutschen Börsenplätzen gehandelt.

Lage des Konzerns

Der Konzernabschluss der Rocket Internet SE wurde nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Ertragslage des Konzerns

Allgemeine Anmerkung zur Ertragslage des Konzerns

Aufgrund des Geschäftsmodells von Rocket Internet kann die Ertragslage von Jahr zu Jahr stark variieren. Dies kann durch die tatsächliche Entwicklung des Konzerns in den Geschäftsjahren 2013 - 2019 demonstriert werden:

In Mio. EUR	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	67,3	44,5	36,8	50,4	128,3	128,2	99,8
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	8,4	10,3	11,6	48,3	167,0	452,6	0
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	203,8	215,8	2,6	-539,6	-188,6	75,1	1.449,0
EBITDA	181,6	203,3	-54,8	-565,3	-200,8	424,4	1.317,8
Finanzergebnis	118,7	1,0	47,0	-168,0	29,7	12,0	91,8
Periodenergebnis	280,3	196,0	-6,0	-741,5	-197,8	428,8	1.395,6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	14,8	-2,2	377,3	118,3	36,4	78,2	9,2
Gesamtergebnis nach Steuern	295,0	193,8	371,4	-623,2	-161,4	507,0	1.404,8
Ergebnis je Aktie (in EUR) – unverwässert = verwässert	1,90	1,28	0,01	-4,22	-1,24	3,24	11,93

Ertragslage des Konzerns während der Berichtsperiode

In Mio. EUR	2019	2018
Umsatzerlöse	67,3	44,5
Sonstige betriebliche Erträge	9,7	2,2
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	8,4	10,3
Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen	-14,4	-16,1
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-41,3	-26,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-51,9	-27,4
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	203,8	215,8
EBITDA	181,6	203,3
Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten und Abschreibungen	-11,7	-1,7
Finanzergebnis	118,7	1,0
Ertragsteuern	-8,4	-6,6
Periodenergebnis	280,3	196,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	14,8	-2,2
Gesamtergebnis nach Steuern	295,0	193,8

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2019		2018	
New Businesses	50,2	75 %	28,8	65 %
Sonstige Dienstleistungen	17,2	25 %	15,7	35 %
Gesamt	67,3	100 %	44,5	100 %

Bei den New Businesses ist ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse um 74 % von Mio. EUR 28,8 im Geschäftsjahr 2018 auf Mio. EUR 50,2 im Geschäftsjahr 2019 zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf ein höheres Geschäftsvolumen im Bereich FinTech zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen bestehen zum Großteil aus Erlösen aus dem Erbringen von Beratungsleistungen an nicht konsolidierte Netzwerkunternehmen und der Bereitstellung von Büroflächen. Der Anstieg der sonstigen Dienstleistungen resultiert aus gestiegenen Mieterlösen (einschließlich Nebenkosten) in Höhe von Mio. EUR 9,1 (Vj. Mio. EUR 6,3). Dem stehen gesunkene Umsatzerlöse aus vom Konzern erbrachten Dienstleistungen an nicht konsolidierte Netzwerkgesellschaften gegenüber.

Von den gesamten Umsatzerlösen wurden 49 % in Deutschland (Vj. 46 %), 21 % im Vereinigten Königreich (Vj. 27 %), 7 % in Luxemburg (Vj. 9 %), 7 % in Australien (Vj. 3 %), 5 % in Frankreich (Vj. 7 %), 2 % in Finnland (Vj. 1 %) und 9 % in den übrigen Regionen (Vj. 7 %) generiert.

Der Anstieg von sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert aus der Wechselkursumrechnung von FinTech-Darlehen. Hier waren Gewinne in Höhe von Mio. EUR 5,5 (Vj. Mio. EUR 1,5) zu verzeichnen. Weiterer nennenswerter Ertrag resultiert aus dem Bewertungsgewinn in Höhe von Mio. EUR 3,6 (Vj. Mio. EUR 0) aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Darlehen.

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen in Höhe von Mio. EUR 8,4 (Vj. Mio. EUR 10,3) ist wie im Konzernabschluss 2018 für 2019 prognostiziert zurückgegangen. Es resultiert im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung (deemed disposal) von Expertlead (Mio. EUR 8,1). Im Jahr 2018 enthielt der Gewinn aus der Entkonsolidierung im Wesentlichen Gewinne aus der Entkonsolidierung von Caterwings (Mio. EUR 8,9) im Zusammenhang mit der Etablierung der B2B Food Group.

Der Posten Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen ist von Mio. EUR 16,1 um 11 % auf Mio. EUR 14,4 gesunken. Er enthält hauptsächlich Aufwendungen für Waren und bezogene Dienstleistungen in Höhe von Mio. EUR 10,1 (Vj. Mio. EUR 9,5) sowie Zinsaufwendungen des Bereichs FinTech in Höhe von Mio. EUR 4,2 (Vj. Mio. EUR 2,2). Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen wurde teilweise durch den Effekt aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 in Höhe von Mio. EUR 3,3 (Mietaufwendungen der Vorjahresperiode) kompensiert. Dem Konzern sind im Vorjahr Wertminderungsaufwendungen des Bereichs FinTech in Höhe von Mio. EUR 4,4 entstanden.

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von Mio. EUR 41,3 (Vj. Mio. EUR 26,0) enthalten sowohl die laufenden und variablen Vergütungen als auch die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sowie mit Barausgleich. Der Anstieg um Mio. EUR 15,3 ist auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen:

Überleitung der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	Auswirkung auf das Ergebnis in Mio. EUR
Anstieg der Aufwendungen für Sachleistungen und höhere variable Vergütungen für Konzernmitarbeiter. Dem stehen reduzierte Aufwendungen für die laufenden Gehälter und soziale Abgaben aufgrund gesunkener durchschnittlicher Anzahl der von vollkonsolidierten Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter gegenüber	-8,1
Neubewertung der Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich und anderer Vergütungen, in erster Linie durch eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der den Vereinbarungen zugrunde liegenden Eigenkapitalinstrumente	-1,7
Anstieg der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, hauptsächlich bedingt durch die 2018 eingetretene Umkehrung der Aufwendungen durch das Ausscheiden von Berechtigten, bei denen es in Vorjahren zum Frontloading von Aufwendungen bei abgestufter Unverfallbarkeit (graded vesting) gekommen ist	-5,5
Gesamt	-15,3

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten überwiegend Rechts- und Beratungskosten (Mio. EUR 24,3; Vj. Mio. EUR 7,7), Aufwendungen aus Währungsumrechnung (Mio. EUR 8,3; Vj. Mio. EUR 0,8), Mietaufwendungen sowie Aufwendungen für die Büro- und IT-Infrastruktur (Mio. EUR 4,6; Vj. Mio. EUR 6,0), Werbe- und Marketingkosten (Mio. EUR 4,4; Vj. Mio. EUR 4,2) und Aufwendungen für Fremdleistungen (Mio. EUR 2,5; Vj. Mio. EUR 1,2). Die Rechts- und Beratungskosten erhöhten sich aufgrund der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Auflegen des Rocket Internet Capital Partners II Fonds (RICP II) entstanden sind.

Der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beträgt Mio. EUR 203,8 (Vj. Mio. EUR 215,8). Der Rückgang um Mio. EUR 11,9 (-6 %) ist auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen:

Überleitung des Anteils am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Auswirkung auf das Ergebnis in Mio. EUR
Geringerer Anteil des Konzerns am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen inklusive der Anpassungen des Konzerns im Rahmen der Equity-Methode sowie der Gewinne aus Verwässerung (deemed disposals)	-156,8
Gestiegene Wertminderungsaufwendungen (Saldo aus Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen)	-19,5
Gestiegene Veräußerungsgewinne (einschließlich Bewertungsgewinne beim Verlust des maßgeblichen Einflusses)	164,4
Gesamt	-11,9

Der Anteil des Konzerns am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen inklusive der Anpassungen des Konzerns im Rahmen der Equity-Methode sowie der Gewinne aus Verwässerung (deemed disposals) beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf Mio. EUR -142,8 (Vj. Mio. EUR 14,0) und resultiert insbesondere aus AEH New Africa II (Holding für Teile von Jumia), Traveloka und GFG. Im Geschäftsjahr 2019 wurden ferner Veräußerungsgewinne in Höhe von Mio. EUR 353,7 (Vj. Mio. EUR 189,4) erfasst. Sie resultieren insbesondere aus dem Verkauf von HelloFresh Aktien und Westwing Aktien sowie aus Bewertungsgewinnen beim Verlust des maßgeblichen Einflusses bei Jumia und Spark Networks. Des Weiteren hat der Konzern Wertminderungsaufwendungen erfasst, welche saldiert mit den Wertaufholungen Mio. EUR -7,1 betragen. In der Vergleichsperiode betrug der Saldo aus Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen Mio. EUR 12,4.

Der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen war im Geschäftsjahr 2018 insbesondere durch Verkäufe von HelloFresh Aktien geprägt, durch welche Veräußerungsgewinne von Mio. EUR 172,6 erzielt wurden. Weitere positive Effekte beinhalteten die Verwässerungsgewinne („deemed disposal gains“) verringert um die anteiligen Verluste aus den Finanzierungsrunden der Traveloka (Mio. EUR 52,0) sowie dem IPO von Westwing (Mio. EUR 24,7). Des Weiteren wurden anteilige Gewinne aus dem RICP (Mio. EUR 23,8) erfasst. Die im Zusammenhang mit Asia Internet Holding S.à r.l. berücksichtigten Wertminderungsaufwendungen (Mio. EUR 10,9) wurden durch anteilige Gewinne (Mio. EUR 14,7) ausgeglichen. Negative Effekte umfassten im Wesentlichen die anteiligen Verluste von Jumia (Mio. EUR 39,8), HelloFresh (Mio. EUR 28,4) und GFG (Mio. EUR 29,2), welche durch Wertaufholungen im Zusammenhang mit der GFG (Mio. EUR 14,4) kompensiert wurden.

Das EBITDA verringerte sich von Mio. EUR 203,3 im Vorjahr auf Mio. EUR 181,6 im Jahr 2019. Dies ist vor allem auf die deutlich gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer sowie den gesunkenen Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zurückzuführen. Dem stehen höhere Umsatzerlöse sowie gestiegene sonstige betriebliche Erträge gegenüber.

Die Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten und die Abschreibungen betragen insgesamt Mio. EUR 11,7 (Vj. Mio. EUR 1,7). Die Abschreibungen erhöhten sich von Mio. EUR 1,0 auf Mio. EUR 6,0 im Wesentlichen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (Abschreibung der aktivierten Nutzungsrechte). Im Jahr 2019 betreffen die Wertminderungsaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 5,7 (Vj. Mio. EUR 0,7) im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Das Finanzergebnis in Höhe von Mio. EUR 118,7 (Vj. Mio. EUR 1,0) beinhaltet im Wesentlichen Netto-Veränderungen (Gewinne und Verluste) von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von Mio. EUR 97,9 (Vj. Mio. EUR 19,2), Nettofremdwährungsgewinne, die sich auf Kredite, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beziehen und hauptsächlich die Entwicklung des USD Wechselkurses widerspiegeln, in Höhe von Mio. EUR 8,4 (Vj. Gewinn von Mio. EUR 20,3) sowie Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 13,8 (Vj. Mio. EUR 9,5). Im Vorjahr wurden hier auch die Verluste aus dem Rückkauf der Wandelanleihe in Höhe von Mio. EUR 39,2 und der Zinsaufwand aus der Wandelanleihe in Höhe von Mio. EUR 7,6 erfasst.

Das sonstige Ergebnis nach Steuern in Höhe von Mio. EUR 14,8 (Vj. Mio. EUR -2,2), das in nachfolgenden Perioden als Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließt, umfasst Anteile an den Veränderungen im Nettovermögen der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die im sonstigen Ergebnis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfasst wurden, nach Steuern in Höhe von Mio. EUR 13,1 (Vj. Mio. EUR -5,5) und Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vj. Mio. EUR 3,3).

Finanzlage des Konzerns

Cashflows und Liquiditätsposition

In Mio. EUR	2019	2018
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-222,0	-143,4
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	501,1	696,4
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-340,8	-567,2
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-61,7	-14,1
Wechselkursbedingte Änderungen und Veränderung der Risikovorsorge auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,9	17,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	1.720,0	1.716,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	1.665,1	1.720,0

Die Verschlechterung des negativen Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um Mio. EUR 78,6 ist hauptsächlich auf die um Mio. EUR 92,3 höheren Nettoveränderung der operativen finanziellen Vermögenswerte (Netto-Mittelabflüsse für FinTech Darlehen) zurückzuführen.

Die Cashflows aus der Investitionstätigkeit resultieren zum einen aus dem Zahlungsmittelabfluss für den Erwerb von nicht konsolidierten Anteilen und der Teilnahme an Finanzierungsrunden von Netzwerkunternehmen. Insgesamt wurden für den Erwerb von Anteilen an nicht konsolidierten Unternehmen Mio. EUR 289,2 (Vj. Mio. EUR 111,8) ausgegeben; davon entfallen Mio. EUR 52,4 auf GFG, Mio. EUR 45,9 auf den RICP, Mio. EUR 42,5 auf Linus Debt Invest DACH I GmbH & Co. KG, Mio. EUR 26,4 auf SME Credit Realisation Fund Limited, Mio. EUR 24,3 auf Westwing, Mio. EUR 18,3 auf Awaytravel sowie Mio. EUR 79,4 auf diverse andere Netzwerkunternehmen. Zum anderen ist hier der Zahlungsmittelzufluss aus den Verkäufen von nicht konsolidierten Anteilen und Tochterunternehmen enthalten. Insgesamt hat der Konzern 2019 Zahlungen in Höhe von Mio. EUR 949,1 (Vj. Mio. EUR 1.411,9) für den Verkauf von nicht konsolidierten Anteilen erhalten. Dies betrifft im Wesentlichen die Verkäufe von HelloFresh, Delivery Hero, Westwing, home24, Jumia und Spark Networks (Vj. Delivery Hero und HelloFresh). Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition in Höhe von Mio. EUR 1.208,3 (Vj. Mio. EUR 610,4) enthalten hauptsächlich Auszahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Bankeinlagen von Mio. EUR 756,2 (Vj. Mio. EUR 33,7)

sowie Auszahlungen für den Erwerb von hochliquiden, leicht in Zahlungsmittel konvertierbaren börsennotierten Aktien im Rahmen der Treasury Strategie des Konzerns in Höhe von Mio. EUR 433,1 (Vj. Mio. EUR 573,0). Die Cashflows aus der Investitionstätigkeit umfassen außerdem die Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition in Höhe von Mio. EUR 1.070,9 (Vj. Mio. EUR 14,0), die sich auf Einzahlungen aus dem Verkauf von leicht in Zahlungsmittel konvertierbaren börsennotierten Aktien in Höhe von Mio. EUR 859,3 (Vj. Mio. EUR 0), auf Einzahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Bankeinlagen von Mio. EUR 200,0 (Vj. Mio. EUR 2,9) und auf Rückzahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Darlehen an assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und weitere Netzwerkunternehmen beziehen.

Die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit umfassen Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von Mio. EUR 324,2 (Vj. Mio. EUR 317,5) für den Erwerb eigener Aktien inklusive der Transaktionskosten. Außerdem erhielt der Konzern im Geschäftsjahr 2019 Einzahlungen aus als finanzielle Verbindlichkeit klassifizierten nicht beherrschenden Anteilen aus Kapitalerhöhungen auf Ebene der Tochterunternehmen in Höhe von Mio. EUR 12,7 (Vj. Mio. EUR 75,3) und zahlte Kapital auf Ebene der Tochterunternehmen aus als finanzielle Verbindlichkeit klassifizierten nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von Mio. EUR 36,9 (Vj. Mio. EUR 0) zurück. Im Jahr 2019 haben vollkonsolidierte Tochterunternehmen Darlehen in Höhe von Mio. EUR 12,0 (Vj. Mio. EUR 1,2) aufgenommen. Im Jahr 2019 wird die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten mit dem Übergang auf IFRS 16 erstmalig im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen und beträgt Mio. EUR 4,7. Im Geschäftsjahr 2018 enthielten die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit auch die Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von Mio. EUR 325,1 für den Rückkauf von Wandelanleihen.

Aufgrund von Wechselkursänderungen erhöhten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns um Mio. EUR 6,7 (Vj. Erhöhung um Mio. EUR 17,7).

Der Konzern verfügt weiterhin über eine sehr gute Liquiditätsposition. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 31. Dezember 2019 Mio. EUR 1.665,1 (Vj. Mio. EUR 1.720,0). Zusätzlich zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2019 über kurzfristige Bankeinlagen in Höhe von Mio. EUR 741,2 (Vj. Mio. EUR 185,1) sowie hochliquide, leicht in Zahlungsmittel konvertierbare börsennotierte Aktien in Höhe von Mio. EUR 122,5 (Vj. Mio. EUR 462,5).

Der Konzern hat all seine Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllt.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist zum Bilanzstichtag durch die hohe Eigenkapitalquote von 95,8 % (Vj. 97,3 %) geprägt. In der Vergangenheit stellte der Konzern seine Finanzierung vorrangig durch Eigenkapitalerhöhungen auf Ebene der Muttergesellschaft sowie durch die Gewinnung von Investoren bei Tochterunternehmen (Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss) sicher. Ferner hat der Konzern im Jahr 2015 eine Wandelschuldverschreibung ausgegeben (Mittelzufluss von Mio. EUR 550,0, abzüglich Transaktionskosten in Höhe von Mio. EUR 2,8, wovon Mio. EUR 37,7 als Eigenkapitalkomponente erfasst wurden). Der Konzern hatte im Jahr 2018 alle ausstehenden Wandelanleihen mit einem Nominalwert von Mio. EUR 298,3 vorzeitig zurückgekauft.

Investitionen

Die in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 durchgeführten Investitionen stellen sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	2019	2018
Zahlungswirksame Investitionstätigkeit	-501,1	-696,4
Zahlungsunwirksame Investitionstätigkeit	3,3	34,8
Desinvestitionen insgesamt	-497,8	-661,6

Bezüglich der zahlungswirksamen Investitionstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen zu den Cashflows aus der Investitionstätigkeit. In den Jahren 2019 und 2018 überstiegen die Erlöse aus Desinvestitionen die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit.

Im Jahr 2019 hat der Konzern keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Investitionsaktivitäten durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2018 durchgeführte zahlungsunwirksame Investitionsaktivitäten betrafen die Einbringung der Anteile an Altigi GmbH (Goodgame Studios) in die Stillfront Group AB (Mio. EUR 23,2) sowie die Einbringung von Caterwings und Order-In in die B2B Food Group (Mio. EUR 11,6).

Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Kapitaleinzahlungsverpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 362,1 (Vj. Mio. EUR 69,3) werden aus dem Finanzmittelbestand finanziert. Sie resultieren aus den vor dem Stichtag abgeschlossenen Beteiligungsverträgen.

Vermögenslage des Konzerns

Aktiva

In Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2018	
Langfristige Vermögenswerte	1.524,1	37 %	1.602,8	39 %
Kurzfristige Vermögenswerte	2.627,5	63 %	2.509,4	61 %
Gesamt	4.151,7	100 %	4.112,1	100 %

Passiva

In Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2018	
Eigenkapital	3.978,2	96 %	3.999,7	97 %
Langfristige Verbindlichkeiten	117,0	3 %	88,1	2 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	56,5	1 %	24,4	1 %
Gesamt	4.151,7	100 %	4.112,1	100 %

Der größte Teil der Bilanzsumme des Konzerns besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (40 % der Bilanzsumme; Vj. 42 % der Bilanzsumme), aus kurzfristigen Bankeinlagen (18 % der Bilanzsumme; Vj. 5 % der Bilanzsumme), aus langfristigen Eigenkapitalinstrumenten (15 % der Bilanzsumme; Vj. 15 % der Bilanzsumme) und aus kurzfristigen Eigenkapitalinstrumenten (3 % der Bilanzsumme; Vj. 11 % der Bilanzsumme) sowie aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (9 % der Bilanzsumme; Vj. 20 % der Bilanzsumme).

Die langfristigen Vermögenswerte gingen von Mio. EUR 1.602,8 um Mio. EUR 78,6 auf Mio. EUR 1.524,1 zurück. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Veräußerung von HelloFresh, Delivery Hero, und home24 Aktien sowie aus der negativen Aktienkursentwicklung bei Jumia und GFG.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich von Mio. EUR 770,6 um Mio. EUR 316,3 auf Mio. EUR 1.086,8 vor allem durch die Gewährung von langfristigen Darlehen. Weitere Veränderungen resultierten aus der Umgliederung von Jumia von Gemeinschaftsunternehmen sowie von home24 und GFG von assoziierten Unternehmen zu den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten, aus Investitionen in neue und bestehende netzwerkunternehmen sowie aus Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen gingen von Mio. EUR 735,5 um Mio. EUR 383,0 auf Mio. EUR 352,5 zurück. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf von HelloFresh Aktien und Westwing Aktien sowie aus den anteiligen Verlusten, der Wertminderung, dem Verkauf und der Umgliederung in die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Eigenkapitalinstrumente von home24 Aktien und aus den anteiligen Verlusten und der Umgliederung in die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Eigenkapitalinstrumente von GFG Aktien. Diese Effekte wurden durch die Investitionen in den RICP sowie in die Linus Debt Invest DACH I GmbH & Co. KG teilweise kompensiert.

Der Rückgang der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen von Mio. EUR 84,7 um Mio. EUR 71,6 auf Mio. EUR 13,0 resultiert hauptsächlich aus der Umgliederung von Jumia von Gemeinschaftsunternehmen in zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Eigenkapitalinstrumente.

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 ist ein Anstieg bei den Nutzungsrechten in Höhe von Mio. EUR 45,7 im Jahr 2019 zu verzeichnen. Weitere Informationen bezüglich der Erstanwendung von IFRS 16 sind der Angabe 2 des Konzernanhangs zu entnehmen. Einen erhöhenden Effekt auf die langfristigen Vermögenswerte hatte auch der Erwerb der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Geschäftsjahr 2019.

Der Rückgang der immateriellen Vermögenswerte von Mio. EUR 7,7 um Mio. EUR 5,8 auf Mio. EUR 1,9 wurde hauptsächlich durch Wertminderungen (Mio. EUR 5,6) sowie Abschreibungen (Mio. EUR 0,7) verursacht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von Mio. EUR 2.509,4 um Mio. EUR 118,2 auf Mio. EUR 2.627,5 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte im Jahr 2019 von Mio. EUR 774,4 um Mio. EUR 174,8 auf Mio. EUR 949,2. Zum einen stiegen die kurzfristigen Bankeinlagen von Mio. EUR 185,1 um Mio. EUR 556,1 auf Mio. EUR 741,2. Zum anderen sank der Bestand an hochliquiden, leicht in Zahlungsmittel konvertierbaren börsennotierten Anteilen von Mio. EUR 462,5 um Mio. EUR 340,0 auf Mio. EUR 122,5. Innerhalb dieses Posten fand eine starke Umschichtung statt. Der hauptsächlich durch Verkäufe verursachte Rückgang wurde nur teilweise durch Erwerbe kompensiert. Außerdem ist die Abnahme der kurzfristigen Darlehensforderungen um Mio. EUR 24,4 zu verzeichnen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sanken auf Mio. EUR 1.665,1 (Vj. Mio. EUR 1.720,0). Weitere Details bezüglich der Liquidität können den Aussagen im Abschnitt „Finanzlage des Konzerns“ entnommen werden.

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich von Mio. EUR 3.999,7 um Mio. EUR 21,6 auf Mio. EUR 3.978,2 verringert. Einerseits erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Gesamtergebnisses von Mio. EUR 295,0, andererseits hatten die im Geschäftsjahr 2019 getätigten Aktienrückkäufe inklusive Transaktionskosten einen verringernenden Effekt von Mio. EUR 324,2.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich von Mio. EUR 88,1 um Mio. EUR 28,9 auf Mio. EUR 117,0 erhöht. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Ansatz von Leasingverbindlichkeiten mit Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019. Die als finanzielle Verbindlichkeit klassifizierten nicht beherrschenden Anteile gingen von Mio. EUR 75,3 auf Mio. EUR 51,0 zurück. Erhöhend wirkte sich der Ansatz von Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten in Höhe von Mio. EUR 11,5 aus.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich von Mio. EUR 24,4 um Mio. EUR 32,1 auf Mio. EUR 56,5 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um Mio. EUR 9,1 vor allem betreffend der Beratungskosten, die im Zusammenhang mit dem Auflegen des RICP II entstanden sind. Die Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert ferner aus dem Ansatz von Leasingverbindlichkeiten durch die Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019, aus der Erhöhung der Ertragsteuerverbindlichkeiten um Mio. EUR 6,4 sowie der um Mio. EUR 5,5 angestiegenen Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich.

Wesentliche Entwicklungen der ausgewählten Unternehmen

Die Umsatzerlöse unserer ausgewählten Unternehmen wiesen ein anhaltendes Wachstum gegenüber dem Vorjahr auf. Die Umsatzerlöse von Jumia stiegen um 24 %, home24 um 19 % (20 % auf währungsbereinigter Basis), und der GFG um 16 % (17 % auf währungsbereinigter Basis).

Die angepasste EBITDA-Marge der ausgewählten Unternehmen verbesserte sich im Verlauf des Jahres 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dies betrifft insbesondere home24 und GFG, welche erstmalig im vierten Quartal 2019 jeweils eine positive angepasste EBITDA-Marge erzielen konnten.

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2019 war insbesondere durch ein deutlich verbessertes Finanzergebnis geprägt. Die Finanzlage war vor allem durch die Erlöse aus dem Verkauf von Aktien der Delivery Hero und HelloFresh, die Ausweitung der FinTech Aktivitäten (Darlehensgewährung) sowie die Mittelabflüsse für den Rückkauf von eigenen Aktien gekennzeichnet. Es wurden neue Geschäftsmodelle inkubiert und Investitionen in zahlreiche bestehende und neue komplementäre Geschäftsmodelle getätigt. Es wurde der zweite Equity Fonds (RICP II) aufgelegt. Bei den ausgewählten Unternehmen waren Umsatzsteigerungen zu verzeichnen.

Mit einer soliden Bilanzstruktur befinden wir uns in einer guten Position, unsere unveränderte Geschäftsstrategie umzusetzen, d. h. weiterhin Unternehmen auf der Rocket Internet Plattform zu gründen und unsere Unternehmen zur Marktführerschaft in ihrem Marktsegment operativ zu entwickeln und zu unterstützen, um ein weltweit vernetztes führendes operatives Unternehmen mit vielen vielversprechenden Internet-Geschäftsmodellen aufzubauen.

Lage der Gesellschaft

Der Jahresabschluss der Rocket Internet SE wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt.

Ertragslage der Gesellschaft

Allgemeine Anmerkung zur Ertragslage der Gesellschaft

Aufgrund des Geschäftsmodells der Rocket Internet SE kann die Ertragslage von Jahr zu Jahr auch wegen möglicher Beteiligungsverkäufe stark variieren. Dies kann durch die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2013 – 2019 demonstriert werden:

In Mio. EUR	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	17,7	14,8	17,1	28,1	34,2	28,8	26,0
Sonstige betriebliche Erträge	1.460,1	238,0	274,2	150,6	30,5	5,9	187,5
EBITDA	1.376,7	191,7	149,6	80,5	-65,1	-44,6	161,7
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-323,8	353,6	4,0	-32,0	-7,3	-0,6	-2,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.061,7	534,6	153,0	41,4	-73,5	-45,9	147,1

Ertragslage der Gesellschaft während der Berichtsperiode

In Mio. EUR	2019	2018
Umsatzerlöse	17,7	14,8
Bestandsveränderungen	-0,8	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	1.460,1	238,0
Materialaufwand	-7,9	-6,5
Personalaufwand	-20,7	-19,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-71,7	-35,4
EBITDA	1.376,7	191,7
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände	-1,3	-0,5
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-323,8	353,6
Ertragsteuern	-5,1	-2,1
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3,4	-8,2
Erträge aus Gewinnübernahme	18,7	0
Jahresüberschuss	1.061,7	534,6

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich um Mio. EUR 2,9 auf Mio. EUR 17,7 erhöht. Die Rocket Internet SE hat im Rahmen ihrer Untervermietungstätigkeit die Umsätze aufgrund einer erhöhten Nachfrage nach Büroflächen steigern können.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von Mio. EUR 238,0 um Mio. EUR 1.222,1 auf Mio. EUR 1.460,1 im Geschäftsjahr 2019. Sie beinhalten im Wesentlichen Gewinne aus der konzerninternen Einbringung von diversen Beteiligungen (HelloFresh SE, Jumia Technologies AG, Bambino 106. V V UG (haftungsbeschränkt)/Traveloka sowie der Atrium 122. Europäische VV SE/Westwing) in die Brillant 3087. GmbH & Co. KG in Höhe von Mio. EUR 1.242,4. Des Weiteren wurden Zuschreibungen bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens (leicht in Zahlungsmittel konvertierbare börsennotierte Aktien) in Höhe von Mio. EUR 115,2 und auf ein Darlehen gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 6,0 vorgenommen. Weiterhin schlugen sich Anteilsverkäufe im Berichtsjahr mit einem in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Gewinn in Höhe von Mio. EUR 55,2 positiv auf die Ertragslage nieder (Vj. Mio. EUR 192,6). Davon stammt der überwiegende Teil aus den Verkäufen von Aktien der HelloFresh SE in Höhe von Mio. EUR 32,9 und der Sparks Networks SE in Höhe von Mio. EUR 14,1 (Vj. hauptsächlich Anteilsverkäufe von HelloFresh SE Mio. EUR 178,0). Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Fremdwährungsgewinne in Höhe von Mio. EUR 23,0 (Vj. Mio. EUR 29,6) enthalten. Im Wesentlichen resultieren sie aus Fremdwährungsumrechnung der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Mio. EUR 13,8), der Guthaben bei Kreditinstituten (Mio. EUR 7,8) sowie der Darlehensforderungen (Mio. EUR 0,8). Die Entwicklung des USD-Wechselkurses spiegelt dies im Wesentlichen wider. Außerdem wurden aus der Veräußerung von Wertpapieren Gewinne in Höhe von Mio. EUR 8,3 erzielt. Dies betrifft insbesondere Verkäufe von Aktien der United Internet AG in Höhe von Mio. EUR 6,4. Bei den Finanzanlagen wurde eine Zuschreibung für die Digital Services XXVIII S.à r.l. in Höhe von Mio. EUR 5,8 vorgenommen.

Der Personalaufwand erhöhte sich insgesamt um 8,8 % auf Mio. EUR 20,7 (Vj. Mio. EUR 19,0). Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl sank im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 151 auf 109. Dementsprechend sind die laufenden Personalaufwendungen gesunken und betragen im Geschäftsjahr Mio. EUR 12,1 (Vj. Mio. EUR 14,4). Weiterhin wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus anteilsbasierten

Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von Mio. EUR 5,8 (Vj. Mio. EUR 3,9) im Personalaufwand erfasst. Außerdem fielen im Personalaufwand Kompensationsverpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 2,8 (Vj. Mio. EUR 0,7) an.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind korrespondierend zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, Kursverluste aus Veräußerungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens (leicht in Zahlungsmittel konvertierbare börsennotierte Aktien) in Höhe von Mio. EUR 32,5 enthalten. Weiterhin schlugen sich Anteilsverkäufe der home24-Aktien im Berichtsjahr mit einem Verlust in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 21,4 negativ auf die Ertragslage nieder. Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Fremdwährungsverluste in Höhe von Mio. EUR 5,4 (Vj. Mio. EUR 3,3) enthalten. Im Wesentlichen setzen sie sich aus Fremdwährungsverlusten aus Wertpapieren (Mio. EUR 5,0) zusammen. Weiterhin sind Kompensationsverpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 2,8 (Vj. Mio. EUR 0,6) angefallen. Ferner wurden nicht zahlungswirksame Netto-Auflösungen von Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von Mio. EUR 0,1 (Vj. Mio. EUR -3,5) erfasst.

Der Rückgang des Finanz- und Beteiligungsergebnisses von Mio. EUR 353,6 um Mio. EUR 677,4 auf Mio. EUR -323,8 ist hauptsächlich auf die um Mio. EUR 587,1 höheren Wertberichtigungen auf Finanzanlagen zurückzuführen. Diese stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Einbringung der Beteiligungen in die Brillant 3087. GmbH & Co. KG, welche unterjährig zum beizulegenden Zeitwert erfolgte und aufgrund von Veräußerungsverlusten zu Wertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 605,4 geführt hat. Außerdem sind zum 31. Dezember 2019 niedrigere beizulegende Zeitwerte im Vergleich mit dem Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt wurden Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von Mio. EUR 701,4 erfasst. Außerdem wurden Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von Mio. EUR 5,9 (Vj. Mio. EUR 5,0) vorgenommen.

Die Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2019 betragen Mio. EUR 354,5 (Vj. Mio. EUR 488,6). Bei den Beteiligungserträgen handelt es sich im Wesentlichen um Gewinnvereinnahmungen von der International Rocket KG, einem verbundenen Unternehmen, in Höhe von Mio. EUR 321,6 (Vj. Mio. EUR 451,6), einer Ausschüttung der Global Fintech Holding S.à r.l. in Höhe von Mio. EUR 14,5, einer Ausschüttung der Global Growth Capital Fund I S.C.Sp. in Höhe von Mio. EUR 10,3, einer Ausschüttung der Asia Internet Holding S.à r.l. in Höhe von Mio. EUR 5,1 (Vj. Mio. EUR 36,1) sowie einer Ausschüttung der Rocket Internet Capital Partners Founder S.C.S. in Höhe von Mio. EUR 2,5 (Vj. Sachausschüttung von Caterwings durch die Convenience Food Group in Höhe von Mio. EUR 0,6). Die Wertminderungen auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens (leicht in Zahlungsmittel konvertierbare börsennotierte Aktien) haben das Ergebnis des Geschäftsjahres mit Mio. EUR 0,1 (Vj. Mio. EUR 115,2) belastet.

Die Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 29,7 (Vj. Mio. EUR 20,2) resultieren im Wesentlichen aus ausgegebenen Darlehen in Höhe von Mio. EUR 18,2 (Vj. Mio. EUR 11,5) und aus Bankguthaben in Höhe von Mio. EUR 11,5 (Vj. Mio. EUR 8,7). Im Vorjahr betrug der Zinsaufwand aus Wandelanleihen Mio. EUR 32,5.

Es ergibt sich ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von Mio. EUR 1.061,7 (Vj. Mio. EUR 534,6). Damit liegt eine Eigenkapitalrendite von 26,4 % (Vj. 16,3 %) vor. Das EBIT beträgt Mio. EUR 1.375,4 (Vj. Mio. EUR 191,3) und das EBITDA beträgt Mio. EUR 1.376,7 (Vj. Mio. EUR 191,7).

Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Aktiva

In Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2018	
Anlagevermögen	1.181,3	28 %	1.283,9	39 %
Umlaufvermögen	3.025,8	72 %	2.029,4	61 %
Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	0 %	0,9	0 %
Gesamt	4.208,0	100 %	3.314,2	100 %

Passiva

In Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2018	
Eigenkapital	4.029,2	96 %	3.285,7	99 %
Rückstellungen	13,9	0 %	8,7	0 %
Verbindlichkeiten	164,9	4 %	19,8	1 %
Gesamt	4.208,0	100 %	3.314,2	100 %

Die Finanzlage der Gesellschaft kann als solide bezeichnet werden. Sie bietet weiterhin Spielraum für Investitionen in neue Beteiligungen und für Kapitalerhöhungen bei Bestandsbeteiligungen. Der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Mio. EUR 2.002,0 zum 31. Dezember 2019 (Vj. Mio. EUR 1.028,1) ist trotz des Erwerbs der Wertpapiere des Umlaufvermögens und des Anlagevermögens sowie den Rückkäufen eigener Anteile hauptsächlich auf die Entnahmen von verbundenen Unternehmen sowie auf den Verkauf von Beteiligungen zurückzuführen.

Es liegt nach wie vor eine sehr hohe Eigenkapitalfinanzierung (Eigenkapitalquote) zum Bilanzstichtag von 96 % (Vj. 99 %) vor. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die Vermögenslage wird von den Finanzanlagen im Wesentlichen in Form von Unternehmensbeteiligungen mit einem Volumen von Mio. EUR 1.178,0 (28 % der Bilanzsumme; Vj. Mio. EUR 1.281,0, entspricht 39 % der Bilanzsumme), Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von Mio. EUR 596,5 (14 % der Bilanzsumme; Vj. Mio. EUR 518,9, entspricht 16 % der Bilanzsumme) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von Mio. EUR 2.002,0 (48 % der Bilanzsumme; Vj. Mio. EUR 1.028,1, entspricht 31 % der Bilanzsumme) bestimmt.

Die Finanzanlagen gingen von Mio. EUR 1.281,0 um Mio. EUR 102,9 auf Mio. EUR 1.178,0 zurück. Der Rückgang ist einerseits auf notwendige Wertberichtigungen auf Finanzanlagen zurückzuführen, sowie auf Entnahmen bei der International Rocket KG in Höhe von Mio. EUR 321,6, die in Verbindung mit den Verkäufen von mittelbar gehaltenen Aktien an der Delivery Hero SE stehen, Wertberichtigungen der Anteile an der home24 SE in Höhe von Mio. EUR 82,6, Entnahmen bei der Food Delivery Holding 23 S.à r.l. in Höhe von Mio. EUR 50,0 sowie Entnahmen bei der Food Delivery Holding 27 S.à r.l. in Höhe von Mio. EUR 50,0. Andererseits wurden die Effekte der Rückgänge durch Zugänge aus der konzerninternen Einbringung von diversen Beteiligungen in die Brillant 3087. GmbH & Co. KG mit einem Gesamteffekt von Mio. EUR 258,5 sowie Investitionen in verschiedene Netzwerkgesellschaften teilweise kompensiert. Dies betrifft GFG (Mio. EUR 52,4), die Rocket Internet Capital Partners SCS (Mio. EUR 51,8), die GFC Global Founders Capital GmbH (Mio. EUR 26,0), die SME Credit Realisation Fund Limited (Mio. EUR 26,4) sowie die Westwing Group AG (Mio. EUR 24,3). Weiterhin wurden langfristige Fremdwährungsdarlehen in Höhe von Mio. EUR 8,9 vergeben.

Auf Darlehensforderungen wurden im Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 5,9 vorgenommen (Vj. Mio. EUR 18,6). Dem stehen Zuschreibungen auf kurzfristige Forderungen wie Darlehensforderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt Mio. EUR 6,0 (Vj. Mio. EUR 7,3) gegenüber. Diese betrifft im Geschäftsjahr die Wertaufholung auf Forderungen gegen die Bambino 106. V V UG (haftungsbeschränkt).

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Die Rocket Internet SE ist den vielfältigen Herausforderungen im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 in vielerlei Hinsicht erfolgreich begegnet. Bereinigt um Einmaleffekte wie zum Beispiel konzerninterne Einbringungen oder Buchgewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen, liegt das EBITDA über der in der Vorjahresprognose angegebenen Bandbreite. Die wirtschaftliche Lage der Rocket Internet SE ist weiterhin von Investitionen sowie der Entwicklung in den Beteiligungsunternehmen geprägt. Die Erträge übersteigen im Geschäftsjahr deutlich die Aufwendungen. Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Auch nach dem Bilanzstichtag hält weiterhin der Entwicklungstrend von Investitionstätigkeit und Wachstum in den Beteiligungsunternehmen an. Mit einer soliden Bilanzstruktur befinden wir uns in einer guten Position, um künftiges Wachstum realisieren zu können.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Perspektiven für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind derzeit unklar. Während die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise zunächst vor allem China betrafen, greift die Epidemie seit März 2020 zunehmend auf Europa und Amerika über. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat Anfang März 2020 seinen im Januar 2020 veröffentlichten "World Economic Outlook" zurückgenommen. Darin wurde noch ein globales Wachstum von 3,3 % für das Jahr 2020 und 3,4 % für das Jahr 2021 prognostiziert. Nunmehr geht der IWF davon aus, dass das Wachstum im Jahr 2020 niedriger als im Vorjahr ausfallen wird. Wie stark die Konjunktur zurückgehen wird und inwieweit die angefallenen Einbußen im weiteren Jahresverlauf aufgeholt werden können, ist momentan noch nicht absehbar.

Die Ausbreitung der durch das Coronavirus verursachten Krankheit hat im ersten Quartal 2020 die Finanzmärkte in einen Abwärtsstrudel versetzt, trotz einiger von Dutzenden der Zentralbanken in Europa, Amerika, Asien und Australien angekündigten größten Notfallkonjunkturmaßnahmen seit der globalen Finanzkrise 2008. Die Turbulenzen waren bei Aktien, Anleihen, Gold- und Rohstoffpreisen deutlich zu spüren, was die Erwartung eines schweren wirtschaftlichen Schadens durch den Ausbruch verdeutlicht. Mehr als drei Viertel der im März 2020 befragten Ökonomen aus Amerika und Europa, 31 von 41, sagten, dass die derzeitige globale Wirtschaftsexpansion bereits beendet sei, als Antwort auf die Frage, ob sich die Weltwirtschaft bereits in einer Rezession befinde.

Laut dem am 20. März 2020 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) veröffentlichten KfW-Kreditmarktausblick ist die deutsche Volkswirtschaft zum Überstehen einer Durststrecke in Verbindung mit der Corona-Krise insgesamt gut gerüstet. Deutschland verfügt über gesunde Staatsfinanzen und damit auch über weit reichende fiskalpolitische Handlungsspielräume, die angesichts der Herausforderungen jetzt genutzt werden müssen. Dem Mittelstand kommt jetzt zudem die langjährige Stärkung des Eigenkapitals zugute: Die durchschnittlichen Eigenkapitalquoten liegen oberhalb von 30 %. Auch die Banken sind nicht zuletzt durch die regulatorischen Reformen seit der Finanzkrise 2009 krisenfester aufgestellt. Da der Schock seinen Ursprung nicht in wirtschaftlichen Fehlentwicklungen hat, deren Rückbildung typischerweise Zeit erfordert, ist bei einer

Stabilisierung der Infektionsentwicklung und einer Rückführung der Eindämmungsmaßnahmen eine sehr schnelle Aufholbewegung möglich.

Rocket Internet wird weiterhin als Kern seiner Geschäftsstrategie seine Expertise einsetzen, um internetbasierte Geschäftsmodelle zu identifizieren, neue Unternehmen zu gründen und diese operativ zur Marktführerschaft zu entwickeln und verfügt über die notwendigen Mittel, um derartige Chancen wahrzunehmen. Rocket Internet wird im Jahr 2020 die Anzahl seiner Gründungen in den interessanten und vielversprechenden Online-Geschäftsmodellen weiter ausbauen.

Es ist zu erwarten, dass die Investitionen in bestehende und durch Rocket Internet neu gegründete Netzwerkunternehmen im Bereich New Businesses ausgeweitet werden. Infolgedessen erwarten wir, dass die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen leicht zunehmen wird. In Bezug auf RICP und RICP II erwartet Rocket Internet durch Mittelabrufe seine Investitionen in die Fonds weiter zu erhöhen.

Engagements in Fremdkapitaltitel werden sich 2020 wahrscheinlich weiter in Anzahl und Umfang erhöhen und demzufolge einen positiven Beitrag zum Ergebnis von FinTech leisten.

Bei den New Businesses rechnet der Rocket Internet Konzern im Geschäftsjahr 2020 bei den Tochtergesellschaften, die weiterhin nach dem Stichtag 31. Dezember 2019 vollkonsolidiert werden, mit einer moderaten Steigerung der Umsatzerlöse. Aufgrund der frühen Entwicklungsphase der Tochtergesellschaften erwarten wir jedoch im Geschäftsjahr 2020 bei den New Businesses, abgesehen von den FinTech-Gesellschaften, weiterhin negative operative Ergebnisse (EBITDA) in der Größenordnung von Mio. EUR 14 bis Mio. EUR 18. Im FinTech-Bereich gehen wir von positiven operativen Ergebnissen (EBITDA) in der Größenordnung von Mio. EUR 29 bis Mio. EUR 36 aus.

Für das Jahr 2020 wird erwartet, dass das Entkonsolidierungsergebnis in der Größenordnung des Vorjahres liegen wird.

Der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ergibt sich einerseits aus deren Geschäftstätigkeit und den daraus resultierenden operativen Ergebnissen und andererseits aus den Konditionen zukünftiger Finanzierungsrunden mit neuen Investoren. Wir erwarten bei den meisten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen negative anteilige operative Ergebnisbeiträge, welche durch die Effekte aus den Finanzierungsrunden teilweise kompensiert werden. Insgesamt erwarten wir einen negativen Anteil am Ergebnis aus den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, schätzen jedoch den Grad der Prognosefähigkeit aufgrund der Marktbewegungen in unserem Geschäftsumfeld als gering ein.

Die Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns kann von Jahr zu Jahr sehr stark aufgrund der Verwässerung oder in Einzelfällen aufgrund des Verkaufs von Anteilen variieren. Die Ertragslage des Konzerns kann zudem aufgrund der Entkonsolidierungsergebnisse starken Schwankungen ausgesetzt sein. Insgesamt schätzen wir daher die Prognosefähigkeit des EBITDA wie auch in den Vorjahren hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe als gering ein. Vor diesem Hintergrund enthält die Unternehmensplanung kein beziffertes Planergebnis für 2020, geht aber von einer Verschlechterung des EBITDA für 2020 gegenüber 2019 aus.

Die Rocket Internet SE erwartet, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 in der Größenordnung des Vorjahres liegen werden. Eine analoge Entwicklung wird auf Konzernebene bei den Umsatzerlösen aus sonstigen Dienstleistungen erwartet.

Nicht zuletzt durch das Vorhalten zentraler Unternehmensverwaltungsfunktionen und die ergebniswirksame Erfassung des Aufwands für anteilsbasierte Vergütungspläne ist für den Fall, dass keine wesentlichen Beteiligungsverkäufe erfolgen und bereinigt um Sondereffekte (wie z.B. Fremdwährungsbewertung,

Teilwertabschreibungen auf Darlehensforderungen), für das Geschäftsjahr 2020 im Einzelabschluss der Rocket Internet SE mit einem negativen operativen Ergebnis (EBITDA) in der Größenordnung von Mio. EUR 7 bis Mio. EUR 11 zu rechnen.

Wir gehen davon aus, dass das neuartige Coronavirus (COVID-19) negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns im Prognosezeitraum 2020 haben wird. Zu den möglichen Auswirkungen auf den Konzern zählen zum Beispiel ein geringeres Umsatzwachstum der Netzwerkunternehmen und ein im Vergleich zu den Vorjahren höherer Prozentsatz von Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit einstellen oder regional begrenzen müssen. Aber das Ausmaß und die Dauer solcher Auswirkungen auf längere Sicht bleiben weitgehend ungewiss und hängen von künftigen Entwicklungen ab, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau vorhergesagt werden können. Dies betrifft die Schwere und die Übertragungsrates des Coronavirus, das Ausmaß und die Wirksamkeit der ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen, einschließlich der Mobilitätseinschränkungen, sowie die Auswirkungen dieser und anderer Faktoren auf die Wirtschaft.

Risikobericht

Risikomanagementsystem – Grundsätze und Organisation

Rocket Internet hat ein Managementsystem zur Steuerung von Chancen und Risiken, die aus seinen wirtschaftlichen Aktivitäten erwachsen, eingeführt. Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist es, eine Risikomanagementstrategie zu entwickeln und -ziele festzulegen, die ein optimales Gleichgewicht zwischen Wachstum und Profitabilität einerseits und dem damit verbundenen Risiko andererseits schaffen.

Risiko ist definiert als die Möglichkeit einer negativen Abweichung der Unternehmensentwicklung von den geplanten Größen bzw. von den Zielen, während Chancen die Möglichkeit einer Abweichung im positiven Sinn darstellen. Wir versuchen nicht, Risiken generell zu vermeiden, sondern die Chancen und Risiken, die mit unseren Entscheidungen und unseren Geschäftsaktivitäten verbunden sind, abzuwägen, und zwar aus einer angemessen informierten Perspektive. Dementsprechend sollen sich bietende Chancen zur Steigerung des Ertrags und Unternehmenswertes genutzt und Risiken nur insoweit eingegangen werden, als sich diese in einem für den Konzern akzeptablen und angemessenen Rahmen bewegen. Risiken sind demnach durch geeignete Maßnahmen auf ein für die Unternehmensführung akzeptables Maß zu begrenzen, teilweise oder vollständig auf Dritte zu übertragen oder zu vermeiden bzw. genau zu beobachten, sofern eine Risikobegrenzung nicht sinnvoll erscheint. Dabei ist jeder Mitarbeiter im Rahmen seines Aufgabenbereichs zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken aufgefordert. Die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie sind mit der Unternehmensstrategie sowie den Unternehmenszielen abgestimmt und eng verbunden.

Das Konzept, die Organisation und die Aufgaben des Risikomanagementsystems der Rocket Internet SE werden von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und in einem Risikohandbuch dokumentiert. Diese Anforderungen werden regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Die grundsätzliche Ausgestaltung der Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems bei Rocket Internet orientiert sich an dem international anerkannten „Enterprise Risk Management Framework“, einem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) entwickelten Rahmenwerk. Es verknüpft den Risikomanagementprozess mit dem internen Kontrollsystem. Durch die Anwendung dieses ganzheitlichen und integrativen Ansatzes soll sichergestellt werden, dass Steuerungs- und Überwachungsaktivitäten konsequent an den strategischen, operativen, berichterstattungsrelevanten und Compliance-bezogenen Zielsetzungen des Rocket Internet Konzerns und deren Risiken ausgerichtet werden.

Der Bereich Risikomanagement koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Die wesentlichen Aktivitäten im Bereich Risikomanagement sind eng mit dem Bereich Compliance abgestimmt, um eine sinnvolle Verzahnung der einzelnen Teilsysteme (Risikomanagement, Compliance Management und internes Kontrollsystem) sowie das damit verbundene Berichtswesen mit dem Ziel zu gewährleisten, konzernweit wirksame Überwachungssysteme zu etablieren. Die systematische Identifikation und Bewertung von Chancen ist im strategischen Planungsprozess enthalten.

Die Sicherstellung der Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagementsystems liegt in der Zuständigkeit der Internen Revision. Ferner überwacht der Aufsichtsrat die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und des internen Revisionsystems. Im Rahmen seiner gesetzlichen Prüfungspflichten für den Jahres- und Konzernabschluss überprüft der Abschlussprüfer darüber hinaus, ob das Risikofrüherkennungssystem generell geeignet ist, Risiken und Entwicklungen, die den Konzern gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, damit geeignete Gegenmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Risikomanagementsystem – Methoden und Berichterstattung

Das Risikomanagementsystem umfasst Maßnahmen, die es der Rocket Internet SE ermöglichen, frühzeitig die wesentlichen Risiken für die Erreichung der Unternehmensziele zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen.

Im Risikomanagementsystem der Rocket Internet SE werden grundsätzlich auch potenziell bestandsgefährdende Risiken der Netzwerkunternehmen, unabhängig von ihrem Konsolidierungsstatus, betrachtet. Der Konsolidierungskreis für Risikomanagementzwecke wird auf Grundlage einer individuellen Beurteilung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Rocket Internet Konzerns und der potenziellen Risiken jedes einzelnen Netzwerkunternehmens bestimmt.

Aufgrund der eingeschränkten Risikoerfahrung bei den Netzwerkunternehmen und des häufig fehlenden beherrschenden Einflusses auf die Netzwerkunternehmen werden die einzelnen Risiken der Netzwerkunternehmen, die im Risikokonsolidierungskreis enthalten sind, auf der Rocket Internet-Ebene unter Verwendung eines Top-Down-Ansatzes beurteilt.

Die Analyse des potenziellen Risikokonsolidierungskreises im Rahmen der letzten jährlichen Risikobewertung kam zu dem Schluss, dass kein Netzwerkunternehmen derzeit Risiken birgt, die wesentliche Auswirkungen auf den Rocket Internet Konzern haben könnten. Folglich wurde kein Netzwerkunternehmen einzeln in den Risikokonsolidierungskreis einbezogen.

Dennoch enthält das Risikoregister von Rocket Internet auch allgemeine Risiken von Netzwerkunternehmen, die sich aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit ergeben.

Während die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement beim Vorstand liegt, liegt die operationelle Steuerung der einzelnen Risiken vor allem im Verantwortungsbereich der jeweiligen Unternehmensabteilungen bzw. Netzwerkunternehmen. Dazu gehören die frühzeitige Entdeckung, Identifizierung, Beurteilung und Festlegung geeigneter Maßnahmen, die Verwaltung und Überwachung solcher Maßnahmen sowie die angemessene Dokumentation und Berichterstattung.

Alle Risiken werden durch die Verwendung von definierten Klassen für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf die Ziele von Rocket Internet beurteilt. Diese Klassen werden für die Bewertung der Bruttoisiken, d. h. vor Risikosteuerungsmaßnahmen und der Nettoisiken, d. h. unter Berücksichtigung bereits bestehender Risikosteuerungsmaßnahmen verwendet, um die Wirksamkeit der Risikosteuerungsmaßnahmen anzuzeigen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die geschätzte Wahrscheinlichkeit eines Risikos, das während des betrachteten Zeithorizontes auftreten kann. Sie wird als Prozentsatz angegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird durch die Wahl eines der gegebenen Wahrscheinlichkeitsintervalle bestimmt, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Bewertung
Sehr wahrscheinlich	[75 % - 100 %]
Wahrscheinlich	[50 % - 74,9 %]
Möglich	[25 % - 49,9 %]
Unwahrscheinlich	[5 % - 24,9 %]
Selten	[0 % - 4,9 %]

Risiken sind als die Möglichkeit einer negativen Abweichung der Unternehmensentwicklung von den geplanten Größen bzw. von den Zielen von Rocket Internet definiert. Die Risikobewertung kann entweder quantitativ erfolgen, was die bevorzugte Methode darstellt, oder qualitativ, falls Risiken nicht quantifiziert werden können oder qualitative Aspekte überwiegen, z. B. für Compliance-Risiken.

Die quantitativen Klassen basieren auf einer Skala, die sich auf die potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezieht; sie wird kontinuierlich unter Berücksichtigung der aktuellen Situation von Rocket Internet angepasst. Die qualitativen Klassen basieren auf Kriterien, die Reputationsschäden oder Strafverfolgungsauswirkungen mit besonderem Fokus auf Compliance-relevante Risiken berücksichtigen.

Auswirkung/Schadenshöhe	Qualitative und quantitative Bewertung
Unwesentlich	Unwesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation < Mio. EUR 0,5 Einzelrisiko
Gering	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation Mio. EUR 0,5 – Mio. EUR 10 Einzelrisiko
Mittel	Einige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation > Mio. EUR 10 – Mio. EUR 50 Einzelrisiko
Hoch	Beträchtliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation > Mio. EUR 50 – Mio. EUR 100 Einzelrisiko
Sehr hoch	Schädigende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation > Mio. EUR 100 Einzelrisiko

Auf Grundlage der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung werden alle identifizierten Risiken in einer Risikomatrix klassifiziert.

		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Selten	Unwahrscheinlich	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
Schadenshöhe	Sehr hoch					
	Hoch					
	Mittel					
	Gering					
	Unwesentlich					

■ Gering
 ■ Moderat
 ■ Hoch
 ■ Sehr hoch
 ■ Extrem

Die Risikomatrix erleichtert die Priorisierung der Risiken und erhöht die Transparenz über das gesamte Risikoexposure von Rocket Internet. Darüber hinaus wird die Bewertung der Risiken von „Gering“ bis „Extrem“ herangezogen, um zu priorisieren und um festzustellen, welche Risikoinformationen dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat näher erläutert werden.

Die systematische und standardisierte Risikoanalyse und -bewertung erfolgt einmal jährlich. Jedoch müssen die Risikoverantwortlichen alle sich ändernden Risikosituationen innerhalb ihrer Abteilungen oder ihres Unternehmens kontinuierlich überwachen. Wesentliche Änderungen der Risikosituation sind dem Risikomanager oder dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Der für den Vorstand und den Aufsichtsrat erstellte jährliche Risikobericht konzentriert sich vor allem auf existenzielle und wesentliche Risiken sowie die implementierten Gegenmaßnahmen.

Risikofelder

Ein Unternehmen, dessen Geschäftsmodell vor allem das Gründen und die operative Weiterentwicklung sowie das Finanzieren von neugegründeten, internetbasierten Geschäftsmodellen ist und das teilweise die komplementäre strategische Beteiligung an jungen Unternehmen in der Internetbranche eingeht, um das Netzwerk zu stärken und Vorteile für die selbst gegründeten Unternehmen durch beispielsweise Erhöhung der Skaleneffekte und im Know-how Bereich zu realisieren, geht bewusst und in besonderem Maße unternehmerische Risiken ein. In erster Linie geht der Rocket Internet Konzern operative Risiken sowie Investitions- und Werthaltigkeitsrisiken ein. Solche Risiken liegen in der Erfolgsfähigkeit der Geschäftsmodelle des Unternehmensnetzwerkes sowie in der starken Konkurrenz im Online-Geschäft durch andere Inkubatoren und Gründer. Darüber hinaus bestehen aufgrund der weltweiten Expansion, insbesondere in eine große Anzahl von Schwellenländern, politische, wirtschaftliche und rechtliche sowie sonstige Risiken und Unsicherheiten. Auch besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass die Zielmärkte und deren Entwicklung von den vor dem Markteintritt gebildeten Erwartungswerten und Vorstellungen abweichen.

Die Gesamtrisikosituation wird durch die Bewertung der folgenden Risikofelder als Ergebnis einer konsolidierten Betrachtung bestimmt:

- Investitionsrisiko
- Finanzierungsrisiko
- Rechts- und Compliance-Risiko
- Finanz- und Berichterstattungsrisiko
- Operationelles Risiko.

Risikofelder, die aus der gegenwärtigen Perspektive die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rocket Internet Konzerns erheblich beeinträchtigen könnten, sind nachfolgend dargestellt. Dies müssen nicht zwangsläufig die einzigen Risiken sein, denen der Konzern ausgesetzt ist. Weitere Risiken, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten, sind uns derzeit nicht bekannt oder wir schätzen diese als nicht wesentlich ein.

Die Risiken werden im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit für den Konzern dargestellt. Zudem wird bei der Risikobewertung das Netto-Risiko, unter Berücksichtigung bestehender Risikosteuerungsmaßnahmen, angegeben.

Investitionsrisiko

Die Geschäftsstrategie der Rocket Internet ist die Identifizierung, Inkubation und Entwicklung von internetbasierten Geschäftsmodellen. Die Identifizierung neuer, vielversprechender Geschäftsmodelle und die angemessene Beurteilung der Geschäftsmöglichkeiten sind deshalb für den Rocket Internet Konzern zentrale Risiken. Eine falsche Einschätzung des gegenwärtigen Marktumfeldes, der Nachfrage und der Konkurrenz kann dazu beitragen, dass die Chance, ein vielversprechendes Unternehmen zu gründen, verpasst wird, oder dazu führen, dass erfolglose neue Geschäftsmodelle eingeführt werden. Alle neuen Geschäftskonzepte und Produkte tragen das Risiko, dass sie technisch, prozessual oder organisatorisch (z. B. Verfügbarkeit von Dienstleistern) nicht zur Umsetzung geeignet sind.

Branchenerfahrene Experten von Rocket Internet für bestimmte Regionen oder Geschäftsmodelle identifizieren regelmäßig neue Chancen. Auch ist ein strukturierter Prozess zur Identifizierung und Bewertung neuer Geschäftsmöglichkeiten auf Grundlage von Informationen über z. B. Geschäftsmodelle und Märkte vorhanden. Um die mit neuen Geschäftskonzepten verbundenen Risiken zu beurteilen, führt Rocket Internet eine standardisierte und instrumentalisierte Markt- und Wettbewerbsanalyse durch, bevor Investitionen getätigt oder Entscheidungen bezüglich individuellen Auswertungen über die Marktsituation, den angemessenen Starttermin und die technische Realisierbarkeit getroffen werden. Dieses Instrumentarium wird laufend erweitert. Allerdings wird aufgrund der hohen Unsicherheit das Risiko falscher Investitionsentscheidungen nach wie vor als hoch angesehen.

In der schnelllebigen Internetumgebung ist Geschwindigkeit einer der Schlüsselfaktoren für den Erfolg. Die Zielsetzung ist es dabei, ab dem Zeitpunkt der Entscheidung ein Geschäftsmodell zu etablieren und in nicht mehr als 100 Tagen operativ tätig zu werden.

Rocket Internet hat den Prozess der Gründung mit seinem Plattformansatz industrialisiert. Der Gründungsprozess, der das neue Netzwerkunternehmen (Produkt) mit allen Abteilungen vernetzt und Best Practice-Richtlinien sowie Unterstützung anbietet, ist standardisiert. Projektmeilensteine werden von einem engagierten Management-Team, das aktiv neue Netzwerkunternehmen vom ersten Tag an begleitet, festgelegt und überwacht. Dies verbindet spezifisches Gründungswissen mit der Flexibilität, sich an die individuellen Bedürfnisse jedes Netzwerkunternehmens anzupassen. Die Skalierbarkeit von Standardprozessen und IT-Technologien reduziert hierbei die Implementierungskosten und den Zeitaufwand.

Wir bieten den Netzwerkunternehmen Beratung bei der Geschäftsentwicklung an und streben danach, deren geschäftliche Weiterentwicklung durch den Zugang zu unserer Technologieplattform und durch Wissensaustausch zu beschleunigen.

Nach erfolgter Gründung oder strategischer Investition wird die Geschäftsentwicklung jedes Unternehmens regelmäßig und in kurzen Zeitabständen mit Hilfe von operativen Kennzahlen (KPIs) und Finanzdaten überwacht. Die Analyse konzentriert sich auf die operative Leistung des Netzwerkunternehmens, indem als Benchmark relevante KPIs anderer Netzwerkunternehmen und externer Wettbewerber, Kundenbedürfnisse, Marktentwicklungen und technische Leistungsindikatoren sowie Innovationen herangezogen werden, um die Risiken von Fehlentscheidungen des Managements zu reduzieren.

Rocket Internet stellt seinen Netzwerkunternehmen neben der operationellen Unterstützung auch die finanziellen Mittel für die Aufnahme, die Entwicklung und das Wachstum des Geschäftsbetriebs zur Verfügung. Da das Kapital eine Schlüsselkomponente wachsender Unternehmen ist, streben wir eine solide Finanzlage an und möchten den einfachen Zugang zu Finanzierungsmitteln gewährleisten. Üblicherweise finanziert Rocket Internet seine Netzwerkunternehmen mit einer Mischung aus eigenem Kapital und Kapital Dritter auf Grundlage einer finanziellen Budgetplanung, die eine detaillierte Liquiditätsplanung in Abhängigkeit von der jeweiligen Phase des Netzwerkunternehmens enthält. Es erfolgt eine regelmäßige Liquiditätsberichterstattung, die eine frühzeitige Feststellung des Mittelbedarfs sicherstellt.

Alle Maßnahmen im Hinblick auf das Investitionsmanagement, einschließlich des Gründungsprozesses, reduzieren die übrigen Risiken aus diesem Bereich auf ein moderates Maß. Das bedeutet nicht, dass alle Geschäftsgründungen oder strategischen Investitionen erfolgreich sein werden.

Erforderliche Wertberichtigungen werden frühzeitig erfasst, um jederzeit eine konservative Betrachtung der Vermögenslage zu gewährleisten.

Finanzierungsrisiko

Aufgrund der überwiegenden Eigenkapitalfinanzierung auf öffentlichen Märkten ist der Konzern direkt von den Entwicklungen und den Risiken der Kapitalmärkte betroffen. Das Wachstum und die Expansion von Rocket Internet erfordern stets zusätzliches Kapital. Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Netzwerkunternehmen können sich negativ auf die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Netzwerkunternehmen auswirken. Die Gründung, die Investition und die Finanzierung von Unternehmen hängen in hohem Maße von der eigenen Finanzierungsfähigkeit ab, was das Kapitalbeschaffungsrisiko erhöht.

Der Konzern muss sich auf die Finanzierungsfähigkeit seiner bestehenden und künftigen Investoren und ihrer Bereitschaft zur Investition im Falle einer Erweiterung des Unternehmensnetzwerks verlassen. Ein kritischer Erfolgsfaktor ist hierbei, schnell vollständige und zuverlässige Informationen über den Status und die Entwicklung der Konzernunternehmen zu liefern. Die Kommunikation von fehlerhaften oder unvollständigen Informationen kann zu Reputationsschäden führen und sich negativ auf die Investorenbeziehung auswirken oder sogar zum Verlust von Investoren führen.

Um diesem hohen Risiko zu begegnen verwendet die Corporate Finance Abteilung zur angemessenen Pflege der Investorenbeziehung eine standardisierte Kapitalmarktkommunikation und ein standardisiertes Due Diligence-Verfahren, um alle erforderlichen Informationen zu sammeln. Das Investment Controlling verwaltet relevante Informationen über die Netzwerkunternehmen. Obwohl das Management von Due Diligence Prozessen auf Unternehmensebene in der Verantwortung des lokalen Managements liegt, unterstützen die erfahrenen Rocket Internet Teams die Netzwerkunternehmen bei der Bereitstellung korrekter und vollständiger Informationen. Darüber hinaus werden Rocket Internet und die Netzwerkunternehmen von spezialisierten Anwaltskanzleien unterstützt.

Die spätere Finanzierung neuer und bestehender Netzwerkunternehmen durch mehrere Co-Investoren erlaubt die Verteilung von Risiken auf mehrere Parteien. Darüber hinaus stellt der Konzern auch systematisch eine Risikostreuung dadurch sicher, dass Unternehmen aus verschiedenen operativen Geschäftsfeldern und geografischen Regionen gegründet oder finanziert werden. Zudem hat der Rocket Internet Konzern Zugang zu einer Vielzahl von Investoren sowie bestehenden strategischen Partnerschaften. Daher wird das Risiko der Investorenbeziehung („Investor Relation Risk“) nach wie vor als moderat eingeschätzt.

Der Rocket Internet Konzern verfügt derzeit über eine solide Liquiditätsposition, um seine Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Finanzierung neuer und bestehender Unternehmen sowie des operativen Geschäfts zu erfüllen.

Rechts- und Compliance-Risiko

Durch die Vielzahl von vertraglichen Beziehungen und Vereinbarungen, die der Konzern regelmäßig eingeht, ergeben sich zahlreiche rechtliche Risiken insbesondere aus dem Gesellschaftsrecht sowie dem Wettbewerbs- und Kartellrecht. Darüber hinaus bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit Unternehmensreorganisationen und aus der Zusammenarbeit mit den Netzwerkunternehmen.

Diese Risiken werden durch die häufige Zusammenarbeit mit renommierten Wirtschafts- und Steueranwaltskanzleien auf ein moderates Niveau reduziert. Für Standardverträge ist ein System von Musterverträgen eingeführt worden. Auch auf Ebene des Unternehmensnetzwerkes werden spezialisierte Anwaltskanzleien im außereuropäischen Ausland zur Beratung herangezogen, um Risiken der Rechtsunsicherheit und der Kapitalrückführung zu minimieren. Allerdings können durch Outsourcing Abhängigkeiten von den Wirtschafts- und Steueranwaltskanzleien entstehen, denen durch Auftragserteilung an mehrere Firmen entgegengewirkt wurde.

Rocket Internet ist, abhängig von ihrer jeweiligen Beteiligungshöhe, mehr oder weniger stark in die strategische Führung und die taktische Umsetzung der Pläne der Tochterunternehmen, der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns eingebunden. Außerdem erbringt die Rocket Internet SE eine Bandbreite von IT-, Marketing- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere kaufmännische und technische Beratungsleistungen, für ihre Tochterunternehmen und für nicht vollkonsolidierte Beteiligungsunternehmen. Die tägliche Geschäftsführung der Netzwerkunternehmen liegt jedoch in der Verantwortung des lokalen Managements. In Bezug auf die Beherrschung der Netzwerkunternehmen können jedoch Beschränkungen bestehen, insbesondere wenn keine Mehrheitsbeteiligung besteht und Rocket Internet im Rahmen seines Engagements in den Unternehmen einer Risikobelastung durch nur begrenzte Verfügungsgewalt ausgesetzt ist. Rocket Internet ist sich darüber bewusst, dass Reputationsrisiken für den Rocket Internet Konzern entstehen können, die sich aus der Nichteinhaltung einschlägiger gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen der Netzwerkunternehmen ergeben.

Um das Risiko der Nichteinhaltung zu reduzieren, hat Rocket Internet Richtlinien für die Implementierung angemessener Managementsysteme in verschiedenen Bereichen wie Compliance Management, internes Kontrollsystem, Risikomanagement und weitere standardisierte Prozesse zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, Due Diligence-Anforderungen und der Finanzberichterstattung erstellt. Geschäfts- und Compliance-Aktivitäten werden, soweit wie möglich, durch die Vertretung in den Aufsichtsgremien überwacht. Darüber hinaus unterliegen wesentliche Geschäftsentscheidungen und Unternehmensänderungen der Netzwerkunternehmen teilweise der Zustimmung durch die Investoren. Ein standardisiertes Überwachungs- und Genehmigungsverfahren für die Investorenzustimmungen ist eingerichtet. Aufgrund der genannten Maßnahmen wird das Risiko als moderat eingeschätzt.

Andere Compliance-bezogene Risiken, die möglicherweise aus einer Verletzung interner oder externer Gesetze und Vorschriften resultieren, wie z. B. Kapitalmarkt- oder Datenschutzbestimmungen, werden von Rocket

Internets Compliance-Bereich gesteuert und überwacht. Rocket Internet hat einen konzernweiten Verhaltenskodex eingeführt, der Leitlinien zu verschiedenen beruflichen Situationen bietet und eine Compliance-Hotline, die die Aufdeckung entsprechender Verstöße fördern soll sowie Schulungen zu speziellen Themen wie Wettbewerbsfragen oder den ordnungsgemäßen Umgang mit Insiderinformationen, eingerichtet. Compliance-Risiken werden laufend identifiziert und angemessene Maßnahmen, falls erforderlich, getroffen. Unter Berücksichtigung der erwähnten Sensibilisierungsmaßnahmen werden die aus Datenschutzbestimmungen sowie zum Umgang mit Insiderinformationen resultierenden Risiken als hoch eingeschätzt. Die übrigen Risiken werden als moderat bis gering bewertet.

Finanz- und Berichterstattungsrisiko

Die Finanz- und Berichterstattungsrisiken umfassen im Wesentlichen:

- den Buchhaltungs- und Jahresabschlusserstellungsprozess von Rocket Internet,
- den Konsolidierungsprozess, inkl. Buchhaltung und Jahresabschlusserstellung sowie Berichterstattung der Netzwerkunternehmen,
- die Bewertung von Beteiligungen sowie
- das Treasury Management.

Rocket Internet hat ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, um die Finanz- und Berichterstattungsrisiken zu steuern und auf ein moderates Maß zu reduzieren. Aufgrund der eingeschränkten Kontrolle über die Prozesse auf Ebene der Netzwerkunternehmen werden Risiken, die abhängig sind von den Informationen der Netzwerkunternehmen, d. h. von der Berichterstattung der Netzwerkunternehmen und dem Input für die Bewertung der Investitionen, als hoch eingeschätzt. Wir verweisen ferner auf die Ausführungen in Abschnitt 6 „Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“.

Im Bereich Treasury Management ist Rocket Internet vor allem Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt. Rocket Internet verfügt derzeit über eine ausreichende Liquiditätsposition zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten. Folglich wird das Liquiditätsrisiko als moderat eingeschätzt. Währungs- und Zinsrisiken, die aus der internationalen Geschäftstätigkeit resultieren, sind nicht wesentlich und werden daher als gering betrachtet. Risiken, die aus der Verwendung von Finanzinstrumenten resultieren, werden in den Anhangsangaben 26 und 27 des Konzernanhangs und im Abschnitt 5 „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ in diesem Lagebericht eingehend erläutert.

Operationelles Risiko

Technologie

Rocket Internet hat Basistechnologieplattformen für seine Netzwerkunternehmen entwickelt, die eine betriebsbereite („plug & play“) Konfiguration vorsehen, welche als Ausgangspunkt im Gründungsprozess eines neuen Unternehmens verwendet werden. Rocket Internet bietet seinen Netzwerkunternehmen bei Bedarf Dienstleistungen im Bereich der Technologieentwicklung an, um diese Plattformen an ihre individuellen Anforderungen anzupassen, die bestehenden Angebote zu optimieren oder innovative Produkte auf dem Markt zu etablieren. Verspätete Entwicklungen, Entwicklungen, die sich nicht an zukünftigen Geschäftsmodellen oder technischen Innovationen orientieren, sowie Veränderungen, die nicht den geschäftlichen Anforderungen entsprechen, könnten sich negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg des Rocket Internet Konzerns und seiner Netzwerkunternehmen auswirken.

Rocket Internet steuert die Programmentwicklungsrisiken bei ausgewählten selbst inkubierten Beteiligungen mittels eines standardisierten IT-Tool-gestützten Entwicklungs- und Change-Management-Prozesses mit stetig steigenden und verfeinerten automatisierten Einheits-, Integrations- und Funktionstests, um sie auf ein moderates Maß zu reduzieren. Solche neuen Projekte müssen eine Technologie-Strategie-Überprüfung für die

bestmögliche technische Strategie bestehen. Darüber hinaus wird die IT-Planung ständig überwacht und an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Insbesondere aufgrund der ständig zunehmenden Cyberkriminalität, schätzt Rocket Internet die Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit der eingesetzten IT-Systeme sowie die Vertraulichkeit und Integrität der Daten weiterhin als hoch ein. Der Ausfall von IT-Systemen kann zu Störungen des Geschäftsbetriebs führen, aber auch einen Reputationsschaden nach sich ziehen.

Den wesentlichen Ursachen, die zunehmende Komplexität der Systeme und der Infrastruktur sowie die Zunahme von externen Angriffen, wird durch die ständige Überwachung aller Systeme sowie durch die Verbesserung der Prozesse und Schutzmaßnahmen mittels einer eigenen IT-Security Abteilung bzw. einem externen Dienstleister entgegengewirkt. Aufgrund der zunehmenden Abhängigkeit vom Internet und der sich stets weiter entwickelnden Cyberkriminalität werden Verletzungen der Netzwerk- und Datensicherheit als ein hohes Risiko angesehen.

Personal

Die Herausbildung Berlins als Standort für Internetunternehmen und Wagniskapitalunternehmen führt zu einer Verschärfung der Konkurrenz um spezialisierte Führungs- und Fachkräfte. Rocket Internet hat einen eigenen Recruitingbereich, welcher erfolgreich geeignete Kandidaten für digitale Geschäftsaktivitäten auswählt. Zusätzlich sind die operativen Abteilungen im direkten Kontakt mit Top-Kandidaten. Als international tätiges Unternehmen, das für Arbeitnehmer, die im Internet-Geschäft und Start-Up-Umfeld arbeiten möchten, interessant ist, ist Rocket Internet in der Lage, zahlreiche Stellen auf globaler Ebene zu besetzen, weshalb das Personalbeschaffungsrisiko als moderat angesehen wird.

Die individuellen Fähigkeiten, die fachliche Kompetenz und das Engagement unserer Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg des Rocket Internet Konzerns bei. Folglich ist der Verlust von Fachpersonal sowie der damit verbundene Verlust von Know-how ein moderates Risiko, der von Schlüsselpositionen im Top-Management jedoch ein hohes Risiko, dem wir aktiv zu begegnen versuchen. Dies geschieht z.B. durch diverse Personalbindungsmaßnahmen und die individuellen Personalentwicklung und Motivation der Fach- und Führungskräfte aufgrund einer angemessenen Vergütungsstruktur.

Beurteilung des Gesamtrisikos des Konzerns durch den Vorstand

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Konzern die Unternehmensrisiken durch qualifizierte Risikofrüherkennungssysteme systematisch und regelmäßig analysiert und durch bewusste Maßnahmen wie Risikovermeidung, Risikobegrenzung, Risikostreuung und Risikoversicherung reduziert.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos basiert auf einer konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder und Einzelrisiken unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten. Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Rocket Internet Konzerns gefährden könnten. Abgesehen von der im Prognosebericht dargestellten Gefahr einer weltweiten Pandemie (neuartiges Coronavirus) bestehen keine Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Prognosezeitraum 2020 haben könnten.

Chancenbericht

Wie oben ausgeführt, wird das Risikomanagementsystem von der Abteilung Risikomanagement koordiniert. Eine systematische Identifikation und Bewertung von Chancen ist derzeit im strategischen Planungsprozess

integriert. Die strategische Planung und das Management von Chancen obliegt dem Vorstand, den operativen Managern und der Venture Development Abteilung.

Die Geschäftstätigkeit von Rocket Internet hängt entscheidend von der Identifizierung unternehmerischer Chancen ab. Rocket Internet beschäftigt Experten, die relevante Ideen identifizieren, die vorzugsweise von Rocket Internet selbst durch die Gründung von eigenen Unternehmen umgesetzt werden können. Das Management setzt auf die Arbeit dieser Experten, welche Ideen vorschlagen sowie Investitionsmemos und Geschäftspläne erstellen, auf deren Grundlage die Entscheidungen getroffen werden.

Rocket Internet überprüft und revidiert regelmäßig Erfolgsaussichten der bestehenden Unternehmen, um zu entscheiden, ob deren Geschäftstätigkeit fortgesetzt oder eingestellt werden soll.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des einzugehenden bzw. des einzustellenden Vorhabens sind Entscheidungen auf unterschiedlichen Genehmigungshierarchien erforderlich.

Beteiligung am Wachstum der Internetbranche

Die Internetbranche ist nach wie vor einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftszweige. Hierdurch bieten sich grundsätzlich gute Chancen für Unternehmen, die sich mit erfolgsträchtigen Geschäftsmodellen den Trends unserer Zeit wie demographischer Wandel, Urbanisierung, Klimawandel, Globalisierung, Digitalisierung, künstliche Intelligenz, disruptive Technologien, autonome Maschinen und Edge-Computing stellen und sich auf neuen geografischen Märkten frühzeitig etablieren können. Gleichzeitig ist die Schnellebigkeit vieler Entwicklungen im Internet auch mit Risiken verbunden.

Identifizierung neuer Geschäftsmodelle

Der Konzern ist in der Branche etabliert. Dadurch hat er die Chance, Innovationen und Trends im Internetmarkt schnell zu erkennen und vorzugsweise durch Gründung daran teilzuhaben. Zu den Kernkompetenzen von Rocket Internet gehört es insbesondere, neuen digitalen Geschäftsmodellen und Trends zu folgen und neue Märkte frühzeitig zu erkennen.

Hierbei kann der Konzern auf einen hochqualifizierten Mitarbeiterbestand zurückgreifen. Die Mitglieder des erfahrenen Führungsteams haben ein geschultes Auge, um Ideen und Chancen im Markt in puncto Umsetzbarkeit und Profitabilität einzuschätzen.

Standardisierter Prozess der Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung

Die Umsetzung von neuen Geschäftsmodellen erfolgt mittels des vom Rocket Internet Konzern entwickelten in der Branche einmaligen Plattform-Ansatzes. Rocket Internet hat den Prozess der Gründung von Unternehmen standardisiert. Die Zielsetzung ist es dabei, ab dem Zeitpunkt der Entscheidung, ein Geschäftsmodell zu etablieren und in nicht mehr als 100 Tagen operativ tätig zu werden.

Der gleichzeitige Aufbau von verschiedenen Geschäftsmodellen ermöglicht es, Verbundeffekte durch den Austausch von Informationen, Wissen und Best-In-Class-Lösungen zu nutzen. Die Internationalität des Konzerns und der Mitarbeiterstruktur bietet die Chance, schnell in verschiedenste internationale Märkte vorzudringen und diese zu verstehen. Dadurch kann der Rocket Internet Konzern eine seiner Schlüsselstrategien forcieren: Die Ersterschließung von neuen, unterversorgten oder von Mitbewerbern unerschlossenen Märkten insbesondere in Südostasien, Australien und Lateinamerika, aber auch in Europa. Durch gezielte internationale Markteinführungen und seine geografische Präsenz auf mehreren Kontinenten – unter anderem auch in zahlreichen komplexen Wachstumsmärkten – kann der Konzern Verbund- und Skaleneffekte nutzen.

Engagement in Schwellenländern

Während unsere Netzwerkunternehmen in den hochentwickelten Märkten in erheblichem Umfang tätig sind, streben sie danach, Aktivitäten auf Schwellenmärkte zu erweitern. Wir berücksichtigen auch Schwellenländer, weil wir glauben, dass ihr Wachstum hinsichtlich Bruttoinlandsprodukt (BIP), Bevölkerung und Internetnutzerrate bei gleichzeitigem Mangel einer entwickelten Handelsinfrastruktur eine bedeutende Marktchance darstellt, die Entwicklung des stationären Einzelhandels, der die Instandhaltung von Geschäften und anderen Verkaufseinrichtungen beinhaltet, zu überspringen. Gleichzeitig bestehen hohe Markteintrittsbarrieren, welche die Konkurrenten fernhalten und die Verteidigung der gefestigten Marktposition ermöglichen. Einige der Netzwerkunternehmen operieren in Märkten, in welchen Logistik-, Lieferungs- und Zahlungsinfrastrukturen noch nicht vorhanden sind und erst aufgebaut werden müssen. Die Wettbewerber müssten zunächst ähnlich bedeutende Anstrengungen unternehmen, bevor sie in den jeweiligen Markt eintreten könnten.

Rocket Internets Zugang zu Investoren

Die vorhandene Kapitalisierung, der Zugang zu den Investoren sowie die existierenden strategischen Partnerschaften erlauben es Rocket Internet, Projekte international und über einen mehrjährigen Zeitraum zu finanzieren und zu etablieren.

Infrastruktur von Rocket Internet, Technologiepartnerschaften und Wissensaustausch

Sobald eine zukunftsfähige Idee erkannt wurde, besitzt Rocket Internet die notwendige Infrastruktur und das Personal, um eine schnelle Umsetzung der Idee zu ermöglichen. Dazu gehören konzernübergreifende und effektive Kompetenzzentren, wie zum Beispiel die Abteilung Marketing mit CRM (Kundenbeziehungsmanagement/Customer Relationship Management), SEO (Suchmaschinenoptimierung/Search Engine Optimization) und SEA (Suchmaschinenwerbung/Search Engine Advertising). Diese Kompetenzzentren unterstützen sowohl neu gegründete als auch bestehende Unternehmen des Netzwerkes.

Starke, international führende Technologie-Partner (z. B. Google, Facebook) erlauben es dem Rocket Internet Konzern, auf externe Technologien zurückzugreifen. Dadurch hat der Rocket Internet Konzern einen Kostenvorteil gegenüber Wettbewerbern, der durch konzernübergreifend gebündelte Dienstleistungsverträge erreicht wird.

Ein anderes Erfolgskriterium ist die konzerneigene Technologie für die unterschiedlichen Geschäftsmodelle wie Marketplaces, Financial Technology und eCommerce, die den zielführenden, zeitnahen und parallelen Aufbau von Unternehmen ermöglicht. Diese Softwarelösungen sind flexibel an die Anforderungen des jeweiligen Unternehmens anpassbar und skalierbar. Unterstützt werden diese operativen Tätigkeiten durch Untervermietung von Büroflächen an Netzwerkunternehmen und andere Mieter.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wichtigsten Finanzinstrumente des Rocket Internet Konzerns sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (40 % der Bilanzsumme; Vj. 42 %), kurzfristige Bankeinlagen (18 % der Bilanzsumme; Vj. 5 %) und Eigenkapitalinstrumente (18 % der Bilanzsumme, Vj. 26 %). Der Konzern verfügt ferner über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen und Darlehensverbindlichkeiten sowohl gegen Dritte als auch gegen/gegenüber assoziierten Unternehmen,

Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen Netzwerkunternehmen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen.

Die wichtigsten Finanzinstrumente in dem nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Rocket Internet SE sind Zahlungsmittel (48 % der Bilanzsumme; Vj. 31 %), Anteile an verbundenen Unternehmen (23 % der Bilanzsumme; Vj. 27 %), Beteiligungen (3 % der Bilanzsumme; Vj. 12 %) und Wertpapiere des Umlaufvermögens (3 % der Bilanzsumme; Vj. 14 %).

Bezüglich Informationen zu den Aufgaben und Zielen des Finanzmanagements verweisen wir auf die Anhangsangabe 26 „Finanzrisikomanagement“ im Konzernanhang. Die darin enthaltenen Angaben gelten analog auch für den Einzelabschluss der Muttergesellschaft.

6. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die Rocket Internet SE verfügt über ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das auf den international anerkannten Rahmenwerken des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) basiert. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem soll die Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Rechnungslegung und der damit verbundenen Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung der relevanten Gesetze und Standards sicherstellen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller Risiken, die wesentliche Auswirkungen auf den (Konzern-) Abschluss haben können.

Allerdings kann auch ein wirksames, folglich angemessenes und funktionierendes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem die Vermeidung oder Feststellung aller Unregelmäßigkeiten oder unzutreffenden Angaben nicht garantieren.

Wir betrachten die folgenden Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des (Konzern-) Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen.
- Dokumentation und regelmäßige Aktualisierung von Risiken und Kontrollen in einer Risikokontrollmatrix für jeden Geschäftsprozess und jedes Buchhaltungssystem, bestehend aus Kontrollbeschreibung, Steuerungstyp, Häufigkeit des Auftretens und Kontrollverantwortlicher.
- Einführung von präventiven und aufdeckenden Kontrollen auf Ebene der Einzelgesellschaften (manuelle und automatisierte Kontrollen, 4-Augen-Prinzip und Aufgabentrennung).
- Kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der konzernweiten Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren.
- Vierteljährliche Übermittlung von Informationen an alle konsolidierten Konzerngesellschaften über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Buchhaltung, die Rechnungslegung und die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie die zu beachtenden Meldefristen.

- Unterstützung von Konzerngesellschaften bei der Einführung angemessener Rechnungslegungsprozesse und -systeme, z. B. durch die Beratung bei der Buchhaltung, die Bereitstellung von Richtlinien und Checklisten für die Abschlusserstellung sowie Schlüsselrisiken- und Standardkontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse.
- Zentralisierte Aufstellung des Konzernabschlusses (einschließlich Lagebericht) mit manuellen und automatisierten Kontrollen und Qualitätskontrollen.
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen sowie dem Einsatz von Spezialisten für spezifische Bewertungs- und IFRS-Themen wie Beteiligungsbewertung und anteilsbasierte Vergütungen.
- Interne Monatsberichte in Form der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz sowie betriebswirtschaftlicher Auswertungen von Rocket Internet als auch monatliche Analysen über sämtliche Kostenstellen einschließlich der Berichterstattung über wesentliche Entwicklungen und Budget-/Ist-Abweichungen.

Die interne Revision überprüft unabhängig die Funktionsfähigkeit und die Effizienz des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Prüfungshandlungen basieren auf einem risikoorientierten jährlichen Prüfungsplan.

Wenn erhebliche Kontrollschwächen oder Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt werden, werden sie bewertet und Gegenmaßnahmen mit den Verantwortlichen entwickelt, um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems weiter zu verbessern. Die Einführung von Managementmaßnahmen wird von der internen Revision überwacht und kann Gegenstand nachfolgender Prüfungen sein. Um die Qualität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu gewährleisten, wird die Abteilung interne Revision involviert.

7. Erläuternder Bericht des Vorstands

gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Wie in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG vorgesehen, erstattet der Vorstand der Rocket Internet SE nachfolgend einen erläuternden Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Rocket Internet SE beträgt EUR 150.767.294. Es ist in 150.767.294 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die jeweils einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 des Grundkapitals repräsentieren. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Weitere Aktiegattungen existieren nicht. Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft 15.076.675 eigene Aktien.

Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien

Die Rocket Internet SE hält zum Stichtag eigene Aktien, für die Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte gemäß § 71b AktG bestehen. Das Stimmrecht der außenstehenden Aktionäre unterliegt mit Ausnahme eventueller gesetzlicher Stimmverbote keinen Beschränkungen. Beschränkungen, welche die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Wie zum 23. September 2016 schriftlich mitgeteilt, hielt die Global Founders GmbH, Grünwald, insgesamt 37,1 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Die Gesamtzahl der Stimmrechte belief sich zum damaligen Zeitpunkt auf 61.210.467. Die der Gesellschaft für den 23. September 2016 mitgeteilte Anzahl von Stimmrechten entspräche 45,1 % der Gesamtzahl der Stimmrechte zum 31. Dezember 2019. Zu beachten ist, dass die zuletzt gemeldete Anzahl an Stimmrechten sich seitdem ohne Entstehen einer Meldepflicht gegenüber der Gesellschaft innerhalb der jeweiligen Schwellenwerte geändert haben könnte.

Die Anteile der Global Founders GmbH werden deren Mehrheitsgesellschafterin, der Rocata GmbH, Grünwald, und wiederum der Mehrheitsgesellschafterin der Rocata GmbH, der Zerena GmbH, Grünwald, zugerechnet. Als Gesellschafterin der Zerena GmbH hält die Oliver Samwer Familienstiftung mittelbar Aktien der Rocket Internet SE, die zuvor von Oliver Samwer durch die Global Founders GmbH gehalten wurden.

Weitere Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht. Die aktuellen Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind auf der Internetseite <https://www.rocket-internet.com/investors/share> veröffentlicht.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Rocket Internet SE nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können

Es besteht auch keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 der SE-Verordnung, §§ 84 und 85 AktG und § 7 Abs. 4 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Die Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung. Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 der Satzung bedürfen diese, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Damit macht die Satzung Gebrauch vom Wahlrecht des § 51 SE-Ausführungsgesetz, das wiederum auf Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-Verordnung basiert. Eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen ist u. a. für die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie für eine Sitzverlegung in einen anderen EU-Mitgliedstaat vorgeschrieben.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 21. August 2019 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 15.012.592 durch Ausgabe von bis zu 15.012.592 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Das Bezugsrecht der Aktionäre für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals ist in bestimmten in § 4 Abs. 3 der Satzung genannten Fällen ausgeschlossen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des

Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 4.541.712 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 4.541.712 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2014 / I). Das Bedingte Kapital 2014 / I dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die dem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, Herrn Oliver Samwer, im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 / I nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2014 / I nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014 Bezugsrechte ausgegeben wurden oder werden, der Inhaber der Bezugsrechte von seinem Ausübungsrecht Gebrauch macht und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an das Mitglied des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, sofern rechtlich und tatsächlich zulässig.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 6.005.113 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 6.005.113 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2014 / II). Das Bedingte Kapital 2014 / II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die an Mitglieder des Vorstands (mit Ausnahme von Herrn Oliver Samwer) und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 / II nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014, geändert durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017, gewährt wurden oder werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2014 / II nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014 Bezugsrechte ausgegeben wurden oder werden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an die Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, sofern rechtlich und tatsächlich zulässig.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 72.000.000 durch Ausgabe von bis zu 72.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 oder des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend zusammen „Schuldverschreibungen“). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 oder des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 ausgegeben bzw. garantiert worden sind oder aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017 ausgegeben bzw. garantiert werden, von

ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 Abs. 6 sowie § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 1. Juni 2022 um bis zu EUR 67.557.803 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 67.557.803 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals in bestimmten in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 oder dem Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebotes stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen wurden.

8. Vergütungsbericht

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand verfügt über eine einfache und transparente Struktur. Abgesehen von üblichen Nebenleistungen besteht es aus zwei Komponenten: einer festen jährlichen Grundvergütung und einer langfristigen Anreizwirkung über variable anteilsbasierte Vergütungen. Durch die langfristige Vergütungskomponenten wird das Vergütungssystem auf die unternehmerische Mitverantwortung ausgerichtet und auf die Interessen der Aktionäre abgestimmt.

Alle Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands. Als Kriterien für die Angemessenheit werden die Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Vorstands, deren persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Entwicklung des Unternehmens herangezogen. Darüber hinaus spielen das Branchenumfeld und die Vergütungsstruktur im Unternehmen eine Rolle.

Keine der Vergütungskomponenten enthält ermessensabhängige Elemente. Die Gesellschaft stellt keine Altersversorgung zugunsten der Vorstandsmitglieder bereit.

Nicht anteilsbasierte Vergütung (erfolgsunabhängige Bezüge)

Die Vorstandsmitglieder erhalten nicht anteilsbasierte Vergütung in Form von Gehältern, Sachbezügen und anderen Nebenleistungen.

Die Vorstandsgehälter werden in monatlichen Raten ausbezahlt. Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2019 jährliche Gehälter in Höhe von insgesamt TEUR 1.000 (Vj. TEUR 1.565) erhalten.

Darüber hinaus trägt die Rocket Internet SE 50 % der Kosten der privaten Krankenversicherung der Vorstandsmitglieder, jedoch nicht mehr als die Kosten, die im öffentlichen Krankenversicherungssystem anfallen würden. Rocket Internet SE zahlt einen monatlichen Bruttobetrag des anwendbaren Arbeitgeberbeitrages zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze.

Alle Mitglieder des Vorstands erhalten außerdem Erstattungen für ihre Auslagen inklusive ihrer Reisekosten. Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen sehen alle Dienstverträge vor, dass das jeweilige Gehalt für bis zu sechs Wochen weitergezahlt wird, aber keinesfalls länger als die verbleibende Dauer des Dienstvertrags. Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds erhalten der überlebende Ehepartner, der eingetragene Lebenspartner oder die berechtigten Kinder gemeinsam das jeweilige Gehalt für den Rest des Todesmonats sowie für die folgenden drei Monate.

Die Mitglieder des Vorstands sind durch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Führungskräfte und leitende Angestellte („Directors-and-Officers (D&O)-Verträge“) mit marktüblichen Versicherungssummen und Selbstbehalten, die den entsprechenden Bestimmungen des AktG entsprechen, versichert. Die D&O-Versicherungen decken auch das Risiko der Strafverfolgung ab.

Anteilsbasierte Vergütung (Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung)

Optionen auf Aktien der Rocket Internet SE

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2019 (wie auch im Vorjahr) an den Aktienoptionsprogrammen 2014 partizipiert. Im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 („SOP I“ und „SOP II“) gewährt eine Aktienoption dem Inhaber das Recht, eine Aktie der Rocket Internet SE zu zeichnen. Rocket Internet hat das Wahlrecht, aber keine Verpflichtung, den Bezugsberechtigten anstatt der Aktien einen Barausgleich zu gewähren.

Alle 4.541.712 Aktienoptionen im Rahmen des SOP I wurden nach der am 2. Oktober 2014 erfolgten Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse dem Vorstandsvorsitzenden Oliver Samwer der Gesellschaft gewährt. Diese Aktienoptionen mit einem anfänglichen Ausübungspreis von EUR 42,63 je Aktienoption werden in monatlichen Tranchen über einen fünfjährigen Zeitraum verdient und können unter bestimmten Bedingungen erstmals nach einer Wartezeit von vier Jahren, die mit dem Datum, zu dem die Aktienoptionen gewährt wurden beginnt, ausgeübt werden. Der Ausübungspreis kann sich aufgrund von Kapitalmaßnahmen während des Erdienungszeitraums ändern.

Die im Rahmen des SOP I gewährten Optionen, können nur ausgeübt werden, wenn unter anderem:

- (iii) die Gesellschaft während der vierjährigen Wartezeit im Durchschnitt vier Unternehmen pro Jahr erfolgreich gründet und
- (iv) der Aktienkurs zumindest an einem einzigen Handelstag, während der Wartezeit, eine Bewertung der Gesellschaft mit Mrd. EUR 4, zuzüglich der Summe aller Beträge, die seit dem 27. Mai 2014 im Rahmen von Kapitalerhöhungen oder durch Zahlungen in die Kapitalrücklagen bis zu diesem Tag eingezahlt wurden, widerspiegelt.

Gemäß dem SOP II nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014, geändert durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017, war der Aufsichtsrat ermächtigt, insgesamt bis zu 3.408.342 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands (mit Ausnahme von Herrn Oliver Samwer) zu gewähren.

Das SOP II sieht einen Gesamt-Erdienungszeitraum von insgesamt 10 Jahren vor, mit einer erstmaligen Erdienung eines Teils der Aktienoptionen nach einem Zeitraum von 4 Jahren. Die restlichen Aktienoptionen werden in jährlichen Tranchen verdient. Die verdienten Aktienoptionen können unter bestimmten weiteren Bedingungen erstmals nach einer vierjährigen Wartezeit, die mit dem Tag, an dem die jeweilige Aktienoption gewährt wurde, beginnt, ausgeübt werden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die Dauer des Vestings zu bestimmen. Für 1.500.000 an Alexander Kudlich gewährte Aktienoptionen hat der Aufsichtsrat hiervon Gebrauch gemacht. Der Erdienungszeitraum von 746.851 an Alexander Kudlich gewährte Aktienoptionen beträgt zehn Jahre, mit einer erstmaligen Erdienung eines Teils der Aktienoptionen nach einem Zeitraum von vier Jahren. Für 1.207.320 an Alexander Kudlich gewährte Aktienoptionen beträgt der Erdienungszeitraum vier Jahre, mit einer erstmaligen Erdienung eines Teils der Aktienoptionen nach drei Jahren.

Der Ausübungspreis der Aktienoptionen, die vor der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market gewährt wurden, beträgt EUR 26,14 je Aktienoption. Der Ausübungspreis je Aktienoption, die im Anschluss an die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market gewährt wurden, entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen vor dem jeweiligen Tag der Gewährung.

Die Ausübung von Aktienoptionen nach dem SOP II erfordert, dass:

- (i) die Aktien der Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2014 in den Open Market einbezogen werden, und
- (ii) die Gesellschaft während der vierjährigen Wartezeit im Durchschnitt vier Unternehmen pro Jahr erfolgreich gründet.

Wenn die Leistungsziele nicht bis zum Ende der Wartezeit erreicht werden, verfallen die im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 gewährten Aktienoptionen vollständig und ohne weitere Gegenleistungen. Ferner können die Aktienoptionen nur innerhalb einer Frist von drei Wochen nach der Veröffentlichung eines Zwischenberichts bzw. eines Jahresfinanzberichts ausgeübt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Aktienoptionen aus dem SOP I und SOP II im Berichtszeitraum:

Aktienoptionen	Oliver Samwer		Alexander Kudlich		Gesamt	
	2019		2019		2018 ¹⁾	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen
Ausstehend zum 1. Januar	EUR 42,63	4.541.712	EUR 21,09	1.954.171	EUR 33,54	7.950.054
In der Berichtsperiode gewährt	-	-	-	-	-	-
In der Berichtsperiode verwirkt	-	-	-	-	EUR 21,12	1.272.483
In der Berichtsperiode ausgeübt	-	-	-	-	-	-
Ausstehend zum 31. Dezember	EUR 42,63	4.541.712	EUR 21,09	1.954.171	EUR 38,28	6.677.571
Ausübbar zum 31. Dezember	EUR 42,63	4.541.712	EUR 26,14	227.086	EUR 44,44	4.042.124

¹⁾Gemäß dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. August 2014 unterblieb für die Geschäftsjahre 2014 bis einschließlich 2018 die Angabe zur individuellen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 285 Nr. 9 a Satz 5, § 315a Abs. 2 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 5 und § 314 Abs. 3 Satz 1 HGB sowie Art. 61 der SE-Verordnung.

Ferner erhält Alexander Kudlich Anteile bzw. Kaufoptionen an einzelnen, gegründeten Netzwerkgesellschaften der Rocket Internet SE bei deren Gründung.

Anteile an Tochterunternehmen

Die entsprechenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen für die Anteile sehen eine Kapitalbeteiligung über eine Treuhandbeziehung oder eine direkte Beteiligung an der jeweiligen Tochtergesellschaft vor. Im Fall einer Treuhandbeziehung hält die Treuhandgesellschaft zugunsten des Treugebers, der ein Begünstigter oder eine von diesem Begünstigten beherrschte Gesellschaft sein kann, eine bestimmte Anzahl der Anteile gemäß den Geschäftsbedingungen in der Treuhandvereinbarung. Eine eigenständige Zusatzvereinbarung zwischen dem Treugeber und der leistungsempfangenden Gesellschaft regelt bestimmte Verpflichtungen, u. a. Ausübungsrechte und Wettbewerbsverbote in Bezug auf die indirekten Beteiligungen vom betreffenden Begünstigten an der betreffenden Gesellschaft. Im Fall einer direkten Beteiligung werden ebenfalls in einer eigenständigen Zusatzvereinbarung bestimmte Verpflichtungen, u. a. Ausübungsrechte und Wettbewerbsverbote in Bezug auf die indirekten Beteiligungen vom betreffenden Begünstigten an der betreffenden Gesellschaft geregelt.

Die Vereinbarungen erfordern die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit, während der die Leistungen kontinuierlich zu erbringen sind. Nach den derzeit hauptsächlich angewandten vertraglichen Vereinbarungen werden 50 % bzw. 66,67 % der Anteile der Begünstigten in vierteljährlichen Tranchen über einen Zeitraum von üblicherweise vier Jahren (3,125 % bzw. 4,167 % pro Quartal) unverfallbar (vested) und sehen typischerweise eine anfängliche Sperrfrist (cliff) von sechs bzw. zwölf Monaten vor. Teilweise erstreckt sich dieser Zeitraum auch nur über drei Jahre. Üblicherweise sind 33,33 % bis 50 % der Anteile des Begünstigten Gegenstand eines auf ein Kontrollwechselereignis bezogenes Vesting (d. h. dieser Teil wird nur im Falle des späteren der im Folgenden genannten Ereignisse unverfallbar: (i) dem Eintritt eines Kontrollwechselereignisses – in manchen Fällen zuzüglich 12 Monate –, oder (ii) dem Ablauf von vier Jahren nach Gewährung der Anteile). Beim Ausscheiden vor dem Ablauf der Sperrfrist können typischerweise alle Anteile zurückgefordert werden. Danach kann die Gesellschaft im Falle eines Ausscheidens aus wichtigem Grund (bad leaver event) typischerweise sämtliche gevesteten und nicht gevesteten Anteile zurückfordern, während im Falle eines unverschuldeten Ausscheidens (good leaver event) lediglich die noch nicht unverfallbar gewordenen Anteile zurückgefordert werden können. Ein bad leaver event wird typischerweise im Falle einer Kündigung des Dienstvertrages aus wichtigem Grund ausgelöst, bei Begehen einer Straftat gegen die Gesellschaft oder dem Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot durch das Vorstandsmitglied. Ein good leaver event wird typischerweise ausgelöst, wenn zum Beispiel der Dienstvertrag von einer der Vertragsparteien ordentlich beendet wird.

Anteile an den Tochterunternehmen des Konzerns werden üblicherweise zum Nennwert von EUR 1 je Anteil ausgegeben. Wenn die anwendbaren Ausübungsbedingungen nicht erfüllt wurden (typischerweise wenn ein Dienstvertrag beendet wurde), hat die Rocket Internet SE oder ein Tochterunternehmen das Recht, diese Anteile zum Nennwert oder, sofern dieser niedriger ist, zum Marktwert zu erwerben.

Die Entwicklung der Anzahl, der an die Vorstandsmitglieder ausgegebenen Anteile an Tochterunternehmen, stellt sich wie folgt dar:

	Alexander Kudlich	Gesamt
	2019	2018
Anzahl der nicht erdienten Anteile zum 1. Januar	6	107
Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	-	-79
In der Berichtsperiode gewährt	-	-
In der Berichtsperiode erdient	3	22
In der Berichtsperiode verwirkt	-	-
Anzahl der nicht erdienten Anteile zum 31. Dezember	3	6
Anzahl der erdienten Anteile zum 31. Dezember	561	558

Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen

Vereinbarungen über Kaufoptionen auf Anteile berechtigen Alexander Kudlich eine festgelegte Anzahl von Anteilen eines Tochterunternehmens zu erwerben. Die derzeit üblicherweise vereinbarten Bedingungen entsprechen typischerweise den oben zu den Anteilen an Tochterunternehmen beschriebenen Bedingungen. Im Falle eines Kontrollwechselereignisses ist das Tochterunternehmen berechtigt zu verlangen, dass die Vorstandsmitglieder alle zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Kaufoptionen auf Anteile ausüben. Bei Eintreten eines bad leaver event verfallen alle Kaufoptionen auf Anteile, die noch nicht ausgeübt wurden. Im Falle eines good leaver event verfallen alle Kaufoptionen auf Anteile, für die der Ausübungszeitraum noch nicht begonnen hat.

Die Entwicklung der Anzahl der ausgegebenen Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen und der damit verbundene gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis stellen sich wie folgt dar:

	Alexander Kudlich		Gesamt	
	2019		2018	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	EUR 1,00	11	EUR 1,00	36
Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	EUR 1,00	0	EUR 1,00	-25
In der Berichtsperiode gewährt	EUR 1,00	0	EUR 1,00	0
In der Berichtsperiode ausgeübt	EUR 1,00	0	EUR 1,00	0
In der Berichtsperiode verwirkt	EUR 1,00	0	EUR 1,00	0
Ausstehende Optionen zum 31. Dezember	EUR 1,00	11	EUR 1,00	11
Ausübbar zum 31. Dezember	EUR 1,00	7	EUR 1,00	6

Die vertraglichen Laufzeiten der Optionen werden in den Optionsvereinbarungen nicht spezifiziert. Infolgedessen hängt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zum Bilanzstichtag ausstehenden Optionen von zukünftigen Exit-Ereignissen ab. Gemäß den einzelvertraglichen Vereinbarungen haben die ausstehenden Optionen einen Ausübungspreis von EUR 1 je Anteil.

Sonstige Angaben

Während der Dauer ihrer Beschäftigung erfordern die meisten Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder außerhalb des Konzerns die vorherige schriftliche Zustimmung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus enthalten die Dienstverträge Wettbewerbsklauseln, gemäß welcher es den Vorstandsmitgliedern untersagt ist, für ein Unternehmen zu arbeiten, das in direkter oder indirekter Konkurrenz zu der Gesellschaft oder einer ihrer Netzwerkgesellschaften steht oder das mit einem solchen Konkurrenten verbunden ist. Jedem Vorstandsmitglied steht es jedoch frei, sich an einem Konkurrenzunternehmen zu beteiligen, sofern eine solche Beteiligung einen bestimmten, jeweils individuell festgelegten Prozentsatz der Stimmrechte eines solchen Unternehmens nicht überschreitet.

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands waren bis zum 15. März 2020 gültig. In dieser Zeit können die Dienstverträge aus wichtigem Grund gekündigt werden. Durch die Abberufung eines Mitglieds des Vorstands endet der Dienstvertrag nicht automatisch. Bezüglich der im März 2020 erfolgten Änderungen des Vorstands verweisen wir auf die Anhangangabe 31 im Konzernabschluss.

Die Mitglieder des Vorstands sind gemäß den Bestimmungen des deutschen Aktiengesetzes durch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Führungskräfte und leitende Angestellte („Directors-and-Officers (D&O)-Verträge“) mit angemessenen Versicherungssummen und Selbstbehalten in Höhe von 10 % des Schadens, aber innerhalb eines Jahres höchstens dem 1,5-fachen des jährlichen Fixgehalts, versichert. Die D&O-Versicherung deckt finanzielle Schäden ab, die durch Pflichtverletzungen seitens der Mitglieder des Vorstands im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit und ihrer operativen Tätigkeit entstehen.

Neben den Dienstverträgen existieren keine Dienst- oder Arbeitsverträge zwischen Alexander Kudlich und ihm verbundenen Parteien und der Gesellschaft oder deren Tochterunternehmen. Oliver Samwer erhält von einer

im Alleineigentum der Rocket Internet stehenden indirekten Tochtergesellschaft ein regelmäßiges Gehalt, welches vollständig (zu 100 %) von seinem von der Rocket Internet SE gezahlten Gehalt abgezogen wird.

Gesamtvergütung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Vorstandsvergütung gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und den Anforderungen nach §§ 314 und 315 HGB, wie im Deutschen Rechnungslegungsstandard 17 (nachfolgend „DRS 17“) festgelegt.

Der Kodex liefert spezifische Beispiele für die empfohlene Darstellung der Vergütung auf Grundlage der der nachfolgend verwendeten Referenztabellen.

DRS 17 schreibt vor, dass Zuwendungen aufgliedert nach leistungsbezogenen und nicht leistungsbezogenen Komponenten ausgewiesen werden und Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung separat ausgewiesen werden.

Anders als gemäß dem Kodex empfohlen, werden nach DRS 17 Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen, d.h. der Dienstzeitaufwand nach IAS 19, nicht in die Gesamtvergütung einbezogen. Die Gesellschaft stellt keine Altersversorgung zugunsten der Vorstandsmitglieder bereit.

Den Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 1.041 (im Vj. TEUR 1.615) gewährt worden.

In TEUR	Oliver Samwer Eintrittsdatum 1.7.2014			Alexander Kudlich Eintrittsdatum 1.9.2011		
	2019	2019 (min)	2019 (max)	2019	2019 (min)	2019 (max)
Festvergütung	500	500	500	500	500	500
Nebenleistungen	18	18	18	23	23	23
Sachleistungen	-	-	-	-	-	-
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
Summe Kurzfristige Leistungen	518	518	518	523	523	523
Mehrfährige variable Vergütung (anteilsbasierte Vergütung)	-	-	-	-	-	-
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Gewährte Bezüge – Gesamtbetrag	518	518	518	523	523	523

In TEUR	2019	2019 (min)	2019 (max)	2018
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Festvergütung	1.000	1.000	1.000	1.565
Nebenleistungen	41	41	41	51
Sachleistungen	-	-	-	-
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe Kurzfristige Leistungen	1.041	1.041	1.041	1.615
Mehrfährige variable Vergütung (anteilsbasierte Vergütung)	-	-	-	-
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gewährte Bezüge – Gesamtbetrag	1.041	1.041	1.041	1.615

Nachstehende Tabelle zeigt die Vergütung im Geschäftsjahr für Festvergütung, Nebenleistungen, Sachleistungen, einjährige variable Vergütung und mehrjährige variable Vergütung nach Bezugsjahr sowie den Versorgungsaufwand. Der Aufwand für anteilsbasierte Vergütung betrifft sowohl die im laufenden Geschäftsjahr als auch die in Vorjahren gewährte Vergütung, die in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 im Konzernabschluss aufwandswirksam erfasst wurde.

In TEUR	Oliver Samwer	Alexander Kudlich	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	Eintrittsdatum 1.7.2014 2019	Eintrittsdatum 1.9.2011 2019		
Festvergütung ¹⁾	500	500	1.000	1.565
Nebenleistungen ¹⁾	18	23	41	51
Sachleistungen (in 2019 Aufwand, in 2018 Erträge aus der Auflösung)	0	6.835	6.835	-3.322
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe Kurzfristige Leistungen	518	7.358	7.876	-1.706
Mehrjährige variable Vergütung (anteilsbasierte Vergütung)	1.156	2.852	4.009	3.751
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Aufwand in der Berichtsperiode – Gesamtbetrag	1.674	10.210	11.885	2.045

¹⁾ Zufluss im Geschäftsjahr

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 15 der Satzung geregelt und besteht aus festen jährlichen Zahlungen. Sie richtet sich nach der Verantwortung und dem Umfang der Tätigkeiten des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Gemäß der zum Ende des Berichtsjahres gültigen Satzungsfassung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung von EUR 50.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält EUR 125.000 und der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält EUR 75.000. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder des Prüfungsausschusses innehaben, erhalten eine entsprechende anteilige Vergütung. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird fällig nach der Hauptversammlung, die den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr, für das die Vergütung bezahlt wird, entgegennimmt oder über seine Genehmigung entscheidet.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern über die Vergütung hinaus die ihnen bei der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandats entstehenden Auslagen, die sich in einem angemessenen Rahmen bewegen, sowie die etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch eine D&O-Versicherung der Gesellschaft versichert.

Folgende Vergütung ergibt sich für die Geschäftsjahre 2019 und 2018:

In TEUR	2019	2018
Prof. Dr. Marcus Englert	125	103
Prof. Dr. Joachim Schindler	75	64
Norbert Lang	50	39
Pierre Louette	50	39
Prof. Dr. h.c. Roland Berger (bis 8. Juni 2018)	-	11
Stefan Krause (bis 8. Juni 2018)	-	11
Daniel Shinar (bis 8. Juni 2018)	-	11
Christopher H. Young (bis 8. Juni 2018)	-	11
Gesamtbetrag feste jährliche Vergütung	300	289
Auslagen	20	33
Aufwand in der Berichtsperiode – Gesamtbetrag	320	322

9. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen haben im Berichtszeitraum nicht vorgelegen.

10. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB/§ 315d HGB wird gesondert auf der Internetseite der Muttergesellschaft unter <https://www.rocket-internet.com/investors/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 31. März 2020

Der Vorstand

Oliver Samwer

Soheil Mirpour

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rocket Internet SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Rocket Internet SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Rocket Internet SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/ 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten

in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ansatz und Klassifizierung von Unternehmensanteilen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäftstätigkeit der Rocket Internet SE umfasst das Gründen von und die Investition in Anteile an Unternehmen, das Halten sowie den nachfolgenden Verkauf von Unternehmensanteilen. Hieraus ergeben sich regelmäßige Veränderungen der entscheidungsrelevanten Kriterien für die Klassifizierung von Unternehmensanteilen, insbesondere durch Verwässerungseffekte, Stimmrechtsvereinbarungen und Anteilsverkäufe.

Als entscheidungsrelevante Kriterien für den Ansatz und die Klassifizierung der Unternehmensanteilen berücksichtigen die gesetzlichen Vertreter der Rocket Internet insbesondere Beteiligungsquoten, Stimmrechte, Vertretung in Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen, Stimmrechtsvereinbarungen, Informations- und Auskunftsrechte, zustimmungspflichtige Geschäfte, Bereitstellung bedeutender Dienstleistungen sowie übrige Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen. In Abwägung dieser Kriterien entscheiden die gesetzlichen Vertreter, ob die Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung, als Gemeinschaftsunternehmen, als assoziiertes Unternehmen oder als Finanzinvestition zu bilanzieren sind.

Da die Beurteilung der entscheidungsrelevanten Kriterien zum Teil von ermessensbehafteten Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist, eine Vielzahl von unterschiedlichen Kriterien berücksichtigt und die Bilanzierungsfolgen einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben, erachten wir den Ansatz und die Klassifizierung von Unternehmensanteilen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Rocket Internet SE implementierten Prozess zum Ansatz und zur Klassifizierung von Unternehmensanteilen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Die von den gesetzlichen Vertretern der Rocket Internet SE vorgenommene bilanzielle Beurteilung der Unternehmensanteile haben wir für eine nach Risikogesichtspunkten ausgewählte Stichprobe nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die jeweils für die Einschätzung relevanten Dokumente, wie beispielsweise Gesellschaftsverträge, Kauf- und Dienstverträge sowie Sitzungsprotokolle und Gesellschaftervereinbarungen, gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich des Ansatzes und der Klassifizierung von Unternehmensanteilen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Textziffer 2 (Grundlagen der Aufstellung) sowie Textziffer 3 (Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden).

2. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen und Darlehensforderungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Rocket Internet SE ermittelt zum Abschlussstichtag die beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen und Darlehensforderungen. Die beizulegenden Zeitwerte dienen der Bewertung von Finanzinvestitionen und assoziierten Unternehmen, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Darüber hinaus werden die beizulegenden Zeitwerte für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity Methode sowie der Darlehensforderungen herangezogen.

Rocket Internet SE ermittelt die beizulegenden Zeitwerte zunächst anhand von Börsenkursen oder in zeitlicher Nähe zu den am Markt beobachteten Transaktionen. Sind solche Informationen nicht verfügbar, werden beizulegende Zeitwerte anhand von Bewertungsmodellen auf der Grundlage von Unternehmensplanungen für einen Mehrjahreszeitraum ermittelt. Die Auswahl des Bewertungsmodells sowie die dem Bewertungsmodell zugrunde liegenden Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssätze, prognostizierte Zahlungsmittelzuflüsse, Wachstumsraten und Liquidationspräferenzen) werden durch die gesetzlichen Vertreter der Rocket Internet SE bestimmt und sind ermessensbehaftet.

Die beizulegenden Zeitwerte haben eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Finanzinvestitionen, der Darlehensforderungen sowie der Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen und Darlehensforderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Rocket Internet SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen und Darlehensforderungen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben die in der internen Bewertungsrichtlinie (Fair Value Policy) konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie die Umsetzung durch die gesetzlichen Vertreter der Rocket Internet SE gewürdigt.

Wir haben die dem Bewertungsverfahren zugrundegelegten Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Rocket Internet SE ausführlich diskutiert haben.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate, haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes verwendeten Parameter nachvollzogen, indem wir diese mit allgemein verfügbaren Marktinformationen verglichen haben. Die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir im Hinblick auf

Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen gewürdigt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen und Darlehensforderungen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Textziffer 2 (Grundlagen der Aufstellung) sowie Textziffer 3 (Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden).

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen insbesondere die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB, die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht gemäß § 161 AktG, den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG sowie die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der Rocket Internet SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jan-Menko Grummer.

Berlin, 31. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grummer
Wirtschaftsprüfer

Beckers
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 31. März 2020

Der Vorstand

Oliver Samwer

Soheil Mirpour

Impressum

Rocket Internet SE
Charlottenstraße 4
10969 Berlin
Deutschland

Tel.: +49 30 300 13 1868

investorrelations@rocket-internet.com

www.rocket-internet.com

Zukunftsgerichtete Aussagen und andere Anmerkungen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rocket Internet SE, ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen (gemeinsam, „Rocket Internet“) und/oder den Märkten, in denen Rocket Internet tätig ist. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Umstände und Ergebnisse und andere Aussagen, die keine historischen Tatsachen sind und die gelegentlich mit Worten wie „meinen“, „erwarten“, „annehmen“, „beabsichtigen“, „projizieren“, „planen“, „schätzen“, „abzielen“, „vorhersagen“, „ein Ziel setzen“ und vergleichbaren Ausdrücken gekennzeichnet sind. Die zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Geschäftsbericht, einschließlich Annahmen, Meinungen und Aussagen von Rocket Internet oder Zitaten aus Quellen Dritter, sind ausschließlich Meinungen und Vorhersagen, die unsicher sind und Risiken unterliegen. Tatsächliche Ereignisse können signifikant von vorhergesagten Entwicklungen infolge einer Vielzahl von Faktoren, einschließlich Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen des Zinsniveaus, Veränderungen der Wettbewerbssituation, Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Umweltschäden, die möglichen Folgen von rechtlichen Auseinandersetzungen und Verfahren und Rocket Internets Möglichkeiten, operationelle Synergien von Unternehmenskäufen zu verwirklichen, abweichen. Weder garantiert Rocket Internet, dass die Annahmen, die den zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Geschäftsbericht zugrunde liegen, fehlerfrei sind noch akzeptiert Rocket Internet irgendeine Verantwortung für die zukünftige Richtigkeit der Meinungen, die in diesem Geschäftsbericht geäußert werden oder akzeptiert irgendeine Verpflichtung, die Aussagen zu aktualisieren, um nachfolgende Ereignisse zu reflektieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Geschäftsbericht sind nur zum heutigen Tage abgegeben. Weder die Zurverfügungstellung dieses Geschäftsberichts noch irgendwelche weiteren Ausführungen von Rocket Internet mit den Adressaten dieses Geschäftsberichts beinhalten die Aussage, dass es keine Veränderungen in Rocket Internets Angelegenheiten seit diesem Tag gibt. Folglich besteht keine Verpflichtung für Rocket Internet, die Erwartungen oder Einschätzungen der Adressaten zu prüfen, zu aktualisieren oder zu bestätigen oder irgendwelche Aktualisierungen der zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, um eintretende Ereignisse oder Umstände im Hinblick auf den Inhalt des Geschäftsberichts zu reflektieren. Alle Werte sind nach Maßgabe kommerzieller Rundungsregeln gerundet, was zu Rundungsfehlern führen kann. Wachstumsraten, Margen und andere Kennziffern basieren auf tatsächlichen Werten, was ebenfalls zu Unterschieden mit Berechnungen auf gerundeten Werten führen kann.

Dieser Geschäftsbericht ist zum Download verfügbar unter <https://www.rocket-internet.com/investors>.

ROCKET INTERNET

Rocket Internet SE

Charlottenstraße 4
10969 Berlin
Deutschland

info@rocket-internet.com
www.rocket-internet.com